

V. Heinersdorfer Linie.

Der jüngste Sohn des 1739 verstorbenen Johann Prätorius von Richthofen, Dieprand Oswald, geboren den 27. Juni 1712 zu Koblhöhe, danach bei des Vaters Tode bereits 27 Jahre alt, hatte eine sorgfältige Erziehung erhalten, welche ihn befähigte, die Universität zu Frankfurt a./D. mit Nutzen zu besuchen. Der Besuch derselben fiel in die Zeit, als der Kronprinz von Preußen, der nachmalige König Friedrich II., sich in dem nahe gelegenen Küstrin aufhielt. Dieprand Oswald hatte hier, wie wir den mehr erwähnten Aufzeichnungen der Ploher Linie entnehmen, Gelegenheit gehabt, in nähere Beziehungen zu dem Kronprinzen zu treten und sich bei diesem „sehr beliebt gemacht“. Aber — so heißt es dort weiter — er „liebte sehr die Stille und widmete sich dem Landleben.“

In der That hatte ihm sein Vater, wie die bezüglichen Grund-Acten ergeben, bereits „vigore cessionis et donationis vom 1. Juli 1733 die durch Kaiserliches Allodificationsdiploma vom 24. September 1715 aus dem Lehn ins Erbe versetzten Güter Ober- und Nieder-Heinersdorf im Liegnitz'schen Fürstenthum zu einem väterlichen Anschlags- und Würdigungsquantum von 35,000 Thalern Schl. übergeben, über welche ihm unterm 24. Januar 1738 a patre venditore eine Urkunde über völlig contentirten Kauffchilling und völlige Verzichtleistung ausgestellt wurde.“ Er war danach schon vor seines Vaters Tode im unbelasteten Besitz von Ober- und Nieder-Heinersdorf. Damit wurde er Begründer der heute noch fortblühenden nach diesem Besitzthum genannten Linie, der jüngsten unserer Gesamtfamilie.

Dieprand Oswald hatte sich bereits am 26. November 1733 zu Heinersdorf mit Juliane Kunigunde von Heinge und Weissenrode, geboren den 4. Juli 1709, jüngerer Schwester der Ge-

mahlin seines ältesten Bruders Samuel, des Stifters der Barzdorfer Linie, verheirathet, über deren Familie wir S. 157 Auskunft gegeben haben.

Er erwarb mittelst Kauf-Vertrages vom 20. Mai 1737 von Ernst Siegmund von Niebelschütz das Gut Buchwäldchen im Liegnitz'schen Fürstenthum für 27,000 Thaler.

Am 28. August 1746 verstarb seine vorgedachte Gemahlin. Ihre sterbliche Hülle ist, wie es in den Sterbe-Registern der Kirche zu Heinersdorf heißt, „am 31. August mit sehr vollreicher Begleitung und einer Parentation daselbst beerdigt worden.“ Es wird darin weiter bemerkt, daß von ihr in ihrer beinahe 13 jährigen Ehe sechs Söhne und eine Tochter geboren wurden, „davon vier Herren Söhne der wohlseligen Mama in die Ewigkeit vorangegangen,“ in voller Uebereinstimmung mit der Inschrift auf dem von ihrem Gemahl seinen Eltern und ihr 1747 in der Heinersdorfer Kirche errichteten, bereits (S. 104) näher erwähnten Epitaphium, welche sie bezeichnet als „eine gesegnete Mutter von sieben Kindern, da sie in zwei Söhnen und einer Tochter noch lebet.“ Diese letzteren, die Mutter überlebenden Kinder waren:

Johanne Eleonora Ernestine, geboren den 1. October 1737,
Carl Oswald, geboren den 18. Juni 1740, und
Friedrich Gottlob, geboren den 24. August 1741.

Die vier verstorbenen Söhne sind sämmtlich in Heinersdorf beerdigt.

Dieprand Oswald schritt am 29. November 1747 zu einer zweiten Ehe mit Eva Renata von Wiedebach, geboren 1713, zweiter Tochter des Rudolph von Wiedebach auf Raschewitz und Schidlawe im Dels'schen (geb. zu Zwippendorf in der Lausitz 30./5. 1668, gest. 24./2. 1751) aus dessen zweiter Ehe mit der (später in 2. Ehe mit einem von Wiese und in 3. Ehe mit einem von Ziemieky wieder verheiratheten) Anna Barbara, geborenen von Sommerfeld und Falkenhayn. Auch diese zweite Vermählung fand, wie das Trau-Register der Kirche von Heinersdorf besagt, „im Parade-Zimmer des hochadlichen Ober-Rittersitzes“ daselbst statt.

Heinersdorf konnte wirklich zu jener Zeit und schon vorher als „Ober-Rittersitz“ der Familie bezeichnet werden; hier hatten

sich auch schon die Vermählungen der älteren Brüder Oswald's, Samuel und Christoph vollzogen, wie wir bei diesen ersehen haben (vgl. Anl. 52 und 62), so daß das Schloß zu Heinersdorf mit seinem „Parade-Zimmer“ für solche Festlichkeiten besonders geeignet gewesen zu sein scheint.

Kurz vor seiner zweiten Verheirathung hatte Oswald mittelst Kauf-Vertrages vom 20. Mai 1747 das im Lübener Kreise belegene Rittergut Mührädlig für 42,000 Thlr. Schl. von dem Königl. Ober-Amts-Regierungs-Rath von Wiese erkaufte, wonächst er mit seiner Gemahlin oft auch dieses Gut bewohnte.

In Heinersdorf gebar ihm dieselbe am 6. September 1748 Zwillingssöhne, welche die Nothtaufe empfangen, und am 21. Juni 1750 einen Sohn. Diese drei Kinder verstarben indeß schon am 11. März 1750, bezw. 16. Januar 1749 und 1. September 1751 und wurden „in der hochadlichen Gruft zu Mührädlig“, wie es in den Kirchen-Registern heißt, „standesgemäß beigelegt“. Die zweite Ehe Dieprand Oswald's blieb demnächst kinderlos.

Von den ihre Mutter überlebenden drei Kindern erster Ehe starb, wie wir einer Eintragung in dem Tagebuche des Fehrn. Carl Ludewig auf Kohlhöhe entnehmen, Carl Oswald am 20. April 1758, dort als „junger Herr von Heinersdorf“ bezeichnet. Er muß wohl in Buchwäldchen beerdigt worden sein, da die Kirchenbücher von Heinersdorf und Mührädlig sein Ableben nicht erwähnen.

Es scheint, daß Dieprand Oswald das Vorgefühl eines frühen Todes hatte oder doch aus sonstigen Gründen bestrebt war, die finanzielle Lage seiner eventuellen Wittve und seiner beiden einzig lebenden Kinder erster Ehe noch bei seinen Lebzeiten definitiv zu ordnen.

Als nämlich seine vorgedachte einzige Tochter, Johanne sich am 13. August 1758 zu Heinersdorf mit Heinrich Ferdinand Wilhelm von Rickisch und Roseneck, nachmaligem Landrath Lübener Kreises, geboren den 24. April 1736 als Sohn des Sylvius Ferdinand von Rickisch (geb. 12./5. 1710, gest. 16./10. 1748) und der Barbara Henrietta, geb. Frein von Kottwitz (geb. 23./9. 1716, gest. 7./5. 1761), vermählte, überwies, wie es in den Hypotheken-Acten des Gutes Mührädlig heißt: „vigore contractus emti-venditi de 22. Juni 1758 conf. 12. Juli ejd. a. Dieprand

Oswald von Richthoff als verkaufender Schwiegerpapa Mühlrädlig am 21. Juli 1758 an von Rickisch, dem er am 19. Januar 1761 als emptori über vollständig an ihn abgetragenes Kaufpretium Verzicht leistet.“ Der Werth des immobilis war, nach einem weiteren Hypotheken-Bemerk, auf 33,600 Thaler, der Kauf-Schilling aber auf 16,000 Thaler festgestellt, „so Verkäufer der Gemahlin des Käufers als Mitgabe versprochen und für diese auf dem Gute ad primam hypothecam zu haften hatte.“

Somit ging Mühlrädlig in die von Rickisch'sche Familie über. Aus dieser Zeit befindet sich in der Kirche zu Mühlrädlig über der Haupt-Eingangsthür das von Richthofen'sche und von Rickisch'sche Allianz-Wappen.

Johanne von Rickisch und Roseneck, geb. von Richthofen, verstarb am 30. Juni 1817, ihr Gemahl am 4. Novbr. 1801. Sie hatten mehrere Söhne. Des einen derselben, Ernst, geboren den 11. November 1766, haben wir bereits (Seite 194) als Gemahl der Freiin Friederike von Richthofen, Tochter des Majoratsstifters Frh'n. Carl Ludewig, gedacht, wo wir uns vorbehielten, hier, bei seiner Mutter, noch näher auf die Beziehungen unserer Familie zu der von Rickisch'schen zurück zu kommen. Derselbe starb am 16. December 1832 als Erbherr der Güter Schwarzau und Kuchelberg, Landschafts-Director, Landrath des Lübener Kreises und Ritter des Rothen Adler-Ordens 3. Classe. Ein großes eisernes Denkmal mit seinem Wappen im Schloßpark zu Schwarzau mit der Inschrift: „Aus Liebe und Dankbarkeit die Hinterbliebenen. Durch Tod und Grab zur Ewigkeit“ bezeichnet seine Ruhestätte.

Wir gehen auf diese Verwandtschaft hier jedoch besonders wegen seines Bruders Heinrich Siegmund Ferdinand, geboren am 16. September 1773, ein, für dessen standesmäßige Zukunft, als er sieben Jahr alt war, die Eltern durch den Ankauf einer Anwartschaft auf eine Dompräbende zu sorgen bemüht waren. Dies konnte nur durch den Nachweis von sechszehn Ahnen altadligen Geschlechts geschehen. Im Staats-Archiv zu Magdeburg*) befindet sich nun die „adliche Aufschwörung des jungen Herrn“ d. d. Mühlrädlig den 18. Juni 1780 vermittelt einer

*) sub rubro: Erzstift Magdeburg XXC, Anhang Nr. 223.

Ahnentafel, welche, was die Familie der Mutter des Aufzuschwörenden, also unsere Familie betrifft, bis zu dem ersten Inhaber unseres Namens Johann Prätorius von Nichthofen und seiner Gemahlin, also bis 1612 hinaufgeht. Wir sind dadurch in den Stand gesetzt worden, die von uns in dieser Geschichte gegebenen bezüglichen Daten noch mit denen dieser Tafel zu vergleichen, nach welcher, wie wir schon anderweit auch berichtet haben, der Todestag des Johann Prätorius von Nichthofen auf „Hennersdorf, Kohlhöh, Raufke und Bartsdorf“ nicht, wie S. 105 und auf der Stammtafel 3 in Folge eines unrichtigen Vermerks in den Kirchenbüchern von Ruppertsdorf angegeben ist, der 29. Mai, sondern der 30. Mai 1739 ist. Die übrigen Daten stimmen mit unseren Angaben überein und werden durch die Aufschwörung noch besonders beglaubigt, indem es darin heißt: „wie Herr Heinrich Siegmund Ferdinand von Nicksch und Roseneck ächt und recht geböhren und von obstehenden seinen sechszeihen Ahnen Altadelichen Geschlechts und Rittermäßigen Standes herstamme und entsprossen sei, auch obstehende Wapen in ihren Helmen, Schild und Farben wohlgedachtem Herrn Heinrich Siegmund Ferdinand von Nicksch und Roseneck rechtmäßig zukommen, solches bekennen und bezeugen anstatt leiblich geschwornen Eides mit Rahmens Unterschrift und beygedruckten angebohrenen Pattschafften Gottlob Friedrich Freih. von Nichthofen (S. 402), Ernst Ferd. Christian v. Heinze, Hans George Friedr. v. Schelha, Wilhelm v. Nichthofen (S. 436)“. Heinrich von Nicksch erhielt demnächst die Dompräbende; als Domherr von Magdeburg und Königl. Kammerherr zog er sich nach Verkauf von Mührädlig, welches Gut nebst dem Borwert Fischerei er 1797 von seinem Vater überwiesen erhielt und 1812 veräußerte, beim Rückgang seiner Vermögensverhältnisse nach Militsch und später nach Schweidnitz zurück, woselbst er 1843 verstarb.

Bald nach der erwähnten Verheirathung seiner Tochter überwies Dieprand Oswald Prätorius von Nichthofen, mittelst Abtretungs-Instruments vom 23. Januar 1760, das Gut Buchwäldchen seinem einzigen zu jener Zeit noch lebenden Sohne Friedrich Gottlob zu dem väterlichen Würdigungsquantum von 20,000 Thalern. Auf (Ober- und Nieder)-Henners- oder Hei-

nersdorf, welches der Sohn erst nach des Vaters Tode erhalten sollte, ließ er gleichzeitig ein jährliches Alimentationsquantum von 600 Thalern *ad dies vitae* für seine eventuelle Wittve, sowie als *illata* derselben 5000 Thaler *primo loco* hypothekarisch eintragen; beides zusammen sollte, jedoch nur auf Wunsch derselben, mit 10,000 Thalern abgelöst werden können.

Dieprand Oswald starb bald nach diesen Regulirungen am 26. Juni 1761 zu Heinersdorf, woselbst derselbe beerdigt ist; von ihm als *onera perpetua* gestiftete Schullegate haften noch auf allen drei von ihm besessenen Gütern und bekunden seine Sorge für seine Gutsunterthanen. Seine Wittve, welche ihn bis zum 15. September 1789 überlebte, optirte niemals für die obgedachte Ablösung.

Zum Curator des Sohnes während der Minderjährigkeit war dessen Vetter Frhr. Wilhelm von Richthofen auf Malitsch erwählt worden, von dem wir oben S. 162 ff. ausführlich gehandelt haben.

Friedrich Gottlob von Richthofen scheint, obwohl mit einer vorzüglichen Bildung ausgestattet — er hatte in Halle studirt —, keine große Neigung zum praktischen Betribe der Landwirthschaft gehabt zu haben und noch weniger für die Ordnung seiner hiernach von Haus aus verwickelten finanziellen Verhältnisse; er befand sich meist von den Gütern abwesend und viel in Berlin, wo er sich als junger, für recht begütert gehaltener Edelmann aus der eroberten Provinz Schlesien gegen Ende des 7jährigen Krieges am Hofe des großen Königs einer entsprechenden Aufnahme in den dem Hofe nahe stehenden Familien zu erfreuen hatte.

Zu diesen gehörte u. A. die Familie le Chevenix de Beville, von welcher ein Oberst-Lieutenant a. D. Heinrich im eigenen Hause Nr. 7 Unter den Linden in Berlin lebte, und ein Sohn desselben, Ludwig Gottlieb, damals als Oberst-Wachtmeister, wie es zu jener Zeit hieß, oder Major bei dem Füßlier-Regimente von Kleist stand.

In der „Geschichte aller Rgl. Preuß. Regimenter“*) wird der Oberst-Wachtmeister unter den Officieren des vorgedachten Regiments mit folgenden Nachrichten über die Familie aufgeführt:

*) Halle, im Verlag von J. G. Trampe 1767.

„Das Geschlecht le Chevenix de Beville ist uralten adligen Ursprungs, und haben die Lehns Herrn des Lehns le Chevenix, welches in der französischen Landschaft Isle de France liegt, seit unendlichen Jahren in der Kirche St. Pierre zu Dreux und zwar in der Kapelle S. Cosme, wo ihre Grabschriften befindlich sind, ihr Erbbegräbniß gehabt. Herr Benjamin le Chevenix de Beville verließ 1681 wegen seines reformirten Glaubens sein Vaterland und ließ sich im Brandenburgischen nieder, woselbst er die Herrschaft Rheinsberg in der Grafschaft Ruppin kaufte.“

Im Jahre 1685 erlosch nämlich, wie wir dem „Landbuch der Mark Brandenburg“*) entnehmen, der Zweig der Familie von Lohow, welchem Rheinsberg gehörte. Der Kurfürst nahm von der Herrschaft Besitz, schenkte sie aber alsbald dem ebenfalls aus Frankreich emigrirten General du Hamel, welcher sie mit Erlaubniß des Kurfürsten an den vorgedachten, inzwischen mit dem Titel eines Hofrathes begnadigten Benjamin le Chevenix de Beville verkaufte, welcher damit 1695 förmlich belehnt wurde. Im Jahre 1701 hatte der Erwerber die Herrschaft an Jeremias Hermann aus Dessau verkauft, von welchem er dieselbe 1715 durch Rückkauf wieder an sich brachte, wonach sie dann durch Erbgang auf seinen Sohn, den vorgedachten Oberst-Lieutenant Heinrich überging. Von diesem kaufte sie König Friedrich Wilhelm I. für den Kronprinzen Friedrich, welcher daselbst mit seiner jungen Gemahlin residiren sollte. Die Verhandlungen wurden 1733 eingeleitet und am 16. März 1734 der Kaufvertrag vollzogen. Der König schenkte der Kronprinzlichen Kasse das Kaufgeld von 50,000 Thalern. Die Herrschaft Rheinsberg umfaßte beinahe 1½ Quadratmeile und die Stadt Rheinsberg allein zählte um jene Zeit 626 Einwohner.

Nach Allem, was des Verfassers dieser Familien-Geschichte alsbald näher zu erwähnende Großmutter über diesen Verkauf unter ganz genauen Specialien mitzutheilen wußte und was sich auch anderweit bestätigt findet, vollzog sich der Verkauf nicht ganz ohne Pression und in den Verhältnissen liegenden Zwang sowohl überhaupt, als ganz besonders auch hin-

*) Herausgegeben von Dr. S. Berghaus, Brandenburg 1855.
H. S. 8.

sichtlich des festgestellten Preises. Der Kronprinz bezog das Schloß im August 1736 und die Familie le Chevenix de Beville hatte sich nun in Berlin in dem schon gedachten Hause habitirt.

Von den Kindern des Verkäufers von Rheinsberg standen außer dem Major oder Oberst-Wachtmeister von Beville, der während des 7jährigen Krieges zugleich Flügel-Adjutant des Königs und Quartiermeister-Lieutenant, später General der Infanterie und Gouverneur von Neuchatel war, noch zwei Söhne in der Armee; die älteste Tochter war an den General Hans Georg Wolbeck von Arneburg, die zweite an den Staats-Minister Johann Ludwig le Duchat de Dorville verheirathet; drei Töchter, von denen die älteste Emilie Charlotte hieß, befanden sich noch im elterlichen Hause, als unser Gottlob Friedrich bei seinen häufigen Anwesenheiten in Berlin bald nach Beendigung des großen Krieges Eingang in dasselbe fand; die ebenfalls damals noch lebende Mutter dieser Kinder, die Gemahlin des Oberst-Lieutenants Heinrich war die Tochter des Königl. Sardiniſchen General-Lieutenants Baron de Montolieu St. Hippolite und der Susanna geb. de Pelissier. Die Sprache in der Familie war die französische, wie sich dies nach deren Herkunft und dem Gebrauch in den höheren Kreisen Berlin's um jene Zeit auch von selbst verstand.

Im Herbst des Jahres 1763 fand die Verlobung unseres Friedrich Gottlob Prätorius von Nischhofen auf Ober- und Nieder-Seinersdorf und Buchwäldchen, nachdem derselbe per rescriptum regis vom 26. October 1763 veniam aetatis erhalten und bald darauf das homagium prästiret hatte, somit in die Verfügung über die Güter eingetreten war, mit der vorgedachten Emilie Charlotte le Chevenix de Beville, geboren den 25. Februar 1737, statt.

Nach den in Folge dessen am 20. Februar 1764 errichteten Ehepacten wurden das Eingebachte derselben auf 6198 Thaler und ein Gegen-Vermächtniß von 8000 Thaler nebst 575 Thaler Morgengabe, im Gesamtbetrage von 14,773 Thalern, auf des Bräutigams Gut Buchwäldchen hypothekarisch eingetragen, wie wir den Grundacten über dasselbe im Kgl. Provinzial-Archiv in Breslau entnommen haben.

Die Vermählung fand am 24. März 1764 in Berlin unter großem Pomp statt. Der Bräutigam war daselbst in einer sechs-

spännigen Kutsche, zwei Läufer voran, eingezogen. Ein gedrucktes Carmen im Geschmack jener Zeit verlautbarte dessen vorzügliche Eigenschaften. Jeder Vers fing mit den Worten an: „Ein Freiherr frei von“ z. B. Leidenschaften oder „ein Freiherr der zu leben weiß“ u. dgl. m. Das Carmen befand sich im Besitz seines Enkelsohnes, des Verfassers dieser Familiengeschichte; es ging ihm 1851 bei erlittenem Schiffbruch mit anderen Familienpapieren verloren.

Nicht lange nach seiner Vermählung, zu welcher Zeit er, theilweise wohl zur Deckung der Kosten derselben, wie sich aus den Hypotheken-Acten ergibt, bereits 10,000 Thaler auf Buchwäldchen aufgenommen hatte, verkaufte Friedrich, wie es in jenen Acten weiter heißt, „mit Genehmigung seines Curators, des Wilhelm Freiherrn von Nithofen“ das Gut Buchwäldchen mittelst Punction vom 6. Mai 1765 für 40,000 Thaler an Friedr. Wilh. von Hoffstedt auf Dammer. Die Kaufgelder waren nach den Bedingungen des Kaufinstruments in einzelnen Beträgen zu 5000, 2000 und 15,000 Thaler zahlbar. Der Käufer zahlte indeß nur den erstgedachten Betrag und dann noch 300 Thaler, gerieth bald darauf in Concurs und das Gut in Sequestration, sodann zu zwangsweisem Verkauf, durch welchen es bereits 1768 für 19,550 Thaler zunächst in den Besitz eines Herrn von Poser kam.

Wie es zunging, daß ungeachtet der bereits erlangten *venia aetatis* Friedrich nur mit Approbation des Frhrn. Wilhelm auf Malitsch zu dem unvorsichtigen Verkauf von Buchwäldchen bewogen werden konnte und dieser Approbation im Hypothekenbuche ausdrücklich gedacht wurde, erklärt sich dadurch, daß die väterliche Ueberweisung von Buchwäldchen an den Sohn den etwaigen Verkauf des Gutes von der Zustimmung des ihm gesetzten Curators abhängig gemacht hatte. Vor dem Verkauf hatte Friedrichs Gemahlin ihre obgedachten Ansprüche aus dem Ehevertrage von Buchwäldchen auf Ober- und Nieder-Heinersdorf übertragen lassen, welche letztere Güter bei dieser Gelegenheit auf Antrag des Besitzers via commissionali auf 60,277 Thaler abgeschätzt wurden.

Hiermit war, was an Vermögen beider Eheleute in Buchwäldchen steckte, sehr bald verloren gegangen.

Auch auf Heinersdorf nahmen die Verhältnisse keine günstige Wendung; während der, wohl auf den Wunsch seiner Gemahlin, statthabenden häufigen Abwesenheiten in Berlin konnte die Bewirthschaftung nur mangelhaft geführt und mußte fremden Händen überlassen werden. Es fanden auch immer weitere Verschuldungen des Gutes statt. Im Jahre 1769 finden wir bereits nach und nach, und jedesmal unter Session des locus von Seiten der Gemahlin Friedrich's für ihre illata, 20,000 Thaler aufgenommen. Mehrere von diesen Anleihen waren von Friedrich's Schwager, dem Staats-Minister von Dorville hergegeben worden. Wir haben auch schon (S. 191) gesehen, in welcher Weise Friedrich seinen Vetter Carl Ludewig auf Koblhöhe um Anleihen anging.

Schon gegen Ende 1766 hatte überdies die gänzliche Uebersiedelung Friedrich's nach Berlin Statt gefunden.

Nach einem Berichte der Staats-Minister von Massow, von Blumenthal, von Hagen und von der Horst dd. Berlin den 19. Februar 1767 hatte „ein gewisser bemittelter Schlesiſcher von Adel, von Richthofen, Anſuchung gethan, daß er bei seinem jetzigen Aufenthalte alhier, um ſich in Cameral-Sachen routiniret zu machen und künftig nützliche Dienste leisten zu können, bei der Churmärkiſchen Kammer zur Dienstleistung admittiret werden möchte. Nachdem bemeldte Kammer denselben tentiret hat und von ihm einige Probe-Relationen hat anfertigen lassen; So giebt dieselbe ihm das Zeugniß, daß er eine gute Einsicht besitze und es ihm auch an Oeconomi'schen principiis nicht fehle auch daher zu vermuthen sei, daß er recht brauchbar werden dürfte.“

Die Minister stellten danach Sr. Majestät allerunterthänigst anheim: „Ob Höchstdieselben den von Richthoffen“ (— so wurde auch in diesem Bericht der Name auf zwei verschiedene Weisen geschrieben —) „als Kriegs- und Domainen-Rath bei der Churmärkiſchen Kammer cum voto et sessione, und zwar vor der Hand ohne Gehalt zu agreiren Allergnädigst geruhen wolle“; worauf der König ad marginem bemerkte: „ganz guht, Friedrich.“

Daß Friedrich Gottlob, hiernach 27 Jahre alt, zum Kriegs- und Domainen-Rath ernannt, übrigens den Ansprüchen

seines Amtes völlig entsprochen hat, beweist nicht nur seine baldige etatsmäßige Anstellung mit einem allerdings, auch nach den damaligen Verhältnissen, geringen Gehalt, sondern auch seine etwas später erfolgte gleichzeitige Ernennung zum Mitgliede des Kurmärkischen Amts-Kirchen-Directorii und des Ober-Gerichts in Tabak-Regie-Sachen. Gleich von Beginn seiner amtlichen Stellungen im Jahre 1767 durch die gesammte Dauer derselben, wie wir gleich näher sehen werden bis 1777, führen ihn die amtlichen Hof- und Staats-Kalender überall und durchgehends in allen drei Aemtern mit dem freiherrlichen Prädicate auf. Auch alle amtlichen Erlasse an ihn aus jener Zeit, deren eine beträchtliche Anzahl sich in den reponirten Acten der Kurmärkischen Kammer vorgefunden hat, geben ihm dies Prädicat.

Dem Verfasser dieser Familiengeschichte ist in der Zeit, wo derselbe als Referendarius bei der Potsdamer Regierung (der vormaligen Kurmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Berlin) stand (1830/2), ein Actenstück in die Hände gefallen, in welchem die abschließende Verfügung von diesem seinem Großvater (1775) abgefaßt war, so daß ihm als die einzige Erinnerung an diesen wenigstens seine Handschrift bekannt geworden ist. Welche Veränderung in der Familie, welche wechselnden Zustände in deren Geschicken lagen zwischen dieser und jener Zeit!

Ungeachtet der erhaltenen Staatsanstellungen scheinen die schon gedachten finanziellen Verlegenheiten Friedrichs sich so vermehrt zu haben, daß der Besitz von Ober- und Nieder-Heinersdorf nicht mehr gehalten werden konnte; es kam zuerst zur Sequestration und im Jahre 1773 zum öffentlichen Verkauf auf Antrag der Hypothetengläubiger.

Damit schied die Heinersdorfer Begüterung, von welcher, als dem letzten durch väterliche Vererbung in dieser Linie vorhanden gewesenen Grundbesitz, dieselbe ihre Bezeichnung fortführt, aus der Familie aus.

Der wehmuthsvolle Blick auf den Verlust dieses Gutes — mit welchem der Beginn des Zeitraumes einer lange dauernden Vermögenslosigkeit dieses Familienzweiges zusammentrifft — ist um so betrübender, als derselbe gerade das Besizthum betraf, von dem aus alle Linien der Familie — die älteste (Hertwigs-

waldbauer) allein ausgenommen — ihren Ausgang genommen haben. Hier war es, wo der Großvater des letzten Besitzers, der Ahnherr aller dieser Linien, Johann Prätorius von Riehthofen, residierte; noch heute erinnert ein Schullegat desselben an seinen Wohlthätigkeitsinn, und in den Sterbe-Registern der Kirche von Heinersdorf von 1739 ist den Personal-Notizen über ihn hinzugefügt: „Der Herr kröne diesen Gerechten mit himmlischer Freude und belohne seine Treue mit unaussprechlicher Herrlichkeit; so lange Heinersdorf stehen wird, so lange soll auch sein Name bei uns unvergessen sein, und wir wollen nichts mehr wünschen, als unser Ende sei wie dessen Ende.“

Raum eine andere Kirche auf vormaligen und gegenwärtigen Riehthofen'schen Gütern enthält so kostbare und noch gut erhaltene, an unsere Familie erinnernde Monumente, als die Heinersdorfer alte bereits 1524 evangelisch gewordene Kirche. Eines dort befindlichen Epitaphiums haben wir bereits S. 104/5 ausführlich gedacht. Wir tragen hier noch (zu S. 102) nach, daß auch der Schwägerin Johanns, Johanne Eleonore von Riehthofen in jener Kirche über dem Eingange zur Sacristei von den Brüdern und Erben ihres Gemahls Christoph Prätorius von Riehthofen ein schönes, mit ihren beiderseitigen Wappen und ihren zwei Brustbildern, sowie verschiedenen Engelsfiguren geschmücktes Epitaphium mit folgender Inschrift errichtet worden ist: „Die Wohlgeb. Hoch Edl. geb. Frau, Fr. Johanna Eleonora vermählt und verwittibte von Riehthofen geborne von Reichwaldt und Kämpften Ao. 1672 den 1. Mai aus dem Hause Bertersdorff in Oberlausitz, Frau auf Ruppersdorff, ist nach dem Tode Ao. 1728 d. 6 Juny der Seelen nach im Himmel, dem Leibe nach in der Gruft, und dem Ehrengedächtniss nach in diesem Monument mit ihrem geliebtesten Eheherrn vereinigt worden.“ —

Der Verfasser dieser Familiengeschichte hat keine näheren Daten darüber, ob und wie schwer wohl seinem Großvater die Trennung von diesem Familienbesitz gefallen sein mag. Gewiß ist, daß nach dem Verlust von Heinersdorf bei der zunehmenden Verschuldung Friedrich's und der persönlichen Verfolgung desselben Seitens seiner Gläubiger auch die Staatsdienststellung

desselben nachgerade unhaltbar wurde, weshalb er sich, überdies durch Krankheit dazu bestimmt, veranlaßt sah, seinen Abschied zu erbitten. Die das Gesuch gewährende Allerhöchste Cabinets-Ordre lautete:

„Bei denen in der Original-Anlage angezeigten Umständen wollen Seine Königliche Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr, Dero Krieger- und Domainen-Rath Freiherrn von Nithhofen den erbethenen Abschied ertheilen und dessen Ausführung Dero General-Directorio überlassen.

Potsdam, den 15. März 1777.

Friedrich.“

Die Verhältnisse mochten inzwischen sich immer trüber gestalten, finanzielle Drangsale die Entfernung von Berlin räthlich und die zunehmende Krankheit Friedrich's auch das Aufsuchen eines milderen Klima's für den Winter nöthig gemacht haben. Er wollte sich daher mit seiner Gemahlin — unter vorläufiger Zurücklassung seiner älteren Söhne, auf welche wir gleich zurückkommen werden, in Berlin — zunächst zu einem Besuche an den der Familie befreundeten Markgräflich Bayreuth'schen Hof, sodann zu den in der Schweiz ansässigen Montolieu'schen Verwandten begeben. Auf der Reise dorthin ward am 28. October 1777 Friedrich zu Nürnberg vom Tode ereilt. Er wurde auf dem Johannis-Kirchhof daselbst unter dem Stein Nr. 1286 beerdigt. Der Stein ist jetzt völlig eingesunken und die Stelle nur noch durch die nachbarlichen Nummersteine erkenntlich. Das Todten-Register der Kirchhofs-Cancellei enthält unter dem erwähnten Datum folgende Notiz: „Salv. Tit.: Herr Friedrich Freiherr von Nithhofen, Sr. Königl. Majestät in Preußen Kriegs- und Domainen-Rath: Alter 37 Jahr, Krankheit Abzehrung, Stein 1286.“

Der 13jährigen Ehe desselben mit Emilie le Chevenig de Beville waren folgende ihn überlebende, sämmtlich zu Berlin geborene Kinder entsprossen:

1. Susanne (Susette) Juliane Renate Charlotte, geboren den 19. November 1765;
2. Friedrich Oswald Heinrich, geboren den 1. Januar 1767;
3. Juliane Elisabeth Luise, geboren den 8. Februar 1768;
4. Karl Heinrich Gustav, geboren den 7. Februar 1769;

5. Ludwig Philipp Heinrich, geboren den 7. August 1770;
6. Augustine Henriette, geboren den 30. Juli 1772;
7. Philipp Heinrich, geboren den 10. October 1775 und
8. Gottlob Heinrich Oswald, geboren den 19. April 1777.

Bei dem Tode des Vaters waren von den Söhnen der älteste zehn, der zweite acht, der dritte sieben, der vierte fünf Jahre, der jüngste sogar nur einige Monate alt, und dabei trat ein fast absoluter Mangel an Mitteln für den Unterhalt und die Erziehung der Kinder hervor. Alles, was die Wittve besaß, bestand in einer Berliner Wittwen-Pension von 300 Thalern jährlich und einer ihr bald nach Eingehung der Ehe von ihrem Gemahl bei der Hannover'schen Calenberger Wittwen-Casse versicherten lebenslänglichen Rente von 1000 Thalern Gold jährlich, wovon sie indeß noch 200 Thaler jährlich Abzüge für mit ihrem verstorbenen Gemahl gemeinsam contrahirte Schulden zu erleiden hatte. Aber auch diese letztere Pension wurde von 1783 ab, also etwa nach fünf Jahren, auf 420 Thaler Gold reducirt, weil die Verhältnisse der Wittwen-Casse sich inzwischen verschlechtert hatten und bei der Pensions-Berechnung andere Grundsätze zur Anwendung gebracht wurden, ohne daß die Abzüge vermindert worden wären.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß, um die Wittve und Kinder vor dem Außersten zu bewahren, von den in Berlin zurückgelassenen Söhnen die drei ältesten zunächst im Potsdamer Waisenhaus auf kurze Zeit untergebracht wurden, bis auf eine Interzession der Verwandten der Mutter der König, wohl auch in gnädiger Erinnerung an den Kauf von Rheinsberg, welcher die Familie der Mutter in ihren Vermögensverhältnissen wesentlich herabgebracht hatte, auf Empfehlung des Prinzen von Preußen sich der Waisen in derjenigen Weise annahm, die wir bei jedem derselben näher angeben werden.

Von dem finanziellen Niedergange dieser Linie an hörte alle Verbindung derselben mit der übrigen Nidthofen'schen Familie auf; weder von dieser noch von der verwandten Nidisch'schen Familie ist in diesen Umständen jemals eine Unterstützung geleistet, wohl auch gar nicht beansprucht worden. Die hinter-

lassene Wittve Friedrichs hatte zunächst ihre Zuflucht zu ihren von Montolieu'schen Verwandten, welche in Lausanne in der Schweiz in günstigeren Verhältnissen lebten, genommen, und die Calenberg'sche Rente mag überdies zunächst noch vor dem schwersten Mangel ihr und den Töchtern Schutz gewährt haben. Erst nach länger als einem halben Jahrhundert gelangte dieser Theil der Familie zu einer Wiederanknüpfung seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu den übrigen Linien derselben.

Wie fremd diesen Linien die Angehörigen der Heinersdorfer Linie geworden waren, geht u. A. aus dem um 1794 niedergeschriebenen, mehrfach gedachten, sonst sehr zuverlässigen sog. Ploher, richtiger Erdmannsdorfer Familienbuche hervor, in welchem der vormaligen Heinersdorfer zuletzt nur mit den Worten erwähnt wird: „Friedrich Oswald Heinrich Prätorius, geboren 1./1. 1767, ist in Berlin Cadet, der übrigen Unmündigen zu geschweigen.“ Dieser war zu der Zeit, als jene Aufzeichnungen erfolgten, bereits mindestens 27 Jahre alt und seit 10 Jahren Officier, und von den „übrigen Unmündigen“ waren die beiden folgenden Brüder bereits ebenfalls mehrere Jahre Officiere und standen, wie wir später sehen werden, sogar in Schlessien in Garnison.

Die Wittve Friedrichs starb hochbetagt zu Breslau am 3. Januar 1820. Sie hatte sich nach dem mehrjährigen Aufenthalte in der Schweiz dorthin begeben, um ihren Kindern näher zu sein, deren Unterstützung sie bis an ihr Ende, oft in dringendster Weise, in Anspruch nahm. Verschiedene in den Archiven befindliche Vorstellungen an die Behörden geben von ihrer Bedürftigkeit Kunde. Die Gesuchstellerin führte hierbei das Nichtenhofen-Beville'sche Alliance-Wappen, das letztere Wappen quadriert, oben je eine bourbonische Linie, unten je eine Pilgermuschel.

Ihre älteste Tochter Susette hat sich, unter Verzichtleistung auf eine von ihr innegehabte einträgliche Stiftsstelle, am 4. September 1815, also bereits nahezu 50 Jahre alt, mit einem ganz invaliden und vermögenslosen Hauptmann, Andreas von Nebenstock, vermählt und durch diese Verbindung die ungünstige Vermögenslage ihrer Mutter in keiner Weise verbessert. Ihr Gemahl, geboren 1748, kath. Konf., im Kadettencorps erzogen, wurde 1767

Seconde-Lieutenant beim Regiment Garde, machte die Campagne von 1778 mit, wurde am 25. Decbr. 1781 auf der Kirchenparade in Potsdam vom Schlage gerührt, an Zunge, Hand und Fuß gelähmt und darauf am 9. April 1782 mit Capitains-Charakter und 5 Thalern monatlicher Pension dimittirt. Zu Breslau in größter Dürftigkeit lebend, ward ihm am 30./1. 1788 die Anwartschaft auf einen Pensionsbetrag von 200 Thalern jährlich für den Fall des Todes des damaligen Inhabers dieser Pension, Capitains Joachim von Pfeil in Strehlen, bewilligt. Dieser lang ersehnte Todesfall und damit der Genuß der erhöhten Pension traten erst Mitte 1793 ein. In hohem Alter erhielt von Rebenstock noch (am 25./4. 1816) den Charakter als Major; er starb nach 4jähriger Ehe am 17. September 1819 in Breslau und seine Gemahlin dort am 1. August 1823.

Die zweite Tochter Friedrichs, Juliane, welche frühzeitig Hofdame am Herzoglich Württemberg'schen Hofe zu Ols geworden war, vermählte sich dort im Jahre 1791 mit dem am 27. October 1763 zu Bretleben als Sohn des Majors Gottlob August von Trebra (geb. 15./2. 1732 zu Neydeck) aus dessen erster Ehe mit Christiane Friederica von Dieskau (gest. 12./3. 1765) geborenen Ernst von Trebra, seit 1787 Premier-Lieutenant bei Prinz Eugen von Württemberg Husaren Nr. 4. Dimittirt am 23. December 1791, erhielt er im Mai 1794 die Erlaubniß, in Russische Dienste zu treten. Am 7. März 1797 zum Gouvernements-Adjutanten in Glogau und Stabs-Rittmeister von der Armee ernannt, schied er im December dess. Jahres aus derselben. Danach im Civildienst versorgt, starb er als Kriegsrath a. D. und Besitzer des Lehngutes Braunsroda bei Heldrungen in Thüringen am 13. Januar 1843 zu Halle a. d. S. Seine Gemahlin war ihm schon am 24. December 1812 in Carlsruhe i. Schl. in die Ewigkeit vorangegangen. Der jüngste Bruder derselben, Gottlob, heirathete, wie später näher zu erwähnen sein wird, ihre erstgeborene Tochter.

Die dritte Tochter Friedrich's, Augustine, vermählte sich, ebenfalls zu Ols, am 26. Juli 1798 mit dem damaligen Regierungs-Rath daselbst, Joachim Kleinow, nachmaligem Fürstenthums-Gerichts-Präsidenten, Ritter des Rothen Adler-Ordens

3. Classe mit der Schleife und Commandeur des Herzoglich Braunschweig'schen Ordens Heinrich des Löwen, geboren zu Salzwedel als Sohn des dortigen Superintendenten Kleinow und der Sophie, geb. von Krusemark, am 26. Juli 1768, gestorben zu Ols am 7. November 1848. Seine bereits am 30. September 1835 ihm vorangegangene Gemahlin wurde in einer von ihm auf dem Kirchhofe zu Ols errichteten Familiengruft zur Ruhe bestattet, in welcher er demnächst auch selbst an ihrer Seite seine Ruhestätte fand.

Der älteste Bruder dieser drei Schwestern, Friedrich Oswald Heinrich, wurde am 11. Juli 1784 dem Regimente Wendessen, in Breslau garnisonirend, als Portepesführer überwiesen, in demselben am 30. Mai 1787 zum Seconde-Lieutenant befördert, am 30. März 1791 aber bereits dimittirt und im Salzfach, wie man es damals nannte, versorgt. Er bekleidete demnächst die Stellung eines Kgl. Salzfactors zu Tarnowitz in Oberschlesien. Noch in demselben Jahre, den 23. Mai 1791, vermählte er sich zu Breslau mit der der katholischen Konfession angehörenden, einzigen Tochter des Erbsassen auf dem Sande zu Breslau und Kgl. Magazin-Commissars Ignaz Kampf und seiner Gattin geb. Schaffmann, Caroline, geboren am 25. April 1771. Die Trauung fand in der kathol. Pfarrkirche zu St. Maria auf dem Sande statt. Friedrich starb bereits am 25. August 1808 als Kgl. Salz-Inspector zu Ols, wohin er im Jahre 1800 versetzt worden war und woselbst seine sterbliche Hülle auf dem evangelischen Kirchhofe beigelegt wurde.

Aus dieser Ehe entsprossen zwei evangelisch getaufte Söhne und vier in der Konfession der Mutter getaufte Töchter:

Friedrich Gottlob, geboren im Juni 1792 in Tarnowitz,
Emilie Susanna Louise Caroline, geboren den 23. November 1794 ebendasselbst,

Catharina (Trinette) Emilie Sophie Augustine, geboren den 30. October 1796 in Breslau,

Caroline Emilie, geboren den 14. April 1799 in Tarnowitz,

Louise Rudolphine Caroline, geboren den 7. Juli 1801 in Ols, und

Karl Friedrich Gottlob Joachim, geboren den 11. Januar 1806 zu Ols.

Der älteste Sohn Gottlob war im Jahre 1811 bei dem Pionier-Corps eingetreten, bei welchem, wie wir später sehen werden, damals sein Oheim Gottlob, jüngster Bruder seines Vaters, stand; er wurde aber als Unterofficier bereits am 9. December 1812, unter gleichzeitiger Beförderung zum Portepeschführer, in das Neumärkische Dragoner-Regiment versetzt. Als solcher starb er durch einen Säbelhieb und dann durch eine Kugel getroffen am 14. October 1813 in der eifrigen und tapferen Verfolgung des flüchtigen Königs Joachim Murat von Neapel den Heldentod in dem für das Regiment so ruhmvollen Reitergefecht bei Liebertwolkwitz.

Die älteste Tochter Emilie, welche nach dem Tode ihres Vaters bei dessen Bruder Ludwig in Trebnitz lutherisch erzogen worden war, vermählte sich am 15. August 1821 mit dem damaligen Professor der Theologie, Dr. Schirmer zu Breslau, geboren den 14. Mai 1791 zu Hartmannsdorf in Schlesien, welcher als königlicher Consistorial-Rath, Dr. der Theologie, Superintendent und Professor der Theologie zu Greifswald am 29. März 1869 starb. Seine Gemahlin war dort bereits am 12. August 1834 verstorben und er danach zu einer zweiten Vermählung mit Auguste von Bock (geb. 1796, gest. 3./4. 1884) geschritten.

Die zweite Tochter Trinetta oder, wie selbige sich lieber nannte, Antoinette vermählte sich am 26. Juli 1819 mit dem am 31. December 1789 zu Brieg geborenen Dr. phil. Johann Gottlieb Kunisch, einem sowohl auf dem Gebiete der alten klassischen und mittelalterlichen Literatur, als auch um die Special-Geschichte Schlesiens vielfach verdienten Gelehrten. Derselbe verfasste u. A. eine „Geschichte der Stadt Breslau“ (1827/8), eine Biographie Heinrichs II. von Niederschlesien (1834), eine Geschichte des Breslauer Friedrichs-Gymnasiums (1842), an welchem er seit 1811 und zwar seit 1825 als kgl. Professor wirkte, und gab eine Uebersetzung von Eginhards „Leben Karls des Großen“ (in Bredow's Schrift über Karl d. Gr., Altona 1814), sowie Bredow's hinterlassene Schriften (Breslau 1816) und die späteren

Auflagen von dessen „Handbuch der Alten Geschichte“ heraus.)* Der Professor Dr. Kunisch, seit 1817 Ehrenmitglied der Großh. Sächsischen lateinischen Gesellschaft, war vom August 1827 bis Ende März 1836 auch einziger Redacteur der von der Korn'schen Buchhandlung in Breslau herausgegebenen „Schlesischen Zeitung“ und stand als solcher in dem Ruße eines patriotischen, dem Königshause ergebenen, mit der gemäßigt liberalen Tendenz des Blattes in jener Zeit völlig übereinstimmenden Mannes. Wohl Ueberanstrengungen in seinen hiernach mannigfachen Geschäftsbeziehungen hatten seinen Tod bereits am 18. Juni 1852 herbeigeführt. Er ist auf dem reformirten Kirchhofe beerdigt. Seine Gemahlin folgte ihm am 22. April 1861 in die Ewigkeit nach und fand auf dem St. Nicolai-Kirchhofe ihre Ruhestätte. Die Kinder aus dieser Ehe folgten sämmtlich der Konfession des reformirten Vaters. Von den Söhnen ist der jüngere, Paul (geb. 1830), welcher sich dem Wasserbaufach gewidmet hat, jetzt (1884) Geheimer Regierungs-Rath und vortrag. Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domainen und Forsten; den älteren, Richard, werden wir als Adoptivsohn seiner Tante Louise von Richthofen in dieser Geschichte noch näher zu erwähnen haben.

Die dritte Tochter Caroline ist unvermählt geblieben und in Breslau am 19. August 1881 hochbetagt gestorben; ihren geringen Nachlaß hat sie zum Theil der katholischen Kirche, in welcher sie den Zweck und Trost ihres Lebens fand, gewidmet.

Die vierte Tochter Louise vermählte sich am 12. Juli 1835 mit ihrem Better, dem kgl. Ober-Landesgerichts-Assessor Emil Freiherrn von Richthofen. Wir werden bei Darstellung des Lebensganges des Letzteren auch auf den ihrigen und auf die von ihr, wie erwähnt, bewirkte Adoption ihres Neffen Richard Kunisch näher eingehen.

Die Mutter dieser Kinder, die vorgedachte Wittwe Friedrichs Prätorius von Richthofen, welche in Breslau ihren Wohnsitz genommen, war nach dem Tode ihres Vaters zu einigem Vermögen gelangt, hatte aber einen Theil desselben durch verfehlte Hauskäufe daselbst verloren und sah sich daher bei dem Unter-

*) Ueber seine ausgebreitete schriftstellerische Thätigkeit gibt R. G. Nowak's „Schriftsteller-Lexikon“ (II, 91) näheren Aufschluß.

halt und der Erziehung ihrer übrigen Kinder neben einer kleinen Pension aus öffentlichen Fonds besonders auf die Unterstützung ihres Bruders, des Pfarrers Kampf an der St. Nicolai-Kirche zu Breslau angewiesen, der sich auch der Kinder seiner Schwester in ehrenwerthester Weise und mit brüderlicher Liebe annahm. Dies Verhältniß hatte zur natürlichen Folge, daß gleich seinen Schwestern auch der jüngere, beim Tode des Vaters zwei Jahre alte Sohn in der Religion der Mutter, welche am 13. Mai 1832 in Breslau starb und auf dem Nicolai-Kirchhof beerdigt ist, und dieses Onkels erzogen wurde.

Für die Erziehung dieses ihres jüngsten Kindes Friedrich hat der Pfarrer Kampf ganz besonders und, ungeachtet dessen, daß er das Unglück gehabt hatte, für einen Defect des Rendanten der Kasse seiner Kirche unter wesentlicher Schmälerung seines Einkommens vertretungspflichtig gemacht zu werden, unter Aufwendung eigener Mittel Sorge getragen.

Friedrich (wie wir bald sehen werden Freiherr) Prätorius von Richthofen hatte demgemäß seine Bildung auf dem katholischen Gymnasium zu Breslau erhalten, welches er zu Michaeli 1827 mit dem Zeugniß der Reife verließ, um auf der Universität daselbst die Rechte zu studiren.

Nach Vollendung dieses Studiums und nach Zurücklegung der Auskultator- und Referendariats-Prüfung bei dem Oberlandes-Gericht zu Breslau und endlich der höheren Staatsprüfung wurde er im Jahre 1835 zum Assessor und bald darauf zum Richter bei dem Kgl. Kreisgericht in Rawitsch ernannt und daselbst zum Kreisgerichts-Rath befördert. In diesem Amte verblieb derselbe bis zu seiner im Jahre 1879 erfolgten Pensionirung, bei welchem Anlaß ihm in Anerkenntniß seiner pflichttreuen Dienste der Rothe Adler-Orden 4. Classe verliehen wurde. Er starb zu Rawitsch am 30. April 1881.

Unsere Familie schuldet ihm ein dankbares Andenken, da er mehrere Jahre hindurch bis zu seinem Ableben sich den Funktionen eines 3. Curators der Familienstiftungen unterzogen hat.

Der Kreisgerichts-Rath Frhr. Friedrich war zweimal verheirathet, am 23. Mai 1843 mit Luise Caroline, geboren den 24.

Juli 1823 zu Calbe an der Saale, gestorben zu Rawitsch den 19. Juni 1864, und darauf mit Bertha Emilie, geboren den 5. Juni 1821 zu Calbe, beide Töchter des 1849 verstorbenen kgl. Justiz-Commissars und Notars Ludwig Schröder (geb. 5./8. 1787 zu Gerbstädt, gest. 14./3. 1849 zu Calbe) und der Henriette Albertine, geb. Regenthin (geb. zu Brandenburg a./d. S. 25./7. 1799, gest. zu Calbe 12./9. 1825). Die überlebende zweite Gemahlin hat sich demnächst in Berlin niedergelassen.

Der ersten Ehe des Fhrn. Friedrich entstammen zwei Kinder, welche beide erst in der letzten Zeit dieser Ehe geboren wurden, eine Tochter Clara und ein Sohn Friedrich.

Clara Marie Luise Edwina, geboren den 5. Februar 1860 zu Rawitsch, vermählte sich daselbst am 23. April 1879 mit Paul Freytag, geboren zu Sorau den 26. Januar 1847 als Sohn des damaligen Assessors, späteren Appellationsgerichtsraths Robert Freytag (geb. 28./4. 1807 zu Frankfurt a./D., gest. 17./1. 1857 zu Breslau) und der zu Breslau wohnhaften Thecla, geb. Zwanziger (geb. 7./4. 1810 zu Sorau). Derselbe ist am 1. März 1866 in das 3. Niederschles. Infanterie-Regt. Nr. 50 eingetreten, am 13. October dess. J. Fähndrich, am 14. November 1867 Seconde-Lieut., am 12. Januar 1875 Premier-Lieut. geworden, war vom 20. December 1876 bis 17. October 1878 Regts.-Adjutant, dann Adjutant der 6. Infant.-Brigade, wurde am 26. November 1873 mit einem Patent vom 21. Januar 1874 à la suite des 3. Ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 5 gestellt, am 5. August 1880 als Hauptmann in dies Regiment einrangirt und am 18. Decbr. dess. J. Compagniechef; er nahm an den Kriegen gegen Oesterreich und Frankreich Theil und erhielt das Eiserne Kreuz. Sein Schwager

Friedrich Oswald Ludwig Brätorius, geboren den 1. April 1863 zu Rawitsch, war mehrere Jahre im Cadetten-Corps, aus welchem er am 15. April 1882 als Portepeefähnrich dem Großh. Hessischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 25 (Großh. Artillerie-Corps) überwiesen und in demselben am 16. November dess. Jahres zum Seconde-Lieutenant befördert wurde. Wie seine vorgedachte Schwester ist er katholisch getauft, aber nach väterlichem Wunsche in der evangelischen Religion der Mutter erzogen.

Wir haben nun zu dem zweiten Sohne des 1777 verstorbenen Friedrich Gottlob Prätorius von Nictthofen, vormals auf Heinersdorf und Buchwäldchen,

Karl Heinrich Gustav überzugehen, welcher, wie bereits bemerkt, am 7. Februar 1769 zu Berlin geboren, nach dem Tode seines Vaters gleich seinem älteren Bruder eine militairische Erziehung zunächst im Cadettenhause zu Stolpe und dann in demjenigen zu Berlin erhielt. Unterm 12. Mai 1787 wurde er, und zwar sofort als Seconde-Lieutenant, dem Bataillon von Plüskow (später von Hauff) der Oberschlesischen (1796 Südpreußischen, 1800 2. Warschauer) Füsilier-Brigade überwiesen. Das Bataillon hatte, ehe es nach Südpreußen abrückte, seine Garnison in Namslau. Er starb bereits am 13. Januar 1802 als Adjutant des Bataillons in Sieradz im damaligen Südpreußen.

Von ihm befinden sich, als einzige Andenken der Familie an ihn, im Besitz derselben drei durchgeschossene Kalender von 1797, 1798 und 1800. Die sämtlichen Blätter derselben enthalten in der denkbar kleinsten Schrift — auf ein Oktavblatt von 14 Centimetern 70 Zeilen — philosophisch-religiöse Betrachtungen, besonders über die Pflichten des Menschen. An jedem Tage befinden sich außerdem Einnahmen und Ausgaben genau verzeichnet. Wir ersehen daraus, daß er, wie das bei der Verarmung der Familie nicht anders sein konnte, bei Anschaffung seiner Equipirung und später seines Pferdes mit Schulden hatte anfangen müssen. Am 1. Januar 1797 verzeichnet derselbe an Schulden 172 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., am 1. Januar 1798 noch 121 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., am 1. Januar 1800 noch 50 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.; am 31. December 1800 hatte er bereits einen Ueberschuß von 18 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., obwohl sich unter den Ausgaben des letzten Jahres ein Geschenk von 24 Thalern an seine Mutter befand. Sein Einkommen bestand damals aus 16 Thlr. Gehalt, 5 Thlr. 20 Sgr. Adjutanten-Zulage und 2 Thlr. 20 Sgr. Servis monatlich. Die regelmäßigen Abzüge monatlich betragen: Montirung 4 Thlr., Invaliden-Fond 3 Sgr. 9 Pf., Regts.-Chirurg 7 Sgr. 6 Pf., zusammen also 4 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., wozu noch 1 Thlr. für den Burschen kam. Bei großen Revüen betragen die extraordinären Ausgaben 11 Thlr. Der

Mittagstisch pflegte indeß dem Adjutanten von dem Commandeur gewährt zu werden.

Wahrlich ein von der Familie aufzubewahrendes Beispiel strenger Oekonomie und Pflichtgefühls!

Der dritte Sohn des Kriegs- und Domainen-Raths Friedrich Prätorius von Nidthofen, Ludwig Philipp Heinrich wurde durch den plötzlichen Tod seines Vaters unter den traurigen Verhältnissen, welche wir dargestellt haben, im Alter von 7 Jahren aus einem bis dahin glücklichen Zustande, wo er zu den Gespielen des gleichaltrigen damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III., Sohnes des Prinzen von Preußen, gehört hatte, gerissen und, wohl in Anbetracht dieses Verhältnisses, auf Verwendung des Letzteren, des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II., nach kurzer Unterbringung im Waisenhaus zu Potsdam zunächst in das Cadettenhaus zu Stolpe aufgenommen und von dort nach sieben Jahren in das Cadettenhaus zu Berlin übergeführt.

Im Mai 1786 wurde er zum Portepee-Unterofficier befördert. In dieser Eigenschaft leistete er am 17. August desselben Jahres, am Todestage König Friedrichs II., seinen ersten Dienst; am 1. Januar 1789 wurde er mit der Anciennität von dem erstgedachten Tage ab als ältester Fähnrich dem in Glatz garnisonirenden Infanterie-Regimente von Gößen überwiesen, in welchem er am 21. Juni 1790 zum Lieutenant avancirte.

Durch ein vortheilhaftes Aeußere und persönliche Gewandheit unterstützt, gehörte er bald zu den Officieren, welche in das Ausland zur Werbung von Rekruten für das Regiment gesendet wurden; als solcher fungirte er in den Jahren 1791/3 in Lübeck, woselbst auch, wie uns aus den Archiven des Freimaurer-Ordens daselbst mitgetheilt worden ist, seine Aufnahme in diesen Orden stattfand, dem er bis in das Jahr 1820 mit großem Eifer und erhöhten Ordenswürden, später ohne besondere active Theilnahme, jedoch ohne förmlichen Austritt angehört hat.

Im Mai des Jahres 1794 erhielt er wegen Invalidität den nachgesuchten Abschied aus dem Militäirdienst mit Pension; er wurde aber schon Anfangs 1796 als Kreis-Steuer-Einnehmer in

Szabedk im damaligen Südpreußen angestellt, hiernächst in gleicher Eigenschaft nach Czestochau versetzt und dann zum Kammer-Secretair bei der Kriegs- und Domainen-Kammer in Kalisch ernannt. Im August 1803 trat er in Disponibilität, bis im Juni 1806 seine Wiederanstellung als Kreis-Steuer-Einnehmer in Trebnitz in Schlesiens erfolgte.

Diese Anstellung fiel in die schwere Zeit, in welcher der Kreis Trebnitz von feindlichen Truppen besetzt war, und da unser Ludwig der französischen Sprache, der Sprache, wie wir gesehen haben, seiner Mutter und, wie wir bald sehen werden, seiner damaligen Gemahlin, wie der deutschen mächtig war, so wurden die Verhandlungen mit den französischen Chefs über die unausgesetzten Requisitionen im Kreise stets durch ihn geführt, wodurch er viel zur Erleichterung der Lasten desselben beitragen konnte und sich erheblichen Einfluß, Anhänglichkeit und Liebe bei den Kreis-Ständen erwarb.

Bei Einführung der Städte-Ordnung im Jahre 1809 in Trebnitz übernahm er neben seinem Staatsamte in der durch die Kriegsverhältnisse sehr verarmten Stadt unentgeltlich das Bürgermeister-Amt, ebenso ohne jede Retribution während des Jahres 1813 die Inspection über das im dortigen Kloster errichtete, mit 800 Kranken, worunter 300 Typhuskranke, belegte Militair-lazareth, bis ein schweres, durch den unvermeidlichen Contact mit Letzteren ihn befallendes Nervenfieber ihn dem Tode nahe brachte und mehrere Monate hindurch an das Krankenbett fesselte.

In ausdrücklicher Anerkennung dieses seines patriotischen Verhaltens erhielt Ludwig mittelst Allerhöchsten Patentes vom 9. Mai 1816 den Charakter als königlicher Hofrath.

In die Zeit seiner Dienstwirksamkeit in Trebnitz fällt wegen der Nähe des Ortes an Breslau auch seine eifrige Theilnahme an der Freimaurer-Thätigkeit der Loge zu den drei Weltkugeln daselbst.

Als sehr redegewandt wurde ihm bei besonderen Anlässen und Feierlichkeiten die Ansprache an die Brüder übertragen. Unter den nach seinem Tode vorgefundenen Papieren hat sich von seiner Hand das Concept zu der Festrede vorgefunden, die

er am 3. August 1817 an des Königs Geburtstag vor den „hochwürdigen und viel geliebten Brüdern“ gehalten hat und welche ebensowohl seine eigenen patriotischen Gefühle als die der Brüderschaft, vor der er sprach, zum Ausdruck brachte.

Nachdem er in feuriger Sprache des Königs und seiner großen Tugenden und der durch ihn und das tapfere Heer und das mitwirkende Volk erreichten Siege gedacht hatte, wirft er einen wehmuthsvollen Blick auf das noch in der Zeit tiefster Demüthigung erfolgte Ableben der Königin:

„O seliger Geist unserer verehrten Königin, welche als Zierde des Throns tief bekümmert das Unglück der Nation theilte: es war Dir nicht vorbehalten, Deine tief geschlagenen Wunden hienieden geheilt zu sehen; aber von Deinen Höhen herab wirfst Du erkennen, was hier auf Erden geschah. An Deiner Seite werden sie stehen, die theuern Opfer des Vaterlandes, geschmückt mit dem unvergänglichen Ruhme der Gerechtigkeit, und, dankend vor dem Throne aller Throne, wirfst Du, verbunden mit ihnen, von oben herab, Preußen, Dein erwähltes Vaterland, segnen!“

Für die Zeit, in welcher die Rede gehalten, den Ort, wo dies geschehen, und ihre Veranlassung ist es bezeichnend, daß der Redner es als unleugbar hinstellte, „daß der erreichte Friede nicht alle Hoffnungen befriedigt habe, welche die dargebrachten großen und schweren Opfer erwarten ließen.“

In dieser Hinsicht wies er jedoch auf die Schwierigkeiten hin, mit welchen durchgreifende Veränderungen im Staatswesen verbunden sind, und mahnte mit einem Hinblick auf das im Vergleich zu anderen Völkern schon Erreichte zum Verharren im Vertrauen auf den König, zum Selbstvertrauen und zur muthigen Verfolgung einer, wenn auch vielleicht bei Manchem noch mit Lasten und Bedrängnissen verbundenen Bahn. Er schloß:

„O gepriesene Verbindung! Wäre es möglich, daß Dein Zweck verkannt würde? Wäre es möglich, daß sich Deine Anhänger von demselben entfernen könnten? daß der edle Geist dieses erhabenen Vereines durch einen Alles verdunkelnden und zerstörenden Eigendünkel verdrängt werden könnte? Nein, meine geliebten Brüder, das kann nicht, das wird nicht sein. Mit inniger Bruderliebe und Freundschaft wollen wir uns umfassen,

mit Eifer wollen wir uns den bewährten Tugenden unseres Monarchen anschließen, geleitet von dem ehrwürdigen Greise, welchen wir als unsern Großmeister verehren. So erneuern wir denn unsern Bund mit der von demselben unzertrennlichen Vaterlandsiebe. Ja, unsers guten Königs Beispiel, Sein Eifer für das allgemeine Wohl belebe jeden Freimaurer, jeden Preußen, dann wird Zufriedenheit und Wohlstand das Vaterland beglücken, dann wird Eintracht und Liebe in diesem Tempel wohnen. Heil allen Freimaurern und Vaterlandsfreunden! Heil dem Vaterlande! Heil und dreimal Heil unserm Könige!“

Es ist uns nicht bekannt geworden, daß außer unserem Ludwig und dessen ältestem Sohne ein Mitglied unserer Familie dem Freimaurer-Bunde angehört hat; es wird daher gerechtfertigt erscheinen, daß wir bei der hervorragenden Wirksamkeit Ludwigs im Orden und dem Geiste, welcher dieselbe bewegte, einen Augenblick verweilt haben.

Im Jahre 1819, also noch im 49. Lebensjahre, wurde Ludwig nach zurückgelegter vorschriftsmäßiger Prüfung zum Landrath des Militzsch-Trachenberger Kreises ernannt und diese Ernennung auch nicht rückgängig gemacht, als bei der unmittelbar nachher eingetretenen Landraths-Vacanz im Kreise Trebnitz die Wahl der dortigen Stände sich auf ihn leiten wollte.

In dieser amtlichen Stellung verblieb Ludwig bis zu seiner nach allseitig anerkannter segensreicher Wirksamkeit am 1. August 1833 auf seinen Antrag erfolgten Pensionirung, bei welchem Anlaß er den Rothen Adler-Orden 3. Classe erhielt.

Unmittelbar vor dem Schluß seiner amtlichen Thätigkeit hatte derselbe in einem (1833 im Verlag von Korn in Breslau erschienenen) „Handbuch für Landräthe“ den Wirkungskreis dieser wichtigen Beamten in allen Beziehungen desselben zur Anschauung gebracht und damit einem Bedürfniß jener Zeitperiode, besonders auch für die Vorbereitung der Candidaten zu diesem Amte, entsprochen.

Durch neun Jahre hatte er auch die ihm aus besonderem Vertrauen gleichzeitig, ohne alle Remuneration, übertragene Stellung eines königlichen Commissarius bei der ausgebreiteten

Gräflich von Kospoth'schen Stiftungs-Administration zu Ols wahrgenommen.

Er behielt nach seiner Pensionirung seinen Wohnsitz in Militſch bei, wofelbst er am 5. September 1850 in die Ewigkeit abberufen und auf dem dortigen Kirchhofe beerdigt wurde; seine Ruhestätte bezeichnet ein ihm von seinen Kindern errichtetes Denkmal.

Der Freiherr — wir erörtern noch die Berechtigung zur Führung dieses Standesprädicats — Ludwig Prätorius von Riehthofen war dreimal verheirathet. Zuerst vermählte er sich zu Tarnowitz am 23. Februar 1797 mit Johanne, geb. dort am 9. October 1780, Tochter des Kgl. Salz-Inspectors Grust dafelbst, eine Ehe, die bereits im Jahre 1801 geschieden wurde, worauf 1802 sich die geschiedene Gemahlin mit dem Landrath des Groß-Strehliger Kreises von Ivernois wieder vermählte.

Aus dieser ersten Ehe war ihm zu Neustadt in Ober-Schlesien ein Sohn am 7. December 1800 geboren, Johann Carl Christian Friedrich Ludwig August, welcher nach der Ehetrennung dem Vater zur Erziehung verblieb.

Am 24. Mai 1801 schritt auch Ludwig, damals, wie wir gesehen haben, Kriegs- und Domainen-Kammer-Secretair zu Kalisch, zu Ols zu einer zweiten Ehe, und zwar mit der dort wohnenden, zuletzt verhehlicht gewesenen von Gersdorff, Catherina Beatrix geb. Gaudard de Chavannes, Tochter des Antoine Gaudard de Chavannes (ancien Assesseur Ballival et Conseiller à Lausanne, Seigneur de Corcelles) und der Jeanne Charlotte geborenen de la Motte. In erster Ehe war sie mit Wilhelm August von Thunfeld, Premier-Lieutenant in Kaiserlich Russischen Diensten, verhehlicht gewesen und von ihm Wittwe. Dieselbe war zu Lausanne am 29. Juli 1756 geboren, mithin 14 Jahre älter als unser Ludwig.

Aus einer ziemlichen Anzahl von ihr hinterlassener, von Ols aus an ihren Verlobten nach Kalisch, natürlich in französischer Sprache, gerichteter Briefe geht hervor, daß sie eine sehr geistreiche und wohlgesinnte Dame war, von der sich mit Bestimmtheit erwarten ließ, daß sie sich der Pflege und Erziehung des der ersten Ehe Ludwigs entstammenden Sohnes mit mütterlicher Sorge an-

nehmen werde, eine Voraussetzung, welche sie auch in keiner Weise getäuscht hat.

Ihr Testament dd. Trebnitz 8. Juni 1806, durch welches sie ihren Gemahl zum einzigen Erben ihrer Verlassenschaft einsetzt, schließt mit den Worten:

„Je prie mon cher et bien aimé Riethoff de penser quelquefois à moi, et de se rappeler la tendre et sincère amitié, jointe à la parfaite estime que j'ai toujours eue pour lui, et que je conserverai jusqu'à ma dernière heure. Je prie Dieu de repandre sur lui ses plus précieuses bénédictions. Amen.“

Sie starb nach längerer Krankheit am 11. Juli 1809 zu Trebnitz; die Ehe war, wie ihre zweite, kinderlos geblieben. Aus ihrer ersten Ehe hatte sie einen bereits 1797 verstorbenen Sohn. Die Verlassenschaft war äußerst gering und, wenn das eingebrachte Vermögen auch mancher augenblicklichen Verlegenheit abgeholfen haben mag, nicht von der Art, daß Anlaß zu der Voraussetzung vorhanden ist, die Ehe mit der älteren Dame sei von Ludwig aus finanziellen Rücksichten abgeschlossen worden. Das was sie nach dem Testamente „peut avoir légitimement à prétendre en Suisse“, war nicht zu realisiren.

Bereits am 5. September 1809 schritt Ludwig in Trebnitz zu einer dritten Ehe mit der am 22. December 1785 daselbst geborenen ältesten Tochter des dasigen Kaufmanns Johann Berger (gest. 1824) und einer geborenen Mitmann, Johanna Rosina Berger. Ihre Familie gehörte zu den angesehensten bemittelten Bürgerfamilien des Ortes; einer ihrer Brüder bekleidete eine Richterstelle am Orte, ein anderer war später in Breslau ein angesehener Kaufmann; ein Bruder ihres Vaters war Erzieher des nachmaligen Staats-Ministers und Ober-Präsidenten von Schön in Königsberg gewesen und zu jener Zeit Superintendent in der Provinz Preußen.

Dieser dritten Ehe Ludwigs, welche in glücklichster Weise eine einundvierzigjährige Dauer erreicht hat, entsprossen zwei Kinder: Emil Karl Heinrich, geboren zu Trebnitz am 11. Juni 1810, und Pauline Julie Johanne Wilhelmine, geboren ebendaselbst am 15. November 1811.

Die Wittve Ludwigs, welche ihren Wohnsitz in Militsch beibehalten hatte, folgte ihrem Gemahl ebendasselbst am 13. August 1862 in die Ewigkeit nach. Ihre sterbliche Hülle ruht auf dem dortigen Gottesacker an der Seite der seinigen. Ein gleiches Denkmal wie das ihm gesetzt bezeichnet die Ruhestätte.

Der Landrath Ludwig Prätorius von Nichthofen zu Militsch war das älteste Glied der Heinersdorfer Linie unserer Familie, als die großjährigen Mitglieder derselben sich im Jahre 1845 veranlaßt sahen, ihre Legitimation zur Führung des freiherrlichen Prädicats zur Sprache zu bringen und eine ausdrückliche königliche Anerkennung ihres Anrechts auf dasselbe herbeizuführen.

Es ist daher hier der Ort zu erwähnen, daß dazu eine doppelte Veranlassung vorlag, vorerst aber daran zu erinnern, daß, wie wir schon bemerkt haben, die stattgehabte gänzliche, in den geschilderten Verhältnissen liegende Entfremdung dieses Theiles der Familie von dem übrigen Bestande derselben sowohl bei dem ersteren selbst als insbesondere bei dem letzteren eine große Unkenntniß des bestehenden verwandtschaftlichen Zugehörigkeits-Verhältnisses herbeigeführt hatte.

Dem nur diese Unkenntniß erklärt es, daß, als bei öffentlicher gerichtlicher Aufforderung zur Fassung eines Familienbeschlusses über die später näher zu erwähnenden Familienstiftungen in den vierziger Jahren der jüngste Sohn Ludwigs, Emil, damals Geheimer Kriegsrath und vortragender Rath im Kriegs-Ministerium, und nach ihm alsbald sein älterer Bruder Ludwig, damals Landrath Coseler Kreises, ihre Zugehörigkeit zur Familie und ihre Berechtigung zur Theilnahme am Familienbeschlusse angemeldet hatten, sie von den Curatoren der Stiftung eine Abweisung erfuhren und hierdurch zur Anstrengung eines Processes veranlaßt wurden, sowie daß der erstere sogar wegen angeblich unberechtigter Erwerbung einiger Ahnenbilder seiner directen Ascendenten (vgl. S. 104) aus der Kirche zu Heinersdorf in gerichtlichen Anspruch genommen wurde.

Es hat in beiden Fällen nur der Klarlegung der Verwandtschaftsverhältnisse bedurft, um durch obsiegliche Erkenntnisse erster Instanz die Berechtigung im ersten Fall der klägerischen Mitglieder, im letzteren des verklagten Mitgliedes der Heinersdorfer

Linie dergestalt darzuthun, daß von jeder Fortsetzung des processualischen Verfahrens Abstand genommen wurde. Die ältere freiherrliche (Hertwigswaldauer) Linie, die als berechtigt zur Theilnahme anerkannt worden war, stand, wie sich bald herausstellte, den Begründern der Familienstiftung sogar ferner, als die Heinersdorfer Linie.

Seit dieser Zeit hat wieder die vollste Harmonie zwischen der Heinersdorfer Linie und dem übrigen Gesamtbestande der Familie statt und ist die alte Herzlichkeit der Beziehungen wieder aufgelebt, welche derart nur vorübergehend durch gegenseitige Unbekanntschaft verdunkelt waren.

In jenem Prozesse war zur Begründung der Nichtzugehörigkeit der Heinersdorfer Linie zur Familie und der Nichtberechtigung derselben zur Theilnahme an den Beschlüssen über die Familienstiftungen auch ihre Befugniß zur Führung des freiherrlichen Prädicats in Zweifel gestellt worden.

Obwohl nun diesem Einwande, als einem für das Zugehörigkeitsverhältniß zu den Stiftungs-Berechtigungen irrelevanten, kein Einfluß auf die gerichtliche Entscheidung eingeräumt worden war, so glaubten doch die majoremnen Mitglieder dieses Familienzweiges, ungeachtet dessen, daß ihr Freiherrntitel anderweit nicht und nun auch innerhalb der Familie nicht weiter bestritten wurde, aus Anlaß des von ihnen selbst nunmehr bemerkten Mangels eines Diploms unter dem Vortritt des Ältesten unter ihnen, des eben gedachten Landraths a. D. Ludwig Prätorius von Richthofen zu Militisch, ihre bisherige bona fide Berechtigung zu dieser Prädicats-Führung an allerhöchster Stelle mittelst derjenigen Immediat-Eingabe aus dem Monat Juni 1845 darthun zu sollen, welche wir den dokumentarischen Anlagen unserer Familiengeschichte einverleiben.*)

Nach dem darüber erfordernten Bericht des Staats-Ministeriums wurde in Folge stattgehabter Erhebungen die durchgängige Richtigkeit der Anführungen in der Eingabe anerkannt, insbesondere daß, obwohl die Unterzeichner derselben ihr Recht zur Führung des Freiherrntitels weder aus dem königl. böhmischen Diplom von 1735, noch aus dem königl. preußischen Diplom

*) Anlage 63.

von 1741 herleiten können, gleichwohl die Descendenz des jüngsten Bruders des ersten preußischen Freiherrn von Richthofen — Dieprand Oswald Prätorius von Richthofen — sich ebenfalls nicht blos selbst stets Freiherr genannt, sondern daß ihr auch dieses Prädicat behördlich beigelegt worden sei, wie dies die amtlichen Adreßkalender von Berlin schon 1768, 1770, 1772 und 1776 hinsichtlich des Kriegs- und Domainen-Raths Friedrich Gottlob bestätigten, zu denen noch komme, daß auch die Allerh. Cab.-Ordre vom 15. März 1777, durch welche derselbe dimittirt worden sei, ihn als Freiherrn bezeichne. Ebenso habe sich herausgestellt, daß auch der Wittve des Letzteren, geb. v. Beville, das freiherrliche Prädicat beigelegt worden sei. Da man es damals mit der Beilegung solcher Prädicate ziemlich genau zu nehmen pflegte, so sei wohl anzunehmen, daß dieselbe nicht ohne Grund und in der Allerhöchstenorts stillschweigend genehmigten Voraussetzung geschehen sei, daß die 1741 erfolgte Erhebung des Samuel von Richthofen in den Freiherrnstand auch dem erwähnten Bruder desselben habe zu Gute kommen sollen. Da das freiherrliche Prädicat auch den Unterzeichnern der Eingabe selbst im Laufe der Zeit nicht verweigert worden sei, so dürfte denselben auch der §. 19 Tit. 9 Th. 2. des Allg. Landrechts zu Statten kommen, wonach ein 44jähriger Besitz von Standesprädikaten eine gewisse Verjährung mit sich bringen solle. Aber abgesehen davon würde es auch der Billigkeit entsprechen, den auch persönlich würdig erscheinenden Bittstellern die Fortführung eines Prädicats zu gestatten, dessen sich schon ihr Vater und Großvater jahrelang unter den Augen der höchsten Behörden unbeanstandet bedient und das ihnen diese selbst niemals verweigert haben.

Bei den diesfälligen Ermittlungen der hierüber gehörten Provinzialbehörden in Schlesien sei auch zur Sprache gebracht worden, daß unter den Mitgliedern der Familie von Richthofen ein Proceß bestände, in welchem einzelne derselben behaupteten, daß nur die 1735 und 1741 in den Freiherrnstand erhobenen Linien zur Theilnahme an gewissen Stiftungen berechtigt seien, weshalb, um nicht in die gerichtliche Entscheidung dieser Frage einzugreifen, sich der Vorbehalt etwaiger Familienrechte empfehle. Es war dies derjenige Proceß, dessen wir oben bereits Erwäh-

nung gethan haben und dessen diesen Vorbehalt beseitigender Ausfall noch nicht bekannt war.

Dem Bericht entsprechend erging folgende, den Interessenten und den Behörden zur Nachachtung mitgetheilte Allerhöchste Cabinets-Ordnung:

„Auf Ihren Bericht vom 10. October v. J. will Ich den in der nebst Anlagen zurückfolgenden Eingabe vorstellig gewordenen Mitgliedern der Familie von Nischhofen und den sämtlichen Descendenten des im Jahre 1777 verstorbenen Kriegs- und Domainen-Rathes Friedrich Gottlob Prätorius von Nischhofen die Fortführung des freiherrlichen Prädicates, jedoch unbeschadet etwa bestehender Familien-Rechte, gestatten

Potsdam, den 9. Mai 1846.

Friedrich Wilhelm.

An

den Ober-Kammerherrn und Staats-Minister

Herrn Fürsten zu Sayn und Wittgenstein.“

Der einzige Sohn des Landraths Freiherrn Ludwig Prätorius von Nischhofen aus dessen erster Ehe, Ludwig, geboren, wie wir sahen, im Jahre 1800, erhielt seine erste Erziehung und Bildung im väterlichen Hause, vom September 1812 ab aber seine weitere wissenschaftliche Ausbildung auf dem Gymnasium zu Ols, welches er 1817 mit dem Reife-Zeugniß zur Universität verließ, um in Luxemburg, wo wir um jene Zeit seinen Onkel Gottlob, den jüngsten Bruder seines Vaters, als Major und Ingenieur vom Platz finden werden, in das Ingenieur-Corps einzutreten, in welchem er unterm 19. März 1821 zum Portepeeführer, am 27. September desselben Jahres zum Seconde-Lieutenant befördert und später als solcher nach Coblenz versetzt wurde.

Hier erhielt er die Nachricht, daß am 29. October 1832 seine Mutter, die seit Mai 1817 verwittwete Landrätthin von Ivernois auf ihrem Rittergute Frei-Vogtei Leschnitz im Kreise Groß-Strehlitz verstorben sei, wodurch dasselbe erbgangsweise in seinen Besitz gelangte. Dies hatte auf seinen Antrag seine Versetzung nach der Leschnitz nahe gelegenen Festung Cosel zur Folge, eine Versetzung, welche ihm, inzwischen am 30. Mai 1834 zum

Premier-Lieutenant befördert, gestattete, sich gleichzeitig den Interessen und der Aufsicht seines Gutsbesitzes zu widmen.

In diesem Verhältniß vermählte er sich am 29. Juli 1834 zu Sohrau in Ober-Schlesien mit Amalie, einziger Tochter des verstorbenen Gutsbesitzers von Laschowski auf Stein und Leszczyn und einer geb. von Strbensky, geb. den 17. November 1811 zu Leszczyn. Dieses letztere Rittergut ist dasjenige, welches später, wie wir S. 224 gesehen haben, von dem Freiherrn Karl von Nidthofen, vormals auf Hertwigswaldau, erworben und einige Jahre besessen wurde.

Im Jahre 1835 suchte der Frhr. Ludwig seinen Abschied aus Militärdiensten nach, welcher ihm am 22. Juni mit Pension, der Armee-Uniform und dem Anspruch auf Civilversorgung gewährt wurde. 1843 erkaufte derselbe das im Pleßer Kreise gelegene Gut Ruptau von einer verwitweten Frau von Radezki für 36,000 Thaler und 200 Thaler Schlüsselgeld. Im Anfange des Jahres 1844 wurde er zum Landrath des Groß-Strehlitzer Kreises ernannt. Das gab Veranlassung, daß er Ruptau für 66,000 Thaler und 200 Thaler Schlüsselgeld an den Grafen Hoyos-Sprinzenstein wieder verkaufte und dafür das Leschnitz nahe gelegene Gut Raschowa im Coseler Kreise für 19,500 Thaler von dem Forstmeister Merenski erwarb, womit sich in demselben Jahre seine Versetzung als Landrath in diesen Kreis vollzog. Im Jahre 1846 kaufte er noch das Rittergut Roschwadze vom bisherigen Besitzer Grüner für 58,500 Thaler, dieses wieder im Groß-Strehlitzer Kreise gelegen. Im Jahre 1849 verkaufte er dagegen das, wie erwähnt, im Coseler Kreise gelegene Gut Raschowa, was ihn im folgenden Jahre veranlaßte, seine Entlassung als Landrath dieses Kreises nachzusuchen.

Vom 19. Juni 1846 bis Johannis 1850 und von Weihnachten 1855 bis zum 17. April 1860 war er Landes-Ältester des Kreises Groß-Strehlig. Es sei hier (vgl. S. 192) bemerkt, daß bisher aus unserer Familie 14 Mitglieder zu Landes-Ältesten erwählt worden sind.

Vom Jahre 1849 ab bis zum Jahre 1852 und dann wieder von 1863 bis 1870 hatte das Vertrauen der Wähler unsern Ludwig erst in die zweite Kammer, dann in das Haus der Abge-

ordneten zu dessen 8., 9. und 10. Legislaturperiode berufen, wofelbst er fortdauernd der freiconservativen Partei angehörte.

Seine dadurch veranlaßten längeren Abwesenheiten vom Gutsbesitz, die verfehlte Speculation der Anlage einer Zuckerfabrik auf Kofswadze, für welche bei durch Oberüberschwemmungen und andere Unglücksfälle veranlaßten Mißernten die contractliche Quantität Rüben nicht geliefert werden konnte, hatten 1855 den Verlust dieses Gutes zur Folge. Auch das Erbgut Leschnitz, wo am 15. März 1860 die Gemahlin unseres Ludwig verstorben war, kam im Juni desselben Jahres zum Verkauf.

Indessen hatten die regierungsseitig wie von den betreffenden Kreisen anerkannte vorzügliche Amtsführung unseres Ludwig als Landrath und der Ruf, den er sich hierbei erworben, sowie die Geltung und Freundschaft, deren er sich während seines Gutsbesitzes zu erfreuen gehabt hatte, als zu dieser für ihn unglücklichen Zeit im Rybniker Kreise das Landrathsamt vacant geworden war, die Wahl sowohl der Stände als der Regierung auf ihn gelenkt. Die ersteren oder wenigstens seine Freunde in denselben hatten ihm, um ihre Wahl zu legitimiren, den Ankauf des kleinen Rittergutes Ober-Mischanna in diesem Kreise zu erleichtern gewußt, in Folge dessen diese Wahl Allerhöchstenorts bestätigt und er bereits am 7. November 1860 in das Landrathsamt zu Rybnik eingeführt wurde, welchem er, auch nach dem hienächst erfolgten Verkaufe jenes Gutes, ununterbrochen bis zum 1. Juli 1872 vorgestanden hat, zu welcher Zeit er auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand trat.

Von der Fortdauer des Vertrauens und der Anerkennung einerseits der Kreis-Einwohner zeugt seine schon gedachte, auch hier fortgesetzte Wahl zum Abgeordneten im Landtage, dann ein ihm bei seinem Austritt aus dem Landrathsamte gewidmetes kostbares Ehrengeschenk, andererseits der Regierung die während seiner Amtsführung erfolgte Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse und die bei der Verabschiedung stattgehabte Ertheilung des Charakters als Geheimer Regierungsrath. Er nahm nun seinen Aufenthalt auf dem dem Gemahl seiner einzigen Tochter zugehörigen Rittergute Sczyrbiz im Rybniker Kreise, wofelbst er am 26. September 1880 starb.

Seine sterbliche Hülle wurde unter allgemeinsten Theilnahme der Kreis-Einsassen aus allen Ständen auf dem Kirchhofe der Kreisstadt Rybnit zur Ruhe bestattet.

Der Ehe des Geheimen Regierungs-Raths Fhrn. Ludwig mit Amalie von Laschowski waren fünf Kinder entsprossen, wovon zwei Söhne im Alter unter 10 Jahren verstarben und in Leschnitz beerdigt sind. Die Eltern überlebten drei Kinder:

Louis (Ludwig) Friedrich Karl Heinrich, geboren den 5. Mai 1837 in Leschnitz;

Helene, geboren den 11. November 1838 in Ruptau, und

Friedrich Karl Louis Ernst Emil, geboren den 29. Juli 1845 zu Raschowa.

Der erstgedachte Sohn, der Fhr. Ludwig empfing seine erste Ausbildung durch Hauslehrer und später auf dem Gymnasium zu Oppeln, welches er 1855 mit dem Reife-Zeugniß verließ, um in Berlin und Breslau Jura zu studiren; gleichzeitig absolvirte er im ersten Studienjahre das Militairdienstjahr als Einjährig Freiwilliger bei dem Leib-Infanterie-Regiment Nr. 8. Im Jahre 1858 wurde er Auskultator, am 13. November 1859 Seconde-Lieutenant in der Landwehr, 1861 Referendarius und 1864 Assessor.

Als Seconde-Lieutenant im 20. Landwehr-Regiment während des Feldzuges gegen Dänemark dem 18. Infanterie-Regiment zugeheilt, wurde er verwundet und erhielt er nach einer vorgängigen Allerhöchsten Belobigung wegen während des Sturmes auf die Düppeler Schanzen am 18. April dess. J. bewiesener besonderer Tapferkeit den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern. Am Feldzuge gegen Oesterreich 1866 nahm derselbe als Feld-Auditeur der 4. Division Theil und wohnte den Schlachten von Königgrätz und Gitschin bei. Vom 1. November 1866 bis 5. März 1867 wurde er zur Besorgung der Garnison-Auditeur-geschäfte nach Sonderburg-Düppel kommandirt und dann zum Garnison-Auditeur dort ernannt. Am Feldzuge gegen Frankreich nahm er als Auditeur der 18. Division, welche Stellung er seit dem 1. Juni 1868 bekleidete, Theil; er erhielt nach der Schlacht bei Orleans, wo er gleichzeitig Adjutantendienste verrichtet hatte, das Eiserne Kreuz 2. Classe am weißen Bande. Er wurde als

Divisions-Auditeur am 21. April 1872 von Flensburg zur 28. Division nach Karlsruhe und am 1. October 1877 von dort zur 6. Division nach Brandenburg a. H. versetzt, woselbst er, nachdem er am 9. October 1874 den Charakter als Justizrath erhalten hat, 1880 in das Rangverhältniß eines Rathes 4. Klasse befördert, am 11. Januar 1877 aus dem Landwehr-Verhältniß als Premier-Lieutenant mit der Landwehr-Armee-Uniform verabschiedet und ihm 1876 die Landwehr-Dienstauszeichnung 1. Klasse verliehen worden ist, sich zur Zeit (1884) befindet.

Derselbe vermählte sich am 13. August 1867 zu Broacker im Schleswigischen mit Sophie, geb. 13. August 1848 in Remberg, ältester Tochter des Hans Heinrich Dithmer, damaligen Gutsbesizers auf Remberg, aus dessen erster Ehe mit Lucie, geb. Jessen, Besizerin des Gutes Bartemine auf Alsen (geb. 3./3. 1815, gest. zu Remberg 1851). Die Ehe blieb kinderlos.

Die vorgedachte einzige Schwester des Justizraths Frhrn. Ludwig, Helene vermählte sich am 7. Juli 1868 mit Emanuel Langer, Besizer des bereits gedachten Rittergutes Sczyrbitz, in dessen dritter Ehe. Einer Tochter des Letzteren aus erster Ehe haben wir als der Gemahlin des Hauptmanns Hermann Prätorius von Nidthofen aus der Ruppertsdorfer Linie bereits Erwähnung gethan.

Der zweite Sohn des Geheimen Regierungs-Raths Frhrn. Ludwig, Friedrich erhielt seine Erziehung in dem Cadetten-Corps zu Wahlstatt und Berlin. Als Cadetten-Unterofficier wurde derselbe als Page bei der Königskrönung in Königsberg verwendet und erhielt aus diesem Anlaß die für den denkwürdigen Act gestiftete Erinnerungs-Medaille. Am 6. Mai 1862 wurde er als Portepeseführer dem Ingenieur-Corps überwiesen, in welchem er am 27. November dess. Jahres zum außeretatsmäßigen Seconde-Lieutenant und am 6. September 1864 zum Ingenieur-Officier befördert wurde. Nach mehrfachen Versetzungen innerhalb des Corps schied er unterm 5. März 1870 aus dem Dienste aus, wurde jedoch auf seinen Antrag bei Beginn des Krieges wiederum als Ingenieur-Lieutenant angestellt und dem zunächst vor Straßburg, dann vor Belfort verwendeten kombinierten Festungs-Pionier-Bataillon zugetheilt. Am 10. Januar 1871 erhielt derselbe

den Charakter als Premier-Lieutenant. Einige Tage später, am 26. desselben Monats, wurde er bei dem Angriff auf Fort Basses Perches am Abend schwer durch einen Granatsplitter an der rechten Hand verwundet und hierbei gefangen genommen. Für tapferes Verhalten bei dieser Gelegenheit erhielt er das Eiserne Kreuz 2. Klasse. In Folge seiner Verwundung wurde er in das Lazareth von Belfort aufgenommen und nach der Uebergabe der Festung in das Lazareth zu Karlsruhe übergeführt. Wegen dauernder Ganz-Invalidität wurde er demnächst am 2. October 1871 mit der erhöhten Kriegspension und der Armee-Uniform verabschiedet.

Derjelbe trat nach seiner Wiederherstellung zunächst in Constanz als Cultur-Ingenieur in den Großherzoglich Badischen Dienst, wurde jedoch schon 1874 in den Dienst der Reichslande als Kaiserlicher Kreis-Cultur-Ingenieur, Anfangs zu Chateau-Salins, übernommen und später dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidium zu Metz als Bezirks-Cultur-Ingenieur überwiesen, in welcher Stellung er sich noch gegenwärtig befindet. Er wohnt zu Sablon bei Metz, wo er ein Villengrundstück besitzt.

Der Fehr. Friedrich vermählte sich zu Constanz am 17. Juli 1872 mit Anna Marquier, geb. den 14. Juli 1851 zu Donau-essingen, Tochter des Rechtsanwalts Dr. jur. Marquier zu Constanz und der am 25. September 1881 daselbst verstorbenen Josephine geb. Schloffer. Aus dieser Ehe entsprossen drei Töchter: Else, Frieda und Helene.

Wir gelangen nun zu dem zweiten Sohne des Landraths zu Militzsch, Fehr. Ludwig Prätorius von Nichthofen — des einzigen aus seiner dritten Ehe — Emil Karl Heinrich, geboren, wie bereits erwähnt, zu Trebnitz am 11. Juni 1810, und damit zu dem Verfasser dieser Familien-Geschichte.

Derjelbe hat alle Ursache, an seine verehrten Geschlechtsvettern die Bitte um freundliche Nachsicht zu richten, wenn er, nach Greifenart, etwas zu geschwätzig über seine Person bei Darstellung seines Lebens, immerhin eines Stückes nicht gewöhnlichen preussischen Beamtenlebens, ihr wohlwollendes Interesse zu sehr auf die Probe stellen sollte.

Wenige Beamte sind während ihrer Laufbahn in den ver-

schiedenen und heterogensten Dienst-Resorts so umhergeworfen worden, als der Verfasser dieser Familien-Geschichte, so daß er sich dem vielleicht irrthümlichen Glauben hingiebt, daß, da er sich nun bei der biographischen Schilderung der Familienglieder doch nicht übergehen darf, dem Wunsche seiner von ihm so geliebten Familie auch dann nicht ganz zuwider handelt, wenn er bei dem, was er über sich mitzutheilen hat, die Grenzen etwas weit gestreckt haben sollte.

Und damit bittet derselbe zugleich um die Erlaubniß, statt eines Referats gleichsam von einem Dritten sich seiner Familie gegenüber in der Darstellung seines eigenen Lebens in erster Person redend einführen zu dürfen.

Eine Autobiographie hat immer insofern etwas Mißliches, als sie stets in einem mehr oder weniger persönlichen Charakter, wenn man will, sogar in dem eines gewissen Egoismus in die Erscheinung tritt; selbst die Form eines Referats gleichsam von und über einen Dritten würde das Egoistische nicht ganz zu verweisen vermögen, welches nun einmal jeder Autobiographie anklebt, und mehr den Schein als die Realität der Unbefangtheit und Unparteilichkeit retten.

Meiner Familie möchte ich mich aber nicht ohne die subjective Persönlichkeit hinstellen, die ich nun einmal bin, wenn ich auch trachten werde, den objectiven Standpunkt in der Darstellung meiner Erlebnisse, soweit dies eben möglich ist, festzuhalten.

Ich erhielt von meinem zehnten Lebensjahre ab, nach der Versetzung meines Vaters als Landrath nach Militzsch, in meinem Geburtsorte Trebnitz in dem Hause des Superintendenten Peters mit dessen einzigem Sohne durch Hauslehrer eine Erziehung und Ausbildung, welche schon mit Anfang des Jahres 1825 und nach meiner durch diesen würdigen Geistlichen in der ergreifendsten Weise erfolgten Confirmation meine Aufnahme in die Prima des Gymnasiums zu Dels ermöglichte, wo ich in der Familie meines Onkels, des Fürstenthums- Gerichtspräsidenten Kleinow mit von mir dankbarlichst erkaunter Liebe aufgenommen wurde.

So konnte ich vor vollendetem 17. Lebensjahre zu Ostern 1827 zunächst die Universität zu Breslau beziehen, um mich

dem juristischen und cameralistischen Studium zu widmen, welches ich von Ostern 1828 ab in Berlin fortsetzte.

In Folge meines durch vorgelegte Zeugnisse unterstützten Antrages auf Erlass des sechsten Studiensemesters gelangte ich ausnahmsweise bereits am 7. August 1829 zur Prüfung pro auscultatura vor dem Kammergericht, und nach dem günstigen Ausfall derselben zur ministeriellen Genehmigung des Dispensationsantrages und demgemäß am 26. des folgenden Monats zur Anstellung und Vereidigung als Auscultator bei dem Stadtgericht zu Potsdam.

Neben diesem bestanden zu jener Zeit dort noch verschiedene Localgerichte, z. B. ein solches der kgl. Gewehrfabrik und des Militärwaisenhauses, welche von einzelnen Räten des Stadtgerichts als Justitiarier wahrgenommen wurden; auch hatten diese Räte als anderweite Nebenrichterstellen Justitiariate der umliegenden Rittergüter.

Das Stadtgericht hatte einen höheren Gebührentarif als alle diese Gerichte. Dies hatte die Folge, daß alle Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit vor diesen letzteren aufgenommen zu werden pflegten. Wohl der Besitz einer deutlichen Handschrift und die sonstige Zuneigung der Räte brachten mir den Vortheil, in den Fällen, wo das Gesetz die Zuziehung einer zweiten Gerichtsperson vorschrieb, vielfach als solche von ihnen verwendet, selbst zu den Gerichtstagen auf die Dörfer mitgenommen und so zu einer praktischen Uebung auf diesem Gebiete frühzeitig angeleitet zu werden, die mir später sehr zu Statten kam.

Zu der Beschäftigung eines Anfängers auf dem Gerichte selbst gehörte insbesondere die Zuweisung zur sog. Anmeldestube, d. h. der Localität, in welcher die mündlich angebrachten Gesuche zu Protokoll zu nehmen waren.

Ich hatte schon als Knabe, wenn ich zu den Ferien nach Hause kam, in den landrätlichen Acten zu Militsch mehr herumgestöbert, als es meinem Vater und dem Kreissecretär angenehm war, und manchen Verweis erhalten, aber auch manche Currende und manches Protokoll abgeschrieben; so war ich mit den Geschäftsformen bereits einigermaßen vertraut. Es machte aber doch auf mein jugendliches Gemüth einen eigenthümlichen Eindruck,

daß zu den den Auscultatoren auf der Anmeldestube selbstständig übertragenen sog. Formularverhandlungen unter Anderen auch die Verwarnung gewisser Weibspersonen vor dem Kindermord gehörte, ein Fall, der in Potsdam bei der starken Garnison sich wohl häufiger darstellte als anderswo. Mit Abscheu erinnere ich mich auch der Deputirungen zur Beaufsichtigung der Vollstreckung körperlicher Züchtigungen, insbesondere auch diebischer Frauenzimmer, auf der Criminalstation. Das führte allerdings gleich in das rauhe Leben hinein, das sich besonders in den Gerichten abspiegelte.

Im Juni 1830 beantragte ich die Zulassung zur Regierungs-Referendariatsprüfung bei dem Präsidium der Regierung in Potsdam. Auf Grund eines besonders empfehlenden Zeugnisses des Stadtgerichts-Directoriums wurde nicht nur meinem Gesuche entsprochen, sondern mir auch die sonst vorgeschriebene juristische Probearbeit erlassen. Wenn ich der Themata zu den zwei staatswissenschaftlichen Aufgaben gedenke: „Sind polizeiliche Beschränkungen bei Versicherung des beweglichen Vermögens gegen Feuersgefahr erforderlich und nothwendig, event. welche?“ und „Von den Ursachen des Elends der unteren Volksklassen und den Mitteln, dasselbe zu mindern und zu heben,“ so geschieht dies des letzteren Themas wegen, welches seitdem nicht von der Tagesordnung verschwunden ist und kaum jemals davon verschwinden wird und dessen Wahl offenbar der Absicht entsprungen war, einen jungen in den Verwaltungsdienst der damals noch völlig unbeschränkten Monarchie eintretenden Beamten gleich in diejenige humanitäre Richtung einzuführen, welche dem edlen und wohlwollenden Charakter des Königs Friedrich Wilhelm III. entsprach und eine allgemeine Eigenschaft unseres erhabenen Königshauses geblieben ist.

Nach dem probemäßigen Befund dieser Aufgaben und nach am 22. September (1830) bestandener mündlicher Prüfung erfolgte meine Beförderung zum Regierungsreferendar und am 28. desselben Monats meine Vereidigung. Ich wurde zunächst der damaligen Regierungsabtheilung für die indirecten Steuern und von dieser den Hauptzollämtern zu Warnow und Wittenberge zugewiesen, um durch eigene Theilnahme an dem praktischen Dienste

der Grenz- und Steuer-Aufseher und =Controleure u. s. w. zu einer genauen Kenntniß des Zoll- und Steuerdienstes auch auf dessen unteren Stufen zu gelangen.

Später, in die Abtheilung des Innern der Regierung übertreten, wurde ich mehrfach auch außerhalb des Regierungssitzes, zunächst als Protokollführer zur Unterstützung der Rätthe verwendet, so bei Einführung der revidirten Städteordnung in den vom Königreich Sachsen überkommenen sechs Städten, deren Communalverfassung bis dahin seit der Einverleibung in Preußen unverändert geblieben war. Diese vormaligen Grenzstädte waren durch diese Einverleibung und die Constituirung des Zollvereins um ihren hauptsächlichsten Erwerb, den Schmuggelhandel, gekommen und ihre Einwohnerschaft bot daher damals ein äußerst ärmliches Ansehen; in Jüterbogk und Niemegeß, den bedeutendsten dieser Städte, machte die Beschaffung der im Verhältniß zur Bevölkerungszahl erforderlichen Anzahl von Stadtverordneten mit einem nachweisbaren Minimaleinkommen von 200 Thalern jährlich Schwierigkeiten.

Als im Jahre 1831 die asiatische Cholera, wie man diese Epidemie damals nannte, ihren Einzug zunächst in die hanseatischen Gebiete gehalten hatte und sich von dort die Elbe aufwärts nach Mecklenburg zu verbreiten anfang, glaubte man dem Eingang derselben in Preußen durch Ziehung eines militärischen Absperrungscordons besonders längs der mecklenburgischen Grenze vorbeugen zu können. Dem Commandeur dieses Cordons, damaligen Oberst und Inspecteur der Jäger und Schützen von Neumann, wurde ich als Civilcommissarius beigeordnet; es war dies das erste selbstständige Commissorium meines Beamtenstandes. Die Maßregel erwies sich bekanntlich erfolglos und die mit großer Energie durch etwa zwei Monate stattgehabte Sperre von dem augenscheinlichsten Nachtheil für den Verkehr.

Im Anfange des Jahres 1832 trat ich zu meiner weiteren Ausbildung in die Abtheilung der Regierung für Domänen und Forsten über, von welcher ich nach einigen Monaten zu einer Revision der Rentämter zu Brandenburg und Storkow abgeordnet wurde.

Dieses zur Zufriedenheit ausgeführte Commissorium wurde

indef für den Nachweis der erforderlichen Vorbildung in dem Domänenfach für unzureichend erachtet und mir deshalb im Monat Mai der Auftrag ertheilt, mich zunächst nach dem Amte Zossen zu begeben, um die Prästationsfähigkeit der zu demselben gehörigen Gemeinden zu prüfen und mit denselben wegen Ablösung resp. Verwandlung ihrer theilweise auf verwickelten Rechtsverhältnissen beruhenden mannigfachen Geld-, Natural-Abgaben und Dienste in fixe Geldrente zu verhandeln.

Die hierüber vorbehaltlich der höheren Genehmigung abgeschlossenen Reccess mit 24 Bänden Commissionsacten und den Erläuterungsberichten konnten bis zum Jahreschluß vorgelegt werden und fanden die finanzministerielle Approbation.

Inzwischen war bereits im Monat September meine Zulassung zur höheren Staatsprüfung genehmigt und, da mir ein Urlaub hierzu nach den obwaltenden Verhältnissen nicht ertheilt werden konnte, nur übrig geblieben, die mir nach Zossen zugefertigten drei schriftlichen Probearbeiten, eine allgemein wissenschaftliche, eine staatswissenschaftliche und eine juristische, neben meinen Commissionsarbeiten zur Ausführung zu bringen. Was die außerdem vorgeschriebene finanzielle Arbeit betrifft, so war zunächst vorbehalten worden, jene Reccess einzusehen; nachdem dies geschehen, wurden mir dieselben als finanzielle Probearbeit angerechnet.

Die Arbeiten wurden Mitte Januar (1833) abgeliefert; die gänzliche Abgeschlossenheit in dem kleinen Zossen, welches keinerlei Zerstreuung bot, hatte die Erledigung derselben gefördert; die mündliche Prüfung vor der Ober-Examinations-Commission im kgl. Schlosse zu Berlin wurde bereits auf den 26. desselben Monats anberaunt.

Zu einigem Schreck erfuhr ich zufallsweise unter der Hand, daß ungeachtet der sehr günstigen Censur meiner schriftlichen Probearbeiten doch mein jugendliches Lebensalter (22½ Jahr) Bedenken erregt und zu der schriftlich registrirten Ansicht geführt hatte, „daß bei der mündlichen Prüfung noch besonders darauf geachtet werden müsse, daß kein unreifes Subject in ein Regierungscollegium komme.“

Indessen mußte das Ergebniß der mündlichen Prüfung doch diese Besorgniß wiederlegt haben, denn das unterm 29. Januar ausgefertigte Prüfungszeugniß bekundete nach allen Richtungen hin die vollste Qualification zur Anstellung als Mitglied einer Provinzialregierung.

Auf Grund dieses Prüfungszeugnisses erfolgte mittelst Patents vom 24. Februar (1833) meine Ernennung zum Regierungs-assessor, meinem Wunsche entsprechend, bei der kgl. Provinzial-Steuerdirection zu Breslau, jedoch, was meinerseits nicht beantragt war, gleichzeitig bei der kgl. Regierung daselbst.

Der Fall machte einiges Aufsehen, da ich von dem Zeitpunkt des Verlassens des Gymnasiums zu Dels ab gerechnet diese Ernennung in der kurzen Zeit von $5\frac{3}{4}$ Jahren erreicht hatte, keineswegs dem Horoskop entsprechend, welches mir der kurz vor meinem Abgang berufene Gymnasial-Director gestellt hatte. Der Zustand des Gymnasiums war ihm bei der Uebernahme der Direction als ein durchaus verwahrloster erschienen, eine Ueberzeugung, die in den Zeugnissen der Abiturienten Ostern 1827 ihren allgemeinen so starken Ausdruck fand, daß ich mich mit der Mehrzahl meiner Coexaminanden veranlaßt gesehen hatte, den üblen Eindruck dieses Zeugnisses durch eine Wiederholung der Prüfung vor der wissenschaftlichen Prüfungscommission zu Breslau erfolgreich zu entkräften.

Die Anstellung bei zwei Provinzialbehörden zugleich ergab sich gleich anfangs als unpraktisch; überdies war durch eine anhaltende Krankheit eines der Rätthe der Regierung mir dessen vollständiges Decernat übertragen worden, so daß sich meine Thätigkeit bei der Provinzial-Steuerdirection auf den Einführungstag und einige folgende Tage beschränkte.

Am 21. April (1833) fand ich an meinem Blage am Sessionstisch des Regierungscollegiums zwei an mich gerichtete Schreiben vor, das eine aus dem Finanzministerium, das andere von dem Oberpräsidenten von Merckel. Das erste benachrichtigte mich von meiner Anstellung mit Gehalt bei der kgl. Provinzial-Steuerdirection zu Köln mit der Anweisung, mich sofort über Berlin dahin zu begeben, und mit dem Zusatze, „daß es mir dort an Gelegenheit zu baldigem weiteren Fortkommen nicht

fehlen werde“; das Schreiben des Oberpräsidenten enthielt die Benachrichtigung, daß das Kriegsministerium ihn veranlaßt habe, sofort zur Wahrnehmung einer der bei der Intendantur des 6. Armeecorps erledigten zwei Rathsstellen ein Regierungsmitglied abzuordnen, und seine Wahl hierzu auf mich gefallen sei. Nach den Aussichten, die mir der Militairintendant eröffnen zu können glaubte, und der wohlwollenden Aufnahme, welche ich bei diesem fand, entschied ich mich für die letztere Alternative, wobei mir vorläufig der Rücktritt in den Civilstaatsdienst vorbehalten war.

Ich fand mich somit auf einmal in einem mir bis dahin ganz fremden Ressort, zunächst als Vorstand der Abtheilung für das Garnisonverwaltungs- und Lazarethwesen, zu einer leitenden Stellung berufen, allerdings in dem Ressort, welches, da es erst einige Jahre nach der im Jahre 1828 erfolgten Errichtung der Provinzialbehörden für die Militairökonomie aus dem Geschäftskreise der Regierungen zu dem der Militairintendanturen übergegangen war, noch die meiste Analogie mit der Civil-Provinzialverwaltung darbot; ich hatte überdies, da ich wegen einer Schwäche im linken Oberarm zur Ableistung des freiwilligen Militairdienstes untauglich erachtet worden war, keine Gelegenheit gehabt, sonst Blicke in die Militairverwaltung zu thun.

Bereits unter dem 30. April (1833) wurde ich, dem Antrage des Intendanten entsprechend, als Intendanturassessor mit 500 Thalern Gehalt und dem chargenmäßigen Service etatsmäßig angestellt; auch wurde ersteres schon nach einem Monat um 100 Thaler erhöht, und ich nunmehr aus dem Civil-Staatsdienst entlassen.

In dieser Stellung, die mir zuerst ein, wenn auch sehr bescheidenes, doch gesichertes Einkommen verschaffte, zu welchem die Competenzen bei häufigen Dienstreisen einen kleinen Zuschuß lieferten, verheirathete ich mich zu Potsdam am 1. August 1833 mit Marie, jüngster, am 3. Oktober 1814 dort geborener Tochter des Geheimen Regierungs- und Medicinalrathes Dr. Augustin dajelbst. Ein Prediger derselben Kirche, an welcher unser, aller Nichtthofens, Ahnherr Sebastian Faber zuerst oder doch als einer der ersten (vgl. S. 43) das geläuterte Wort Gottes verkündigte,

vollzog die heilige Handlung. Da beiderseits anderweite Einkommensressourcen durchaus nicht bestanden, so wird es immerhin als ein nicht uninteressanter Beweis der seit 50 Jahren eingetretenen Veränderung der Verhältnisse zu betrachten sein, daß die glückliche und anständige Existenz einer Beamtenfamilie höherer Kategorie auf so geringe Mittel begründet werden konnte, die heute kaum dem Unverheiratheten zu seiner alleinigen Existenz genügend erscheinen werden.

Meine Wirksamkeit bei der Intendantur erfreute sich bald auch bei der Ministerialinstanz einer wohlwollenden Würdigung, besonders durch die von mir zur Sprache gebrachten ganz unverhältnißmäßig hohen Kosten des Invalidenhauses zu Rybnik, für deren Betrag den dort verpflegten, mit ihrem Aufenthalt überdies unzufriedenen Officieren und Mannschaften eine weit bessere Verpflegung und Versorgung zu verschaffen waren, als die Verfassung und Verwaltung des Institutes zu gewähren vermochte. Die Aufhebung desselben war wesentlich eine Folge der von mir klargelegten Verhältnisse. — Auch in anderen wichtigen Angelegenheiten, z. B. bei Erwerbung des großen Artillerieschießplatzes auf dem Gutsterritorium zu Carlowitz bei Breslau für den Militairfiscus, hatte ich mich der Zufriedenheit und Anerkennung der vorgelegten Behörden zu erfreuen. Die technischen Behörden nahmen damals an, daß das artilleristische Bedürfniß der Breslauer Garnison durch das ausgebehnte Terrain für alle Zeiten gesichert sein werde; aber bereits nach drei oder vier Decennien hatten sich die Fortschritte der Waffe in so unvorhergesehener Weise erweitert, daß jener Platz sich als völlig unzureichend für die Geschosübungen ergeben hat. Durch Allerh. Cabinetsordre vom 25. April 1835 erfolgte meine Beförderung zum Intendanturrath mit dem damaligen Minimalgehalt von 800 Thalern und dem chargenmäßigen Service (265 Thaler).

In demselben Jahre hatte das VI. Armeecorps in Schlesien Manöver vor Sr. Majestät dem Könige, welchem der Kaiser Nikolaus I. von Rußland, die Kaiserin und die Großfürsten, sowie viele andere fremde Fürsten beiwohnten. Unmittelbar daran schloß sich jenes große militärische Schauspiel bei Kalisch, die Vereinigung oder, wie man es russischerseits bezeichnete, die

Verbrüderung der russischen Armee mit der preußischen, damals auch in politischer Hinsicht als dasjenige Ereigniß angesehen, welches dem Charakter des Jahres die besondere Signatur gab.

Das Ressort, welchem ich bei der Intendantur vorstand, hatte nur eine geringe Betheiligung bei dem Corpsmanöver, und die Verpflegung und Administration der preußischen Truppen, Repräsentanten der gesammten Armee, welche nach Kalisch commandirt waren, befand sich in den Händen der Intendantur des Gardecorps, welches letztere den Hauptbestandtheil unseres Detachements bildete; das hatte mir Zeit gegeben, die russischen Officiere nach ihrem Wunsche zu unterstützen, welche nach Breslau gekommen waren, theils um genaue Notizen über die Gewohnheiten und Bedürfnisse der preußischen Gäste einzuziehen, theils um die Verpflegungsvorräthe zu vervollständigen. Unter ihnen befand sich ein Oberst, der Platzcommandant von Kalisch, welcher mich für die Manöverzeit zu sich einlud; ich erhielt dazu den nachgesuchten Urlaub und, da ich mich zugleich erboten hatte, Notizen über die administrativen Zustände der russischen Truppen zu machen, durfte ich schon mehrere Tage vor dem Eintritt unseres Detachements in das russische Gebiet, ja noch vor der Ankunft des Kaisers in Kalisch dajelbst eintreffen, woselbst ich die gastfreundlichste Aufnahme fand und zu meinen Beobachtungen die beste Gelegenheit hatte.

Unvergeßlich ist mir die Scene des Empfanges des Königs durch seinen kaiserlichen Schwiegersohn vor dem Gouvernementshause zu Kalisch, welcher ich aus nächster Nähe beigewohnt habe. Der König versuchte vergebens, sich dem Kaiser zu entziehen, welcher, als der kgl. Wagen herangerollt war, mit aller Lebhaftigkeit die Hand seines königlichen Schwiegervaters ergriff und sie mit Klüssen bedeckte. Meine Notizen bezogen sich der Hauptsache nach auf das in der russischen Armee damals in voller Blüthe stehende Entreprisensystem, in Folge dessen die Regimentscommandeure zugleich die Lieferanten beinahe aller Ausrüstungs- und Verpflegungsbedürfnisse ihrer Truppe und daher persönlich an der größten Sparsamkeit interessirt waren. Die Stellung des Regimentscommandeurs war damals so lucrativ, daß sie Gelegenheit gab, für das allerdings höhere Gehalt, aber geringere Ein-

kommen eine Entschädigung zu gewähren, womit das Avancement in die Generalsstellen verknüpft war; hierin lag der Antriebs, die vortheilhafte Zeit des Regimentscommandos nach allen Kräften und allen Richtungen hin auszunutzen. Die Fehlerhaftigkeit dieses Systems griff in alle Verhältnisse hinein. Das Lager von Kalisch war ein harter Schlag für das Vermögen der Regimentscommandeure, die ihre Regimenter hier im besten Zustande zu zeigen hatten.

Mein demnächst hierüber verfaßtes Memorandum konnte sich auf alle Theile der Militärverwaltung beziehen und auch sonst manche interessante Details liefern; ich verfaßte dasselbe mit großer Unbefangenheit, ohne mich von der Voreingenommenheit beirren zu lassen, mit welcher nach der damaligen Strömung der Zeit alles Russische betrachtet zu werden pflegte. Meine Schilderung der Zustände, wie ich sie theils selbst gesehen, theils den Reglements der Militärverwaltung entnommen hatte, ließ eine so große Verschiedenheit in der Behandlung der beiderseitigen Soldaten erkennen, daß schon diese allein jeder Idee einer Verbrüderung der beiderseitigen Armeen entgegenstand; insofern diese beabsichtigt war, zeigte sie sich fehlgeschlagen. Das war auch der nach und nach sich geltend machende allgemeine Eindruck des Ergebnisses dieses Schauspieles, welches sonst an glanzvollen Momenten Alles übertraf, was ich an solchen auch in meinem späteren Leben gesehen habe, eines Schauspiels, in welchem die imposante Gestalt des Kaisers Nikolaus zu einer so hervorragenden Geltung kam.

Insbefondere ist mir in Erinnerung geblieben, daß der Kaiser, welcher gleich nach seiner Ankunft die Truppen inspicierte und dem wohl schon vor seiner Ankunft Gerüchte über deren mangelhafte Verpflegung zu Ohren gekommen sein mochten, zwei Generale vom Lager aus sofort wagschickte unter Prädicaten des schwersten Tadelns, die mit Stentorstimme ihnen ertheilt waren; einen Obersten, dessen Bekanntschaft ich vorher gemacht, fand ich dann im Zeltarrest.

Alles baare Geld, welches der gemeine Soldat im Laufe eines Jahres in die Hände bekam, reichte, wenn überhaupt, nicht an einen und einen halben Rubel heran in Folge von Abzügen

aller Art und einer unter dem Namen „Arancel“ bekannten Spareinrichtung, die aber keinen Ausfluß in die Taschen der Soldaten hatte. Ich wurde — was mich äußerst frappirte — selbst von Unteroffizieren angebettelt. Aber mit der Ankunft des Kaisers im Lager hörte, wie mit einem Zauberschlage, die schlechte Verpflegung der Leute auf.

Es würde zu weit führen, hier die Details der russischen Militärverwaltung anzuführen; aber jede Seite, jede Zeile meines Memorandums mußte die Ueberzeugung noch mehr bestärken, daß diese Elemente zu einer Verbrüderung mit der preussischen Armee sich nicht eigneten.

Mein Memorandum wurde, wie ich gar nicht erwartet hatte, durch das Kriegsministerium Sr. Maj. dem Könige vorgelegt, und fand Allerhöchstdessen Interesse, welches sich in mehreren eigenhändigen Bleistiftbemerkungen bekundete, und gnädige Aufnahme, wie mir dies demnächst eröffnet wurde.

Der preussische Militär-Intendanturdienst zeigt ein Janusgesicht; nach der einen Seite hin liegt ihm die Sorge für die ökonomischen Bedürfnisse der Truppen in ihrer weitesten Bedeutung ob, nach der anderen die Verantwortlichkeit für strenge Innehaltung der reglementarischen Grenzen. So ist es nicht möglich, alle oft über diese Grenzen hinausgehenden Wünsche zu befriedigen, und wenn diese dann nicht zur Erfüllung gelangen, so pflegt eine persönliche Mißstimmung gegen den Beamten einzutreten, welcher entweder für nicht geschickt genug erachtet wird, die Forderung zu motiviren, oder für zu zaghaft, um mit seiner persönlichen Verantwortung den späteren Erinnerungen und Bemängelungen der Controlinstanzen entgegenzutreten. Trifft der Fall die höheren Truppenbefehlshaber, dann ist die Lage des Beamten um so peinlicher. So war es damals, und so ist es wohl der Natur der Verhältnisse nach noch heute, und was ich hier bemerke, dürfte wohl von allen Militärbeamten bestätigt werden.

Auch ich fand mich auf einmal, ohne alle vorgängige Ahnung, von einer solchen gegen mich eingetretenen Mißstimmung überrascht, als ich im Mai 1836 eines Nachmittags bei der vor-schriftsmäßigen Abmeldung zu einer Dienstreise nach Reisse von dem commandirenden General des VI. Armeecorps Grafen v. Zieten

in der heftigsten Weise wegen anmaßenden Benehmens und der Absicht, mich durch Kostenersparniß zu empfehlen, um den gelindesten Ausdruck hierfür zu wählen, ausgecholten wurde, ohne daß es demselben gefiel, mir nur eine einzige Thatsache zu bezeichnen, auf welche sich sein unbegreifliches Vorgehen gründete. Ich erwiderte demselben, daß ich bei dem Intendanten unverweilt meine Suspendirung vom Amte, sowie die Einleitung einer genauen Untersuchung über meine Amtsführung beantragen, auch mich unter dem Eindruck dieser Behandlung jeder ferneren Dienstleistung enthalten müsse, und entzog mich damit allen ferneren Ausbrüchen seiner Unzufriedenheit.

Der Intendant, dem ich mündlichen und schriftlichen Bericht über den Vorfall abstattete, hatte auch keine Ahnung irgend eines Anlasses zum Tadel meines Verhaltens und erklärte, die Sache müsse auf einem Mißverständnis beruhen; er steckte sich sofort in seine Uniform und eilte zum commandirenden General.

Hier ergab sich sogleich, daß die Nichtgenehmigung verschiedener Bau- und Ausstattungsanträge des Divisionscommandeurs und Commandanten von Neisse in dessen Dienstgebäude die Veranlassung zu jenem Auftritt dargeboten hatte.

Der Intendant konnte actenmäßig beweisen, daß mir in dieser Hinsicht nicht das Mindeste zur Last fiel; die Anträge überschritten die Bewilligungscompetenz der Intendantur und waren somit der höheren Genehmigung des Kriegsministeriums unterstellt, aber von diesem größtentheils abgewiesen worden.

Nachdem der commandirende General hiervon Kenntniß genommen, ließ er mir durch den Intendanten sagen, „die Angelegenheit sei hiermit erledigt und vergeben und vergessen.“

Das war jedoch nicht der Gesichtspunkt, den ich von dem Vorgange hatte; ich betrachtete meine Dienstehre engagirt und war viel mehr, als irgend einer meiner Collegen, wegen der nachgewiesenen allgemeineren Bildung für den Civildienst und der Möglichkeit des Rücktrittes in diesen in der Lage, gegen eine derartige Verletzung aufzutreten zu können.

Ich erklärte also, es sei unmöglich, daß eine solche Behandlung, deren Schwere jeder auf Ehre haltende Beamte sofort erkennen müsse, sich auf eine leichthin gegen mich aus-

gesprochene Mißstimmung gründen könne; zu einer solchen achtete ich den commandirenden General zu hoch gestellt und zu gerecht gesinnt. Die Sache müsse daher einen anderen Hintergrund haben; ich bestände auf Untersuchung, Mittheilung des Vorgangs an das Kriegsministerium und Bericht darüber an S. M. den König.

Hier trat nun eine große Verlegenheit für den Intendanten ein, der mir stets wohl gesinnt war und aufrichtig auf mein Bestes dachte. Er schrieb also an meinen alten Vater nach Mißlitzsch, theilte ihm den Fall mit und bat ihn nach Breslau zu kommen, um seinen, wie er sich ausdrückte, so tüchtigen, aber etwas zu lebhaften Sohn von einem Schritte abzuhalten, der eine völlig erledigte Sache beträfe und nicht verfehlen würde, wegen des hohen Einflusses des commandirenden Generals der unter den günstigsten Auspicien angetretenen Carrière des jungen Beamten den augenscheinlichsten Nachtheil zu stiften.

Mein Vater eilte auch gleich nach Breslau; es bedurfte indeß nur wenig, um ihn zu überzeugen, daß eine Erledigung der Sache auf diesem Wege nicht seinen und meinen Ansichten entsprechen würde. Es blieb also bei meinem Antrage und der Einreichung desselben an das Kriegsministerium.

Da der Intendant gleichzeitig anzeigte, daß der Anlaß zu der starken Mißbilligung des commandirenden Generals auf einem Mißverständniß desselben beruhe und somit erledigt sei, andere Beweggründe hierzu ihm aber nicht mitgetheilt seien und er bei dem günstigen Urtheil über mich stehen bleibe, so erklärte der Kriegsminister meinem Antrage, soweit er sich auf Suspension vom Amte bezog, nicht entsprechen zu können, und verfügte gleichzeitig unterm 21. Mai (1836) meine Versetzung zur Intendantur des III. Armeecorps nach Berlin.

Ich konnte wohl einige persönliche Satisfaction darin sehen, daß ich schon am 9. Juni vorläufig der Intendantur des Gardecorps zugewiesen wurde. Inzwischen war der General Graf von Zieten aufgefordert worden, sich über die harten gegen mich gebrauchten Worte zu rechtfertigen. Er stellte nach einiger Zeit vier oder fünf verschiedene Punkte gegen mich auf, durch welche er seine Vorwürfe zu begründen suchte, ohne den Fall irgend

zu erwähnen, welcher ihm den Anlaß zu seiner Unzufriedenheit gegeben hatte und als solcher amtlich constatirt worden war. Mit der Widerlegung auch dieser Beschwerden meinerseits erklärte sich das Kriegsministerium gegen mich einverstanden. Dasselbe setzte hiervon den commandirenden General in Kenntniß. Damit fand der Zwischenfall seinen definitiven Austrag. Mir gab indeß der Vorfall doch Veranlassung, in einem dem Kriegsministerium überreichten Memoire über die Dienststellung der Militärbeamten zu der höheren Generalität auf das Interesse hinzuweisen, welches die Armee selbst an dem energischen Schutze der Beamten vor solchen Vorgängen habe, ein Memoire, welches nicht ohne Eindruck blieb.

Auf meine fernere Dienstlauf- und Lebensbahn war der Verlauf der Angelegenheit, so peinlich und niederdrückend dieselbe auch anfangs sich darstellte, doch von dem entschieden vortheilhaftesten Einfluß; ich hatte jedenfalls Gelegenheit erhalten, mich von einer Seite zu zeigen, welche von Vorgesetzten und Collegen des Ressorts mit allgemeiner Zustimmung begleitet und als ein Dienst aufgefaßt wurde, der nicht bloß den allgemeinen Interessen des Militärbeamtenstandes geleistet worden war. Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 26. October (1836) genehmigte hiernach auch Se. Majestät der König definitiv mein Verbleiben bei der Intendantur des Gardecorps, bei welcher ich anfangs dasselbe Decernat erhielt, wie in Breslau, bis ich es später mit der Leitung der Abtheilung für das Bekleidungswesen zu vertauschen hatte.

In diesem letzteren Verhältniß hatte ich das Glück, dem damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen, Commandeur der 1. Garde-Infant.-Division, bei den ökonomischen Musterungen zur Seite zu stehen, und somit die erste Gelegenheit, zu der erhabenen Person unseres nunmehrigen Kaisers und Königs, sowie auch zu den übrigen im Gardecorps ein Commando führenden königlichen Prinzen in persönliche Beziehungen zu treten.

Ich hatte beinahe vier Jahre auch dem Lazarethwesen zuerst in dem VI. Corps und dann in dem Gardecorps vorgestanden. Schon in Breslau war mir der Gedanke gekommen, durch eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Medicinal-

verfassung des Preussischen Heeres die öffentliche Aufmerksamkeit auf die bis dahin gleichsam traditionelle, aus dem alten Feldscherthum überkommene, sehr niedrige und zu den neueren Anforderungen an wissenschaftliche Bildung außer allem Verhältniß stehende Stellung der Militärärzte aufmerksam zu machen.

Es ließ sich voraussetzen, daß eine solche Darstellung von uninteressirter Seite einen besseren Eindruck machen und einen wirksameren Anstoß zur Erwägung geben werde, als wenn sie von den Interessenten selbst gleichsam pro domo geschrieben worden wäre. Wo ein solcher Anstoß bereits schüchtern von dieser Seite gegeben war, hatte er wenig Erfolg gehabt.

Diese geschichtliche Darstellung der „Medicinalverfassung der Kgl. Preuß. Armee“ ließ ich in Breslau in der Korn'schen Buchhandlung auf meine Rechnung drucken und verkaufen. Der erste Leibarzt Sr. Majestät des Königs und erste Generalstabsarzt der Armee Dr. von Wiebel, welcher ein besonderes Interesse für meine Darstellung genommen, hatte auch dem Leibarzt des Kaisers von Rußland, Baron Whillié und dieser dem Kaiser davon Mittheilung gemacht, wie überhaupt zu jener Zeit für Alles, was die Militäreinrichtungen betraf, ein gegenseitiger aufmerkamer Austausch aller Erscheinungen stattfand.

Seine Majestät der König, an welchen durch Vermittelung des Herrn von Wiebel ebenfalls ein Exemplar der Schrift gelangt war, verlieh mir mittelst Allerhöchster Cabinetsordre dd. Paris den 20. Juni 1837 die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft. Als sie mir 1851 vor Vera-Cruz verloren ging, wurde für mich ein neues Exemplar besonders geprägt, da meine Medaille das Bildniß des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. trug und ich sie mit dem gleichen Bildniß wieder erhalten sollte.

Einigen Antheil an der Besserung der Verhältnisse der Militärärzte, welche seit jener Zeit nach und nach einzutreten begann, mag meine Schrift wohl gehabt haben. Der Erlös aus dem Buche hatte mich im folgenden Jahre (1838) zu einer Allerhöchst genehmigten mehrwöchentlichen Urlaubstreise nach dem Königreich Sachsen und Oesterreich zur Information über die Militärverwaltung in beiden Staaten in Stand gesetzt. Die

über dieselbe gesammelten, Sr. Majestät dem Könige vorgelegten Notizen wurden mit huldreichem Danke entgegengenommen.

Im Juni (1838) wurde ich bei einem allgemeinen Revirement im Intendanturpersonal als zweiter Rath zur Intendantur des III. Armeecorps nach Frankfurt a./D. versetzt; mein Gehalt stieg nun auf den Betrag von 1000 Thalern. Am 9. Juni 1840 leistete ich mit dem gesammten Officiercorps der Garnison auf dem Kasernenhofe des 8. (Leib-) Infanterieregiments Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. den Treueid. Man konnte in der ernstesten Handlung bemerken, wie Officiere und alle Anwesenden einerseits von der allgemeinsten Trauer über den dahin geschiedenen milden und gerechten König aufs tiefste ergriffen und andererseits von neuen Hoffnungen auf den Thronfolger erfüllt waren. Hatte doch von den Officieren zu jener Zeit noch der größte Theil der Hauptleute und Rittmeister an der Campagne von 1813—1815 unter den Augen des hochseligen Herrn Theil genommen und kannte dessen Liebe und Sorge für die Armee; was mich betraf, so bewegte mich die dankbare Erinnerung an den Act der Gerechtigkeit des Königs in meinem obenerwähnten Conflict mit dem General Grafen von Zieten.

Bei einer der ökonomischen Musterungen der 3. Artillerie-Brigade durch Se. Kgl. Hoheit den Prinzen Adalbert von Preußen hatte ich bei der gleichzeitigen Durchreise des Königs in Burg, wo damals, wie noch heute, eine Artillerie-Abtheilung garnisonirte, die Ehre, Sr. Majestät von dem Prinzen vorgestellt zu werden; es waren die ersten Musterungen, welche der Prinz abhielt, und von dieser Zeit ab datiren sich die vielfachen Beweise von Wohlwollen und Gnade, mit welcher derselbe mir und meiner Familie im Laufe der Zeit bis zu seinem Ableben unverändert geneigt geblieben ist.

Schon während ich noch in Berlin beim Gardecorps stand, war mir von dem Buchhändler Herbig daselbst, Herausgeber der „allgemeinen Kriegsbibliothek für Officiere“, der Antrag gemacht worden, eine Lücke derselben durch ein geschichtliches Werk „über den Haushalt der Kriegsheere“ auszufüllen. Ich hatte den Antrag angenommen und ihn im Laufe der Jahre 1837—40

ausgeführt, so daß das Werk in zwei Bänden in dem gedachten Verlage im letztgedachten Jahre zur Ausgabe gelangen konnte.

Se. Majestät der König, an welchen das Buch durch das Kriegsministerium gelangte, verlieh mir auf dessen Antrag durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 23. November 1840 den Rothen Adlerorden 4. Classe, und die Universität zu Jena creirte mich zu derselben Zeit zum Dr. philosophiae „ob doctrinam scriptis ad rem militarem spectantibus egregie comprobata“.

Auch diese militärische Schrift gelangte nach Rußland und gab, wie die frühere, Anlaß zur Verleihung eines Brillantrings an den Verfasser. Der damalige russische Minister der Finanzen, Graf Cancrin, aus einer hessischen Familie stammend, war während der Kriege 1812—15 Generalintendant der kaiserl. russischen Armee gewesen, und hatte demnächst selbst ein ausgezeichnetes Werk über „die Heeresverpflegung im Kriege“ in deutscher Sprache verfaßt, welches ich mehrfach citirt und das bei ihm selbst ein fortdauerndes speciellcs Interesse für die Militärverwaltung zurückgelassen hatte, welches auch zu einer Correspondenz desselben mit mir führte.

Inzwischen hatte sich mein Hausstand durch vier Kinder vermehrt, und die Erhaltung desselben bei 1000 Thaler Gehalt und 265 Thaler Service fing an wesentliche Schwierigkeiten darzubieten.

Ich konnte es daher nur als ein Glück ansehen, als mir im folgenden Jahre (1841) die Nachricht zuing, daß ein Antrag meinerseits auf Zulassung zu einem Probendienst bei der kgl. Oberrechnungskammer zum Nachweis meiner Qualification für die Stellung eines Geheimen Oberrechnungsrathes auf willfährige Genehmigung zu rechnen haben würde. In Folge dessen wurde ich vom 1. Juli (1841) ab zunächst auf drei Monate zur Dienstleistung im Collegium der obersten Rechnungsbehörde einberufen, und auf deren Antrag nach Ablauf dieser Zeit eine weitere Verlängerung des Urlaubes auf fernere drei Monate genehmigt, so daß ich dadurch in die Lage kam, die gesetzlich vorgeschriebene sechsmonatliche Probezeit vollständig und mit dem gewünschten Erfolg zu absolviren.

Um diese Zeit ließ mich der Kriegsminister von Boyen

wissen, daß es sein Wunsch sei, mich der Militärverwaltung zu erhalten, und er ermächtigt sei, mir die Anstellung als vortragender Rath in seinem Ministerium in Aussicht zu stellen, eine in's Leben eingreifende Wirksamkeit, welche ich der lediglich controlirenden bei der Oberrechnungs-Kammer vorzuziehen alle Ursache hatte. Jeder Rath bei der letzteren war überdies wenigstens zwanzig Jahr älter als ich.

Auf den Antrag des Präsidenten der Oberrechnungs-Kammer mußte ich jedoch, da im Augenblick für mich kein Ersatz geschafft werden konnte, noch bis zum 1. April (1842) bei derselben in Beschäftigung bleiben.

Diese Beschäftigung war durch den zufälligen Umstand der langwierigen Erkrankung eines der Geheimen Rätthe, des Decernten im Post- und Forst-Rechnungswesen, dessen Departement ich zu übernehmen hatte, von Haus aus eine meiner bisherigen durchaus heterogene, und ich hatte alle Mühe mich in dieselbe hineinzuarbeiten. Es war mir aber doch interessant, einen gründlichen Blick besonders in die Postverwaltung zu thun, in welcher der Staatsminister von Nagler damals ein ziemlich unbeschränktes Scepter führte, mit unmittelbaren Vollmachten des Königs versehen, welche die Oberrechnungs-Kammer für gewisse Rechnungen auf die Revision lediglich in calculatorischer Beziehung beschränkten und in den Ausgaben dem Chef des Postwesens durchaus freie Hand ließen.

Am Schluß des Monats März (1842) wurde ich also aus dem Verhältniß bei der Oberrechnungs-Kammer entlassen; unter Anerkennung meiner Befähigung für die Stellung eines vortragenden Rathes bei derselben, wurde mir die besondere Zufriedenheit des Chefs bethätigt.

Mit dem 1. April (1842) fand, vorläufig unter denselben commissarischen Bedingungen, meine Einführung in das Kriegsministerium statt.

An dem Tage dieser Einführung gelangte eine Benachrichtigung der Oberrechnungs-Kammer zum Vortrag, welche bei der Revision der Rechnungen der Artilleriedepots auf erhebliche Unterschleife gestoßen war. Es wurde eine Commission zur Untersuchung derselben niedergesetzt, bestehend aus dem Justitiar

des Kriegsministeriums, einem der vortragenden Rätthe und mir als Referenten derselben. Diese Untersuchung, welche damals ein erhebliches Aufsehen machte, richtete sich zunächst gegen einen Beamten des Kriegsministeriums, einen mit dem Charakter als Kriegs Rath ausgezeichneten Geheimen expedirenden Secretär, zog aber bald auch Lieferanten und selbst Officiere in Mitleidenschaft und führte zu deren Verurtheilung und Bestrafung. Die Betheiligung von Civilpersonen hatte auch die Theilnahme der Civilcriminalgerichte an der Untersuchung herbeigeführt, welche immer weitere Proportionen annahm, die sich zuletzt auch auf die eventuelle Strafbarkeit von mindestens Aufsichtsvernachlässigungen erstreckte; in diesem Stadium wurde durch einen Gnadenact Sr. Majestät des Königs die weitere Verfolgung der Sache niedergeschlagen, welche mir in dem ersten Jahre meiner Dienstleistung im Kriegsministerium nicht nur eine erhebliche, sondern auch in manchem Betracht peinliche Arbeit verursacht hat.

Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 13. October 1842 war ich zum Geheimen Kriegs Rath und vortragenden Rath im Kriegsministerium befördert worden mit einem Jahresgehalt von 2000 Thalern.

Gleichzeitig wurde mir mit dem beginnenden Wintercurfus der Allgemeinen Kriegsschule als ein nach dem Wunsche des Kriegsministers neu eingeführtes Lehrobject der Vortrag über Staats- und Militärverwaltung an dieser Schule übertragen. Ich legte den Plan eines solchen Vortrags vor, welcher sich der Genehmigung Sr. Excellenz erfreute.

Die Wirksamkeit an der Kriegsschule oder, wie sie heute heißt, der Kriegsacademie brachte mir einen in damaliger Zeit sehr verschieden zusammengesetzten Zuhörerkreis, einige wenige für die Materie völlig vorgebildete und empfängliche Officiere, ein starkes Gros mit offenbarem Bestreben, aber nur theilweisem Erfolg, den Vorträgen zu folgen, und etwa zum sechsten Theil ein für das Verständniß eines solchen, obwohl möglichst populär vorgetragenen Lehrgegenstandes völlig unfähiges Auditorium.

Merkwürdig und selbst vielleicht für die glänzende Kriegsgeschichte unseres Vaterlandes nicht ohne einiges Interesse dürfte es sein, daß sich fast durchweg nach Maßgabe der dort gezeigten

Fähigkeiten auch die spätere militärische Laufbahn der damals die Kriegsschule besuchenden jungen Officiere gestaltet hat. So weiß ich mich genau zu erinnern, daß, als dem Kriegsminister, General der Infanterie von Boyen, welcher für diese Vorträge lebhaftes Interesse nahm, bekannt wurde, daß gerade die schriftlichen Prüfungen an der Kriegsschule abgehalten wurden, und er mich beauftragte, ihm etwa drei oder vier der besten auf das Vortragsobject bezüglichen Arbeiten zu zeigen, ich als auf die gelungenste auf die des damaligen Lieutenants (jetzt commandirender General des V. Armeecorps von) Stiehle hinweisen konnte. Von den drei anderen ihm von mir genannten Officieren sind zwei als Generallieutenants pensionirt, und einer steht gegenwärtig (1884) als solcher an der Spitze der Kriegsakademie.

Aus der Zeit meiner Wirkjamkeit im Kriegsministerium ist geschichtlich vielleicht erwähnenswerth, daß man sich damals abmühte, am Deutschen Bunde ein allgemeines Kriegsverpflegungs-Reglement für die gesammte Bundesarmee im Kriege zu entwerfen. Für diese Arbeit war damals eine österreichisch-preussische Commission in Frankfurt a./M. eingesetzt, zu welcher von der Bundespräsidialmacht ein Ober-Kriegscommissär Namens Zentner und preussischerseits der Militärbevollmächtigte am Bunde, Oberst v. Radowig (später durch kurze Zeit als Minister der auswärtigen Angelegenheiten mein Chef, welcher früher selbst in österreichischen Militärdiensten gestanden hatte,) deputirt waren. Endlich war nach vielen Verhandlungen von diesen ein dickleibiger Entwurf zu Stande gebracht und nun zur Prüfung nach Berlin eingesendet worden, über welchen das Referat, so weit es den wesentlich ökonomischen Theil betraf, mir anheimfiel.

Der Entwurf zeigte sich in allen Stücken auf die alten Kriegsprincipien Oesterreichs basirt, wonach die ganze ökonomische Heeresleitung im Kriege von dem Hofkriegsrath ausging, an welchen bis in die kleinsten Details die Heerführer in ihren Operationen gebunden waren. Mit einem solchen Reglement hätte sich kein Feldzug machen lassen, der an etwas anderes, als an die frühere Reichsarmee erinnert haben würde. Der Kriegsminister von Boyen verwarf daher das Project völlig, welches

mehr als alles Andere darthat, daß eine Vereinbarung über mit Oesterreich gemeinsame Reglements für die Kriegsführung überhaupt nicht zu erzielen sein würde.

Im Ganzen war jedoch, abgesehen von außergewöhnlichen Fällen, wie z. B. bei Gelegenheit des großen Hamburger Brandes (1842), wo es galt die Lebensmittelbestände der Proviantmagazine in Berlin, Potsdam und Spandau, besonders auch die Bäckereien zur Abhülfe der Noth auf das Schnelligste mobil zu machen, meine Beschäftigung im Kriegsministerium, soweit sie mein ordentliches Decernat betraf, nicht bloß eine sehr regelmäßige und ruhige — mir war innerhalb der Abtheilung für die Naturalverpflegung der Armee insbesondere die gesammte aus der Controle für den Fourageempfang der Truppen sich ergebende Correspondenz sowie das Reise- und Transportkostenwesen übertragen —, sondern auch eine ziemlich langweilige, nur im Jahre 1844 einmal durch eine Dienstreise zur Inspection der Proviantämter in der Rheinprovinz unterbrochene.

Bei dieser Gelegenheit traf ich gerade zur Ausstellung des heiligen Rockes in Trier ein, und wurde von dem Bischof ausnahmsweise gleich am zweiten Tage meiner kurzen Anwesenheit zur Berührung der Reliquie mit einer der unzähligen Processionen verstattet, welche alle Räume und öffentlichen Plätze zum Aufenthalt und Bivouak in Anspruch genommen hatten. Die Feierlichkeit an sich in dem Dom war nicht unwürdig, der heilige Rock hatte äußerlich das Ansehen, als sei er aus großen, getrockneten gelbbräunlichen Tabaksblättern zusammengefügt, aber was ich demnächst bei der Weiterreise auf den Moseldampfschiffen zu beobachten Gelegenheit hatte, gab mir doch die volle Ueberzeugung, daß der Sittlichkeitsgrad der Pilger beider Geschlechter durch die Devotion nicht gewonnen hatte. —

So war das Jahr 1846 herangekommen; das Avancement und damit das Vorschreiten im Gehalt stockte völlig; ich war über den Minimalsatz von 2000 Thalern nicht hinausgekommen, wenn auch alljährlich erhaltene Gratificationen einige Nachhilfe gewährten. Mein Hausstand hatte sich bis auf sechs Kinder gesteigert. Das Alles legte mir, neben einer gewissen Sehnsucht nach einer anregenderen, meinem vielleicht zu lebhaften

Naturell mehr entsprechenden Thätigkeit, den Wunsch nach einer Veränderung nahe.

Unter solchen Umständen, angeregt und unterstützt besonders durch den aus gemeinschaftlichen Referendariatsverhältnissen in Potsdam mir befreundet und gewogen gebliebenen damaligen Director im Ministerium des Auswärtigen, Freiherrn von Patow, und den damaligen Präsidenten des Handelsamts von Könne, meinen Schwager — unsere Frauen waren Schwestern —, kam ich dazu, mich um das vom 1. September (1846) ab neu zu errichtende Generalconsulat in der Moldau und Wallachei zu bewerben, um welches sonst bei der Unbekanntschaft mit den Verhältnissen und der allgemeinen Annahme der Gefährlichkeit des Klimas keine Concurrenz bestand. Meine Bewerbung fand bei den für diese zuständigen Ministerien eine ebenso günstige Aufnahme, als andererseits bei meinem Chef, dem Kriegsminister, eine wohlwollende Abneigung zur Mitwirkung hierzu, ohne jedoch meinem Wunsche direct entgegen zu treten.

Das Resultat war, daß ich mittelst Allerh. Cabinetsordre vom 28. August 1846 zum Generalconsul Sr. Majestät in der Moldau und Wallachei mit dem Wohnsitz zu Jassy und einem jährlichen Gehalt von 4000 Thalern und 200 Ducaten Wohnungsschädigung ernannt ward.

Als ich mich bei dem General von Boyen verabschiedete, sagte mir mein bisheriger Chef in gewohnter Theilnahme: „Sie haben es so gewollt, wenn Sie das Sumpffieber in Jassy weg-
rafft, so wird Ihre Familie sich erinnern, daß ich keinen Antheil daran habe.“

Ich konnte noch das Material zu meinen Vorträgen an der Kriegsschule übergeben, die auf Grund desselben ein paar Jahr fortgesetzt wurden, dann aber zunächst keinen Nachfolger fanden.

Die Reise nach Jassy mit meiner Familie — meine beiden älteren Söhne ließ ich ihrer Ausbildung wegen in Schlessien zurück — machte ich mit Extrapost über Krakau durch Galizien und die Bukowina. In Krakau blieb ich einige Tage; es waren die letzten der Republik, und ich wußte bereits von ihrer bevorstehenden Occupation und Einverleibung in den österreichischen Kaiserstaat, die Tages nach meiner Abreise statt hatte und das

Mitschugverhältniß Preußens und damit die bisherige Anwesenheit eines preussischen Residenten daselbst beendigte. In Krakau selbst hatte man, bis der Act sich plötzlich vollzog, keine Ahnung davon.

Als wir nach einigen Tagen Aufenthalt in Czernowitz bei Suczawa an die moldauische Grenze gelangten, unsere Extrapostpferde abgespannt wurden, der Wagen durch zerlumpte Zigeuner und Juden über die Brücke des Grenzfließchens und durch das Thor gezogen war und der österreichische Grenzofficier sich von uns verabschiedet hatte, da schien es uns, als habe das wieder geschlossene Grenzthor uns auf einmal von aller europäischen Civilisation geschieden, so fremdartig zeigte sich gleich die ganze Physiognomie des Landes, besonders auch wegen der durchaus verschiedenen extrapostmäßigen Beförderung durch Vorlegung von acht Pferden und das Geschrei und Peitschengeklatsch der Postillone statt der bisher von uns gekannten Posthörner.

Die Consulatsstellen Preußens in den Fürstenthümern waren bisher lediglich durch unbefordete Persönlichkeiten, nur selten aus der Zahl der Unterthanen selbst, meist durch Fremde, wahrgenommen worden. Damit hatten sich erhebliche Mißbräuche eingeschlichen, die bereits die Errichtung eines besoldeten Consulats in Galatz zur Folge gehabt hatten; doch waren auch dort Unzuträglichkeiten vorgekommen. Als ich das Amt übernahm, fand ich das Generalconsulat zu Jassy auf Ansuchen der preussischen Regierung eine Zeit lang von dem russischen Consul, das Consulat zu Galatz von dem österreichischen Consul wahrgenommen; dem zu Bukarest stand ein Grieche vor.

Als Dragoman bei dem Generalconsulat in Jassy fungirte ein wegen Malversationen aus dem Dienst des russischen Consulats entfernter Beamter, welcher sehr brauchbar, aber, wie ich sofort wahrnahm, völlig unzuverlässig war. Mein Antrag auf Entfernung desselben fand nicht gleich Berücksichtigung, weil man damit den russischen Consul zu verletzen glaubte, der ihn während seines Interimisticums angestellt hatte und neben dem regierenden Fürsten damals als Vertreter der „cour protectrice“ den größten Einfluß im Lande besaß. Aber bald ging der Dragoman mit einer auf den moldauischen Gerichten zur Ab-

führung an das preussische Depot erhobenen Summe durch, was mich denn auch von demselben befreite; freilich mußte der preussische Fiskus den entwendeten Betrag ersetzen.

Die vorgefundenen Mißbräuche hatten ihren hauptsächlichsten Grund darin, daß die unbefoldeten Consulate auf die Erhebung eines Schutzgelbes von einem Ducaten und zwei Zwanzigern jährlich von jedem Schutzgenossen angewiesen und daher an der Zahl derselben interessirt waren. Eine nähere Prüfung ergab sehr bald, daß eine beträchtliche Zahl der in den Consulsregister eingetragenen Schutzgenossen, ja die Mehrzahl derselben, keinen Anspruch auf diesen Schutz hatte. So befand sich in der Moldau eine aus Rußland wegen ihrer scheußlichen Religionsgebräuche ausgewiesene zahlreiche Secte, die Lipowaner, unter der Zahl der preussischen Schutzgenossen; die Namensähnlichkeit mit „Lithauer“ hatte sie als solche eingeschmuggelt. In der Wallachei hatte einer der früheren Fürsten dem preussischen Consul einmal dreihundert eigene Unterthanen geschenkt, die seitdem unter preussischem Schutz standen. Es war daher eine Säuberung der Consulsregister nöthig, die sich, ohne Aufsehen zu machen, nach und nach vollzog. In den Acten des Consulates fand ich verschiedene Curiosa, so z. B. das einen Inculpaten erst vor wenig Jahren wegen religiöser Gaukelei zum Feuertode verurtheilende Erkenntniß, welchem indeß der Verurtheilte sich durch die Flucht entzogen hatte, so daß die Frage der Vollstreckbarkeit gar nicht zur Entscheidung und der Fall auch den oberen Behörden nicht bekannt geworden war. Das Erkenntniß war übrigens von einem vormaligen preussischen Justizbeamten abgefaßt, welcher Oberlandesgerichtsrath gewesen war, nach seiner Pensionirung sich um den Generalconsulatsposten in Jassy unter den vorgedachten Bedingungen beworben und ihn einige Jahre wahrgenommen hatte.

Ein in den Schutzregistern des Consulates verzeichneter Dessauer Unterthan hatte ein Depôt für den Menschenhandel und Vertrieb der Waare von Jassy nach Rußland angelegt; den Absatz completirte er durch regelmäßige Reisen zur Messe nach Leipzig. Als ich dies constatirt hatte und derselbe alsbald wieder dahin abreiste, veranlaßte ich seine Festnahme in der Heimath

und Verhinderung an der Rückkehr nach Jassy, womit dieser abscheuliche Handel mindestens auf diesem Punkte aufhörte.

Nach einigen Monaten Anwesenheit in Jassy reiste ich nach Bukarest.

Seine königliche Hoheit der hochselige Prinz Albrecht von Preußen hatte etwa ein Jahr vorher auf der Rückkehr von einer Orientreise in Bukarest dem damals in der Wallachei regierenden Fürsten George Bibesco einen Besuch gemacht. Um sich für die bei dieser Gelegenheit ihm bewiesenen mannigfachen Aufmerksamkeiten erkenntlich zu bezeigen, hatte der Prinz Muster von Ausrüstungsgegenständen der preussischen Armee zu einem Geschenk für den Fürsten zusammenstellen lassen. Ich wurde mit der Uebergabe und Erläuterung dieses auf das Interesse des Fürsten für das preussische Militairwesen berechneten, übrigens auch recht kostbaren Gesenktes beauftragt und traf in Bukarest ein, als die Kisten mit diesen Gegenständen angekommen waren, die ich durch einen meiner Kanzlei überwiesenen Unterofficier der Garde-Artillerie ordnen und aufstellen ließ.

Das führte mich vortreflich bei dem Fürsten ein, und erleichterte mir gleichzeitig die energischen Maßregeln, zu welchen der Befund des Zustandes des preussischen Consulates daselbst Anlaß gab.

Der Consul, ein durchaus anständiger Mann, wie bereits bemerkt ein Grieche, aber mit österreichischem Freiherrntitel besand sich wegen absoluter Unkenntniß der deutschen Sprache völlig in den Händen der von ihm engagirten Unterbeamten. Die vorgefundenen Mißbräuche waren so schreiender und compromittirender Art, daß eine sofortige Remedur geschafft werden mußte; diese Unterbeamten, die übrigens ihrerseits nicht preussische Unterthanen waren, sondern einer fremden Consularjurisdiction unterstanden, wurden entlassen und dann ohne Widerspruch über die Donau abgestellt, wie das brevi manu-Verfahren jener Zeit es gestattete und die Vermeidung des Aufsehens, welches eine förmliche Untersuchung mit sich gebracht hätte, erforderte. Ich ließ den Kanzler des General-Consulates aus Jassy zur Wahrnehmung der Consulatsgeschäfte nach Bukarest abgehen, welchem dieselben, nach erfolgter Entlassung des

Consuls mit einer Gnadenpension — er hatte sein Vermögen größtentheils durch Aufwendungen für die in Athen errichtete Universität verloren —, bis auf Weiteres übertragen wurden.

Die Mißbräuche bestanden übrigens nicht allein an den Sitzen der Consulate; an verschiedenen Plätzen der beiden Fürstenthümer hatten die Consuls theils zur Eintreibung der Schutzgelder, theils als eine Art von Schiedsrichter in geringeren Streitfällen Consular-Agenten ernannt, welche dort die Bezeichnung „Starost“ führten und auch der Regierung als solche namhaft gemacht wurden. Selbst an den Consulatssitzen in Jassy und Bukarest bestanden Starosten speciell für die jüdischen Schutzgenossen, deren Zahl besonders in Jassy sehr groß war, hier allerdings unter der speciellen Aufsicht des Consuls. Die deutschen Juden in beiden Fürstenthümern gehörten zu den ärmeren ihrer Religion und betrieben der Mehrzahl nach jede Art von Handwerk. Die reicheren und angeseheneren gehörten der spanischen Nation an, die sie in der Epoche der großen Judenverfolgungen vertrieben hatte; ich habe später in Spanien und Mexiko niemals so viele im Verkehr befindliche alte spanische Säulenthaler gesehen, wie sie in der Moldau und Wallachei noch vorkamen, wo sich bei den Juden dieser Provenienz ein gewisser Reichthum und durch den Druck, in dem die ganze Judenschaft lebte, ein enges Zusammenhalten unter sich erhalten hatte. Deshalb hatten auch die englischen Missionen zur Bekehrung des Judenthums in den Fürstenthümern fast gar keinen Erfolg und wenn es ihnen ja einmal gelang, einen Juden mit vielem Gelde zum Christenthum zu bringen, so war es in der Regel ein schlechtes und überdies meist bald rückfälliges Subject.

In der Moldau regierte damals als Hospodar seit 1834 der Fürst Michael Stourdza, gegen welchen sich schon seit längerer Zeit eine große Opposition im Lande erhoben hatte; die Stellung des Fürsten, zugleich oberster inappellabler Richter in allen Rechtsfällen, hatte schweren Mißbräuchen Raum gegeben, die theils der allgemeinen abnormen politischen Organisation des Landes inhärrten, theils persönlicher Natur waren; die Beschwerden aus dem Lande fanden bei der damals entscheidenden „Cour protectrice“ in St Petersburg keinen Eingang, weil der russische Consul,

auf welchen der Fürst besonders Rücksicht zu nehmen hatte, dessen Partie ergreifen zu müssen glaubte.

Diese Verhältnisse hatten mich veranlaßt, mich im April 1848 auf kurze Zeit nach Constantinopel zu begeben, theils um der königlichen Gesandtschaft näheren Vortrag zu halten, theils auch um mich auf der Hohen Pforte persönlich vorzustellen.

In den Jahren 1847/48 war unter den damaligen politischen Verhältnissen die Moldau von russischen Truppen besetzt.

Meine politischen, nach Berlin erstatteten Berichte, insbesondere auch diejenigen vertraulicher Natur, waren bei dem damaligen intimen Verhältniß zwischen Preußen und Rußland, wohl weniger durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, als aus dem königlichen Cabinet zur Kenntniß der russischen Regierung gelangt und hatten dort Aufsehen und Mißfallen erregt; größeres noch in Jassy bei dem russischen Consul und dem Fürsten, denen letztere sie mittheilte. Von beiden Seiten gingen Rechtfertigungsberichte und Anträge auf Vermittelung meiner Abberufung an das Petersburger Cabinet ab.

Ich hatte von alledem keine Ahnung, als ich im Juli 1848 auf einmal durch die Mittheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten überrascht wurde, daß meine Abreise in Form einer Beurlaubung sich nöthig erweise, ich jedoch, damit diese Form sich äußerlich erkennbar mache, meine Familie und meinen Hausstand in Jassy zurücklassen solle, bis meine definitive Abberufung von dort ausgesprochen würde, auf welche ich mich danach vorzubereiten habe.

Diese Disposition, die um so unerwarteter war, als ich kurz vorher in der Erhöhung meines Gehaltes einen Beweis der Zufriedenheit der königlichen Regierung erhalten hatte, traf in eine für meine Familienverhältnisse sehr ungünstige Zeit. Die Cholera hatte kurz vorher in Jassy stark gewüthet; auch meine Frau und eine meiner Töchter waren von dieser Krankheit befallen worden; ein dort geborener Sohn war erst einige Monate alt. Ueberdies fand ich mich mitten in einer energischen Wirksamkeit; ich erwartete den Bescheid auf die wegen Reorganisation des Consulatswesens, insbesondere auch wegen Verlegung des Generalconsulates nach Bukarest gemachten Anträge. In Jassy hatten kurz hinter-

einander stattfindende Judenhezen, bei denen die gesammte deutsche Judenschaft mit Sack und Pack, Kind und Regel, wie man zu sagen pflegt, in dem geräumigen Hofe des Consulates Schutz suchte und dort bis zum Verlaufe der Gefahr Tage und Nächte campirte, meine Intervention in Anspruch genommen. Auch war ich im Begriff die Zustände der evangelisch-deutschen Kirchen in Jassy und Bukarest, über welche der ursprünglich schwedische Schutz auf die preussische Regierung übergegangen war, einer nothwendig erscheinenden Prüfung zu unterziehen.

Ohne die mindeste Zögerung trat ich indessen sofort die Reise nach Berlin an.

Ehe ich damit zu der neuen Phase in meinen Dienst- und Lebensverhältnissen übergehe, in welche ich nun eintrat, habe ich zu erwähnen, daß meine Abberufung von Jassy den von mir vorausgesagten und vorausgesehenen Sturz der moldau'schen Regierung nicht aufzuhalten vermochte.

Auch in Petersburg hatte man sich sehr bald von der Richtigkeit dessen, was man, zum Theil über Berlin, über die moldau'sche Verwaltung erfahren hatte, überzeugt; bereits am 1. Mai 1849 erfolgte die von Petersburg und Constantinopel gleichzeitig ausgesprochene Enthebung des Fürsten Stourdza von dem Hospodarat in der Moldau und seine sofortige Abreise aus dem Lande. Auch in dem russischen Consulatpersonal vollzog sich eine Veränderung.

Während dieser Zeit hatte übrigens die russische Regierung bei dem Consulate zu Jassy in der Person eines jungen Attachés oder Secretärs Giers einen aufmerksamen, intelligenten und wohlgesinnten Beobachter, der, von dort nach St. Petersburg berufen, wohl auch Aufklärungen über die Zustände gegeben hatte, die nicht ohne Einfluß auf die Veränderungen geblieben sein mochten. Seine spätere Gemahlin, geborene Prinzessin Cantacuzène, Tochter einer Schwester des Fürsten Gortschakoff, damals noch russischer Gesandter in Stuttgart, war zu jener Zeit als ein junges Fräulein aus der Pension in Wien zu den Ihrigen zurückgekehrt, und hier, in Jassy, hatte sich somit die nahe Verbindung angeknüpft, welche den heutigen kaiserl. russischen Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten von Giers mit dem nachmaligen langjährigen russischen Reichskanzler verband.

Mein Eintreffen in Berlin, gegen Ende August 1848, fiel in die kritische Periode, in welcher die erschlafte Staatsautorität allmählich sich zur Wiedergewinnung des in den Märztagen verlorenen Ansehens zu rüsten begann. Mein damaliger Chef, von Auerswald, seit Ende Juni Minister der auswärtigen Angelegenheiten, eine der schnell vorübergehenden Erscheinungen auf der öffentlichen Bühne, an welchen jene Periode des raschen Wechsels der Ministerstellen so reich war, empfing mich mit bedenklicher Miene; ich hätte, sagte er, eine Mißstimmung in St. Petersburg veranlaßt, welche, zumal in der gegenwärtigen Zeit, sehr unbequem käme, wußte aber auf meine Bemerkung, daß ich geglaubt hätte, nach Berlin und nicht nach St. Petersburg zu berichten, nichts zu erwidern.

Ich hatte auch weiter keine nachtheilige Stimmung gegen mich wahrzunehmen, und wurde vorläufig im Urlaubsverhältniß meines Amtes belassen.

Unterm 12. October erging an mich eine für die Geschichte jener Zeit vielleicht interessante Aufforderung des damaligen Reichsministeriums für Handel und Verkehr, welchem zur Zeit der Senator Duckwitz aus Bremen als Minister des Reichsverwesers Erzherzog Johann von Oesterreich vorstand, „bei den bisher von der praktischen Politik keineswegs genügend gewürdigten Interessen des deutschen Handels und Gewerbefleißes Vorschläge zur Organisation und Errichtung von Reichsconsulaten in den untern Donauländern, sowie in den Küstengebieten des mittelländischen und schwarzen Meeres und ihren Hinterländern zu machen.“

Ich theilte diesen Auftrag dem preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit, indem ich gleichzeitig mich dahin aussprach, daß ich, bei der damals schon bemerkbaren und jeden Tag sich augenscheinlich stärker manifestirenden Schwäche der Centralgewalt, das Nebeneinanderfungiren von deutschen resp. preußischen und österreichischen diplomatischen Missionen und Consulaten, ja selbst solchen der mittleren deutschen Staaten und der Hansestädte für einen politischen Widersinn erachtete und, wenn ich dazu die Erlaubniß erhalte, mich schriftlich und mündlich in diesem Sinne in Frankfurt a. M. auszusprechen beabsichtige.

Dem wurde zugestimmt. Nicht ohne Betrübniß entschloß sich das Reichsministerium zur Anerkennung dieses Zustandes und sah von der gehegten Absicht ab. Während des Verweilens in Frankfurt a. M. zu diesem Zweck hatte ich Gelegenheit, den rapide fortschreitenden Verfall der gut gemeinten Reichsinstitution zu beobachten.

Einige Tage nach meiner Rückkehr von dort nach Berlin, Anfangs November, erhielt ich eines Abends spät nach 10 Uhr noch den Besuch des damaligen Directors im Ministerium des Innern, Freiherrn von Manteuffel, welcher, im Begriff dieses Ministerium als Chef zu übernehmen, sich nach geeigneten Organen zur Mitwirkung hierbei umsah, und mein Einverständnis wünschte, mich neben einer anderen Persönlichkeit dem Könige zu der Stellung eines Polizeipräsidenten von Berlin vorzuschlagen; siele die Wahl Sr. Majestät nicht auf mich, so werde doch in jedem Falle auf thätige Unterstützung meinerseits, wozu sich dann anderweit Gelegenheit finden werde, gerechnet. Ich erklärte mich bereit, dem Allerhöchsten Rufe zu folgen, glaubte jedoch über die Principien, bei denen ich mich bei Ausübung jenes Amtes leiten lassen würde, kein Mißverständnis bestehen lassen zu sollen.

Während nun die Wahl Sr. Majestät für die erste Polizeistelle Berlins auf Herrn von Hinkelfey fiel, der später in einem durch Ausübung seiner Amtsfunctionen veranlaßten Duell den Tod fand, wurde mir die Organisation und vorläufige Leitung einer Centralstelle für die Beobachtung der öffentlichen Meinung in der Presse übertragen, welche seitdem unter dem Namen des „literarischen Bureau“ bekannt ist und, unmittelbar dem Staatsministerium untergeordnet, in dessen Geschäftsräumen etablirt wurde. Ich erstattete nach meinen eigenen Wahrnehmungen und dem Material, welches die mir übertragenen Mitarbeiter vorbereiteten, allabendlich einen zwischen 10 und 11 Uhr abgeschlossenen und sofort in etwa 16 Exemplaren metallographirten Generalbericht, welcher um die letztere Stunde an den König, den Prinzen von Preußen und an sämtliche Minister abgesendet wurde. Nur das Concept blieb im Archiv, ein Exemplar außerdem in meinen Händen zurück.

Diese erste Organisation des noch jetzt existirenden „litera-

rifchen Büreaus“ hatte anfänglich nur einen informatorifchen Zweck. Allerdings wurden, wenn in der Preffe ſich Angriffe auf einzelne Refforts oder fonft diefelben intereffirende Angaben befanden, die Ministerien durch Specialberichte hierauf aufmerkſam gemacht, was dann nach Umftänden zu Berichtigungen und Erläuterungen führte. Aber bis zu einer Führung der öffentlichen Meinung im Sinne der jeweiligen Regierungspolitik war das Inſtitut noch nicht herangeblichen.

Zimmerhin war die Leitung deſſelben in der fo kritiſchen Zeit, zumal durch jene tägliche Revue über die politiſchen Vorgänge, eine angreifende und aufreibende Beſchäftigung, welche ohne Gefährdung der Geſundheit nicht lange fortgeſetzt werden konnte. Die Wogen der politiſchen Bewegung fingen auch an ſich zu beruhigen, ſo daß ich Ende Januar 1849 um Entbindung von dieſer proviſoriſchen Beſchäftigung nachſuchte, welche mir demnächſt durch ein verbindliches und anerkennendes Dankſchreiben des Miniſterpräſidenten Grafen Brandenburg für dieſe in ſchwierigen Zeitverhältniſſen bethätigte Wirksamkeit gewährt wurde.

Die in meinen Händen verbliebenen Exemplare der gedachten täglichen Stimmungsberichte übergab ich in Folge erhaltener Genehmigung in einem verſiegelten Packet der königl. Bibliothek in Berlin, wo ſie zu gelegener Zeit einen wohl nicht unintereffanten Beitrag zur Beurtheilung jenes kritiſchen Zeitpunktes darbieten dürften.

Jene Zeit hatte einen Umſchwung in der Auffaſſung des politiſchen Verhältniſſes Preußens zu Spanien herbeigeführt. Die Regierung der Königin Iſabella II. war aus Legitimitäts-Bedenken bis dahin von Preußen, wie der Handelsſtand nicht mit Unrecht behauptete, zum Nachtheil unſerer Verkehrsintereffen, nicht anerkannt, Preußen alſo dort geraume Zeit hindurch weder diplomatiſch noch offiziell conſulariſch vertreten.

Gleichzeitig mit der Wiederaufnahme der politiſchen Verbindung durch Abſendung einer Geſandſchaft nach Spanien wurde ich mittelſt Allerh. Patentes vom 12. Febr. 1849 zu der Stellung eines Generalconſuls für Spanien und Portugal berufen. Nach dieſer meiner definitiven Abberufung aus den Donaufürſtenthümern erfolgte auch die Genehmigung meiner Vorſchläge für

die Verlegung des preußischen Generalconsulates von Jassy nach Bukarest. Was mein neues Amt betraf, so sollten in Spanien die nach dem Abbruch der diplomatischen Verbindungen stillschweigend bestehend gebliebenen Consulate aufgesucht, und über Reetablirung dieser und Neubildung anderer unter dem Gesichtspunkt der Prüfung ihrer Nothwendigkeit und Nützlichkeit für die Verkehrsinteressen mit Preußen nach Maßgabe der commerciellen Wichtigkeit der betreffenden Orte Vorschläge gemacht, auch die Zustände der Consulate in Portugal einer Revision unterworfen werden.

Da dieser Auftrag voraussichtlich eine längere Abwesenheit von Madrid erforderlich machte, so ließ ich meine Familie, die ich nunmehr von Jassy nach Berlin herangezogen hatte, hier vorläufig zurück und trat, nach kurzem Aufenthalte in Paris, Ende April in Madrid ein, woselbst ich den neu ernannten königl. Gesandten, Grafen Raczynski, von Lissabon dahin versetzt, bereits in Wirksamkeit fand.

Derfelbe, ein bekannter Kenner und Förderer der Kunst, ein hochconservativer Edelmann, welcher mit seinen Gesinnungen nicht zurückhielt, und von offenem Charakter, von mehr polnisch-französischer als deutscher Bildung, ließ mir bereits bei meiner ersten Meldung keinen Zweifel, daß ihm die Bestellung eines Generalconsuls für die Handels- und Verkehrsinteressen Preußens als eine sehr unliebsame Maßregel und als eine schwächliche Concession der Regierung an die liberale Partei erschien; mir persönlich sprach er seine Verwunderung aus, daß ein Edelmann aus alter Familie sich zur Annahme einer consularischen Stellung habe bereit finden lassen, und glaubte einen Act persönlichen Wohlwollens für mich zu vollziehen, wenn er mich unter gänzlicher Ignorirung meines amtlichen Charakters in der Hofgesellschaft als einen durchreisenden Edelmann, un homme bien né, wie er sich wörtlich ausdrückte, einführe, eine Absicht, der ich mich jedoch nicht fügen konnte und die auch alsbald höheren Orts ihre Correctur fand.

Es gehörte dies eben zu den Widersprüchen und sich kreuzenden Strömungen, an welchen jene Uebergangszeit so reich war, die Erscheinungen zu Tage brachte, welche heute für unglaublich gehalten werden würden, wenn sie nicht actenmäßig festständen.

Die preußische Regierung hatte, bevor sie die diplomatische Verbindung mit der spanischen wieder aufnahm, einige Jahre hindurch einen Berichterstatter über die dortigen Vorgänge gehalten, dessen Mittheilungen insbesondere für den Staatsanzeiger bestimmt waren. Dieser Berichterstatter hatte sich durch seine mehrjährige Anwesenheit in Madrid eine sehr schätzbare Kenntniß der Verhältnisse und Persönlichkeiten erworben, die ihn besonders in der ersten Zeit sowohl für den Gesandten als mich sehr nützlich machte; er hatte indeß in den Augen des Gesandten das ihm unverhehlte und mitleidsvoll bedauerte Unglück, bürgerlichen Standes zu sein; derselbe, der spätere Legationsrath Lemke, war anfangs der Gesandtschaft attachirt, wurde indeß bald abberufen.

So ungemüthlich sich bei diesen Anschauungen des Gesandten von vornherein meine Stellung zu ihm gestaltete, auf dessen Unterstützung ich mehr oder weniger angewiesen war, so vermied ich doch, zumal es mir bei den in Berlin zur Sprache gebrachten Differenzen an Unterstützung nicht fehlte, Alles, was zum offenen Bruche hätte führen können.

In politischer Beziehung war die allgemeine Aufmerksamkeit damals auf ein Ereigniß gespannt, welches man spanisch mit der hochklingenden Bezeichnung nannte: „el fausto acontecimiento y feliz alumbramiento de S. M. Católica“, d. h. das äußerst glückliche Ereigniß und die beglückende Erleuchtung (Niederkunft) Ihrer katholischen Majestät, und die sehr eigenthümlichen Nebenumstände, welche dasselbe begleiteten. Ich hatte noch Gelegenheit, da der erstgeborene Prinz von Asturien vierzehn Tage nach der Geburt verstarb, den sehr pomphaften Leichenconduct von dem Balkon des Hauses, das ich bewohnte, aus vorüberziehen zu sehen. — Alles das war ein interessantes und uner schöpfliches Thema für die in französischer Sprache abgefaßten gesandtschaftlichen Berichte.

Nach einer allgemeinen Information über die Verhältnisse und Besprechungen mit den für die Handelspolitik maßgebenden Persönlichkeiten trat ich im Monat Juli meine Reise in die Provinzen und deren wichtigste Verkehrsorte an, zunächst über Saragoßa nach Barcelona, woselbst ich als dem für den Handel

und die Industrie wichtigsten Hafen- und Handelsplatz Spaniens am mittelländischen Meere einen längeren Aufenthalt zu machen hatte.

Von dort besuchte ich die balearischen Inseln und verweilte einige Tage in Palma. Im Begriff, meine Weiterreise von Barcelona nach der Rückkehr dahin an der Küste entlang fortzusetzen, erhielt ich ein Rescript des kgl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin, welches sich sehr mißbilligend darüber aussprach, daß ich die Reise nach den Provinzen antreten, ohne auch nur ein Wort über die Einleitungen zum Abschluß eines Postvertrages mit Spanien zu erwähnen, zu welchem die Vollmacht für mich — wohl weil meine Bekanntschaft mit den postalischen Verhältnissen aus meiner Dienstleistung bei der Oberrechnungskammer her bekannt war — mir bereits bald nach meinem Eintreffen in Madrid zugestellt worden sei. Ich konnte nur pflichtmäßig versichern, daß mir ein solcher Auftrag niemals zugegangen sei. Es stellte sich dann heraus, daß er *sub volanti* an den königl. Gesandten gegangen und es von diesem für angemessen erachtet worden war, ihn zurückzuhalten.

Von Barcelona begab ich mich über Neus, Tarragona, Benicarlo nach Valencia, von dort immer der Küste entlang nach Alicante und von letzterem Orte über Murcia nach Cartagena, von da über Lorca nach Almeria, dann über Granada nach Malaga. Alle diese Reisen wurden, da es damals erst eine einzige Eisenbahn auf der kurzen Strecke von Barcelona nach Mataro gab, mit der königl. Postdiligence gemacht, welche die beste Art der Beförderung darbot.

Inzwischen hatte ich den Auftrag erhalten, auch eine Revision des königl. Consulates in Gibraltar vorzunehmen, wohin ich mich dann auf dem Postschiff von Malaga einschiffte.

Bei dieser Gelegenheit war ich Zeuge einer aufregenden Scene: die früher berühmte und bald berühmte Gräfin Landsfeld (Lola Montes) hatte sich mit einem, wie sie sagte ehelich gewonnenen, jungen Engländer ebenfalls eingeschiff, um die Eltern desselben durch den Besitz einer interessanten Schwiegertochter zu überraschen, als kurz vor der Abfahrt des Schiffes der englische Consul in Assistenz von Gerichtsbeamten erschien und auf An-

fuchen der Eltern, welche von der ihnen zugebachten Ueberraschung Wind erhalten hatten, den jungen Mann arretirte. Die hierdurch schon in Wuth gesezte, nun allein gelassene Dame kam bald mit dem Capitän des Schiffes so in Streit, daß sie, da sie mit der Reitpeitsche auf ihn losging, in ihrer Cabine internirt werden mußte. — Einige Jahre später fand ich, beiläufig bemerkt, diese Person auf einem Theaterzettel in New-Orleans, wo in einem Stück, welches nach ihr benannt war und in welchem zu den dargestellten Persönlichkeiten auch ihr einstiger königlicher Verehrer gehörte, sie ihre eigene Rolle gab.

Die Revision des Consulates in Gibraltar — der Inhaber war preußischer und bayerischer unbefordeter Consul — hatte ein äußerst betäubendes Ergebniß, und hielt mich deshalb mehrere Wochen dort auf. Die Dinge lagen dort so, daß eine förmliche Untersuchung, ohne alle Aussicht für die Beschädigten zur Wiedererlangung von Verlusten, nur ein sehr unwillkommenes Zeugniß von den Mißbräuchen gegeben hätte, welche sich zu jener Zeit in den uncontrollirten Handelsconsulaten auf fernen Punkten vollziehen konnten, und es schien wenig empfehlenswerth, diese äußerst schwarze Wäsche noch dazu vor englischen Gerichten rein waschen zu lassen. Der Inhaber des Consulates wurde daher nebst einem Theile seiner Familie mit seinem eigenen Einverständnis auf einem Segelschiff in directer Fahrt nach der Habana expedirt, um dort seinem Schicksal überlassen zu werden, damit die peinliche Angelegenheit erledigt und für anderweite angemessene Besetzung des Consulates Sorge getroffen.

Von Gibraltar begab ich mich wieder nach Spanien, zunächst nach Algeciras und von dort zu Pferde über das Gebirge nach Jerez, wo ich die berühmten Wein-Bodegas besuchte, dann nach Cadix und von dort mittelst Dampfschiff auf dem Guadalquivir nach Sevilla.

Von Sevilla nach Cadix zurückgekehrt, schiffte ich mich im Monat Januar 1850 dort auf dem Postdampfer nach Lissabon ein, woselbst ich zur allgemeinen Orientirung über die Verkehrs-Interessen Preußens mit Portugal und die consularische Wahrnehmung derselben einen dreimonatlichen Aufenthalt nahm und zu den Höflichkeitlichkeiten zugezogen wurde, welche zu jener Zeit

dort üblich sind. Die Königin Maria da Gloria war von außerordentlicher Beleibtheit, hatte aber sehr freundliche und einnehmende Gesichtszüge; sie empfing in einem nach dem großen Versammlungs- und Gesellschaftssaale hin offenen Nebengemach auf einem Sessel hinter einem Tisch oder einer Art Vorseh, welcher nur den Oberkörper zum Vorschein brachte. Die Königin sprach französisch, der König zu Deutschen deutsch, in prononcirt österreichischem Dialekt; die damals noch jungen Prinzen, sowohl den verstorbenen, als den gegenwärtigen König hatte ich Gelegenheit in dem königlichen Lustschloß zu Cintra zu sehen und zu sprechen, welches damals einen deutschen Edelmann aus Hessen zum Schloßhauptmann hatte. Auch der Leibarzt Ihrer Majestät Dr. Kessler, nachmals Baron Kessler, war ein Deutscher; in dem königlichen Friedrich Wilhelms-Institut zu Berlin ausgebildet, vormaliger preußischer Militärarzt, war er bald nach der zweiten Vermählung der Königin von dort nach Lissabon berufen worden.

Als diplomatischer Vertreter Preußens in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers am k. portugiesischen Hofe fungirte damals der Freiherr von Canitz und Dallwitz, welcher den Zweck meiner Anwesenheit in jedem Betracht unterstützte.

Nachdem ich alle erforderlichen Ermittlungen beendet und über das Ergebnis berichtet hatte, setzte ich meine Reise über Coimbra nach Porto fort. In diesem, besonders seiner Weinausfuhr wegen wichtigen Hafen befand sich eine wahre Musterkarte deutscher Consulate; fast ein jeder deutscher Souverän hatte einen dortigen Kaufmann mit den Privilegien und dem Wappenschild seines Consulates beglückt, ohne daß von diesen Consulat-Inhabern alle sich genau bewußt waren, wen sie eigentlich vertraten oder wo das Land lag, dem der Souverän angehörte. Die Consulate vererbten sich auch oft stillschweigend von Vater auf Sohn und hatten mit dem Lande, dessen Wappen ihr Haus zeigte, nach dem Augenblick, wo ein guter Freund ihnen das Consulat verschafft hatte, nicht mehr die geringste Beziehung. Einer dieser Consuln, welcher in den Zeitungen damals öfter von Schleswig-Holstein gelesen, bildete sich steif und fest ein und versicherte alles Ernstes, das sei eigentlich das Land, dessen Con-

ful er sei; von dem Lande, von dem er thatsächlich zum Consul bestellt war, hatte er keine Ahnung.

Von Porto wendete ich mich wieder nach Spanien zurück, in einer sehr angreifenden Reise zu Pferde zunächst nach Vigo, und zwar zu gegenseitiger größerer Sicherheit in der Begleitung eines jungen norwegischen Kaufmanns. Die Leute, welche die Pferde stellten und die Reisenden führten, sahen keineswegs sehr vertrauenswürdig aus, und wurden angehalten, besonders in einem meilenweiten Walde, welcher den wenig ansprechenden Namen „entre vida y muerte“ trug, vorauszureiten, während die Reisenden die geladenen Pistolen im Sattelknopf zur Disposition hielten. Bei der Annäherung in schon hereingebrochener Nacht an den Minho, der in einer vom jenseitigen Ufer herbeizuschreienden Fähre überschritten werden mußte, hatte ich das Unglück, mit dem Pferde bergestalt in eine durch Flugsand verdeckte Vertiefung einzusinken, daß ich selbst und noch mehr das Pferd nur mit großer Schwierigkeit herausgeholt werden konnte und ich ohne die wesentliche Mithilfe meines norwegischen Begleiters mich kaum herauszuarbeiten im Stande gewesen wäre.

Die Berichte, welche ich aus den von mir besuchten wichtigeren spanischen und portugiesischen Städten über deren kommerzielle und industrielle Bedeutung, insbesondere in ihren Beziehungen zu Preußen und Deutschland, erstattete, sind bald nach deren Eintreffen durch Abdruck in einem in den kgl. Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Handels redigirten Handelsarchiv zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

In die spanische Hauptstadt zurückgekehrt, formulirte und begründete ich den Antrag auf Verlegung des Generalconsulats von Madrid nach dem wichtigsten Handels- und Hafenplatze Spaniens, Barcelona, sowie die Vorschläge wegen Bestätigung und bezw. Neubefetzung der Handelsconsulate an den betreffenden Orten, und erbat mir dann gegen Ende August 1850 und erhielt einen mehrmonatlichen Urlaub nach Berlin, auch zur näheren mündlichen Begründung meiner Vorschläge, wie zur Darlegung meines Verhältnisses zum königl. Gesandten, welches bei dessen vorgedachten Ansichten immer gespannter geworden war. Auch der Letztere traf, jedoch erst später, auf erfolgte Einladung

in Berlin ein, ohne wieder nach Madrid oder in eine andere diplomatische Stellung zurückzukehren, sondern wurde unter Verleihung des Titels eines Wirklichen Geheimen Raths in den Ruhestand versetzt.

Nachdem die sämtlichen vorgedachten Vorschläge genehmigt waren, und ich mich demgemäß anschickte, mit meiner Familie nach Barcelona überzusiedeln, wurde mir ohne alle Vorahnung am Sylvesterabend 1850 in später Abendstunde von Seiten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Mantuffel die schriftliche Mittheilung, daß es dessen Absicht sei, mich Sr. Maj. dem Könige zur Beförderung in den vacant gewordenen Posten Allerhöchstdessen Ministerresidenten bei der Republik Mexiko in Vorschlag zu bringen, wenn, wie hinzugefügt wurde, ich mich zur Annahme dieses Postens geneigt fände. Die Uebersiedelung mit einer so zahlreichen Familie nach einem so fernen Orte und unter den damaligen schwierigen Communicationsverhältnissen bedurfte immerhin einiger Ueberlegung. Aber getreu dem Grundsatz, daß es die erste Pflicht eines Beamten, zumal eines solchen im äußeren Dienste des Staates sei, überallhin zu folgen, wo der König seine Verwendung für angemessen erachtet, erklärte ich bereits am folgenden Tage, daß, wenn Se. Majestät dem Antrage des Ministers zu entsprechen geruhen wolle, ich meinerseits in dieser Beförderung einen neuen Beweis des gnädigen Wohlwollens Sr. Majestät und der Zufriedenheit meines hohen Vorgesetzten erblicken würde.

In Folge dessen erfolgte am 20. Februar 1851 meine Ernennung zu dieser höheren Dienststellung.

Da die Uebersiedelung nach Mexiko sich nicht füglich im Winter ausführen ließ und auch verschiedene persönliche und dienstliche Vorbereitungen erheischte, so konnte ich meine Reise dahin erst am 20. April (1851) antreten.

Es geschah dies von Hamburg aus auf dem Segelschiff „Prosper“ in directer Fahrt nach Veracruz, dessen sämtliche Passagerräume ich für mich und meine Familie, sowie meine Begleitung gemiethet hatte; erstere bestand aus meiner Frau und meinen sechs jüngsten Kindern — meine beiden ältesten Söhne blieben in Deutschland zurück —, meine Begleitung aus dem

Regierungsreferendar Pieschel in der Eigenschaft eines Secretärs und einer Gouvernante für meine Töchter, dann aus einem Diener und einer Kammerjungfer. Auf dem Schiff wurde gleichzeitig meine ganze Einrichtung verladen, welche ich vorher in Hamburg wesentlich completirt hatte.

Die Reise ging bis zum letzten Tage glücklich von Statten. Wir hatten die Windwardpassage zwischen Haiti und Cuba dicht an der Küste der ersteren Insel entlang und den Yucatan-Canal passirt und befanden uns bereits am 56. Tage im mexikanischen Golf im Angesichte der Küste von Mexiko, von welcher zuerst der Gipfel des schön geformten Orizaba am Horizont sichtbar wurde. Bald hatten wir das Fort San Juan de Ulúa, auf einem Meeresselsen etwa eine englische Meile von Veracruz entfernt, in Sicht, als — es mochte gegen 5 Uhr Nachmittags sein — ein Lootsenboot sich nahete, dessen Führer an Bord kam und sich erbot, das Schiff noch vor Eintritt der Dunkelheit in den Hafen zu bringen. Das Wetter war vortrefflich, das Meer ruhig. Aber der Lootse hatte das Commando kaum eine Viertelstunde geführt, als der Schiffscapitän mich bat, demselben in spanischer Sprache die ernstliche Befürchtung auszusprechen, daß das Schiff in eine falsche Richtung geführt werde und bedroht sei, gegen gewisse auf der Karte verzeichnete Klippen zu gerathen. Der Lootse nahm indeß diese Bemerkung mißfällig auf und behauptete, selbst mit verbundenen Augen den richtigen Weg zu finden. Einige Minuten nachher vernahm man bereits deutlich das Getöse der Brandung, aber nichtsdestoweniger wies der Lootse die ihm wiederholt ausgesprochene Befürchtung mit dem Hinweis auf seine Verantwortlichkeit zurück, die er, wenn er im Commando noch einmal gestört werde, dem Capitän zu weisen müsse.

Als er bald darauf zum Wenden des Schiffes commandirte, war die Operation nicht mehr so schnell ausführbar; noch einige Secunden und das Schiff stieß mit furchtbarem Krach auf einen Felsen auf, das Wasser drang sofort von mehreren lecken Stellen in das Schiff ein, so daß wir, Passagiere und Mannschaften, alsbald bis über die Kniee im Wasser wateten. Alle Mühe wurde sofort darauf verwendet, das kleine Boot, welches auf

dem Verdeck befestigt war, los zu machen und in's Wasser zu bringen. Als dies gelungen war, wobei dasselbe in einem Augenblick durch die Brandung hoch in die Höhe gehoben wurde, im anderen wieder gleichsam tief zu versinken schien, sprang der zweite Steuermann mit zwei Matrosen hinein, und der erste ergriff, während der Capitän auf dem Schiff selbst noch alle Maßregeln leitete, um das augenscheinliche Sinken desselben hinzuhalten, meine vier jüngsten Kinder und reichte oder warf sie vielmehr jedesmal in dem Augenblick, wo das Boot mit dem Niveau des Schiffes in gleicher Höhe war, dem zweiten Steuermann zu; dann mit den Worten: „Die Kinder bedürfen zunächst des Vaters“ wurde ich, ohne mir Besinnung zu lassen, ergriffen und in gleicher Weise in's Boot spedirt, bald darauf auch die beiden anderen Kinder, die Mutter, und die übrige Begleitung. Der Capitän und die Hälfte der Mannschaft blieben auf dem Schiffe zurück. Der Lootse, der in dieser Noth sich entfernen und auf sein Boot springen wollte, war noch von der Mannschaft gefaßt und an den Mast gebunden worden.

Es mochte ungefähr 8 Uhr Abends sein, als sich das Unglück zutrug. Die falsche Richtung des Schiffes war bereits, da es noch völlig hell war, von dem Wachtthurm des Forts Ulúa aus bemerkt und von dort der Hafenbehörde von Veracruz signalisirt worden. In Folge dessen war alsbald ein großes Rettungsboot (lancha) flott gemacht und ausgesetzt worden, welches nach etwa zwei bis drei Stunden und gerade in dem Augenblick eintraf, wo sich auch der Rest der Mannschaft in der Nothwendigkeit sah, das Schiff zu verlassen. Mit Noth hatte noch mein Portefeuille gerettet werden können, in welchem sich das königliche Beglaubigungsschreiben an den Präsidenten der Republik und meine Geldaccreditiv befanden. Als dasselbe im letzten Augenblick auf das Boot geschleudert wurde, traf es meinen jüngsten, damals kaum zwei Jahre alten Sohn dergestalt an die Stirn, daß das Kind ganz wie in Blut gebadet aussah und ihm die Narbe davon verblieben ist. Auch meine Frau hatte bei ihrer Rettung eine erhebliche Verwundung des einen Fußes davon getragen.

Es war somit, als das mexikanische Boot mit den Schiff-

brüchigen in Veracruz gegen Mitternacht anlangte, ein recht trauriger Zug, der sich vom Hafen in der Stille der Nacht nach dem Hotel an der Plaza bewegte. Aber mit Dank gegen Gott zählte ich „die Häupter meiner Lieben und sieh, es fehlte kein theures Haupt.“ Es war eben nichts als das Leben und was die Schiffbrüchigen auf dem Leibe hatten, gerettet worden. Mit diesem Zustande im grellsten Contrast stand es, als am Morgen, nachdem die Ankunft des preußischen Abgesandten bekannt geworden war, nach dem damaligen Ceremoniell des Landes ein Bataillon der mobilen Nationalgarde, um mir die Honneurs zu machen, mit der Musik und der Fahne vor das Hotel rückte, wo ich mit den Meinigen in der denkbar ärmlichsten Verfassung Unterkunft gesucht hatte.

Die Ankunft in Veracruz fiel in die heißeste Sommerzeit; das schwarze Fieber (el vomito) war am Orte ausgebrochen, es hatte bereits mehrere Opfer von Fremden und Einheimischen gefordert; eine Untersuchung des leeren Schiffes hatte ergeben, daß auf eine Rettung seiner Ladung oder auch nur eines Theiles kaum Hoffnung vorhanden sei; so sprach Alles für ein baldiges Verlassen des Unglücksortes.

Die Abreise wurde nun auch, nachdem einige Wäsche und die anderen Kleidungsstücke nothdürftig in aller Eile beschafft waren, bereits am Nachmittage desselben Tages angetreten, um nur so schnell als möglich aus der „tierra caliente“ in die „tierra templada“ zu gelangen. Nach etwa acht Stunden Fahrzeit, stets im Galopp und über Stock und Stein, konnten wir uns der Gefahr des Vomito entronnen erachten. Gegen 9 Uhr des Morgens langte ich mit meiner Familie und meinem Hausstande in der im herrlichsten Klima der Welt am Fuße des Orizaba gelegenen Stadt Jalapa an, durch welche damals die Hauptstraße von Veracruz nach Mexiko führte.

Hier galt es nun einer Erholung und Rast, und der Erwägung der weiteren Beschlüsse in dieser unglücklichen Lage; auch machte die Verwundung sowohl meiner Frau, als meines jüngsten Kindes eine nicht länger aufzuschiebende ärztliche Behandlung nöthig, die hier gerade auch von dem gesunden Klima unterstützt zu werden schien. Die Naturschönheit des

Ortes und seine im prächtigsten Blumenschmuck prangende Vegetation waren geeignet, die niedergeschlagenen Gemüther wieder mit neuer Hoffnung zu erfüllen. So kam ich alsbald zu dem Entschluß, meine Familie vorerst in Jalapa zurückzulassen, bis die sofort an meinen Agenten in Hamburg ertheilte Ordre zum Einkauf einer neuen Einrichtung ausgeführt und diese angelangt sein würde. Es wurde also nach einigen Tagen Aufenthalt im Posthause, mit welchem, wie in der gesammten Republik, ein Gasthaus verbunden ist, ein Privathaus gemiethet. Um dasselbe, wenn auch nach den primitivsten Bedürfnissen für meine zahlreiche Familie zu möbliren, hatte ich mich kaum nach den hierfür am Orte zu erlangenden Gegenständen umgesehen, als auch schon von den angesehenen Familien in der Stadt, wo die Unzulänglichkeit der Resourcen hierfür bekannt war, in sofortiger reger Theilnahme die Bitte ausgesprochen wurde, mir einen Theil ihres Mobiliars herleihen zu dürfen. Alsbald war die Wohnung mit Sophas, Stühlen, Bettstellen und sonstigem Hausgeräth versehen, so daß für dieses Interimisticum nur noch wenig am Orte zu beschaffen oder von Veracruz zu beziehen blieb. Einige Kleidungs- und Wäschegegenstände waren, wenn auch vom Seewasser beschädigt, doch noch nachträglich vom Schiffe gerettet worden und kamen wie ein neues, mit wehmuthsvoller Dankbarkeit erkanntes Geschenk von Veracruz an. Alle größeren Sachen blieben verloren: alles Mobiliar, alles Hausgeräth, Silberzeug, zwei neu in Hamburg gekaufte Wagen, ein neues Piano u. dgl. m. Der Verlust war um so größer, als die bei der Abreise von Hamburg von mir beabsichtigte Versicherung unausgeführt geblieben war, weil, wie sich nachträglich ergeben hatte, der übrige Werth der Ladung des Schiffes bereits die zulässige Versicherungssumme überstieg.

Wenn ich an die thätige und in den lebenswürdigsten Formen von den Bewohnern Jalapa's mir und meiner Familie in dieser schweren Zeit mitten unter ganz fremden Zuständen und von fremden Persönlichkeiten gewährte Unterstützung denke, so ist es nicht bloß das natürliche Gefühl der aufrichtigsten Dankbarkeit, welches mich bewegt, sondern auch leider die feste Ueberzeugung, daß, wenn einem amerikanischen Fremdling in einem

europäischen Hafen ein gleiches Unglück passirt wäre, er sich wohl kaum irgendwo einer gleichen Unterstützung zu erfreuen gehabt haben würde. Der liebenswürdige Charakter des mexikanischen Volkes zeigte sich hier gleich von einer so freundlichen Seite, wie ich und meine Familie ihn demnächst im Laufe unserer mehrjährigen Anwesenheit daselbst auch anderweit bestätigt fanden, und machte gerade unter diesen Verhältnissen den wohlthuendsten Eindruck.

Ganz besonders erfreute uns auch der freundliche Zuspruch des Pater Guardian des Franziskaner-Klosters in Salapa und eines alten spanischen würdigen Weltgeistlichen Namens Ortiz, welcher letztere, ein genauer Kenner der indischen Bevölkerung, sich schnell mit den Kindern befreundete und sie auf ihren Spaziergängen begleitete; er vermittelte auch alsbald die Theilnahme meiner Töchter in Begleitung ihrer Gouvernante an einer unter der Leitung einer würdigen Dame dort bestehenden Mädchenschule, wodurch dieselben in kurzer Zeit der spanischen Sprache völlig mächtig wurden.

So war ich bereits nach etwa vierzehn Tagen in der Lage, meine Familie mit einer gewissen Beruhigung in jenem Orte zurückerlassen zu können, welcher nach seiner sympathischen Bevölkerung und dem stets heiteren Himmel mitten im Reichthum einer tropischen Vegetation und einer duftvollen Blumenfülle recht wie geschaffen schien, sich des geretteten Lebens aufs Neue zu erfreuen. Ich reiste nun über Perote und Puebla nach Mexiko ab, woselbst ich am dritten Reisetage eintraf und alsbald mein Beglaubigungsschreiben dem damaligen Präsidenten der Republik, General Arista, in feierlicher Audienz im Nationalpalast übergeben konnte.

Meine Installation in Mexiko wurde durch das freundliche Entgegenkommen des königl. Consuls Esteban Benecke zu Mexiko, Socius der Firma de Wilde & Co., des damals angesehensten Handelshauses im Gesamtgebiete der Republik, in dessen gastlichem Hause ich bis zur Erlangung einer angemessenen Wohnung Aufnahme gefunden hatte, und durch die guten Beziehungen unterstützt, welche mein Amtsvorgänger, der Ministerresident, Geheime Oberregierungsrath Seiffert sowohl zu den mexikanischen

Behörden, als zu der deutschen Colonie in der Republik zurückgelassen hatte.

Der nach Hamburg gegebene Auftrag zum Einkauf einer neuen Einrichtung war überraschend schnell ausgeführt worden; sie traf bereits nach sechs Monaten von dem Schiffbruche an gerechnet und nun glücklich in Veracruz ein, von wo sie sofort nach Mexiko in Transport gesetzt wurde. Hier hatte ich in dem Vororte Tacubaya, woselbst auch andere Mitglieder des diplomatischen Corps Wohnung genommen hatten, ein freundliches Haus mit Garten an der Hauptstraße gemiethet.

Als ich in Folge dessen meine Familie von Jalapa abholte, gab sich bei deren Abreise eine so allgemeine Theilnahme und ein solches Bedauern über die Trennung kund, daß es schien, als seien es langjährige Freunde, die hier aus altbegründeten Verhältnissen der Zuneigung und Liebe scheiden sollten.

Meine Familie ward bald ein Mittelpunkt der deutschen Colonie in Mexiko; besonders Sonntags wurde mein Haus von den Chefs der deutschen Handelshäuser und ihren Gehilfen zahlreich besucht. Meine laufenden Geschäfte waren von keiner wesentlichen Bedeutung und beschränkten sich der Hauptsache nach auf die Betreibung einiger begründeter Reclamationen deutscher Unterthanen gegen die Regierung aus Verlusten, welche sie durch Zwangszahlungen an die Truppen erlitten hatten, sowie aufmerksames Studium aller den Handel und Verkehr betreffenden Verhältnisse behufs demnächstiger Berichterstattung. Nur Preußen hielt einen diplomatischen Vertreter in Mexiko, kein anderer deutscher Staat, selbst Oesterreich nicht, so daß ich, den Instructionen meiner Regierung gemäß, vielfache, ja eine größere Gelegenheit hatte, auch anderen deutschen Interessen nützlich zu sein; offenbar war z. B. der Handel Hamburgs und Bremens weit mehr an den Beziehungen mit Mexiko interessirt, als der specifisch preussische, und nirgends trifft man mehr Personen an, die sich, nachdem sie beträchtliches Vermögen in Mexiko gemacht haben, nach Europa zurückziehen, als in den gedachten Hansestädten.

In Folge einer gegen den Präsidenten Arista ausgebrochenen Revolution dankte derselbe (6. Januar 1853) ab und nachdem

in kurzen Intervallen von wenigen Wochen die interimistischen Inhaber der höchsten Gewalt mehrfach gewechselt hatten, trat (20. April 1853) der General Don Antonio Lopez de Santa Anna in der Eigenschaft eines Dictators die letzte seiner mannigfachen in den Geschicken der Republik gespielten politischen Rollen an. Man war hiermit zu der Herrschaft eines Einzelnen in einem unbestimmten Provisorium als zu derjenigen Form zurückgekehrt, von der man damals annahm, daß sie unter den kritischen Verhältnissen für die innere Ordnung und Sicherheit des Landes die meiste Garantie geben würde.

In der That ließ sich auch die nächste Zeit nach diesen Gesichtspunkten hin an. Ordnung und Sicherheit kehrten jedenfalls zurück, und ermöglichten mir regelrechte ununterbrochene Beziehungen zu der Regierung des Präsidenten, welcher auch in allen äußeren Verhältnissen die Allüren eines Monarchen annahm, so durch den Titel „Alteza Serenissima“ und Bildung eines Hofstaates. In diese Zeit fiel auch zur Erwidderung der preussischen Mission die Beglaubigung eines eigenen mexikanischen Gesandten am königl. Hofe in Berlin, der ersten derartigen Mission von dort, in der Person des Generals Uraga.

Der Präsident der Republik General Santa Anna, „*bene merito de la patria*“, wie er sich nach einem ihm vom Congreß ertheilten Titel officiell nannte, war jedenfalls eine interessante Persönlichkeit; er hatte im Dienste seines Vaterlandes bei der tapferen Abwehr eines französischen Angriffes unter dem Prinzen Joinville auf Veracruz einen Fuß verloren, und der eine Arm war durch eine Verwundung gelähmt; den ersteren hatte ihm ein deutscher Schuhmacher (hierfür zum Range eines Obersten in der Armee befördert) sehr geschickt durch einen künstlichen Fuß zu ersetzen gewußt, so daß man den Mangel kaum bemerken konnte. Bei großen Gelegenheiten, z. B. bei meinem ersten Empfange, trug er einen Civilfrack mit den Adlerknöpfen der Republik, die Schärpe eines Divisions-Generals um die Hüften und in der einen Hand den Generalshut, in der anderen den *baston de mando*, die Brust war dann mit dem großen Bande des von ihm wiederhergestellten Ordens *de nuestra Señora de Guadalupe*, dem Stern desselben und Großkreuzen des Aus-

landes, sämmtlich in Brillanten, geschmückt. Man gab ihm bei seiner stramm-militärischen Haltung kaum sein Alter in der Mitte der Sechziger. Während er selbst nur der spanischen Sprache mächtig war, sprach seine junge schöne Gemahlin, aus einer französischen in Mexiko eingewanderten Familie, auch fertig englisch und französisch.

Gelegentlich eines Besuches meiner Frau bei der Präsidentin zeigte ihr dieselbe unter anderen eben eingetroffenen Sieges-trophäen über aufständische Indianerstämme einen Skalp von einem gefallenen Indianerhäuptling, dessen langer Zopf mit eigenthümlichen Zierraten in Gold und Silber geschmückt war. Etwas später traf eine Gesandtschaft der wilden Indianerstämme mit Personen beiderlei Geschlechts ein, von denen die Häupter auch bei dem diplomatischen Corps Besuch machten, stämmige charakteristische Gestalten, die sich in der Kleidung, die man ihnen aufgenöthigt hatte, sehr unbehaglich zu finden schienen. Sie wurden mit Branntwein bewirthet.

Meine persönliche Stellung zu dem Präsidenten und seiner Regierung gestattete mir, die bei meinem Amtsantritt vorgefundenen Reclamationen deutscher Unterthanen, soweit sie begründet waren, zur Anerkennung und, was unter den finanziellen Bedrängnissen der Republik mehr sagen will, zur völligen Zahlung zu bringen, welche theils baar, theils durch mit ganz geringem Abzug realisirbare Zollwechsel geschah.

Dieser günstige Erfolg hatte seinen Grund darin, daß jede einzelne Reclamation genau auf den völkerrechtlichen Grundsatz basirt war, daß, wenn der Fall sich umgekehrt in Preußen resp. Deutschland ereignet hätte und ein Mexikaner in ähnlicher Art dort beschädigt worden wäre, auch die preussische oder jede andere deutsche Regierung sich der Entschädigung nicht hätte entziehen können, und daß außerdem der Belauf des Schadens stets gewissenhaft geprüft wurde. In Folge dieser Prüfung waren einige Reclamationen ganz von der diplomatischen Unterstützung abgewiesen, andere in ihrem Betrage wesentlich gemindert worden, wodurch allerdings die reclamirte Summe auf einen Minimalbetrag gegenüber den colossalen Forderungen zu stehen kam, welche die übrigen in Mexiko diplomatisch vertretenen euro-

päischen Mächte, Spanien, England und Frankreich, aus allerhand zum wesentlichen Theile sehr zweifelhaften Titeln gegen das Land erhoben hatten.

Damit war es auch gelungen, dem sonst vielleicht gebotenen Anlaß zu einer Theilnahme Preußens an einem gemeinschaftlichen Vorgehen der Mächte gegen die Republik wegen solcher Reclamationen aus dem Wege zu gehen, indem ich, allerdings ebenso zum Mißfallen meiner Collegen, wie unter wohlwollender Aufnahme der mexikanischen Regierung, erklären konnte, daß ich von meiner Regierung niemals eine Ermächtigung erbitten und erhalten würde, Reclamationen zu verfolgen, von deren völliger Gerechtigkeit ich diese eben so wenig wie die mexikanische Regierung zu überzeugen vermöchte.

Zu jener Zeit wurde das Erheben von Reclamationen Seitens fremder Untertanen an die Regierung von Mexiko wie ein blühender Erwerbszweig, wie eine Art Sport angesehen, welchem die Abenteurer verschiedener Länder mit einer Efferterie nachgingen, daß es bei dem Besuche des Präsidenten der Republik und seiner Minister öfters schwierig war, sich durch die Antichambres derselben unter dem mehr oder minder vornehmen Gesindel dieser Art durchzuwinden. Die Meinung dort und selbst die eines, allerdings sehr kleinen, Theiles der Deutschen war durch dieses allgemeine Vorgehen der gedachten Mächte, richtiger ihrer von der resp. Diplomatie unterstützten Untertanen oder auch ihrer ganz fremden Schützlinge schon dahin corrumpt, daß die diplomatische Fähigkeit eines Gesandten nach dem Erfolge beurtheilt wurde, welchen er in der Abpressung von Geld zu Gunsten jeder (de cualquier modo) erhobenen Reclamation erzielte. Damit entwickelte sich bereits der Ursprung zu jener späteren Coalition zwischen Spanien, England und Frankreich, aus der sich die ersten beiden Mächte noch rechtzeitig zurückzogen, während Frankreich hier die erste schwere Niederlage seines zweiten Kaiserthums erlitt, in welche es in so schmähllicher Weise einen Erzherzog des österreichischen Kaiserhauses verwickelt hat.

Vielleicht wird man sich, wenn nicht aus dem Drama der mexikanischen Kaiserzeit, so doch aus dem der französischen Com-

mune des Namens Zecker erinnern, eines Banquiers in Mexiko von schweizerischer Abkunft, der als die bewegende Seele der französischen Politik in der Kaiserzeit bei dem mexikanischen Unternehmen galt, und welcher unter den Trümmern derselben in der Pariser Commune in der allzuanständigen Begleitung des Pariser Erzbischofs seinen Tod fand. Nun, dieser Herr Zecker hatte, als die preussischen Reclamationen ihre gerechte Erledigung fanden, sich auch mit der Anfrage an mich gewendet, ob ich nicht geneigt sein möchte, seine Aufnahme in den preussischen Unterthanenverband zu vermitteln; eine Anfrage, die natürlich absolut verneinend beantwortet wurde, wenngleich damals die Beziehungen Zecker's zu dem Grafen Raouffet de Boulbon, einem französischen Abenteuerer der vornehmsten Kreise, welchen Zecker für seine Pläne nicht bloß auf die Minen, sondern auf das ganze Departement von Sonora engagirt hatte, noch nicht zu Tage lagen.

Zur Beseitigung dieses Abenteuerers habe ich, freilich mir selbst unbewußt, wesentlich beigetragen. Es waren nämlich damals mehrere Officiere der ungarischen Armee, welche nach dem russisch-österreichischen Siege über die aufständischen Ungarn in die Türkei übergetreten waren, durch die politischen Zustände jener Zeit nach Mexiko verschlagen worden und hatten dort, um ein Unterkommen in der mexikanischen Armee zu finden, meine Unterstützung und Empfehlung in Anspruch genommen. Der Präsident der Republik, welchem ich drei dieser Officiere nach Herkunft, Bildung und militärischer Qualifikation außeramtlich empfehlen konnte, versprach bei sich ereignender Gelegenheit an selbige zu denken, und als in Folge einiger Einfälle der wilden Indianerstämme in die cultivirten Territorien von Sonora die Nationalgarde mobilisirt wurde, entsendete der Präsident sie dorthin, um als Officiere in derselben ihre militärische Befähigung zu erproben; sie zeichneten sich hierbei aus und als demnächst der vorge dachte Graf Raouffet de Boulbon mit 5- bis 600 Mann in San Francisco geworbener und kriegsmäßig bewaffneter Abenteuerer in Sonora einfiel, angeblich um die Zecker'schen Bergwerke in Besitz zu nehmen, und sich bereits thatsächlich des Hafens von Guaymas bemächtigt hatte, waren es diese Officiere,

welche an der Spitze der jetzt gegen jene Abenteurergruppe entsendeten Nationalgarde die Niederlage der Eindringlinge hauptsächlich herbeiführten, deren Anführer kriegsrechtlich erschossen wurde.

In nicht uninteressanter Wirksamkeit verflossen drei Jahre. Die Zeit, welche nicht von der unmittelbar amtlichen Thätigkeit in Anspruch genommen wurde, suchte ich auszufüllen durch Sammlung historischen und statistischen Materials für eine von mir vorbereitete Darstellung der verschiedenen politischen Wandlungen des Landes seit der Unabhängigkeit von der Krone Spaniens und seines gegenwärtigen Zustandes.

Das Klima der Stadt Mexiko war mir, der ich wohl in Folge des Schiffbruches und manches damit verbundenen Kummers schon mit geschwächter Gesundheit dort angelangt war, nicht zuträglich; überdies mehrten sich in Mexiko die Schwierigkeiten für den Unterricht, insbesondere auch der beiden älteren der nach Mexiko mitgenommenen drei Söhne und für diese wie für meine Töchter war auch der Mangel an Gelegenheit zu einem gründlicheren Religions-Unterricht empfindlich, als solcher innerhalb der Familie erteilt werden konnte. Zu jener Zeit war in Mexiko noch die öffentliche Ausübung jedes anderen Cultus verfassungsmäßig und gesetzlich verboten; es existirten daher keine evangelischen Kirchen, und eine Häresie, wo sie an die Öffentlichkeit hätte treten wollen, wäre zu jener Zeit der Verfolgung nicht entgangen. Die Etablierung einer evangelischen Gesandtschaftskapelle, selbst wenn zu den bedeutenden Kosten derselben und zur Befoldung eines Geistlichen die erforderlichen pecuniären Mittel von der königlichen Regierung hätten erlangt werden können, hätte zu Anzuträglichkeiten geführt, welche den zu verfolgenden materiellen Interessen nicht förderlich gewesen wären.*)

Ohne im Geringsten unsere Konfession zu verleugnen, galten wir doch auch schon damals bei dem aufgeklärten Theile der

*) Ueber die seitdem nach den späteren Ereignissen in Mexiko mit dem Falle des ephemären Kaiserreiches gesetzlich etablierte völlige Religions- und Cultusfreiheit und die Ursachen dieses Umschwunges vergl. „die Beziehungen des h. Stuhles zu Mexiko vor und während der Kaiser-Episode“ im Januarheft 1883 der „Deutschen Rundschau“.

mexikanischen Gesellschaft für gute Christen und unser Haus war auch von den hohen Würdenträgern der katholischen Kirche nicht gemieden; unser vorhin erwähnter geistlicher Freund Ortiz entsprach sogar einer Einladung zu mehrwöchentlichem Besuche in unser protestantisches Haus, ohne daß dabei jemals die uns trennenden Doctrinen des Dogma's berührt oder der Versuch gemacht worden wäre, uns für diejenigen der katholischen Kirche empfänglich zu machen.

Der Verkehr mit so vielen trefflichen Menschen, denen wir im Laufe unseres bewegten Lebens schon bisher auch in Mitchristen verschiedenen Dogma's, ja selbst unter Nichtchristen begegnet waren, hatte uns, bei aller Festhaltung unseres angeborenen Glaubens, doch auch eine große Achtung vor Andersgläubigen eingefloßt und uns ebensowohl den Umgang mit diesen erleichtert, als uns vor jeder religiösen Ueberschätzung bewahrt.

Das konnte jedoch in keiner Weise den Wunsch mindern, auch unsere Kinder in dem Glauben, in welchem wir unseren religiösen Halt finden, befestigt zu sehen. Hierin und in der natürlichen Sehnsucht, unsere beiden ältesten in Europa zurückgelassenen Söhne wieder zu sehen, lag ein Haupt-Anlaß zu dem von mir nun angebrachten und bald genehmigten Gesuche um einen sechsmonatlichen Urlaub.

Ich löste also meinen Hausstand auf und traf auf einem französischen Segelschiff mit meiner Familie nach einer durch schwere Stürme äußerst ungemüthlichen, gerade 60tägigen See- reise am 20. April 1854 in Bordeaux ein.

Nach kurzer Erholung dort und in Paris setzte ich die Reise nach Potsdam fort, woselbst, als am Wohnorte meines Schwiegervaters, sich meine Familie vorläufig niederließ. Die Aufnahme Seitens der königl. Majestäten und Prinzen war eine sehr gnädige und wurde ich durch häufige Einladungen nach Sanssouci ausgezeichnet. Auch meine Vorgesetzten empfingen mich sehr wohlwollend; ich konnte hoffen, nunmehr eine anderweite, den Interessen meiner Familie entsprechendere Anstellung wenn nicht in Deutschland, so doch in Europa zu erhalten. Noch war ich in dieser angenehmen Erwartung derselben, als mich eines Tages der Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel rufen ließ und

benachrichtigte, daß so eben von der mexikanischen Regierung eine Kündigung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen Mexiko und Preußen vom 18. Februar 1831 eingelaufen sei. Der Abschluß eines neuen Vertrages der Staaten des nunmehrigen Zollvereins mit Mexiko mache meine Rückkehr dahin, da ich mit den Verhältnissen und Persönlichkeiten vertraut sei, absolut nöthig. Nach befriedigender Erledigung dieses wichtigen Auftrages werde dann auf meine anderweiten Anstellungswünsche möglichst Rücksicht genommen werden.

Das war in allem Betracht eine ebenso begründete Anforderung des kgl. Dienstes, als sie andererseits für mich und meine Familie nicht unwillkommener sein konnte. Indes wurde mir gestattet, meine Rückreise nach Mexiko bis zum Anfang December 1854 zu verschieben, um meine angegriffene Gesundheit noch durch den Gebrauch eines Bades wiederherzustellen und alle Vorkehrungen für meine Familien-Interessen zu treffen. Auch wurde mir dadurch eine persönliche Gunstbezeugung zu Theil, daß mein ältester Sohn, damals seit kurzer Zeit Lieutenant im Seebataillon, mir zur Wahrnehmung der Secretärstelle meiner Mission beigegeben wurde, aus welcher der Regierungsreferendar Pieschel, bis dahin mir eine treue Stütze, inmittelst ausgetreten war.

Inzwischen war auch der Druck meines Werkes über Mexiko, nach den von mir dort gesammelten Materialien, vollendet worden und unter dem Titel „Die äußeren und inneren politischen Zustände der Republik Mexico seit deren Unabhängigkeit bis auf die neueste Zeit (1854)“ als Manuscript gedruckt in der Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei zu Berlin erschienen; es sollte gleichsam einen ganz detaillirten Generalbericht über die Zustände des Landes ersetzen. Allseitig mit freundlicher Anerkennung aufgenommen, konnte ich doch auf diejenige den meisten Werth legen, welche mir von dem tiefsten Kenner mexikanischer Zustände, Alexander von Humboldt theils mündlich, theils schriftlich in einer Anzahl eigenhändiger Briefe kund gegeben wurde. War er es doch gewesen, der zuerst die Blicke und das Interesse der Welt auf Mexiko, und damit zugleich auf sich selbst gelenkt hatte. Auch für die weitere Entwicklung des von ihm in den ersten

Jahren dieses Jahrhunderts besuchten und in seinem berühmten „Essai politique sur la nouvelle Espagne“ nach allen Richtungen hin geschilderten Landes hatte er sich ein lebhaftes Interesse bewahrt. In den 30 Jahren, welche seit der Publication meines Buches verlossen sind, haben alle Einrichtungen Mexiko's vielfache Veränderungen erfahren. Bei Hervorhebung dieser Wandlungen glaubt indeß der mir unbekannt Verfasser eines eingehenden Artikels über Mexiko in „Westermann's illustrierten deutschen Monatsheften“ sich bei Bezugnahme auf mein Buch in allerneuester Zeit*) über dasselbe dahin aussprechen zu sollen, daß es noch immer an der Spitze aller deutschen Bücher über Mexiko stehe und werthvoll, in Anlage und Eintheilung muster-giltig, bleibe.

Ich war angewiesen worden, auf meiner Reise die Habana behufs einer Revision des dortigen Generalconsulats zu berühren. Als ich mich bei dem Ministerpräsidenten Freiherrn von Mantuffel empfohlen hatte, rief mir dieser noch nach: „Nehmen Sie sich in der Habana in Acht; der von Ihnen von Gibraltar nach dort expedirte frühere Consul daselbst hat uns geschrieben, wenn Sie ihm noch einmal zu Gesicht kämen, würde er Sie niederschließen.“

Nach einigem Aufenthalt in London und in Liverpool schiffte ich mich mit meinem Sohne auf einem Dampfer nach New-York ein, von wo ich nach einigen Tagen meine Reise auf der Eisenbahn zunächst nach Washington fortsetzte. Dort verblieb ich vierzehn Tage und konnte einigen Verhandlungen des Congresses beiwohnen, sowie alle Einrichtungen desselben kennen lernen. Als abweichend von unseren parlamentarischen Versammlungen nahm es meine Aufmerksamkeit in Anspruch, daß jeder der Deputirten und Senatoren einen jungen vom Staate für diese Zeit besoldeten Amanuensis, eine Art Pagen hatte, welcher sich auf diese Weise für die politische Laufbahn vorbereitete. Von Washington wurde die Reise auf der Eisenbahn nur mit einem eintägigen Aufenthalt an dem Niagarafall nach Charleston fortgesetzt; hier schiffte ich mich auf einem Dampfer nach Cuba ein, welcher unterwegs noch Cap West in Florida berührte.

*) Märzheft 1884 (Malvers: Mexiko).

In den ersten Tagen des Januar traf ich in der Habana ein und machte alsbald dem Generalcapitän der Insel Cuba, damals Don José de la Concha meinen Besuch und begann meine Geschäfte.

Der General Concha, ein liebenswürdiger und unterrichteter Mann, wußte, welche Rolle der 18. Januar in der Geschichte Preußens spielt, und hatte in besonderer Höflichkeit gerade diesen Tag für ein Diner ausersehen, welches er mir zu Ehren gab. Während desselben richtete meine Nachbarin, die Gemahlin des Generals, an mich die Frage: „Haben Sie hier schon die Bekanntschaft Ihres Landsmannes, des berühmten Dr. Humboldt, Sohnes des noch berühmteren Gelehrten Don Alejandro, gemacht?“ Als ich die Frage verneinte, theilte mir die Generalin mit, daß die Insel Cuba dem Dr. Humboldt Sohn zu dem größten Danke für eine Wohlthat verpflichtet sei, welche für den Gesundheitszustand der Insel von geradezu Epoche machendem Erfolge sein werde. „Sie kennen ja“, fuhr sie fort, „die Verheerungen, welche das gelbe Fieber alljährlich bei Beginn der heißen Jahreszeit unter unserer unglücklichen Bevölkerung anrichtet. Nun, von diesem Uebel wird Ihr Landsmann uns jetzt erlösen; er hat, wie einst Jenner gegen die Pocken, eine Lymphe erfunden, mit welcher er gegen das gelbe Fieber die Impfung ausführt, und ist gegenwärtig, nach den Anordnungen meines Gemahls, damit bei allen Officieren und Soldaten der Garnison beschäftigt.“ Ich glaubte doch im weiteren Gespräch einfließen lassen zu sollen, daß Don Alejandro niemals verheirathet gewesen sei, und daß ich daher von einer Nachkommenschaft desselben nichts wisse. Die Bemerkung wurde jedoch wie mir schien absichtlich überhört.

Nun hatte ich in dem Hotel, wo ich eingekehrt war, die Bekanntschaft eines eben daselbst zu naturhistorischen Studien eingetroffenen jungen deutschen Gelehrten Dr. Scherzer gemacht, welcher sich als wissenschaftlicher Begleiter auf der Weltreise des österreichischen Schiffes „Novara“ und anderweit später in der Gelehrten- und Handelswelt einen ansehnlichen Ruf erworben hat und gegenwärtig österreichisch-ungarischer Generalconsul in Genua ist. Ich vermittelte bei dem Gouverneur für den Dr. Scherzer die Erlaubniß, einigen Impfoperationen des

Dr. Humboldt beizuhelfen zu dürfen, und erbat und erhielt von dem jungen Gelehrten ein Referat, welches die Substanz der Lympe so wie die Art der Operation genau schilderte. Er schloß dasselbe mit dem Ausdruck seiner persönlichen Ueberzeugung, daß hier ein arger Humbug vorliege, daß er jedoch, da bei der Erfindung Jenner's anfangs ähnliche Bedenken stattgefunden, sein Urtheil nicht für zureichend und es daher für sicherer halte, den nach seiner Meinung unzweifelhaften Mißerfolg abzuwarten. Bei der Wichtigkeit der Sache sendete ich das Original-Gutachten des Dr. Scherzer an das auswärtige Ministerium.

Nach etwa sieben Wochen waren meine Geschäfte in der Habana erledigt. Der von dort aus über den politischen Zustand, den Handel und die Verkehrsverhältnisse Cuba's mit Deutschland erstattete, sehr ausführliche Bericht ist demnächst ebenfalls durch Aufnahme in das Handelsarchiv zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. Durch den früheren Consul in Gibraltar, dem meine mehrfach in den Zeitungen besprochene Anwesenheit nicht unbekannt geblieben sein konnte, bin ich übrigens nicht im Mindesten behelligt worden.

Während meines Aufenthalts in der Habana habe ich auch einige Landgüter (haciendas) besucht, auf welchen der Tabak- und Zuckerrohrbau durch Negerflaven betrieben wurde. Ich wurde überall von den Herren der Güter sehr freundlich, gastfrei und zuvorkommend aufgenommen. Es lag ihnen augenscheinlich daran, den Nachweis zu führen, daß der Zustand der Sklaven keineswegs so unglücklich sei, wie ihn die philantropische Antiflavenliga in den Vereinigten Staaten von Nordamerika darzustellen pflegte. Auch wurden mir rückhaltslos alle Einrichtungen gezeigt. Die Sklavenfamilien waren überall in einer Art Castell untergebracht, in welchem sämtliche Thüröffnungen mit Ausnahme eines größeren und bewachten Eingangsthores nach dem inneren großen Hofraum gingen, so daß die innere Communication frei war. Sie hatten die Befugniß, sich innerhalb des Castells Hausvieh, Hühner, Puten, selbst Schweine zu halten, die sie verkaufen durften; jeder der Sklaven hatte sein Abrechnungsbuch. Bevorzugte besonders Vertraute dienten als Kutscher, Diener, Köche und Köchinnen, Hausmädchen, Aufseher und Aufseherinnen

und standen als solche nur unter einer gewissen patriarchalischen Controle. Diese hatten vielfach durch vorangegangene Kreuzung mit Weißen die schwarze Hautfarbe gänzlich verloren und nur an den Nagelwurzeln der Hände noch einen schwarzen Streifen conservirt. Sämmtlich katholische Christen, fehlte es ihnen auch an geistlicher Führung nicht. Arzt und Apotheker sorgten dafür, daß das kostbare und werthvolle Material an Zahl, Arbeits- und Productionskraft nicht geschwächt wurde. Für die ihrer Entbindung entgegensehenden Mütter waren eigene Häuser errichtet, wo sie unter der Sorge älterer Frauen die Geburt abzuwarten hatten und bis zur Entwöhnung der Neugeborenen blieben, nach der sie dann dem Manne zurückgegeben wurden. Die weitere Erziehung der Kinder bis zum arbeitsfähigen Alter erfolgte in demselben Gebäude oder in einem besonders dafür errichteten, das man mit einer Art Jungviehstall vergleichen konnte. Vielfach konnte man ein Verhältniß gegenseitiger Liebe zwischen Herrn und Sklaven wahrnehmen.

Nach meiner Rückkehr nach Mexiko, die sich glücklich und ohne Unfall gegen Ende Februar (1855) vollzog, ersah ich aus der habanesischen Zeitung, daß „el celebre hijo del mas celebre padre“, der berühmte Sohn des noch berühmteren Vaters, wie man den Pseudo-Dr. Humboldt genannt hatte, nachdem sich gegen Ende März auch bei den Geimpften das gelbe Fieber ebenso, wie früher, eingestellt hatte, mit einem sehr beträchtlichen Capital, welches ihm die Massenimpfung à 2 Pesos fuertes (nahezu 3 Thlr.) pro Person eingebracht, sich nach New-Orleans geflüchtet hatte. Hiernächst ging mir auch fast gleichzeitig aus Berlin die Eröffnung zu, daß der Bericht des Dr. Scherzer dem Collegium medicum vorgelegen und dasselbe sich mit der Ansicht desselben, daß hier ein kolossaler Humbug vorliege, völlig einverstanden erklärt habe. Auch wurde hinzugefügt, der Bericht sei Herrn von Humboldt mitgetheilt und von Sr. Excellenz erwiedert worden, daß er bis jetzt nur von fünf Persönlichkeiten Kenntniß habe, welche es für nützlich gefunden hätten, sich seinen Namen und seine Vaterschaft beizulegen; von diesem sechsten habe er keine Kunde gehabt, er lasse diesen wie jene unbehelligt.

Mein ganzes Bestreben war nun auf den baldmöglichsten Abschluß des Vertrages gerichtet, welcher meine zweite Reise nach Mexiko veranlaßt hatte. Der General Santa Anna befand sich noch in der Ausübung der höchsten Gewalt, und bei der vorliegenden Möglichkeit jederzeitiger Aenderung dieses Zustandes war daher zu trachten, keine Unterbrechung in die Verhandlungen eintreten zu lassen, zu welchen mexikanischerseits der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Don Manuel Diaz de Bonilla, früher Gesandter beim päpstlichen Stuhle, bevollmächtigt wurde.

Es bedurfte eines steten freundlichen Zuredens, welches nach mexikanischer Höflichkeitsfittte jedesmal mit vorgängiger genauer Erkundigung nach dem eigenen Wohlbefinden und dem seiner sämtlichen Familienglieder und Angehörigen begann, um den mexikanischen Bevollmächtigten zu bestimmen, ans Werk zu gehen und den Entwurf zu prüfen, welchen ich ausgearbeitet hatte. Endlich konnte der Vertrag, welcher für die Dauer von zwölf Jahren abgeschlossen wurde, am 10. Juli 1855 unterzeichnet werden. Die Bedingungen waren so günstige, daß sie bei den nach Ablauf dieses Vertrages folgenden Vereinbarungen nicht wieder haben erlangt werden können.

Aus Veranlassung dieses Vertrages hatte Se. Majestät der König sich bewogen gefunden, dem Präsidenten Santa Anna den Rothen Adlerorden 1. Klasse in Brillanten (6000 Thaler an Werth) zu verleihen, welche Höflichkeit sehr gut aufgenommen und von „Sr. Durchlachtigsten Hoheit dem General-Präsidenten, Großmeister des National- und ausgezeichneten Ordens Unserer lieben Frau von Guadalupe“ durch Verleihung des Großkreuzes dieses Ordens an Se. Majestät und, in dankbarer Erinnerung an die wissenschaftlichen Verdienste Alexander's von Humboldt um Mexiko, auch an diesen sowie des Commandeurkreuzes, bezw. des Ritterkreuzes an mich und meinen Sohn erwiedert wurde.

Nichtsdestoweniger hatte der mexikanische Gesandte in Berlin, der schon erwähnte General Uruga, welcher seinerseits den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern erhalten hatte, dem Präsidenten Santa Anna die Meinung beibringen wollen, als sei durch Ertheilung des zweiten preussischen Ordens an den Chef des mexikanischen Staates demselben eine zu geringe Ehre er-

wiesen worden. Auch hatte dem General Manches aus meinem Buche nicht gefallen und ihm Anlaß gegeben, in Mexiko gegen mich zu intriguiren; wahrscheinlich erachtete er auch die zweite Klasse mit dem Stern für sich selbst zu gering. Er hatte damit aber so wenig Gehör gefunden, daß er vielmehr, weil er sich auch in Berlin mißfällig ausgesprochen hatte und seine Regierung immer um Geld anging, abberufen wurde; er hat später in Mexiko keine hervorragende Rolle gespielt, während er in Berlin sich durch den Aufwand, welchen er machte, und die den Mexikanern angeborene Liebenswürdigkeit im persönlichen Verkehr viele Freunde bei Hofe und in der Gesellschaft erworben hatte, in welcher seine Abberufung bedauert wurde.

Die Auswechselung der ratificirten Vertragsurkunden unterlag bei der Entfernung der Vertragsstaaten um so längerer Verzögerung, als außer dem preußischen Vertrage, welcher nur noch die damals dem speciellen Zoll- und Steuersystem Preußens angeschlossenen Staaten umfaßte, eigene ratificirte Vertragsexemplare von und für Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, beide Hessen und die Staaten des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins, nämlich das Großherzogthum Sachsen, die drei sächsischen Herzogthümer, die beiden schwarzburg'schen und die beiden reußischen Fürstenthümer, endlich für Braunschweig, Oldenburg und Nassau, dann die freie Stadt Frankfurt, also beiderseits 19 Vertragsurkunden mit eben so vielen Ratificationen beschafft werden mußten.

Noch ehe die von den Zollvereinsstaaten ratificirten Urkunden eingetroffen waren und zu deren Austausch geschritten werden konnte, trat im September (1855) in Mexiko eine revolutionäre Bewegung ein, die in der Geschichte dieses Landes unter dem Namen der Revolution von Ayotla bekannt ist.

Der Gouverneur des Departements von Guerrero, General Alvarez, hatte sich an die Spitze der Truppen desselben gestellt, um im Verein mit bald zu ihm stoßenden anderen Aufständischen gegen die Hauptstadt vorzurücken, und war ohne Aufenthalt bis gegen Cuernavaca, einer bereits zum Departement Mexiko gehörigen, etwa 20 Meilen von der Hauptstadt entfernten Stadt, gelangt, als Santa Anna, welcher schon bei der

Wiederaufnahme der Gewalt erklärt hatte, dieselbe nur so lange ausüben zu wollen, als jede Unternehmung, sie zu bestreiten, unterbleiben würde, die Hauptstadt unbehelligt verließ und sich am 4. October in Veracruz ins Ausland einschiffte.

So war nun das Land ohne jede Regierung. Alle obrigkeitlichen Functionen stockten und es erschien eine Anarchie im Anzuge, welche den zahlreichen Interessen der Fremden nachtheilig zu werden drohte.

In dieser kritischen Lage faßte unter meinem thätigsten Betriebe, da mir wegen der noch nicht definitiv abgeschlossenen Vertragsangelegenheit an der Wiedergewinnung einer staatlichen Autorität im Lande besonders gelegen war, das diplomatische Corps den Beschluß, den Aufständischen entgegen zu gehen, um zu sehen, ob sich in den leitenden Elementen der Revolution Persönlichkeiten fänden, welche, für die Bildung einer neuen Regierung geeignet, von der fremden Diplomatie unterstützt und von ihr anerkannt werden könnten. Als ich mit den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Corps, den päpstlichen Nuntius an unserer Spitze, in Cuernavaca anlangte, fanden wir das Hauptquartier der Aufständischen bereits dort etablirt.

Dem Empfange des diplomatischen Corps durch den General Alvarez standen indeß Hindernisse entgegen. Es mußte für denselben allererst ein einigermaßen anständiger Anzug beschafft werden. Er, wie die Mehrzahl seiner aus dem Süden herbeigeführten Truppen befanden sich nur in Hemden und Hosen und allenfalls im Besitz einer Decke (Poncho), die Officiere nur durch die Distinctionszeichen, welche auf den Schultertheilen der Hemden angebracht waren, erkenntlich. Nachdem jener Mangel nothdürftig beseitigt war, erfolgte in dem alten noch von Cortez erbauten Palast, jetzt eine Caserne, die Reception. Der hochbetagte General spielte in der ihm unbequemen Kleidung eine sehr unglückliche Rolle und war auch nicht in der Lage, irgend ein Wort auf die Anrede des päpstlichen Nuntius erwiedern zu können. Er machte nur einige Handbewegungen und überließ einem seiner Begleiter die Antwort. Es war dies der Advocat Benito Pablo Suarez, welcher nachmals in den Geschicken der Republik eine so hervorragende Rolle gespielt hat.

Es stellte sich sofort heraus, daß es absolut unmöglich sei, den General Alvarez, welcher in aller Hinsicht nur eine Puppe in der Hand seiner Umgebung und sowohl nach seiner Bildung wie in seinem Aeußeren eine wahre Caricatur war, dem Publikum der Hauptstadt als Präsident vorzuführen; auch hatte das Vordringen der Truppen desselben nach der Stadt Mexiko seine Bedenken, da ein wesentlicher Theil von ihnen, die sog. Pintos mit ansteckenden, großen Flecken auf der Haut behaftet waren und daher jede Berührung mit diesen Indianern zu vermeiden war.

Die Begleiter des Generals und selbst seine cultivirteren Söhne sahen dies auch ein, und so kam es, daß einer der intellectuellen Führer und Leiter des Aufstandes, ein bis dahin ziemlich unbekannter Herr Comonfort, ein gebildeter Mann aus einer französischen, seit langer Zeit im Lande naturalisirten Familie, welcher Administrator eines der bedeutendsten Zollämter an der Südküste war, zum provisorischen Präsidenten oder, wie es officiell hieß, zum „presidente sustituto“ der Republik erklärt wurde, mit der Aufgabe, das Land zu administriren, bis dessen neue Verfassung durch den zu berufenden Congress ausgearbeitet und proclamirt sein würde.

Derselbe wurde sofort vom diplomatischen Corps anerkannt. Der General Alvarez kehrte mit seinen Pintos nach dem Departement Guerrero zurück, und Comonfort bereitete sich vor, an der Spitze der inzwischen leidlich uniformirten besseren Truppen, denen sich die von Santa Anna verlassenen bald anschlossen, in Mexiko einzurücken.

Noch ehe die Installation der neuen Regierung sich in der Hauptstadt vollzog, kam eines Tages sehr früh des Morgens einer derjenigen Rätthe, welche dem bisherigen Minister des Auswärtigen am nächsten gestanden, mit der vertraulichen Anfrage zu mir, ob ich geneigt sei, seinem ehemaligen Chef, dem Don Manuel Diaz de Bonilla ein Asyl zu gewähren; man sei genau unterrichtet, daß gegen denselben eine Zusammenrottung des Pöbels im Werke sei, welcher die schlimmsten Absichten auf die Person des Ministers, seine Familie, sein Haus habe.

Das Ansuchen war jedenfalls ein unbequemes; indeß war

es der Minister, der sich als Bevollmächtigter beim Abschluß des Vertrages sehr coulant gezeigt hatte, und überdies schien mir die Furcht desselben anfangs unbegründet. Ich erklärte mich also zu seiner Aufnahme bereit. Eine halbe Stunde darauf traf Diaz de Bonilla bei mir ein. Ich hatte damals ein Haus in der Vorstadt San Cosme inne. Bei einem Ritt durch die Stadt hatte ich kein Anzeichen einer Ruhestörung bemerkt. Als nach 5 Uhr das Diner genommen war, sandte ich meinen Sohn nach der Straße, wo Sennor Bonilla wohnte. Er kam bald mit der Nachricht zurück, das Haus desselben werde eben vom Pöbel gestürmt, man suche den Minister, seine Frau und Kinder; die schöne Hauseinrichtung desselben, insbesondere kostbare in Rom erworbene Gemälde würden eben zum Fenster hinausgeworfen und anderer Vandalismus verübt. Nun ward der Verfolgte besorgt um das Schicksal seiner Frau und seiner Tochter, welche er in dem Hause einer Bekannten, wie er fürchtete, nicht sicher genug, untergebracht hatte, während er seinen Sohn in einem Kloster geschützt glaubte. Auf sein inständiges Bitten holte ich in meiner dem Publikum bekannten Equipage die Dame und ihre Tochter in der Nacht nach meinem Hause ab. Daß dort sich auch ihr Mann befand, wurde nicht vorausgesetzt und, wenn gleich über die Aufnahme der Frau und Tochter bei mir bald gesprochen wurde, so geschah doch nichts, was mir Unannehmlichkeiten bereiten konnte. Da später mir auch noch von einem Klostergeistlichen der Sohn des Sennor Bonilla zugeführt wurde und doch anfangs große Sorgfalt verwendet werden mußte, den Aufenthaltsort des Ex-Ministers nicht bekannt werden zu lassen, so blieb dies immerhin eine recht unbequeme Situation der Gastfreundschaft.

In der nun eintretenden neuen Regierung erhielt Suarez die Stellung als Justizminister und Präsident des obersten Gerichtshofes. Die nähere Bekanntschaft mit ihm ergab sofort, daß derselbe, obwohl aus reinem indischen Stamm hervorgegangen, den er nach seiner graugelben Farbe und der Gesichtsbildung nicht verleugnen konnte, tiefe und gründliche Kenntnisse in allen Theilen auch der modernen Jurisprudenz hatte und überhaupt ein nach allen Richtungen hin, namentlich auch den moralischen, wohlge-

sünder, freisinniger und bedeutender Mann war. Man konnte bald erkennen, daß ihm die intellectuelle Hebung des Landes am Herzen lag, insbesondere die Emancipation desselben von dem diese hindernden Priestereinflusse.

Das Ministerium wurde inzwischen völlig reconstituirt und, nachdem mir die 19 Stück Ratificationsurkunden aus Deutschland endlich zugegangen waren, gelangten, nicht ohne Schwierigkeiten, dieselben am letzten Tage des Jahres 1855 zum Austausch gegen eben so viel mexikanische Exemplare. Diese Schwierigkeiten waren viel mehr formeller, als materieller Art. Die neue Regierung erkannte die Rechtscontinuität des Verhandelten ohne Einwände an, aber ihr Schreiberpersonal war theils so beschränkt, theils von der Neuorganisation so in Anspruch genommen, daß es täglicher Erinnerung bedurfte; zudem wollte sie es auch an Reciprocität in der Eleganz der äußeren Ausstattung der Documente nicht fehlen lassen, so daß auch dadurch einige Verzögerung eintrat.

Inzwischen war für den Fall des Austausch der Vertragseratificationen meinem Antrage auf meine Abberufung zunächst in Form eines unbestimmten Urlaubes entsprochen worden; diese Erlaubniß zur Rückkehr nach Preußen und damit zur Wiedervereinigung mit meiner Familie traf gerade zum Neujahr 1856 ein. Sie machte die Trennung von meinen Gästen nöthig, von welchen übrigens Madame de Bonilla, eine vornehme und lebenswürdige Guatemaltekerin, und ihre Tochter bereits nach einigen Wochen Aufenthalt bei mir abgereist waren. Noch bevor dies geschah, hatte ich es doch für angemessen gehalten, dem neuen Minister des Außern die Anwesenheit seines Vorgängers in meinem Hause anzuvertrauen. Ich that dies, indem ich dem ersteren die Glückwünsche zu seinem Amtsantritte wiederholte und den Bestand betonte, welchen die Regierung gewonnen zu haben scheinete. Je mehr dies der Fall sei, könne ich bei der Wandelbarkeit der Zustände in Mexiko gerade jetzt die Bitte aussprechen, daß, wenn wider alles Erwarten die revolutionären Neigungen des Landes einen neuen Umsturz mit sich brächten, sich der Minister erinnern werde, daß er bei dem preussischen Abgesandten, wie es auf spanisch ausgedrückt wurde, sein Haus finden werde. Als dieser die

Offerte freundlich angenommen, kam ich mit meiner vertraulichen Eröffnung heraus, und erhielt die Erwiderung: „ich danke Ihnen, ich werde Herrn Bonilla überall suchen lassen, nur nicht bei Ihnen und die Aufmerksamkeit hinsichtlich seiner Person auf andere Wege lenken.“ Am folgenden Tage stand in der officiellen Zeitung: „Es ist, wie wir aus sicherster Quelle erfahren, Herrn Bonilla gelungen, sich unerkannt auf einem französischen Schiffe in's Ausland zu begeben.“ Nun konnte, kurz vor meiner Abreise, sich auch die Flucht des Herrn de Bonilla ohne Aufsehen vollziehen. Derselbe war später wieder Minister des Außern des unglücklichen Kaisers Maximilian.

Das Wenige, was ich in Verbindung mit meiner Anwesenheit und meinen wesentlichsten Erlebnissen über Land und Leute in Mexiko vorstehend mitgetheilt habe, wird schon erkennen lassen, daß das Volk von Mexiko im Ganzen äußerst gutmüthig und auch, nicht blos die vornehmeren Klassen des Volkes, höflich, liebenswürdig und zuvorkommend ist. Ich und meine Familie, wir bewahren ein freundliches und dankbares Andenken an unseren Aufenthalt daselbst. Wir haben unsere günstige Ansicht auch unter den blutigen Ereignissen der kurzen Kaiserzeit nicht verändert. Ich habe in die landläufige Verurtheilung niemals eingestimmt, welche bei dem tragischen Schluß dieser Episode, die ich mit Aufmerksamkeit verfolgt habe, den Präsidenten Juarez, den man einen blutdürstigen Tiger nannte, und das mexikanische Volk eine Zeit lang betroffen hat. Der Umstand, daß die Monarchie in Mexiko sich unter dem französischen Schutze, sowie als Mittel zur Beitreibung meist illegitimer Forderungen im Interesse einiger Speculanten und zur Wiederherstellung der Allgewalt des Clerus eingeführt hat, konnte die Chancen ihrer Existenz und Begründung nur auf's Höchste beeinträchtigen.

Ende Januar 1856 sagte ich Mexiko Valet. Ich schiffte mich mit meinem Sohne in Veracruz auf einem amerikanischen Dampfer nach New-Orleans ein; von hier setzten wir die Reise zunächst auf einem Mississippidampfer den Fluß aufwärts fort, machten in Chicago und New-York eine kurze Rast und trafen Anfangs April wieder in Europa ein. —

Um jene Zeit war (am 30. März 1856) der Pariser Friede

geschlossen worden, bei welchem Preußen, obwohl es nicht zu den kriegführenden Mächten gehört hatte, im Laufe der Verhandlungen zur Theilnahme berufen worden war. In diesem Friedensvertrage war die Berufung einer europäischen, von sämtlichen Theilnehmern an diesem Vertrage zu beschickenden Commission beschlossen worden, welche die Aufgabe erhalten sollte, sich über den gegenwärtigen Zustand der Fürstenthümer Moldau und Wallachei zu unterrichten und über die Grundlagen ihrer künftigen Organisation den Congressmächten Vorschläge zu machen.

Schon bei der Durchreise durch Frankreich auf der Heimkehr von Mexiko las ich in einer französischen Zeitung, daß die preußische Regierung den Mächten mich als diejenige Persönlichkeit bezeichnet habe, welche sie beabsichtige zu jener Commission zu delegiren. Mir selbst wurde indeß bei meinem Eintreffen in Berlin zunächst nichts von dieser Absicht eröffnet, und so konnte ich mich in Potsdam einige Wochen dem lang entbehrten Genusse des Familienlebens und dem Interesse für die Meinigen hingeben.

Gegen Anfang Juni (1856) wurde ich von dem Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel mündlich in Kenntniß gesetzt, daß die Wahl Sr. Majestät des Königs zu Allerhöchstem Delegirten in der vorgedachten Commission auf mich gefallen sei.

Da für diese königliche Bestimmung die Kenntniß maßgebend gewesen war, welche ich mir in meiner früheren Dienststellung als diplomatischer Agent und Generalconsul in jenen Fürstenthümern erworben hatte, so glaubte ich doch die Aufmerksamkeit meines Chefs auf den vielleicht übersehenen Umstand lenken zu sollen, daß ich damals aus jenem Verhältniß keineswegs als persona grata für Rußland ausgeschieden sei, erhielt jedoch zur Antwort, daß gerade dort meine Wahl sehr gut aufgenommen und der russische Bevollmächtigte angewiesen worden sei, gute Beziehungen zu mir zu unterhalten, da sich die russische Regierung überzeugt hätte, daß die Angaben des damaligen preußischen Generalconsuls über die Zustände in jenen Ländern vollkommen zutreffend gewesen seien. Die Vollmacht zu dieser Delegation wurde unterm 5. Juli 1856 von dem in Marienbad weilenden Könige Allerhöchst vollzogen.

Nach der von dem Pariser Congreß vereinbarten Generalinstruction für die Commission hatten sich die Delegirten zuerst nach Constantinopel zu begeben, um dort einerseits den Erlaß eines von den Mächten mit der Pforte zu vereinbarenden Firmans zur Berufung eines wallachischen und moldauischen Divans (Nationalversammlung), welche sich über die Wünsche der beiden Länder hinsichtlich deren künftiger politischer Constituirung auszusprechen haben sollten, andererseits aber auch die Evacuation der Fürstenthümer von den dieselben zu jener Zeit noch besetzt haltenden österreichischen und türkischen Truppen abzuwarten. Man nahm allgemein an, daß der hiernach bedingte Aufenthalt der Delegirten in Constantinopel nur von ganz kurzer Dauer sein werde.

Ich trennte mich daher wiederum von meiner Familie und trat am 10. Juli (1856) die Reise nach Constantinopel an. Nachdem ich mich etwa eine Woche in Wien aufgehalten und dort die durch meine Mission bedingten Besuche bei dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen von Buol-Schauenstein und den Gesandten der Vertragsmächte abgestattet, auch mich hierbei über deren Absichten orientirt hatte, setzte ich meine Reise zunächst nach Triest fort, nicht ohne darüber außer Zweifel zu sein, daß die Theilnahme Preußens an diesen Verhandlungen der österreichischen Regierung so unwillkommen war, daß sie dieselbe womöglich noch im letzten Augenblick gern hintertrieben hätte. Der Versuch, durch die Pforte nachträglich eine Art Widerspruch gegen die Theilnahme Preußens mit voller Stimme herbeizuführen, scheiterte indeß. Nach kurzem Aufenthalte in Triest schiffte ich mich auf einem Lloydampfer nach Constantinopel ein. An der damals noch zu England gehörigen Insel Corfu wurde ein Tag verweilt, den ich zum Besuche der Stadt und zu einem Ausfluge nach dem Inneren der schönen Insel benutzen konnte. Am 8. August traf ich in Constantinopel ein.

Die türkische Hauptstadt, nach ihrer prächtigen Lage am Bosphorus und als erste und hauptsächlichste Station des Orients zu allen Zeiten einer der interessantesten Punkte der Welt, war es zu jener Zeit gerade ungleich mehr, als seit Langem vorher

und je nachher. Die von dem Krimfeldzuge zurückkehrenden Truppen der mit den Türken allirten siegreichen Mächte Frankreich, England und Italien wurden sämmtlich über Constantinopel dirigirt, woselbst sie meist längere Zeit Rast hielten. Im Bosphorus lag unter dem Admiral Lord Lyons, der auf dem „Royal Albert“ seine Flagge gehißt hatte, die ganze in Verwendung gewesene englische Flotte. So gab es einen Zuwachs an europäischen Elementen in dem an sich so bewegten asiatisch-europäischen Treiben in Constantinopel, welcher nicht wenig dazu beitrug, eine sonst nicht bestehende Freiheit des Verkehrs zu gestatten, die sich sogar so weit erstreckte, daß die Eunuchen, welche die Wagen der Damen des kaiserlichen Harems bei ihren Ausflügen zu Pferde begleiteten, es nicht, wie sonst, wagten, die Vorübergehenden in die Häuser oder in Nebenstraßen zurückzutreiben, sondern sie unbehelligt passiren ließen.

Ich nahm mit mehreren meiner Collegen meine Wohnung in einem Hôtel zu Bujukdere am Bosphorus, woselbst und in der nahen Umgebung die fremde Diplomatie ihre Sommerpalais hatte und noch hat.

Bald nach meiner Ankunft wurde ich von dem preussischen Gesandten General von Wildenbruch zunächst bei den türkischen Ministern und den Vertretern der Vertragsmächte eingeführt und in erbetener Audienz dem Sultan Abdul Medschid, zunächst blos persönlich, vorgestellt.

Die Bevollmächtigten zur Commission, welche theils vor mir, theils bald nach mir in Constantinopel anlangten, waren von Oesterreich der Freiherr von Koller, nachmals Gesandter in Berlin, von England Sir Henry Bulwer, früher Gesandter in Madrid, von Frankreich Baron Charles Talleyrand-Périgord, bisher Gesandter in Baden, von Sardinien Chevalier Benzi, bisher in außerordentlicher Mission in Mexiko, und von Rußland der Wirkliche Staatsrath Basily. Von türkischer Seite war der damalige Minister des Innern Savfet Effendi (später Pascha) zum Mitgliede der Commission designirt.

Nach dem Eintreffen des letzten der Commissare erbatene dieselben eine officiële Audienz bei dem Sultan in ihrer amt-

lichen Collectiv-Eigenschaft. Dieselbe wurde von dem Padischah bewilligt. Wir hatten uns alle bereits an dem festgesetzten Tage und zur bestimmten Stunde im Palast zu Dolmabagdsche eingefunden und waren in den Vorzimmern von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Eghem Pascha in üblicher Weise empfangen worden, als auf einmal der erste Dragoman der englischen Botschaft erschien und Namens des Botschafters Lord Stratford de Redcliffe dessen bestimmtes Verlangen aussprach, der Audienz beizuwohnen, da der Botschafter ein directes Verhandeln des Sultans mit einem Unterthan Ihrer Britischen Majestät ohne Zuziehung und vorherige Infirmirung des Botschafters nicht für zulässig halten könne. Da gab es nun ein für das Vorzimmer eines Souveräns wenig passendes Hin- und Herrennen und sehr spitzige Pourparlers; der Scandal endigte jedoch damit, daß der englische Dragoman, nachdem er die schriftliche Anweisung des Botschafters vorgelesen hatte, von Eghem Pascha und Sir Henry Bulwer ersucht wurde, sich zu entfernen. Die Audienz nahm hierauf ihren regelmäßigen Verlauf. Sowohl bei dieser als bei meiner ersten Audienz, mit welcher die Vorstellung der Officiere einer preussischen Corvette unter Führung des Corvetten Capitäns Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld verknüpft worden war, stand der Sultan aufrecht und trug den Civilseß und den schwarzen langen Rock der Paschas; seine Haltung war, dem damaligen Ceremoniell entsprechend, unbeweglich, der Gesichtsausdruck, obwohl matt und energielos, ließ einen Zug von Wohlwollen erkennen; die einwärts gestellten Füße, eine Folge der türkischen Sitzweise, und die Art der Fußbekleidung, welche die Füße wie Bügeleisen und die Stiefel wie von dicken blanken Gummischuhen bedeckt erscheinen ließ, beeinträchtigten die sonst würdevolle Haltung.

Der Umstand, daß die Mitglieder der Commission in keiner Weise den Botschaftern oder Gesandten ihrer Staaten untergeordnet, sondern völlig selbstständig gestellt waren, hatte bei einigen der letzteren große Unzufriedenheit und Mißbehagen erregt. Außer bei Lord Stratford war dies insbesondere auch bei dem österreichischen Internuntius Baron von Prokesch-Osten und um so mehr der Fall, als nicht er, sondern der Baron Koller den

Auftrag erhalten hatte, dem Sultan die Insignien des Stephansordens zu überbringen.

Die sich hieraus ergebenden Differenzen hatten dazu beigetragen, die Abfassung des vorgedachten Firmans zur Convocation der Divans in der Moldau und der Wallachei zu verzögern. Mehr noch geschah dies dadurch, daß gesucht wurde, dem Firman einen im Voraus denjenigen verschiedenen Interessen Rechnung tragenden Inhalt zu geben, welche die an der Orientfrage besonders betheiligten Staaten damals hinsichtlich der Donaufürstenthümer zu befolgen beabsichtigten; diese Interessen machten sich namentlich bei Festsetzung der Vorschriften über die active und passive Wahlberechtigung geltend.

So verzögerte sich unter dem Laufe von Intriguen aller Art der Abschluß des Entwurfs des Firmans bis in das nächste Jahr hinein, während dessen die Commissare völlig beschäftigungslos und höchstens als Zeugen der eigenthümlichen Vorgänge in Constantinopel zu weilen hatten. Mehr als einmal schien es, als werde es überhaupt nicht zu der Convocation der Divans kommen.

Es war also gewissermaßen ein nur durch seltene Berichterstattung unterbrochener Ferienaufenthalt, welchen ich in Constantinopel bis zum Schlusse des Jahres 1856 machte, der hauptsächlich durch vielfache Einladungen zu den türkischen Würdenträgern, den sämtlichen Botschaftern und Gesandten und sonstigen Notabilitäten.

Beim Eintritt des Winters wurde der Aufenthalt in Bujukdere aufgegeben, um in Constantinopel selbst Wohnung zu nehmen und die weitere Entwicklung abzuwarten.

Am Weihnachtsabend — es war nun der dritte, welchen ich entfernt von meiner Familie verbrachte, — hatte ich meine sämtlichen Collegen und deren Secretäre zu mir eingeladen, um bei einem hergerichteten deutschen Weihnachtsbaum einigen Ersatz für die sonst so erhebende häusliche Feier zu finden; und mit Vergnügen erinnere ich mich der heiteren Stimmung und des Geschmacks, den eine so internationale Gesellschaft an dem Feste fand.

Endlich war nach langen Verhandlungen, besonders durch die energischen Bemühungen des französischen Botschafters Mr.

Thouvenel, ein Firman-Entwurf unter der Zustimmung der Pforte und der fremden Vertretungen zu Stande gekommen. Zur Feststellung der Schlußredaktion ließ der Großvezir Meschid Pascha eine Einladung in sein Sommerpalais zu Emirghan zum 13. Januar (1857) an sämtliche betheiligte Botschafter und Gesandten und an sämtliche Commissare der Mächte ergehen, an letztere, um, wenn von ihrer Seite Einwendungen gegen die Ausführbarkeit der Bestimmungen erhoben werden sollten, ihnen Gelegenheit zu geben, solche jetzt zur Sprache zu bringen.

Niemals wohl hat eine Conferenz von Diplomaten ein so abnormes Schauspiel dargeboten, als diese, zu welcher unter des Großvezirs Vorsitz die Botschafter von England, Frankreich und Rußland, der Internuntius von Oesterreich, die Gesandten von Preußen und Piemont und mit mir meine vorgedachten Collegen von der noch immer zu keiner Thätigkeit gelangten europäischen Commission erschienen waren.

Die Gesellschaft hatte sich kaum bei dem Großvezir versammelt, als auch eine auffallende Bewegung der Subalternbeamten und Diener stattfand. Es wies schon auf eine sehr absichtliche Unterscheidung hin, daß die Bernsteinspitzen der den Botschaftern und Gesandten überreichten Tschibuks viel kostbarere Brillantbouquets zeigten, als die den Bevollmächtigten zur Commission präsentirten; diese Tschibuks wurden daher von den letzteren refüsirt. Auch hatte man zwei Tische, einen höheren und einen niedrigen mit entsprechenden Stühlen aufgestellt; der höhere sollte für die Botschafter und Gesandten, der niedere für die Mitglieder der Commission bestimmt sein. Als diese ihr Befremden über diese Einrichtung laut werden ließen, entschuldigte sich Meschid Pascha damit, daß diese Einrichtung auf Verlangen Lord Stratford's und des Baron Prokesch getroffen worden sei. Ehe indeß der Conflict hierüber zum Ausbruch kam, wurde auf Einsprache der Botschafter von Frankreich und Rußland, sowie der Gesandten von Preußen und Sardinien, welchen der Großvezir beistimmte, das Separat-Tischarrangement beseitigt und durch ein gleichartiges ersetzt. Die Botschafter und Gesandten nahmen nun auf der einen Seite, die Bevollmächtigten auf der anderen Seite des präsidirenden Großvezirs Platz. Als der

Letztere die Voraussetzung aussprach, daß jeder der Bevollmächtigten durch den betreffenden Botschafter oder Gesandten bereits von dem Inhalte des Firman-Entwurfes sowie von den Erläuterungen und Motiven zu demselben unterrichtet sein würde, sowie die Frage daran knüpfte, ob deshalb die Vorlesung des Entwurfs unterlassen und gleich in die Discussion etwaiger Bedenken und Einwürfe eingetreten werden könne, erhob sich Sir Henry Bulwer und trug auf langsame Vorlesung jedes einzelnen Artikels an. Er begründete diese Forderung damit, daß er sich im Vergleich zu seinen Collegen in einer durchaus exceptionellen Lage befinde. Ihm habe nämlich Lord Stratford im Laufe der Verhandlungen keinerlei Mittheilung gemacht, so daß er, wenn ihm auch kurz vor dieser Conferenz eine Abschrift des Firmans-projectes zu Händen gekommen sei, doch dem Inhalte und mehr noch der Begründung desselben gegenüber durchaus homo novus sei und daher darauf halten müsse, daß hier Artikel für Artikel mit den etwa erforderlich erachteten Erläuterungen vorgelesen werde.

Die gegenseitige Animosität der beiden englischen Staatsmänner hatte, wie hier bemerkt werden muß, noch seinen besondern Grund in der demnächst thatsächlich gewordenen Vorahnung Lord Stratford's, daß Sir Henry Bulwer bestimmt sei, ihn in dem Botschafterposten bei der Pforte abzulösen.

Nun gab es eine Scene ganz feltener Art zwischen den beiden Bevollmächtigten einer und derselben Regierung.

Lord Stratford sprang auf und erklärte: Was Sir Henry Bulwer hier über sein Verhältniß zu ihm anführe, habe keine Berechtigung und müsse als durchaus „inconvenable“ bezeichnet werden; da der Botschafter und nur dieser allein der Vertreter Ihrer Majestät der Königin sei, so geböte er ihm Schweigen. Sir Henry erwiderte hierauf, dies sei mit einer Ausnahme richtig, nämlich soweit es sich nicht um die Fürstenthümer Moldau und Wallachei und um das Alles handle, was das englische Interesse bei der politischen Gestaltung derselben im Sinne des Pariser Friedens betreffe; dafür sei er ausersehen und verantwortlich, und er allein, und darum handle es sich hier ausschließlich; dem Lord Stratford stehe überhaupt keine Kritik über sein Verhalten zu und es sei ganz unqualificirbar, ihn hier unter-

geordnet erscheinen zu lassen; er bestehe daher auf der Vorlesung des Firman-Entwurfes Punkt für Punkt.

Diese Erklärung setzte den englischen Botschafter so in Erregung, daß er seinen Stuhl ergriff und man kaum zweifelhaft sein konnte, welche Direction er ihm zu geben geneigt war. Er hielt sich jedoch noch zurück; alle Mitglieder der Conferenz sprangen auf, und die Sitzung wurde unterbrochen. Die beiden englischen Gegner eilten zu der innerhalb des Palais des Großvezirs angebrachten Telegraphenleitung, um sofort gegenseitige Beschwerden telegraphisch nach London gelangen zu lassen. Für 1½ Stunde schien es, daß die ganze Conferenz vereitelt, der Firman und somit die endliche Abreise der Commissare nach den Donaufürstenthümern aufs Neue in Frage gestellt sei. Endlich war es aber insbesondere der Intervention des französischen Botschafters und des preussischen Gesandten, sowie der Einsprache der Commissare gelungen, die beiden Combattanten zu beschwichtigen und sie zu überzeugen, daß die Sache selbst unter ihrem häuslichen Streit nicht leiden dürfe. Die Sitzung wurde nun wieder aufgenommen, die Vorlesung des Projectes begann und nach einigen Stunden wurde dasselbe mit von mir proponirten Redactionsänderungen allseitig angenommen.

Man wird sich leicht denken können, daß bei dem folgenden Diner eine gedrückte und penible Stimmung herrschte. Indessen war doch ein bedeutsamer Schritt geschehen, und der Abreise der Commission nach den Fürstenthümern stand von dieser Seite kein Hinderniß mehr im Wege. Die Mitglieder erbat und erhielten nunmehr von dem Sultan Abdul Medschid am 24. Januar (1857) die Abschiedsaudienz, in welcher Se. Majestät uns in längerer vorgelesener Rede ermahnte, in den Fürstenthümern nichts zuzulassen, was den Rechten der hohen Pforte auf dieselben zuwider oder präjudicirlich sei.

Inzwischen war jedoch die andere Bedingung, von welcher nach den Bestimmungen des Pariser Vertrages der Zutritt der europäischen Commission in den Fürstenthümern gleichfalls abhängig gemacht worden war, die Evacuation dieser Länder von den österreichischen und einigen wenigen türkischen Truppen, welche während des Krimkrieges dieselben be-

setzt hatten, noch nicht zur Vollziehung gelangt; es schien als habe Oesterreich noch irgend einen Zwischenfall erwartet, welcher die Verlängerung der militärischen Occupation zu rechtfertigen vermöchte. Es bedurfte nun erst noch einer Pression auf das Wiener Cabinet, um die Evacuation in die Wege zu leiten, von welcher anzunehmen war, daß sie sich nur langsam vollziehen werde.

Mit Rücksicht auf diese Umstände erbat und erhielt ich die Erlaubniß zu einer kurzen Anwesenheit in Berlin, um daselbst noch Sr. Majestät dem Könige und der Regierung näheren mündlichen Vortrag über die Dispositionen zu halten, von welchen, nach den von mir in Constantinopel gewonnenen Eindrücken, die übrigen Mächte in der Frage der Donaufürstenthümer geleitet wurden, auch um meine Familie in Potsdam wieder zu sehen.

In den ersten Tagen des Februar trat ich die Rückreise von Constantinopel nach Berlin auf einem Lloydschiffe an, welches auf der Fahrt nach Triest nur in Syra einen Tag über anlegte. Dort war der Frühling bereits völlig eingetreten, und die prächtigen Berggelände zeigten sich in üppigster Vegetation und schönstem Blüthenschmuck. Die Weiterreise von Triest nach Wien per Extrapost war sehr schwierig. Mehrere Male ließen wegen der heftigen Bora und Schneestürme die Postillone den Wagen und die Reisenden im Stich, um zu Pferde Succurs in den nächsten Dörfern und für sich wenigstens auf kurze Zeit ein wärmendes Obdach zu suchen. Endlich langte ich in Laibach an, bis wohin die Eisenbahn von Wien bereits vollendet und im Betriebe war, und konnte die Reise über Wien nach Berlin ununterbrochen fortsetzen.

Wie sich nun die Aussichten gestalteten, durfte gehofft werden, daß die Commission, wenn erst alle Hindernisse ihres Zusammentritts beseitigt sein würden, in wenigen Monaten ihren Auftrag auszuführen im Stande sein werde. Gegen die Mitte des Monats März trat ich, diesmal in Begleitung meiner Frau, die Reise nach Bukarest an.

Schon in Wien hatte ich Veranlassung mich zu überzeugen, daß meine Mission, abgesehen von den politischen Schwierigkeiten

derselben, auch von persönlichen Unannehmlichkeiten begleitet sein würde.

Preussischer Generalconsul in den Donaufürstenthümern zu Bukarest war zu jener Zeit der Fzhr. v. Meusebach, bei welchem, einem sonst tüchtigen und gewandten, sehr begabten Beamten, sich intermittirende Anfälle einer gewissen Gereiztheit und excentrischer Ausbrüche derselben gezeigt hatten. Derselbe hatte sich eingebildet, daß diese Mission ihm gebührt hätte, war dann weiter zu der Fiction gelangt, ich habe ihn beleidigt, und ließ mir auf Grund dieser Annahme durch einen Pascha, einen aus englischen Diensten in türkische übernommenen Christen, eine schriftliche Forderung auf Pistolen zustellen. Ich ließ den Intervenienten ohne Antwort, Herrn von Meusebach aber direct wissen, daß er als Landwehr-Cavallerie-Officier die Angelegenheit zunächst bei dem betreffenden Ehrenrathe zur Sprache bringen möge, ich könne nicht bezweifeln, daß, wenn er seine Anschuldigungen zu beweisen wisse, er wohl unter seinen preussischen Kameraden im Militär- oder Civildienst einen geeigneteren Cartelträger finden werde.

Da dieses Vorgehen zugleich von der Art war, daß es leicht zu einer Behinderung meiner amtlichen Wirksamkeit und somit zu einer Unterbrechung der Commissionsarbeiten führen konnte, so hatte ich mich verpflichtet gesehen, der Regierung hiervon Anzeige zu machen. Diese hatte schon vorher jede politische Wirksamkeit des Generalconsuls während der Anwesenheit der europäischen Commission in den Donaufürstenthümern suspendirt und diesen in allen Beziehungen dem Commissar untergeordnet, was jedenfalls das Mißvergnügen desselben noch gesteigert hatte. Nunmehr wurde ich ermächtigt, ihn, wenn er etwa irgend eine Handlung beginge, welche geeignet sei, Störung in die amtliche Thätigkeit des Commissars zu bringen, sofort vom Amte zu suspendiren und zwangsweise nach Berlin zu senden.

Es kam indeß, um dies gleich zu bemerken, nicht zu diesem Extrem, vielmehr brachte Herr von Meusebach nun die Sache bei dem Ehrenrathe des Treuenbrieger Landwehrbataillons an, fügte sich inzwischen in das regierungsseitig angeordnete Verhältniß und, als der Ehrenrath den Mangel jeder von mir auch

nur entfernt gegebenen Veranlassung zu einem Duell festgestellt hatte, diesem Ausspruch. Glücklicher Weise kam erst in einer späteren Periode, nach Anstellung des Herrn von Meusebach als Ministerresident in Brasilien, mit anderen Zeichen von Geisteskrankheit auch die Duellmanie — er hatte in Rio Minister und Gesandte anderer Staaten ohne Anlaß gefordert — zum vollen Ausbruch bei dem unglücklichen Manne, der schließlich in der Irrenanstalt zu Halle verschied. Jene Angelegenheit war aber noch im Gange, als ich am 27. März (1857) mit meiner Frau und dem mir beigegebenen Legationssecretär von Katte auf einem der Donau-Dampfschiffe in Giurgevo landete.

Dort befand sich ein wallachisches Bataillon zum Ehrenempfang des preussischen Bevollmächtigten in Parade aufgestellt und die Regimentsmusik intonirte die preussische Nationalhymne. Von fern vernahm man noch die Musik der letzten österreichischen, auf Dampfschiffen abziehenden Truppen. Nur ein türkisches Regiment war noch in Giurgevo anwesend, und der dort commandirende Pascha, welcher den Abzug der türkischen Truppen befehligte, hatte sich mit den Spitzen der wallachischen Behörden gleichfalls zu einer Begrüßung eingefunden. Das Nachtquartier war in dem Amtsgebäude des Ispravnik (Landraths) vorbereitet. Schon dort empfing ich eine große Anzahl von Begrüßungs-Bisitenkarten, unter anderen auch eine mit der Inschrift: „les Dames Moldaves à S. E. le Délégué de Prusse“, eine andere mit den Worten: „la population féminine de Bakeou“ und mehrere ähnliche, welche sämmtlich in den beiden oberen Ecken und unterhalb der Widmung die Volkswünsche anticipirten, zu deren Kundgebung die Divans erst berufen werden sollten, nämlich: „Prince étranger héréditaire“, „Garantie de nos droits“, „Gouvernement constitutionnel représentatif“ und „Union“.

Zu jener Zeit waren die Wege im Lande in einer höchst traurigen Beschaffenheit. Die Strecke von Giurgevo nach Bukarest, welche heute ein Eisenbahnzug in etwa zwei Stunden durchbraust, konnte gewöhnlich nicht im Laufe eines Tages zurückgelegt werden. Obwohl, als wir am folgenden Tage in meinem mit zwölf Pferden bespannten Reisewagen die Reise unter Begleitung eines Ordonnanzofficiers zu Pferde und einer Anzahl berittener

Dorobanzen (Gensdarmen) nach Bukarest antraten, aus den an dem Wege liegenden Orten Mannschaften an die schlimmsten Begegnungen beordert waren, um den Wagen theils durch Ochsenvorspann, theils auch durch Tragen über tiefe Pfützen und Bäche hinwegzubringen, langten wir doch erst ziemlich spät am Abend, die Packwagen mit unseren Leuten erst am folgenden Tage in Bukarest an.

Am Thor der Stadt von der Municipalität und den Spitzen der Behörden unter einem Triumphbogen feierlichst empfangen, wurden wir mit einer Escadron Cavallerie als Ehrenwache nach dem Privatpalais des Fürsten Alexander Ghika geleitet, welches, wie sich später ergab, mit einem Kostenaufwande von etwa 20,000 Thalern neu möblirt und ausgestattet war. Das ungemain umfangreiche Palais erglänzte schon von Weitem in allen seinen Räumlichkeiten von hellstrahlenden Kerzen. Im umschlossenen Hofraum war ein Bataillon im Paradeanzug mit der Regimentsmusik aufgestellt, welches dem preussischen Delegirten die Hommours machte. Ein Ordonnanzofficier meldete sich zum permanenten Dienst und mit der Anzeige, daß fortan zwei fürstliche Equipagen zum Gebrauche Seiner Excellenz zur Disposition ständen. Unmittelbar nach meiner Ankunft erhielt ich den Besuch des regierenden Kaimakams und seines Gefolges.

Sowohl in der Wallachei als in der Moldau hatten die politischen Ereignisse der letzten Zeit, nach Ablauf der bisher siebenjährigen Regierungsdauer der von der Pforte im Einverständniß mit Rußland als bisheriger „Cour protectrice“ der Fürstenthümer erwählten Hospodare, zu einer vorläufigen Vacanz und der Einsetzung einer provisorischen Regierung geführt, welche mit dem Namen „Kaimakanie“ bezeichnet wurde, was etwa soviel als interregnum bedeutet. Zu einer definitiven Gestaltung der Regierungsverhältnisse sollte erst geschritten werden, sobald die europäische Commission ihren Bericht an die Pariser Congreßmächte erstattet und sich über die zu erwartenden Anträge der Divans ad hoc geäußert haben würde.

Zu der Wallachei war zum Kaimakam der eben gedachte Fürst Alexander Ghika berufen worden, welcher bereits einmal die Fürstenwürde im Lande bekleidet und daher nach dortigem

Herkommen den Fürstentitel für seine Person aus diesem Verhältniß, gleichsam par courtoisie, conservirt hatte. In der Moldau war ein erst einige Jahre dort ansässiger Bojar, Bogorides, Sohn des früheren Gouverneurs von Samos und damaligen ersten Dolmetschers an der hohen Pforte, einer in Constantinopel sehr einflußreichen intriganten Persönlichkeit, mit der Kaimakamie beauftragt worden, nachdem ein vorher dazu ausersehener Bojar aus einer älteren Familie des Landes inzwischen verstorben war.

Der Fürst Ghika hatte den Nationalpalast des jeweilig regierenden Fürsten bezogen und war dadurch in die Lage versetzt, sein Privatpalais an den Staat für die Aufnahme des preussischen Delegirten abtreten zu können. Auch für das Unterkommen der übrigen Commissare war in ähnlicher glänzender Weise gesorgt und dem Lande damit ein Aufwand aufgebürdet worden, bei welchem die Grenzen des Zulässigen wesentlich überschritten waren und welchem wohl die Absicht zu Grunde lag, die Delegirten der Mächte möglichst günstig für das Land und dessen Kaimakam zu stimmen.

Es verursachte dies aber immerhin einige Verlegenheit. Zwar entließ ich sofort alle angestellten Hausbeamten, den Ordonnanzofficier mit seinen Leuten, verzichtete auf die gestellten Equipagen und verbat mir vom Tage meines Einzuges in den Palast jede Aufwendung für mich aus Landeskassen, ordnete auch sofort eine Aufnahme eines Inventars der kostbaren Einrichtung an, um seiner Zeit die Rückgabe desselben controliren lassen zu können; aber der Betrag der Einrichtungskosten blieb immerhin dem Lande zur Last. In ähnlicher Weise wie ich verfuhr meine Collegen.

Diese waren bei meiner Ankunft fast sämtlich bereits in Bukarest eingetroffen; nachdem auch der noch fehlende russische Delegirte angekommen war, konnten die Commissionsarbeiten beginnen. Das Präsidium ging jeden Monat von einem Commissar auf den anderen der Reihe nach über mit der Maßgabe, daß aus Höflichkeit das erstmalige Präsidium dem türkischen Bevollmächtigten übertragen wurde.

Die Wahlen der Deputirten zu den Divans nach Maßgabe

der in Constantinopel vereinbarten Bestimmungen des Berufungsfirmans vollzogen sich in der Wallachei ohne wesentlichen Zwischenfall. Aus der Moldau dagegen gelangten Klagen an die Commission, daß der Kaimakam Bogorides und dessen Regierung die Wahlen durch Fälschungen aller Art zu beeinflussen und ihnen eine Richtung gegen jede Abänderung der bisherigen Hospodarwirthschaft, namentlich gegen den „Prince étranger“ und die Union der beiden Fürstenthümer zu geben suchten. Dies veranlaßte die Absendung einiger Mitglieder der europäischen Commission, zu denen auch ich gehörte, in den ersten Tagen des Monats Mai nach Jassy, wo ich zehn Jahre zuvor als Generalconsul fungirt hatte.

Es war deutlich wahrzunehmen, daß seit jener Zeit beide Fürstenthümer sich wesentlich verändert und zwar sowohl äußerlich als innerlich europäisirt hatten. Die früher allgemeine, den türkischen Costümen sich annähernde Bojarentracht ward nur noch von einigen Repräsentanten der alten Zeit getragen und hatte fast durchweg der europäischen Mode Platz gemacht; in allen Classen der Bevölkerung war ein fester Wille und moralischer Drang sichtbar, die von der göttlichen Vorsehung so reich bedachten und durch ihre bisherige politische Verfassung und Regierung von jedem civilisatorischen Aufschwung abgeschnittenen, den schwersten Mißbräuchen und Bedrückungen ausgesetzten Länder zu einem würdigen Mitgliede der europäischen Staatenfamilie und ihre Bevölkerungen zu einem menschenwürdigen Dasein emporzuarbeiten. Insbesondere hatte sich dieser Drang der gebildeten Jugend bemächtigt, welche deshalb gerade in ihren besseren Bestandtheilen zur Landesverweisung verurtheilt war. Einer der ersten Acte der Commission, insbesondere von mir mit veranlaßt und beantragt, war die Rückberufung derselben, namentlich der Gebrüder Bratiano, welche demnächst und bis heute eine so patriotische und hervorragende Rolle im Lande gespielt und als leitende Minister zur endlichen Erfüllung der Wünsche desselben beigetragen haben. Nur Diejenigen im Lande standen dieser Richtung entgegen, welche von der bisherigen Mißwirthschaft persönlich Vortheil gezogen hatten; sie fanden Anlehnung an die Pforte, an Oesterreich, welches damals gegen jede politische Veränderung

in den Donauländern war, und bis zu einem gewissen Grade selbst an England, welches den Einfluß der Pforte auf dieselben nicht geschmälert wissen wollte und glaubte oder wenigstens sich den Anschein gab zu glauben, daß die Herbeiführung eines besseren Zustandes und eine Abschaffung der Mißbräuche mittelst einer dem Lande zu gebenden Repräsentativverfassung und Controle, übrigens aber unter Fortsetzung des Hospodarats zu ermöglichen sein werde.

Dem Kaimakam in der Moldau Bogorides war sogar, wie von mir im Verein mit dem französischen, russischen und sardinischen Delegirten durch unzweifelhafte Documente constatirt werden konnte, von der Pforte und dem österreichischen Intendantus die Aufforderung zugegangen, mit aller Energie in der Sache selbst, aber mit Geräuschlosigkeit und Mäßigung in der Form es dahin zu bringen, daß die Wahlen für den Divan in der Moldau auf solche Personen fielen, von denen sicher sei, daß sie keine Wünsche nach einem fremden Fürsten und nach der Union der Fürstenthümer kund geben würden, so daß sich mindestens eine Majorität für die Unterdrückung dieser Wünsche ergebe; wenn der Candidat diese Sicherheit darbiere, so sei dann seine sonstige Respectabilität ein untergeordneter Gesichtspunkt. Dieser Aufforderung hatte der Kaimakam bereitwilligst entsprochen; es war ein Erfolg jedoch nur durch brutale Gewaltacte, gegen welche Reclamationen erfolgten, zu bewirken gewesen, und es entstand nun für die Commission die Frage, ob die Wahlen in der Moldau als gültig oder ungültig zu erachten seien.

Für die erstere Alternative hatten sich unbedingt die Türkei und Oesterreich und, wenn auch mit weniger Wärme, England durch ihre Commissare aussprechen lassen; für die letztere Frankreich, Preußen, Rußland und Sardinien.

Sinige Zeit drohte hierüber ein Conflict der Mächte, der leicht zu erneuten Feindseligkeiten hätte führen können; schließlich stimmten indeß die erstgedachten drei Mächte doch der Annullirung der moldauischen Wahlen zu. Dazu bewog sie besonders die Entdeckung, daß der Kaimakam Bogorides, als er wahrzunehmen glaubte, daß bei näherer Untersuchung seine persönliche Stellung gefährdet sein könne, zur Rechtfertigung seines Verfahrens die

compromittirende Correspondenz mit der Pforte und dem österreichischen Internuntius in die Hände der für die Ungültigkeit der Wahlen eingetretenen Commissionsmitglieder gespielt hatte.

Die Neuwahlen vollzogen sich hierauf auch in der Moldau ohne Beeinflussung und hatten dasselbe Resultat wie in der Wallachei.

In letzterer konnte der Divan bereits am 29. September (1857) eröffnet werden; die Eröffnungsfeier war ein sowohl an sich, als durch die Landestrachten der deputirten Bauern interessanter Act, welchem die Commissare auf der für sie bestimmten Tribüne beiwohnten. An der demnächst auch bald erfolgenden Eröffnung des Divans in der Moldau habe ich, da mir zu jener Zeit das Präsidium in der europäischen Commission zugefallen war, nicht Theil genommen; es wurden dahin diejenigen Mitglieder deputirt, welche der ersten Abordnung nach Jassy nicht angehört hatten. Die Verhandlungen beider Körperschaften, sowohl in ihren Berathungen, als in ihren vielfachen Beziehungen zur europäischen Commission, nahmen anfänglich einen sehr schleppenden Gang.

Die weitere Entwicklung der politischen Verhältnisse jener Länder hat den Wünschen König Friedrich Wilhelm's IV. entsprochen. Se. Majestät äußerten (ich habe mir die Worte verzeichnet) einstmals: „In der gegenwärtigen Verfassung der Fürstenthümer ist absolut kein Raum zu wirklichen Verbesserungen der Länder, zur friedlichen Eroberung einer Zukunft für dieselben. Der Hebel, welcher allein diese zerklüftete Welt aus dem Abgrund hebt, kann nur außerhalb: in einer Dynastie liegen, die mit der wirklichen Civilisation groß geworden ist. Dann allein ist eine Hoffnung keine Thorheit; ohne eine europäische, am besten wegen der schwächeren Consequenzen eine deutsche, alte Dynastie ist es aber Thorheit. Die Frage stellt sich also ganz einfach: Wollen die Mächte, welche über das Schicksal dieser beiden, herrlichster Entwicklung fähigen Länder entscheiden, wirklich etwas für dieselben thun, wofür diese einst den Mächten Dank sagen können? Dann ist das angegebene Verfahren das einzige Mittel zum Zwecke. Wollen die Mächte sich mit einer eiteln Replatrage begnügen, dulden die sogenannten Interessen der fünf Reiche nichts als ein

gewissenloses arrangement quelconque pour ménager la chèvre et le chou, so wird es Mir nicht erfreulich sein, bei so elendem Machwerk auch Preußens Namen genannt zu sehen. Da außer einer solchen Wahl Alles Unheil und Verderben ist, so rede man Mir nicht von der Pforten-Suzerainität, die, da sie einmal feststeht, gehalten werden mag, wie die des Kaisers über die großen Reichsfürsten des Mittelalters. Also: ein Sachse, ein Hesse, ein Badner, meinetwegen auch ein Lippe, ein Lichtenstein, dessen Kinder dann in der orientalischen Kirche zu erziehen sind.“

Das Gefühl gerade dieser Nothwendigkeit faßte im moldawallachischen Volke immer stärkere Wurzeln. Beide Divans stellten das Verlangen nach einem fremden erblichen Fürsten an die Spitze ihrer Wünsche als die erste und vorzüglichste Bedingung ihrer Prosperität, an welche sie noch drei Hauptpunkte angeschlossen: die gemeinsame Garantie der Mächte für die Rechte und Verfassung der Länder, die Union beider Fürstenthümer unter Einer Regierung und ein constitutionelles Regime.

Bei den damaligen Verhandlungen machte die Prüfung der Frage, welche politische Verfassung für die Länder selbst die zweckmäßigste sei, gerade den dort meist interessirten Mächten, der Türkei, Oesterreich, England und bis zu einem gewissen Grade auch Rußland sehr wenig Sorge; sie gingen ausschließlich von denjenigen Auffassungen aus, welche ihnen ihr eigenes politisches Interesse, wie sie es damals verstanden, an die Hand gab, und dieses wurde keineswegs in der Unabhängigkeit des Landes und noch weniger in den Vorbedingungen einer guten Regierung daselbst gefunden. Was speciell Rußland betrifft, so schien seine Politik im Anfang der Verhandlungen hauptsächlich dahin zu gehen, durch dargelegte Sympathie für die Bestrebungen des Landes auf dem moralischen Gebiete zurückzuerobern, was es auf dem politischen durch den Wegfall seiner Eigenschaft als „Cour protectrice“ verloren hatte; später ließ sich indeß, als es sich um die definitive politische Gestaltung der Fürstenthümer handelte, ein allmähliges Abgehen von diesem Standpunkt bemerken. So ist es gekommen, daß, wenn auch die Thatsache gänzlicher Verwahrlosung in allen Zweigen der Verwaltung der

Länder grell hervortrat, doch über die Mittel, jener Verwahrlosung abzuhelfen, kein Einverständniß erzielt wurde.

Die Commissare der Pforte, Oesterreichs, Englands und mit ihnen mehr und mehr derjenige Russlands vertraten in dem Generalbericht, vermittelt dessen die Verhandlungen und das Ergebnis der Enquête an den Pariser Congreß gegen Ende des Monats April (1858) eingereicht wurden, die Ansicht, daß auch innerhalb des Rahmens der bisherigen politischen Verfassung der Länder sich ein relativer Zustand von Prosperität für dieselben und damit von Befriedigung und Ruhe in denselben erreichen lassen werde, während die entgegengesetzte Anschauung von dem französischen, dem sardinischen Commissar und meinen Instructionen gemäß besonders von mir in dem gedachten Berichte zur Geltung gebracht wurde. Mit diesem Ergebnis löste sich die europäische Commission auf.

Ich kehrte nach Berlin und zu meiner Familie nach Potsdam zurück, erhielt aber schon am 28. Mai den Auftrag, mich zu den nun in Paris beginnenden Verhandlungen dorthin zu begeben, um dem königlichen Gesandten Grafen von Hatzfeldt, welcher mit den Gesandten der übrigen Mächte zu einer Conferenz über die Organisation der Donaufürstenthümer zusammenzutreten hatte, meine „genaue Kenntniß der Zustände und Bedürfnisse jener Länder sowie der darauf bezüglichen früheren Verhandlungen über dieselben zur Disposition zu stellen.“ Diese Verhandlungen in Paris währten bis zum Ende August. Da indessen sämtliche Mächte entschlossen waren, es aus Anlaß der Donaufürstenthümerfrage zu keinem neuen Kriege kommen zu lassen, so führte die Conferenz vorläufig zu keinem anderen Ergebnis, als dem vom Könige Friedrich Wilhelm IV. vorhergesehenen arrangement quelconque pour ménager la chèvre et le chou. Mit Mühe wurden einige Concessionen an die Wünsche der Fürstenthümer erlangt, so hinsichtlich der lebenslänglichen Dauer der Hospodarate, einer gewissen Gemeinschaftlichkeit der Justizgesetze und Einrichtung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichtshofes für beide Länder in Focshani, einer Grenzstadt zwischen der Moldau und Wallachei.

So vorherrschend war die Absicht, Alles zu vermeiden, was

irgend die Mächte in Discussionen und Schwierigkeiten zu verwickeln geeignet sein konnte, daß der dem Congreß in Paris vorliegende französische Minister Graf Walewski auf allgemeine Zustimmung rechnen durfte, als er den Vorschlag machte, den Bericht der Commission über den Zustand des Landes, in welchem sich die verschiedenen Ansichten manifestirten, gar nicht zur Vorlesung zu bringen oder etwa zur Grundlage der Verhandlung zu machen.

Dennoch war die Arbeit der Commission durchaus keine unfruchtbare. Sie hatte die in den beiden, durch Geschichte, Race Sprache, Religion, gemeinschaftliche Schicksale und Leiden zur Einheit bestimmten Fürstenthümer vorhandenen Schäden zur Evidenz gebracht und jeder Bewegung der Länder in diesem Sinne zur eigenen Gestaltung ihres Schicksals den moralischen Charakter aufgedrückt; die Entwicklung der Sache hat denn auch herausgestellt, daß die gemeinschaftliche Garantie der Mächte, welche nach dem Pariser Frieden an die Stelle des Russischen Protectorates getreten war, eine recht unbewegliche politische Combination gewesen ist und daß, unter dem Schutze des offenkundigen Zwiespalts der Meinungen in den Cabinetten, zu faits accomplis in den Ländern geschritten werden konnte, zu deren thatsächlicher Abwendung ein allseitig nicht ohne Krieg zu erlangendes Einverständniß jederzeit nöthig gewesen wäre, schon deshalb, weil über die Frage, wem die Execution zu übertragen sei, niemals eine Einigung hätte erzielt werden können.

In diese Zeit meiner Anwesenheit in Paris war der Tag gefallen, an welchem 25 Jahre vorher mein eheliches Glück begonnen hatte. Meine Frau mit meiner Tochter Anna waren schon einige Wochen vorher in Paris eingetroffen, von wo wir den festlichen Tag im Hotel du Pavillon Henri IV. zu Versailles feierten.

Nach meiner Rückkehr aus Paris wurde ich zum Minister-Residenten bei den Großherzoglichen Höfen von Mecklenburg und den freien Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg mit dem Wohnsitz am letzteren Orte ernannt.

Raum jedoch war ich in Hamburg eingetroffen, um daselbst

eine Wohnung zu miethen, und hatte meine Creditive erst an den dasigen Senat abgegeben, als ich den Auftrag erhielt, auf's Neue nach Paris zu reisen, woselbst über die Zulässigkeit der inzwischen eingetretenen Doppelwahl des Bojaren Cusa zum Fürsten in der Moldau und Wallachei verhandelt werden sollte.

Die Verhandlungen über die Donaufürstenthümerfrage hatten die Thätigkeit des Gesandten in Paris, Grafen Hatzfeldt, eines äußerst gewissenhaften Diplomaten, in hohem Maße in Anspruch genommen und mochten auf seine an sich nicht starke Gesundheit schädigend eingewirkt haben. Er war im Januar (1859) nach Berlin und gemeinschaftlich mit mir zum Diner zu dem Prinz-Regenten beschieden worden. Schon hier ward sein leidender Zustand bemerkt. Unmittelbar darauf fiel er in ein hitziges Fieber und kaum daß seine Gemahlin, die jetzige Herzogin von Sagan, aus Paris herbeieilen konnte, verstarb er; ich nahm an diesem Todesfalle besonders lebhaften Antheil, da Graf Hatzfeldt mir in Paris stets mit liebenswürdigster Freundlichkeit begegnet war. An seine Stelle war der Graf Albert Pourtales zum preussischen Gesandten in Paris ernannt worden, welcher mit den Vorgängen in der jetzt erneut dort auf die Tagesordnung gelangten Frage unbekannt war und dem ich deshalb für diese Verhandlungen beigegeben wurde. Bekanntlich endeten die letzteren in dem Conferenzbeschlusse vom 6. September 1859 mit der Anerkennung des *sait accompli* der Doppelwahl in den Fürstenthümern für dieses Mal, unter dem (wohl bewußt wirkungslosen, aber beschwichtigenden) Vorbehalt, daß damit der Charakter der gesonderten Verwaltung der beiden Länder aufrecht erhalten und kein Präjudiz für die Zukunft gebildet werden könne und solle. Die Fürstenthümer konnten aus diesem ersten Vorgange entnehmen, daß auch für spätere eigene Actionen derselben die verschiedenen Interessen der Mächte es zu keiner von einer Execution begleiteten Einsprache kommen lassen und daß die Länder daher so ziemlich ganz freie Hand in der Gestaltung ihrer politischen Verfassung haben würden.

Damit endete, bis auf einige in einer späteren Phase von mir erforderte Darlegungen der Verhältnisse, meine Wirksamkeit in dieser Frage, einer Frage, welche in unserem Jahrhundert, wie in den vergangenen, so oft den Frieden der Welt bedroht hat.

Wenn einst die Geschichte der Fürstenthümer oder, wie wir jetzt zu sagen haben, des Königreichs Rumänien ihren Darsteller nach den archivalischen Quellen der Mächte finden wird, kann dieselbe nicht unerwähnt lassen, daß an dem günstigen Geschehniß des heute vollberechtigt in die europäische Staatenfamilie aufgenommenen, in seinen Bodenreichthümern durch zahlreiche Eisenstraßen dem allgemeinen Verkehr erschlossenen jungen Königreichs die Sympathieen und die erfolgreiche Unterstützung einen wesentlichen und lebhaften Antheil haben, mit welchen die Könige von Preußen Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser Wilhelm I. dem Lande zur Seite gestanden haben, Sympathieen, zu deren Weckung und Stärkung meine pflichtmäßige Ueberzeugung vielleicht beigetragen hat.

Während meiner zweimaligen Anwesenheit in Paris wurde ich, wie sich aus meiner Stellung ergab, dem Kaiser Napoleon und der Kaiserin vorgestellt, auch zu den Festen des kaiserlichen Hofes geladen. Hierbei hatte ich auch Gelegenheit, den als General-Adjutant des Kaisers zu dessen Umgebung gehörigen General-Lieutenant von Beville kennen zu lernen, derjenigen Familie angehörig, aus welcher, wie bereits erwähnt, meine Großmutter stammte, und von der sich ein Theil an der Auswanderung seiner Zeit nicht betheiligt hatte.

Bei meiner Rückkehr aus Paris wurde ich gerade an meinem Geburtstage auf der Durchreise durch Berlin nach Hamburg davon in Kenntniß gesetzt, daß der Prinz-Regent meine Beförderung zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister vollzogen habe.

Ich glaubte nun in Ruhe mich in Hamburg heimisch machen zu können, aber statt dessen sollte das Jahr 1859 auch fernerweit nicht ohne wesentliche Aufregungen für mich verlaufen.

Ich hatte kaum meine Beglaubigungsschreiben den Großherzogen von Mecklenburg und den Senaten von Bremen und Lübeck überreicht, als ich unterm 1. Juli (1859) von dem damaligen Kriegsminister General der Infanterie von Bonin benachrichtigt wurde, daß auf seinen Antrag Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent Sich bewogen gefunden habe, in Erinnerung an die, wie es in

dem Schreiben hieß, von mir „früher in der Militärverwaltung bethätigten, ausgezeichneten Eigenschaften“ mich bei der derzeitigen Mobilmachung des Heeres für den Fall einer kriegerischen Action zur Uebernahme der Functionen eines General-Intendanten der Armee definitiv in Aussicht zu nehmen; es liege im Interesse des Dienstes, daß ich mich sofort nach Berlin begeben, um an den diesfälligen vorbereitenden Maßregeln mitzuwirken. In Verbindung hiermit benachrichtigte mich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr von Schleinitz, daß er auf Allerhöchsten Befehl mich unter Vorbehalt meiner Stellung im äußeren Dienst dem Kriegsminister zur einstweiligen Disposition gestellt habe.

Ich reiste demgemäß unverzüglich nach Berlin ab und meldete mich zum Antritt dieser neuen Thätigkeit bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten, zu dessen Händen ein Memorandum meinerseits gebracht wurde über die Voraussetzungen, von denen bei Uebernahme jenes Amtes zu dessen wirksamer Wahrnehmung ausgehen zu sollen ich für meine Pflicht hielt. Mit dem Kriegsminister und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten sogleich zur Tafel Sr. Königl. Hoheit geladen, gingen indeß bald meine Wahrnehmungen dahin, daß über die Eventualität eines activen Eingreifens der Armee in die politischen Verwickelungen der Zeit durchaus noch nichts entschieden sei und hierüber zwischen den gedachten beiden Ministern eine völlig übereinstimmende Ansicht nicht obwalte. Für den Minister des Auswärtigen schien diese Eventualität noch fern liegend oder überhaupt nicht vorhanden, während der Kriegsminister sie nahe glaubte. Die Gegensätze blieben so ziemlich bestehen, bis mit dem Frieden von Villafranca für Preußen jede Veranlassung aufhörte, den Fall eines militärischen Einschreitens noch ferner im Auge zu behalten. Die Demobilisirung konnte nun vor sich gehen. Ende Juli kehrte ich auf meinen Posten in Hamburg zurück. Die Einsicht, welche ich damals in die Vorbereitungen zum Kriege genommen hatte, ließen mich, wenigstens auf dem Gebiete der Kriegsverwaltung und alles Dessen, was zu meinen Obliegenheiten in der im Ernstfalle recht verantwortlichen Stellung als Chef derselben für die mobile Armee gehört haben würde, der Vorsehung danken,

die eine solche Eventualität damals abgewendet hatte. Gewiß aber hat das vorgerückte Stadium jener Vorbereitungen den Vortheil gehabt, die beträchtlichen vorhandenen Mängel zum Nutzen für künftige Kriegsfälle erkennen und deren Beseitigung als gebieterische Pflicht erscheinen zu lassen. Das Verdienst des Freiherrn von Schleinitz, in den auswärtigen Beziehungen es nicht zu scharfem Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen und damit zu einem vorzeitigen Eingreifen Preußens unter damals ungünstigen Umständen haben kommen zu lassen, ist, wie mir scheint, von Wenigen mehr gewürdigt worden als von mir, der ich die beste Gelegenheit hatte, mich von den zweifelhaften Erfolgen einer gegentheiligen Politik, wie die Dinge damals lagen, zu überzeugen.

Schon in Berlin waren bei der Abnahme der Befürchtung eines Kriegausbruches Andeutungen an mich gelangt, daß die Absicht bestehe, nach Siam, Japan und China, um mit diesen Ländern in handelsvertragsmäßige Beziehungen zu treten, eine diplomatisch-maritime Expedition zu senden und deren diplomatische Leitung mir zu übertragen. Officiell wurde mir dies gleich nach meiner Rückkehr nach Hamburg bekannt gegeben und wie überall, wo der Wille meines königlichen Herrn bisher meine Thätigkeit gefordert, hatte ich sofort meine Bereitwilligkeit erklärt, diesem erneuten Beweise des Allerhöchsten Vertrauens zu entsprechen. Ohne Zögern unterzog ich mich sofort allen Vorarbeiten für diese Mission, insbesondere dem Studium der Acten des britischen Parlaments und des Congresses in Washington über die von England und Nordamerika mit jenen Ländern angeknüpften Verbindungen, sowie auch, was Japan betrifft, der Feststellung dessen, was über die langjährig einzigen Verbindungen dieses Landes mit den Niederlanden zu ermitteln war. Auf Grund dieser Vorarbeiten hatte ich baldmöglichst meine Ansichten über den dauernden Zweck dieser Expedition und die Art ihrer Ausführung zur Prüfung und Erwägung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gestellt. Ich hatte darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn es gelingen sollte, zu gleichen Verträgen mit jenen entfernten Ländern zu gelangen, man im Ganzen kein anderes Verfahren einschlagen könne, als das von Seiten

derjenigen Mächte, welche bereits Verträge besaßen, der sog. treaty-powers, beobachtete, daß also es dann nöthig sein werde, die erlangten Resultate alsbald durch Anstellung von Berufsconsuln, vielleicht sogar von diplomatischen Agenten zu sichern. Auch die Errichtung einer Flottenstation in Ostasien werde sich voraussichtlich als eine Nothwendigkeit ergeben. Ich hatte auch zusammengestellt, was jeder der treaty-powers die eingeleiteten Verbindungen mit jenen Ländern derzeit nach ihren Budgets kosteten, um einen Maßstab zur Beurtheilung des Verhältnisses der Kosten der Expedition und der permanenten Sicherung ihres Zweckes sowohl zu den Mitteln des Staates als auch zu den von der Mission für Handel und Verkehr erwarteten günstigen Folgen abzugeben.

Diese Darstellung wurde ungünstig aufgenommen; nicht daß irgend ein Zweifel an der Richtigkeit der für die Beurtheilung der Tragweite der Unternehmung beigebrachten Angaben geäußert wurde, aber die Vergleichung hatte mißfallen, und es wurde mir daher eröffnet, „wie es meiner Einsicht nicht entgehen könne, daß jede auch nur relative Vergleichung mit den Vorgängen anderer Staaten unzulässig sei und überdies die Absicht, demnächst besoldete Consuln in jenen Ländern anzustellen, nicht bestehe.“

Dies und einige andere Umstände ließen mich schließen, daß wenigstens damals am competenten Orte eine den realen Verhältnissen entsprechende Ansicht über jene Tragweite der Mission noch nicht gewonnen war, und mich befürchten, daß ich, wenn sich die Verhältnisse demnächst, wie ich überzeugt war, doch so darstellen würden, als ich sie nach meinen genauen Vorstudien erwarten mußte, hierfür weniger Glauben finden könnte als jeder andere Beante, welcher in dieser Beziehung seine Meinung nicht im Voraus engagirt hatte und welchem alsdann das von mir zusammengestellte Material als werthvolles Beweisstück für seine voraussichtlich schließlich gleichartige Auffassung der Lage dienen könnte. Außerdem fühlte ich mich durch den Appell an meine Einsicht verletzt, je weniger ich mich nach gewissenhafter Ueberzeugung derjenigen des Ministeriums in dieser Angelegenheit anzuschließen vermochte.

Mitteltst einer Immediatvorstellung vom 21. September (1859) beantragte ich daher unmittelbar bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen-Regenten die Enthebung von der mir zugeordneten Leitung der in Rede stehenden Mission.

Diese Enthebung erfolgte durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 10. October unter gnädigster Anerkennung der von mir bisher für das Inslebentreten jener Mission bewiesenen Thätigkeit. Das von mir gesammelte Informationsmaterial ging an den nun für die Mission bestimmten bisherigen Generalconsul in Warschau, Grafen zu Eulenburg, über, welcher dieselbe bekanntlich mit vollem Erfolge durchgeführt hat. Allerdings sind damit alle von mir vorgeesehenen Consequenzen zur sofortigen Erscheinung gelangt: die Durchführung der Vertragsschließung ganz so, wie dies von den treaty-powers früher geschehen war, und mit nicht geringerem Kostenaufwande, die sofortige Einführung besoldeter diplomatischer und consularischer Vertretungen, Herstellung der Flottenstation u. s. w. Nur einmal noch ist später meine Thätigkeit in dieser Angelegenheit in Anspruch genommen worden, als nach der Wahrnehmung, daß bei diesen kostbaren Einrichtungen die Hansestädte mit ihrem Handel und ihrer Schifffahrt mehr als Preußen betheilt seien, mir der Auftrag wurde, die Senate von Hamburg und Bremen zu einem Kostenbeitrag zu bestimmen. —

Von diesem Zeitpunkt ab konnte ich mich erst als in Hamburg angestellt betrachten. In Hamburg mündete damals nur eine Eisenbahnlinie, diejenige von Berlin, auf der überdies in Wittenberge noch Paßcontrole bestand. Eine Elbbrücke gab es noch nicht, da König Georg V. von Hannover, welcher den Handel Hamburgs durch Harburg überflügeln lassen wollte, deren Bau nicht zuließ, so daß ich, um nach Bremen zu gelangen, in Zeiten des Eisganges zu dem Umweg über Magdeburg gezwungen war. Der Verkehr mit dem Meere ward noch durch den Stader Zoll, der Verkehr innerhalb der Stadt durch die Thorsperre belästigt; von letzterer waren die Diplomaten und ihre Familien eximirt, im Uebrigen aber waren die Gebühren für das Passiren der Thore nach eingetretener, im Winter schon um 4 Uhr beginnender Sperre recht hoch und selbst die reichsten

Leute setzten sich, wenn das Geläut der Sperrglocke sie in den Vorstädten erreichte, in schnellste Gangart, um noch vor Thoreschluß die innere Stadt wieder zu erreichen. Das Gemeinwesen wurde, noch unter dem Regime der alten Verfassung, patriarchalisch geleitet; die Regierungsgewalt lag damals wesentlich in den Händen des würdigen Ersten Bürgermeisters Dr. Kellinghusen. Auf militärischem Gebiete trug die Bürgerwehr, welche Infanterie, Jäger, Ulanen und Artillerie umfaßte und sich Paraden bis zu 10,000 Mann gestattete, einen Zug unwiderstehlicher Schönheit in sich.

Die gesandtschaftlichen Geschäfte gelangten bei den mehr und mehr in die Erscheinung tretenden Gegensätzen zwischen Oesterreich und Preußen am Bunde und der kritischer werdenden schleswig-holsteinischen Frage gerade in der Hamburger Stellung zu einer gewissen Wichtigkeit.

In den ersten Stadien dieser Divergenz handelte es sich besonders darum, die Stimmen der beiden Großherzogthümer und der Hansestädte für die Anträge Preußens am Bunde zu sichern, da öfters eine Stimme über die Majorität entscheidend war. Nicht immer fand sich die Regierung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, der sich dann die von Strelitz anschloß, auf der preußischen Seite, aber sobald dies bekannt wurde, gelang es mir doch fast jedesmal, in den militärischen Fragen immer, den Großherzog Friedrich Franz II. noch rechtzeitig zu bewegen, den mecklenburgischen Bundestags-Gesandten mit Instructionen im Sinne Preußens zu versehen.

Als im Spätsommer des Jahres 1860 der Prinz-Regent sich zum Gebrauch des Seebades nach Doberan begeben hatte, erhielt ich den Befehl, während der Dauer desselben mich der Suite Sr. Königl. Hoheit anzuschließen. Zu dieser gehörte auch der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Bernstorff. Als ich mit ihm und dem türkischen Gesandten Aristarchi Bey eines Tages zur Tafel Sr. Königl. Hoheit befohlen worden war, bemerkte Graf Bernstorff scherzend, es sei nicht aufmerksam von mir, nicht zu Ehren des türkischen Gesandten meinen türkischen Orden angelegt zu haben; ich konnte mich jedoch mit dem Nichtbesitz eines solchen vollgültig entschul-

digen. Es ist nur anzunehmen, daß, als einige Wochen darauf mir zu meiner Ueberraschung die Großofficier-Insignien des Medschidié-Ordens zugingen, diese gelegentliche Bemerkung des Grafen von Bernstorff dazu Anlaß gegeben hat. Dem Letzteren mochte wohl nicht bekannt sein, daß meine Wirksamkeit in der Donau-Fürstenthümerfrage den politischen Intentionen der Türkei in keiner Hinsicht entsprochen hatte. Das war die am wenigsten verdiente Art, durch welche ich zu einem nichtpreussischen Orden gelangt war; die 1852 an mich erfolgte Verleihung des Kommandeurkreuzes mit dem Stern des K. Sächsischen Ordens Albrechts des Beherzten, sowie 1854 derselben Klasse des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen und des Ehren-Großcomthursterns des Großherzogl. Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens, beruhten auf speciellen, den betreffenden Staaten oder deren Unterthanen geleisteten Diensten, welche dadurch Anerkennung finden sollten.

In demselben Jahre (1860) hatte ich dem Begräbniß des am 6. September verstorbenen Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz beizuwohnen, welcher, ein Bruder der Königin Luise, das Land seit 1816 regiert hatte. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent war persönlich erschienen, um seinem nun verewigten Oheim die letzte Ehre zu erweisen. Die fürstliche Leiche wurde von Strelitz nach der Familiengruft in Mirow übergeführt. Der Act hinterließ bei den Geladenen einen besonders traurigen Eindruck durch den ähnlich in der Geschichte Deutschlands bisher nicht vorgekommenen Umstand, daß dem Prinz-Regenten die Aufgabe oblag, auf dem Zuge von dem Mirower Schloß nach der Kirche zwei blinde regierende deutsche Fürsten, den Nachfolger des verewigten Großherzogs und den König Georg V. von Hannover zu führen. Hier drängte sich unwillkürlich die Frage auf, was aus Deutschland wohl werden solle, wenn das Unglück es wolle, daß deutsche Landesherren größerer Territorien erblindet wären und dessenungeachtet für regierungsfähig erachtet würden.

Bei dem späteren tragischen Schicksal des Königs Georg ist diese Scene mir stets in lebhafter Erinnerung gekommen. Auf meiner Rückreise nach Hamburg hatte ich, noch erfüllt von diesem

Eindrücke, Gelegenheit, denselben einer unserm königlichen Hofe nahestehenden Persönlichkeit auszusprechen, wobei die Rede auf die Frage kam, ob nach altem deutschen Staats- und Fürstenrechte die Thronbesteigung eines blinden Königs überhaupt zulässig gewesen sei.

Diese Persönlichkeit hatte an demjenigen Geburtstage des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV., zu welchem sich der König Ernst August von Hannover noch kurz vor seinem Ableben (1851), wie er stets pflegte, eingefunden hatte, ebenfalls an der königlichen Tafel Theil genommen.

Der König von Hannover — so erzählte mir diese — welchem als der vornehmsten Persönlichkeit hierbei der Toast auf unseren König zufiel, hatte diese Gelegenheit benutzt, im Vorgefühl seines nahen Endes diesen zu bitten, seinem Sohne, dem Kronprinzen Georg, welcher den Mangel des Augenlichts durch hervorragende, ihn vollkommen zum Throne befähigende Eigenschaften des Geistes ersetze, bei seiner dereinstigen Thronbesteigung dasselbe gnädige Wohlwollen zuzuwenden, welches sein königlicher Freund ihm selbst bisher habe zu Theil werden lassen, und darauf seine Hand in die des königlichen Gastgebers gelegt, eine Ueberraschung, welche nicht gerade sehr erwünscht gewesen sein soll, aber nach Ort und Zeit nicht füglich zu einem Widerspruch führen konnte und dann auch später ohne solchen blieb. —

Nach dem traurigen Mißerfolg der 1848 in's Leben getretenen Bestrebungen zur Errichtung der deutschen Flotte hatte man in Preußen geglaubt, diese sehr populär gewordene Institution zum Schutze der deutschen Küste durch die Anfänge einer preussischen Flotte ersetzen zu sollen, eine Aufgabe, welcher ein Mitglied des Königshauses, Prinz Adalbert von Preußen, sein lebhaftes Interesse zugewandt hatte.

Ich war bei einer Anwesenheit Höchstdeffselben um diese Zeit (1860) in Bremen Zeuge der enthusiastischen Aufnahme, welche Se. Königl. Hoheit dort sowohl in den Senatskreisen als in der gesammten Bevölkerung gefunden hatte, die in dem Prinzen, „unserem Admiral“, wie man ihn gleich nannte, bereits den Begründer und Chef einer allgemeinen deutschen Flotte verehrte und ihm als solchem zujauchzte.

Das gab Veranlassung, die Idee sogenannter Flotten-Conventionen anzuregen, durch welche die deutschen Seeuferstaaten zur Theilnahme an dem preussischen Flottensystem mit gewissen Berechtigungen berufen und zu Kostenbeiträgen herangezogen werden sollten. Insbesondere zeigte sich in Bremen hierzu viel Initiative und ging man von der Hoffnung aus, daß nach einem Abkommen mit Bremen sich auch andere Uferstaaten hierzu bereit finden lassen würden. Meine diesfälligen Verhandlungen mit Bremen hatten dazu geführt, daß Mitglieder des Senats dieser Hansestadt und ich zur mündlichen Besprechung der Angelegenheit nach Berlin eingeladen wurden. Die Sache zerstückte sich jedoch, weil die Bremischen Deputirten nach den in Berlin wahrgenommenen Auffassungen nicht annehmen zu können glaubten, daß für die preussische Flottenschöpfung ein reeller Aufschwung beabsichtigt werde*). Die Sache litt noch einigermaßen unter der ungünstigen Beurtheilung aller der Erscheinungen, welche die deutsche Einheitsidee von 1848 zum Vorschein gebracht hatte, einer Beurtheilung, welche zur Folge hatte, daß damals die Marine überhaupt von einflussreicher Seite noch als fragwürdige Institution angesehen zu werden schien. Das war zu jener Zeit ein Gegenstand schweren, mir oft ausgesprochenen Kummers für den Prinzen Adalbert, welcher indeß in den Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, nach Preussischer Prinzen Art nur einen Anlaß mehr zur Verfolgung seiner national-deutschen Bestrebungen fand. Zudem hatte sich gleich die Eifersucht des Königs Georg, an welchen man sich damals von Bremen aus gewendet hatte, in die Angelegenheit gemischt. Nach seiner Ansicht gehörte dem Welfenhause das deutsche Flottencommando in der Nordsee und der Schutz ihrer Ufer. Er erklärte auch sofort, den Bau von Kriegsschiffen und Kanonenböten — auf letztere ging damals besonders die Absicht — energisch in die Hand nehmen zu wollen: große Worte, denen dann nicht die Anschaffung einer Ruderstange nachfolgte. Aber Bremen, welches vom Hannoverschen Gebiet ganz umgeben war, ließ der König seine

*) Vgl. A. Duckwih, Bürgermeister in Bremen, „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben“ (Bremen 1877).

Unnade in Folge des Vorganges, wo sich dazu nur Gelegenheit gab, fühlen. —

Inzwischen hatte sich der Thronwechsel in Preußen vollzogen.

Bei der Krönung Sr. Majestät am 18. October 1861 ward mir ein Beweis königlicher Gnade durch Verleihung des Sterns zum Rothem Adler-Orden zweiter Classe, welchen letzteren ich in Bukarest erhalten hatte; die dritte Classe war mir bereits 1854 bei meiner ersten Heimkehr aus Mexiko zu Theil geworden.

Ein auf die Gesamtverhältnisse Deutschlands, ja der Welt, in damals noch ungeahnter Weise den größten Einfluß ausübendes Ereigniß vollzog sich im nächsten Jahre und berührte sehr bald nicht bloß zunächst die preussische, sondern auch die gesammte europäische Diplomatie überhaupt. Der einige Monate vorher von dem preussischen Gesandtschaftsposten in St. Petersburg zu dem in Paris versetzte Herr von Bismarck-Schönhausen war am 24. September 1862 zunächst provisorisch und am 8. October desselben Jahres definitiv zum Präsidenten des Staats-Ministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden, und es ließ sich alsbald wahrnehmen, daß damit der bisher schwankenden preussischen Politik andere festere und höhere Zielpunkte gesteckt wurden und ihre Richtung zunächst auf die Correctur unserer, den Machtverhältnissen Preußens nicht entsprechenden Stellung im Bunde ging, hinsichtlich welcher Correctur der nunmehrige Leiter der Politik aus seinem früheren Verhältniß als Gesandter am Bundestage die Ueberzeugung der absoluten Nothwendigkeit mitgebracht hatte.

Meine Thätigkeit wurde hiervon bald berührt, weil sich auf dem Gebiete derselben die nächste Veranlassung zur praktischen Bethätigung dieser Wendung bot.

Nach dem Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark (15. November 1863) war die schleswig-holsteinische Successionsfrage acut geworden, und es lag schon in den örtlichen Verhältnissen, daß die Berichterstattung über die Vorgänge in Schleswig-Holstein meiner Gesandtschaft mehr als derjenigen in Kopenhagen zufiel.

Wie eigenthümlich und abnorm sich schon vorher die Lage der Dinge gestaltet hatte, zeigte ein Vorgang auf dem militärischen

Gebiete. Die holsteinischen Truppen bildeten einen Theil der deutschen Bundesarmee und unterlagen als solcher der bundesverfassungsmäßigen Inspection eines dazu vom Bunde designirten Generals, welchen für diejenige von 1863 — die letzte Inspection dieser Art und daher von historischem Interesse — Preußen zu stellen hatte; nachdem der damit beauftragte General-Lieutenant von Schlichting diese in den holsteinischen Garnisonen, zuletzt in Altona, vollzogen hatte, berief ihn der König Friedrich VII. nach Kopenhagen, weil holsteinische Regimenter dort ihre permanente Garnison hatten. Der Fall war nicht vorgesehen; General v. Schlichting wandte sich an sich und auf telegraphische Anzeige hierüber in Berlin und weiteren Auftrag von dort an den Bundestagsgesandten faßte die eiligst zusammenberufene Bundesversammlung den Beschluß, die Inspection der deutschen Truppen in Kopenhagen zuzulassen.

Es kann hier nicht beabsichtigt sein, auf alle Phasen in der Entwicklung der deutschen und der sie in sich schließenden schleswig-holsteinischen Frage in den Jahren 1863—66 bis zum Abschluß der letzteren durch den Frieden von Nikolsburg einzugehen, durch welche meine Thätigkeit berührt wurde.

Ein bedeutsames Vorspiel zu dieser Entwicklung hatte bereits der Frankfurter Fürstentag (August 1863) gegeben, von welchem Se. Majestät der König sich auf Herrn v. Bismarck's Rath fern gehalten hatte.

Es befanden sich zu jener Zeit zwei hervorragende Diplomaten in Hamburg, der österreichische Gesandte Graf von Blome und der hannoversche Ministerresident, Staatsrath Zimmermann, der erstere zur Entscheidung des österreichischen Uebergewichts fortwährend drängend, der letztere zurückhaltend.

Graf Blome, aus einer holsteinischen Familie, vom evangelischen zum katholischen Glauben übergetreten, ein Schwiegersohn des früheren österreichischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Buol-Schauenstein, war vermöge seiner hieraus sich ergebenden Verbindungen mit den maßgebenden Kreisen Wiens, sowie des beträchtlichen Grundbesitzes seines Vaters in Holstein von speciellem Einfluß und Interesse in Allem, was Holstein betraf. Da der Inhalt einer zu jener Zeit anonym er-

schienenen Schrift, in welcher seinem Kaiser die Berufung der deutschen Fürsten und freien Städte zur Neugestaltung des deutschen Bundes dringend empfohlen und die unzweifelhafte Voraussetzung ausgesprochen wurde, daß, wenn dieser Appell erfolge, auch der König von Preußen sich demselben nicht entziehen und sich fügen würde, genau mit der stolzen Sprache des Grafen übereinstimmte, so ward er ganz allgemein und ohne Widerspruch als Verfasser derselben betrachtet; die kaiserl. Autorität würde in jener Schrift mit der des verhältnißmäßig jungen preußischen Königreichs in Vergleich gestellt und die Frage, wem die deutschen Fürsten Folge leisten würden, leichthin, natürlich zu Gunsten der ersteren, entschieden. Während Graf Blome, der Sohn, so in der deutschen Politik wirksam war, suchte sein Vater sowohl in Berlin als in Kopenhagen seine Sympathien zu bekunden und Fühlung zu halten.

Der Staatsrath Zimmermann, im persönlichen Verkehr sehr liebenswürdig und anregend, ein doctrinärer Staatsmann, in allen Fragen des Bundesrechts, in dessen Subtilitäten er gründlich bewandert war, nicht bloß Referent seiner Regierung, sondern auch von den übrigen Mittelstaaten consultirt und oft auch der Verfasser ihrer Bundestags-Vota, suchte das Rivalitätsverhältniß der beiden deutschen Großmächte als das geeignetste Mittel zur Bewahrung des fortbauernenden Einflusses der Mittelstaaten aufrecht zu erhalten und war jedem diesen Einfluß schmälern den Uebergewicht der einen oder der andern Großmacht durchaus entgegen; er erhoffte von der Berufung nach Frankfurt eine Formel für die gesichrtere und festere Begründung dieses Balancier-systems oder wenigstens eine Erhaltung des status quo, sofern der König von Preußen allein dabei fehle.

Was die Regierungen betraf, bei welchen ich accreditirt war, so entsandten die hanseatischen Senate zwar ihre ersten Bürgermeister nach Frankfurt a./M., jedoch mit der Instruction, da in allen drei Städten die Souveränität zwischen den Senaten und der Bürgerschaft getheilt ist, alle Beschlüsse nur ad referendum zu nehmen und sich nach keiner Seite hin zu compromittiren. Von den beiden mecklenburgischen Großherzogen konnte mit Bestimmtheit vorausgesehen werden, daß sie dem Ruße zwar Folge

leisten, jedoch auf der Theilnahme des Königs von Preußen zu bindenden Beschlüssen bestehen würden.

Der König von Hannover hatte gleich bei der Aaregung des Fürstentages seinen Rathgeber in Bundesfragen, den vorgedachten Staatsrath Zimmermann nach Hannover kommen lassen, und ihn mit nach Frankfurt genommen, was den König in den Stand setzte, dort bei einer Gelegenheit zu erklären, er seinerseits handele aus eigener Autorität, ohne Zuziehung seiner Staatsminister, deren er für seine Beschlüsse nicht bedürfe.

Bekanntlich ward in Frankfurt die Pointe, die Verständigung mit Preußen, nicht erreicht, und da der Kaiser von Oesterreich nicht geneigt schien, in der Präsidialfrage Concessionen zu machen, so war die dort discutirte Reformacte auch von den Theilnehmern am Fürstentage bald ad acta verwiesen.

Die Bürgermeister der Hansestädte und der Staatsrath Zimmermann kehrten nicht unbefriedigt von dem Verlauf der Sache in Frankfurt a./M. zurück. Letzterer wußte das daselbst zu Tage getretene cordiale Vertrauens- und Freundschaftsverhältniß der dort erschienenen deutschen Fürsten nicht genug zu rühmen, sicher in der Ueberzeugung, daß der Dualismus der deutschen Großmächte und damit ein Zustand fortdauernd geblieben war, der jede lebensfähige Verfassung Deutschlands mit einer kraftvollen Centralgewalt unmöglich machte. Den Bürgermeistern hatte die Aufmerksamkeit, die man ihnen von Seiten der Fürsten erwiesen, nicht wenig geschmeichelt und ihrer Bedeutsamkeit innerhalb der deutschen Verfassung ein Relief gegeben, von welchem man wahrnehmen konnte, daß es ihre angenehmen Erinnerungen an den Fürstentag wesentlich verstärkte.

Mittlerweile hatte der schon erwähnte Tod des Königs Friedrich VII. die deutsche Frage in praktischere Bahnen gelenkt und in Deutschland erneut zu vielseitiger Betonung des lang ersehnten nationalen Zieles der Losreißung der Elbherzogthümer von Dänemark geführt. Die Bundes-Execution in Holstein hatte auf Bundesbeschluß begonnen und war den Königen von Sachsen und Hannover übertragen, welche das Herzogthum durch ihre Truppen besetzten, und von ihren Commissarien als solchen des Bundes in Administration nehmen ließen. Die amtliche Com-

minication preussischer Seite mit diesen fiel, da sie in Altona ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatten, mir anheim.

Sachsen hatte zum Bundescommissär den bisherigen Kreisdirector von Könneritz ernannt, welchem seine Regierung, um ihn als ersten Commissär des Bundes auch äußerlich auszuzeichnen, den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat Excellenz verlieh, Hannover den Geheimen Regierungsrath Nieper; ersterer war ein älterer Mann und sehr vorsichtig, letzterer noch in jüngeren Jahren und, obwohl von seinem Collegen zurückgehalten, doch von bald erkennbar antipreussischen Tendenzen.

Es ergab sich sofort, daß die unbeschränkte Verwaltung von Holstein und Lauenburg, welche der Bund in ihre Hände gelegt hatte, unmittelbar auf die Einschlebung eines neuen Mittelstaats in die deutschen Zustände durch Einsetzung des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Landesherrn mit voller Souveränität gerichtet war. Dieser Prinz, welcher nach dem Verzicht seines Vaters, des Chefs der älteren schleswig-holsteinischen Linie, des Herzogs Christian von S. H. Sonderburg-Augustenburg, als Herzog Friedrich VIII. sich als Regierungsnachfolger König Friedrich's VII. in Schleswig-Holstein proclamirt hatte, war bereits in Holstein eingetroffen und hatte dort zu Kiel eine Art Nebenregierung zu begründen angefangen. Wußte man auch noch nicht genau, wie derselbe sich zu Preußen stellen werde, so glaubte man doch voraussehen zu können, daß die Stellung eines Mitgliedes des deutschen Bundes innerhalb des Balancirsystems der Mittelstaaten zwischen Preußen und Oesterreich auch seiner Auffassung entsprechen werde. In jene Haltung waren übrigens die Bundescommissäre durch die allgemeine Stimmung in Holstein für den Prinzen Friedrich, welchem fast die ganze Bevölkerung als dem legitimen Herzog und der Personification ihres Rechts auf Trennung von Dänemark zu huldigen anfang, hineingedrängt worden.

Erwägt man, daß selbst die näher stehenden Personen damals die das ganze Deutschland vor Augen habenden Ziele des preussischen Staatsmannes noch nicht genau zu erkennen vermochten, wie derselbe auch damals gefahrlos sie nicht zu erkennen geben konnte, sowie daß die Zeit von Olmütz noch lange nicht vergessen

und ein blindes Vertrauen in die Energie Preußens somit noch keineswegs hergestellt war, so wird man einerseits die anfangs bestehende Abneigung der Holsteiner gegen Preußen, andererseits das Auftreten des Erbprinzen von Augustenburg, zu welchem derselbe sich durch sein vermeintliches, vom Bunde und Preußen, wenn auch nicht vorbehaltlos anerkanntes, so doch auch zunächst nicht bestrittenes Successionsrecht wohl berechtigt glauben konnte, und die den Interessen des Letzteren Vorschub leistende Action der Bundescommissäre erklärt finden.

Die ganze politische Situation zu jener Zeit war noch so undurchsichtig, daß, wenn man die in ihr handelnden Personen unter dem Gesichtspunkte der nachmaligen Ereignisse beurtheilen wollte, dies leicht zu einer Ungerechtigkeit gegen sie führen könnte.

Wenn man den Gegenstand in Betracht zieht, in welchem sich die beiden deutschen Großmächte noch kurz vorher bei dem Frankfurter Fürstentage gezeigt hatten, so wird der künftige Geschichtsschreiber mit besonderer Bewunderung bei dem Factum verweilen müssen, daß es dem Herrn von Bismarck unmittelbar darauf gelang, Oesterreich gegen die Beschlüsse des Bundes, oder wenigstens neben denselben in ein gemeinschaftliches actives Vorgehen mit Preußen hineinzuziehen.

Der nun gegen Dänemark beginnende Krieg nahm mit dem Einrücken der preußischen Truppen in Holstein meine Thätigkeit in der verschiedensten Weise in Anspruch. Das Hauptquartier derselben mit dem Oberbefehlshaber, General von Wrangel, befand sich für einige Tage in Hamburg. Außer dem Letzteren, hinsichtlich dessen ich als eine der Wrangel-Anekdoten hinzufügen möchte, daß er, ungeachtet meiner Einwendungen, die Hamburgischen Bürgermeister stets anstatt mit dem ihnen zustehenden Prädicat „Magnificenz“ mit „Eminenz“ anredete, führte der Kriegstrübel mir noch manchen andern alten Bekannten nach Hamburg zu; so den mir seit Langem befreundeten Gesandten von Balan, welcher, von seinem Kopenhagener Posten abberufen, gerade am Tage der Eröffnung der Feindseligkeiten mit seiner Familie durch die dänischen und deutschen Linien hindurchgeleitet war; den General von Moltke, welcher zwei Jahre zuvor, als die Bundes-Rüstenschutz-Commission, welcher er vorstand, in

Hamburg tagte, viel in meinem Hause verkehrt hatte; den General Herwarth von Bittensfeld, welchem die kühne That der Eroberung von Alsen vorbehalten war, und meinen einstigen Collegen bei dem Potsdamer Stadtgericht, General von Tümping, welcher von Hamburg aus der Insel Fehmarn zu marschirte und letztere durch Landstreich nahm.

Am 1. Februar (1864) überschritten die preußischen Truppen mit ihren Allirten die Eider, schon am 19. Februar wurde Kolding besetzt und am 18. April vertrieb die Erstürmung der Düppeler Schanzen die letzten dänischen Soldaten vom schleswig'schen Festlande.

Während dieser ganzen Zeit befand ich mich in steter Verbindung mit dem Hauptquartier, theils um von diesem an mich ergehenden Anfragen und Aufforderungen zu entsprechen, theils um das Hauptquartier mit allen Nachrichten zu versehen, welche für dasselbe von Interesse sein konnten, insbesondere auch, nachdem der Oberbefehl über die preußischen Truppen von dem General von Wrangel an Se. königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Carl von Preußen übergegangen war, endlich und nicht zum Mindesten wegen der mannigfachen laufenden, mit dem Durchmarsch der Truppen durch die Gebiete, bei deren Regierungen ich beglaubigt war, verbundenen Geschäfte.

Zu Ostern 1864 hatten mich diese Verhältnisse persönlich nach Gravenstein geführt, wo sich damals das Hauptquartier befand; ich konnte damit einen Besuch meines Sohnes Ludwig, welcher als Officier der Reserve bei dem vor Düppel stehenden 60. Infanterieregimente eingezogen war, verbinden und sah von einem bei Broacker befindlichen Observationsposten aus das preußische Heer hauptsächlich vom Leib- und 18. Regiment geführte Gefecht des Ostermontags.

Wie schon das Gefecht von Missunde und andere kleinere Waffenthaten der preußischen Truppen die Stimmung für die Letzteren in den Hansestädten erwärmt hatten, so führte insbesondere der ruhmreiche Erfolg von Düppel zu einem Jubel, welcher bereits einen Umschwung der öffentlichen Meinung, ganz besonders auch in Hamburg, zu Gunsten Preußens erkennen ließ. Die Hansestädte beeiferten sich, durch reiche Gaben für die im Felde

stehenden Truppen und durch die liebevollste Sorge für die verwundeten Krieger ihre Sympathien zu bekunden; sie blieben hierin selbst gegen die preussischen Städte nicht zurück. Volle Bereitwilligkeit zur Beihilfe zeigte sich auch, als vor der Einnahme von Alsen vorübergehend die Idee der Ueberführung der kleinen Alsterdampfboote von Hamburg nach dem Alsenfund in Frage kam.

Auch Sr. Majestät der König konnte sich persönlich von diesem Umschwung der öffentlichen Meinung durch den enthusiastischen Empfang überzeugen, welcher Allerhöchstdemselben bei einem kurzen Besuche der Truppen nach dem Düppler Sturm auf der ganzen Reise zu Theil wurde, auf welcher ich die Ehre hatte, streckenweis Seine Majestät zu begleiten.

In Altona, wo der königliche Kriegsherr in Begleitung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin auf der Hinreise die Gnade hatte, ein von mir dargebotenes Frühstück einzunehmen, fanden sich auch die vorgedachten Bundescommissarien und die Befehlshaber der Bundestruppen, der sächsische General von Hake und der hannoversche General Gebser, zur Begrüßung ein; es gehörte wenig Physiognomiekenntniß dazu, ihnen das Vorgefühl anzusehen, welches sie von der Wendung der Dinge zum nahen Abschluß ihrer Thätigkeit hatten.

Bei der Rückkehr Sr. Majestät nach Altona, die zur Abendzeit stattfand, erglänzte die ganze Stadt und Umgegend in bengalischer Beleuchtung und nicht endende Hochrufe begleiteten den König auf der ganzen Fahrt vom Altonaer zum Hamburger Bahnhof.

Als der Kronprinz vom Kriegsschauplatz heimkehrte, war die Frau Kronprinzessin Sr. kgl. Hoheit nach Hamburg entgegengereist. Ich hatte die Ehre, Höchstdieselbe nach Altona zu begleiten, woselbst Ihre kgl. Hoheit den erhabenen Gemahl am Bahnhofe empfing. Jeder Empfang war ausdrücklich und officiell verboten worden; dessen ungeachtet drängte sich die Bevölkerung überall hinzu, um dem hohen Paare seine Sympathieen zu beweisen.

Nach einigen Tagen Aufenthalts in Hamburg, während dessen sich die sympathischen Demonstrationen wiederholten, be-

gaben sich die kronprinzlichen Herrschaften nach Lübeck, wohin ich dieselben ebenfalls begleitete. Hier galt der Besuch neben den historischen Monumenten aus der Glanzperiode der alten Hansestadt besonders der Familie Curtius. Unvergeßlich ist mir ein von dem Senator Dr. Curtius im Rathskeller zu Lübeck veranstaltetes Abend-Symposion, welches als Erinnerung an die Zeit der Universitätsstudien Se. kgl. Hoheit der Kronprinz anzunehmen geruht hatte, und zu welchem außer dem Professor Dr. Ernst Curtius, des Kronprinzen früherem langjährigen Erzieher und Lehrer, auch Emanuel Geibel geladen war, der die Rückkehr des Kronprinzen aus dem Felde in einer herzlichen und sehr geistreichen poetischen Anrede feierte.

Schon die am 1. August (1864) abgeschlossenen Friedenspräliminarien und noch mehr der am 30. October förmlich von Preußen und Oesterreich mit Dänemark abgeschlossene Wiener Friede, durch welchen Schleswig, Holstein und Lauenburg an diese beiden Mächte gemeinsam abgetreten wurden, stellten, da die Herrschafts- und Organisationsfrage nun in den Vordergrund rückte, neue Aufgaben; sie minderten sich, was mich betraf, für den Augenblick nur einigermaßen dadurch, daß Preußen (im December) die Zurückziehung der Bundestruppen von Sachsen und Hannover und der Bundescommissäre aus Holstein und Lauenburg erlangt hatte, welche dem Vorgehen der beiden Großmächte als stumme Zeugen angewohnt hatten, und deren Einfluß mit den fortschreitenden Thatsachen schon wesentlich im Abnehmen war, aber doch bis dahin eine aufmerksame referirende Ueberwachung erforderlich gemacht hatte.

Zunächst begann die Successionsfrage sich durch den Hinzutritt Oldenburgs als Prätendenten auf einen Theil von Schleswig-Holstein und durch ein Gutachten der preußischen Kronjuristen zu verwickeln, welches dem Erbprinzen von Augustenburg gar kein Successionsrecht, dem Großherzoge von Oldenburg aber nur ein eventuelles Reversionsrecht auf den Gottorper Antheil zuerkannte.

Daß die preußische Regierung keine Neigung empfand, die Ansprüche des Herzogs Friedrich zu unterstützen, lag in dem erklärlichen Wunsche, innerhalb ihres Machtgebietes nicht einen

neuen Mittelstaat mit einem Souverän constituiren zu lassen, welcher über seine geringe Neigung, Preußen einen seine Souveränität beschränkenden Einfluß zuzugestehen, immer weniger Zweifel ließ.

Der Herzog hatte während dieser Entwicklungsphase bereits ein provisorisches Cabinet gebildet und für die Leitung des Militärdepartements einen allgemein geachteten Officier der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee, den Obersten du Plat berufen. Derselbe hatte bis dahin in Altona gewohnt und bezog, wie etwa fünfzig andere mit ihm aus jener Armee ausgeschiedene Officiere, eine kleine preußische Pension. Bis 1864 hatte er die Pensionsbeträge bei meiner Gesandtschaft allmonatlich für sich und seine Kameraden erhoben und war mir daher genau bekannt.

Diese persönliche Beziehung hatte wohl noch besondere Veranlassung gegeben, daß der Herzog ihn zu mir sendete, um durch meine Vermittelung insbesondere über die im Vordergrunde der preußischen Anforderungen stehende Militärhoheit zur Anknüpfung von Verhandlungen zu gelangen. Ich konnte bei den Besprechungen, welche in den Pfingsttagen 1865 Statt fanden, bald wahrnehmen, daß der Oberst du Plat wohl die Initiative dazu selbst ergriffen hatte. Ihm schien die Ansicht nicht fern zu liegen, daß der Herzog seinen Zweck ohne wesentliche Concessionen auf dem militärischen Gebiete nicht zu erlangen im Stande sein würde, und daran gelegen zu sein, seinen Souverän, wie er den Herzog nannte, zu solchen Concessionen zu bewegen, und hierzu, nachdem er die Autorisation für diese Conferenz mit mir erlangt hatte, in meinen Aeußerungen noch eine Stütze für jene seine Ansicht zu erwerben.

Ich hatte von dem Augenblick an, wo die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Frage die für Dänemark ungünstige Wendung zu nehmen begonnen hatte, als die im Interesse Deutschlands und auch der Herzogthümer sachlich wünschenswerthe Lösung dieser Frage die völlige Einfügung der das Kampfobject bildenden Gebiete in die preußische Monarchie erachtet und dieser Anschauung schon gelegentlich der erwähnten Reise des Königs derart Ausdruck gegeben, daß Se. Majestät in Altona, als ihn dort der Jubel des Volks begrüßte, scherzend zu mir bemerkte:

„Sie möchten wohl, daß Ich das Annectionsinstrument gleich hier unterzeichnete?“ Mit besonderer Freude begrüßte ich daher jeden Schritt unserer Regierung, welcher die Tendenz zur Annection mehr und mehr accentuirte. Auf die in loyalster Weise an mich gestellte Anfrage des Obersten du Plat, welche Schritte ich meinerseits dem Herzoge anzurathen haben würde, glaubte ich indessen nicht anders, als gleich loyal meinen Rath ertheilen zu sollen und suchte ich daher den Obersten in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit von Concessionen an Preußen als im eigensten Interesse des Herzogs selbst liegend, zu befestigen, so daß er mir zuletzt sagte: „Ich wünschte, der Herzog persönlich hätte Ihre Auseinandersetzungen angehört.“ Sie fanden jedoch bei diesem keinen Eingang; Oberst du Plat ließ mich von Gotha aus bald wissen, daß der Herzog auf Anrathen seiner politischen Rathgeber, Concessionen, welche seine kriegsherrliche Souveränität in Frage stellten, ablehne.

Da der Herzog hiernach auf das Interesse Preußens mit dem seinigen verbindende Bedingungen nicht eingehen wollte, aber thatsächlich Vorbereitungen für die Bildung einer selbstständigen holsteinischen Armee zunächst durch Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände für dieselbe wahrgenommen wurden, so wurde es nothwendig erachtet, diesem Vorgehen entgegenzutreten. Die für diesen Zweck in Altona lagernden Ausrüstungsgegenstände übrigens von geringer Erheblichkeit wurden (1866) in Beschlag genommen, nach Hamburg geschafft und dort von mir einem Commissarius des Kriegsministeriums übergeben, welcher sie nach Berlin überführen ließ. In späteren Jahren ist nach längeren Verhandlungen hierüber ihr Werth erstattet worden.

Zur Beurtheilung des Verhaltens des Herzogs, von welchem ich selbst schon vorher einigemal persönliche Besuche zu erhalten die Ehre gehabt hatte, darf nicht unerwähnt gelassen werden, wie er einerseits bereits das Gefühl hatte, und, nach den Vorgängen am Bunde wohl auch die jedenfalls nicht unbegründete Ueberzeugung haben konnte, daß er für seine Ansprüche nur in den Mittelstaaten eine aufrichtige Unterstützung finden werde, und daher glauben mochte, auch dieser Unterstützung verlustig zu gehen, wenn er sich willig zeigte, seinen neuen Staat unter Be-

Schränkungen constituiren zu lassen, welche geeignet schienen, ein nach der damaligen Lage der Dinge diesen Mittelstaaten keineswegs erwünschtes Präcedens zu bilden. Auch war noch immer eine Partei im Lande, welche geneigt war, ihm in diesem Falle vorzuwerfen, er habe das Land an Preußen verkauft. Endlich kamen die Doctrinäre des Bundesrechts hinzu, welchen auch seine politischen Rathgeber angehörten, und die in jeder Concession von einzelnen Souveränitätsrechten zu Gunsten der Bildung einer kräftigen Centralgewalt einen principiell unzulässigen Einbruch in die bestehende Bundesverfassung sahen.

Wenn man sich alle diese Umstände vergegenwärtigt, wie sie denjenigen vor Augen stehen, welche inmitten derselben, wie ich, thätig waren, so wird man sich dem Urtheile derer nicht anschließen können, welche das Verhalten des Herzogs in jener Zeit als ein politisch unkluges und speciell preußenfeindliches haben darstellen wollen. Derselbe unterlag vielmehr der politischen Nothwendigkeit der Schöpfung eines kraftvolleren, dem Auslande mehr als bisher gewachsenen Deutschlands und der Uebergangsepoche seiner Zeit; ein Opfer der letzteren, bethätigte er seine edle Gesinnung dadurch, daß trotz der großen Enttäuschung, die ihm beschieden, er unentwegt in allen weiteren Phasen der Entwicklung der deutschen Geschichte auf der nationalen Seite zu finden gewesen ist.

Der mit Dänemark von Preußen und Oesterreich abgeschlossene Friede hatte inzwischen zu einer politischen Mißgeburt, dem Condominat Preußens mit Oesterreich in Schleswig, Holstein und Lauenburg geführt und zu einer gemeinschaftlichen Regierung der drei Herzogthümer durch beiderseitige Civilcommissarien. Preußischerseits war dazu der damalige Polizeipräsident von Berlin, Freiherr v. Zedlitz, österreichischerseits anfangs mein österreichischer Colleague in Hamburg, der Ministerresident Freiherr von Lederer, welcher dort den nach München versetzten Grafen Blome ersetzt hatte, berufen worden; ich war danach in der Lage, die Erwartung aussprechen zu können, daß nach meiner Kenntniß dieser Personen die Initiative in der Verwaltung der Herzogthümer factisch in die Hände des preußischen Commissars gelangen werde und somit wohl Aussicht für die Möglichkeit der

Durchführung eines sonst widernatürlichen Verwaltungs-Dualismus auf einige Zeit gegeben sei. Das sich bald bemerkbar machende preussische Uebergewicht in jener Verwaltung entsprach jedoch den Absichten des österreichischen Cabinets durchaus nicht. Herr von Lederer wurde abberufen und durch einen kampflustigen Nachfolger ersetzt, womit der Zwiespalt in der Verwaltung in Permanenz und die Unmöglichkeit der Fortsetzung des Condominats in der bisherigen Art zu Tage kam.

Das führte bekanntlich zum Vertrage von Gastein, welcher von beiden Monarchen (20. August 1865) in Salzburg vollzogen wurde. Diesem gemäß verkaufte Oesterreich sein Condominium an Lauenburg für 2½ Millionen dänische Reichsthaler an Preußen, und eine getrennte Ausübung des Condominiums in Schleswig durch Preußen, in Holstein durch Oesterreich wurde vereinbart. Dieser Vertrag ist von österreichischer Seite durch den obgedachten Heißsporn der österreichischen Suprematie über Deutschland, den Grafen von Blome, abgeschlossen worden, welcher danach auch auf seinem Gesandtenposten in München in Allem, was die schleswig-holsteinische Frage betraf, der maßgebende Berather seiner Regierung geblieben war, aber gerade durch diesen Vertrag seine Regierung in Wege brachte, welche dieselbe, statt zur Unterwerfung Preußens, zum gänzlichen Verlust ihrer Stellung in Deutschland zu führen geeignet waren.

Meine fortwährenden Beziehungen zu Schleswig-Holstein und das Interesse, welches ich für das Land gewann, hatten mich veranlaßt, als Anfang 1865 der pittoresk auf der Insel Alsen bei Augustenburg gelegene, schon zur dänischen Zeit zur Versteigerung bestimmte Bischofsitz, ein kleines zur Dotation des vormaligen Bischofs von Alsen gehöriges Landgut zum Verkauf kam, denselben zu erwerben, um dort einige Wochen des üblichen Sommerurlaubes zuzubringen. Ich befand mich im Sommer 1865 daselbst, als der auf der Insel Sylt weilende Kronprinz mich telegraphisch nach Sonderburg beschied, von wo aus Se. Königl. Hoheit Düppel und Umgebung besuchen und diese Stätte der kriegerischen Action des Vorjahres der Frau Kronprinzessin zeigen wollte.

Die Tour ward am frühen Morgen begonnen. Ihre Königl.

Hoheit die Frau Kronprinzessin hatte an den Stellen, wo die Wagen verlassen wurden, Blumen gesammelt und zu einem Kranze geflochten, welchen die hohe Frau mit ihrem Gürtelbände befestigte und an dem Denkmale niederlegte, das den im Kriege Gefallenen auf einem Höhepunkte bei Düppel errichtet worden war.

Das Diner wurde auf der im Alfensunde bei Sonderburg ankernden egl. Yacht eingenommen, auf welcher die Herrschaften von Sylt angelangt waren. Nach demselben gedachten Ihre Königl. Hoheiten den Abend auf meinem Besitztum zu verbringen. Ihrer Freude über die Lage gab die Frau Kronprinzessin durch den Ausruf Ausdruck: „Das ist ja wie mein grünes England!“ Unser dortiges einfaches Porzellan-Service erwies sich als gleichartig mit demjenigen, von welchem der Kronprinz und die Großherzogin von Baden als Kinder gespeist hatten, weshalb mich die Frau Kronprinzessin beauftragte, in Hamburg dasselbe Service für die kronprinzlichen Kinder ankaufen zu lassen.

Das aus dem Gasteiner Vertrage sich ergebende Verhältniß berührte meine Thätigkeit weniger was Schleswig betrifft, wohin inzwischen der General Freiherr von Manteuffel als egl. Gouverneur berufen worden war und die Regierung unter dem Beistand des bisherigen Civilcommissarius Freiherrn von Zedlitz angetreten hatte, als weil ich der Actionsphäre des zum österreichischen Statthalter in Holstein berufenen kaiserl. Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn von Gablenz am nächsten stand.

Herr von Gablenz hatte sich in der Regierung zumeist mit holsteinischen, den Augustenburgischen Ansprüchen ergebenden Beamten umgeben, welche die Landesverwaltung alsbald immer mehr in einem die Regierung des Herzogs Friedrich vorbereitenden Sinne und sogleich in einem augenscheinlichen Gegensatze zu Preußen leiteten, was die Conflictte veranlaßte, die bald zum Bruche führten.

Die preußische Politik mochte einen Augenblick die Hoffnung gehabt haben, daß, nachdem Oesterreich sich in Bezug auf sein Condominat im Herzogthum Lauenburg hatte mit Geld abfinden lassen, damit ein Präcedens gebildet sei, welches bei der ersichtlichen Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung der österreichischen

Regierung in einem fast ganz von der preussischen Macht umgebenen, von Oesterreich so entfernten Gebiete, wie Holstein, dort Nachfolge finden könne.

Was Lauenburg betrifft, über dessen bisherigen politischen, administrativen und ökonomischen Zustand ich ein Memoire zur Orientirung über die Verhältnisse dieses Landgebietes geschrieben und nach Berlin übermittelt hatte, so war von Sr. Majestät dem König die Erbhuldigung der Stände und des Landes dafelbst bereits am 26. September 1865 zu Raseburg persönlich entgegen genommen worden; ich war zu derselben und den damit verbundenen Festlichkeiten zugezogen. Eine österreichische Beglückwünschung aus diesem Anlaß fand nicht statt; aber aus Lübeck und Mecklenburg-Strelitz, als den benachbarten Staaten, waren Repräsentanten der Regierungen anwesend. Die Feier verlief ebensowohl zur vollen Befriedigung des neuen Souveräns als unter freudigen Demonstrationen der Bevölkerung des Herzogthums.

Unterdessen zeigte sich in Holstein unter der Gablentz'schen Verwaltung die geradezu preußenfeindliche Wendung zumeist in kleinlichen Nergeleien.

Hier nur ein Beispiel dieser Reibungen: Hamburg bot noch 1866, nachdem beim Beginn des Krieges gegen Dänemark bereits das dort befindliche dänische (oder richtiger schleswig-holsteinische) Postamt aufgehoben worden war, das seltene Schauspiel des Nebeneinanderbestehens von sechs Postämtern. Außer dem Postamt des Fürsten von Thurn und Taxis, einer immer unbewohnter gewordenen Ruine des alten deutschen Postwesens, waren dort neben einem hamburgischen noch ein preussisches, ein hannoversches, ein mecklenburgisches und ein schwedisch-norwegisches Postamt. Der österreichische Statthalter von Holstein hatte nun angeordnet, daß die preussischen Anweisungen in den Kassen des Herzogthums nur mit einem Abschlag von 1 Silbergroschen für jeden Thaler angenommen werden sollten. Da auf den Kassenanweisungen stand: „Zahlbar zum Nominalbetrage in klingender Münze bei allen K. Preuß. Kassen“, so war die natürliche Folge, daß alles preussische Papiergeld in Holstein sofort den Abfluß in die nächsten preussischen Kassen suchte, zumeist also in die des

vgl. Oberpostamt Hamburg. Einem solchen unvorhergesehenen augenblicklichen Zudrange an die gedachte Kasse konnte natürlich der dafür nicht berechnete Bestand nicht sogleich entsprechen, und die Maßregel hatte daher einen Eintagserfolg, indem die Präsentanten der Kassenanweisungen zur vorläufigen Geduld vermahnt werden mußten. Auf meinen diesfälligen telegraphischen Antrag gelangte aber schon in der Nacht ein Extra-Eisenbahnzug mit baarem Gelde an. Als nun am folgenden Tage neues stürmischeres Drängen stattfand, konnte sofort zur Befriedigung der Nachsuchenden geschritten werden, welche, als sie sahen, daß die Bezahlung erfolgen würde, diese nun nicht mehr wünschten. Auf meine Veranlassung wurden indeß die bereits eingelieferten Kassenscheine nicht mehr zurückgegeben; die Inhaber derselben mußten das baare Geld dafür entgegen nehmen, das sofort auf den Hof der Post mit der Weisung herausgebracht wurde, mit demselben diesen schleunigst zu räumen, indem nunmehr jede Verantwortlichkeit der Post für das Geld wegfiel. Die Einkäufer der Kassenscheine waren natürlich gar nicht mit Mitteln zur Fortschaffung der ihnen in kleinerer Münze gezahlten, daher voluminösen Geldbeträge versehen; den ihnen hieraus entstehenden Verlegenheiten trat der Spott der Umstehenden hinzu. Damit machte jener unverständige Angriff auf den Credit Preußens ein baldiges Fiasco.

Zum thatsächlichen Conflict und kriegerischen Vorgehen gegen Oesterreich kam es jedoch bekanntlich erst, als der österreichische Statthalter in Holstein ohne die Zustimmung Preußens die holsteinischen Stände nach Itzehoe zu Beschlüssen berufen hatte, welche sich gegen das Interesse Preußens und nach dessen Ueberzeugung gegen dasjenige Deutschlands richten sollten. Der Abzug der Truppen von Oesterreich aus Holstein fand gleichzeitig mit der Beseitigung der Regierung daselbst statt, und nun begann in dem freigewordenen Holstein in Verbindung mit Schleswig die Constituirung einer ordentlichen Provinzialverwaltung nach preußischem Muster unter dem zum Oberpräsidenten dieser Landestheile designirten Baron von Scheel-Pllessen, einem aus früheren Verwaltungsämtern und dem Vorsitz in der holsteinischen Landesversammlung mit der Geschichte und dem Zustande des

Landes genau bekannten, landesangehörigen und begüterten Edelmann, mit welchem ich vom Beginn der holsteinischen Krisis an in ununterbrochener persönlicher Beziehung gestanden hatte.

Als der bisherige Gouverneur von Schleswig, General Freiherr von Manteuffel, nun an der Spitze seines Corps, den Uebergang über die Elbe bei Hamburg bewerkstelligte und ich hinausfuhr, um den Beginn dieses Ueberganges mit anzusehen, schloß sich mir in Folge zufälliger Begegnung mein schon vorher gedachter hannoverscher Colleague, der Staatsrath Zimmermann, an, welcher sich ganz ausnahmsweise in dieser entscheidungsvollen Zeit nicht bei seinem Monarchen befand. Er war kurz vorher längere Zeit nach Hannover berufen gewesen, um dem jungen Kronprinzen nach dem Wunsche des Königs Vorträge über Staatsrecht und Staatsverwaltung zu halten, hatte aber gefunden, daß zu jener Zeit die Vorbildung Sr. Königl. Hoheit noch nicht bis zu dem Grade eines völligen Verständnisses des Gegenstandes vorgerückt war und diese Vorträge somit für jetzt noch nicht den davon erwarteten Nutzen darbieten könnten, was den König sehr gegen ihn verstimmt hatte. So entbehrte Georg V. gerade zu dieser Zeit seines in diesem entscheidenden Moment zur Nachgiebigkeit gegen Preußen gestimmten Rathgebers, welcher seine Ansichten von Hamburg aus nur schriftlich bei dem Grafen Platen, damaligem hannoverschen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zur Geltung zu bringen suchen konnte. Ich sah wohl, daß dem hannoverschen Diplomaten das Herz bei diesem Anblick schwer wurde; indeß tröstete er sich noch mit der Erwartung, daß man es in Hannover zu keinem Conflict mit Preußen kommen lassen werde. Daß in diesen kritischen Augenblicken der Staatsrath Zimmermann nicht das ihm sonst so geneigte Ohr seines Königs besaß, erscheint wie ein Glied in der Kette der mannigfachen Umstände, welche ineinander greifend gerade den Untergang der Selbstständigkeit Hannovers als eine besondere Schicksalsfügung erscheinen lassen, bestimmt, durch die Erstarkung Preußens dasselbe zu neuen Pflichten für Deutschland zu führen.

Als es sich nunmehr bei Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich um die Stellung der Contingente der Staaten, bei welchen ich accreditirt war, zu der preussischen Armee handelte, so erfolgte

diejenige der Contingente von Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Bremen ohne alle Schwierigkeit, ja sofort und sogar mit einem gewissen Enthusiasmus.

Anders stellte sich die Angelegenheit in Hamburg und Mecklenburg-Strelitz. In letzterem Staat, dessen Verwaltung damals der vormalige dänische Bundestagsgesandte, später preussische Staatsminister und Staatssecretär unseres auswärtigen Amtes, Bernhard von Bülow, führte, glaubte man zunächst, im Streit der beiden Großmächte neutral verbleiben zu können, und bedurfte es behufs Erreichung der Mobilmachung des Strelitz'schen Contingents erst eines nicht undeutlichen Hinweises auf die Folgen einer etwaigen Weigerung. Da Vorbereitungen zur Ausrüstung des aus 1 Bataillon und 1 Batterie bestehenden Contingents nicht getroffen waren, so war diese Ausrüstung erst bei Schluß des Krieges beendet.

In der bedeutendsten Hansestadt war die in einer schweren, vor wenig Jahren überstandenen Handelskrisis dem Handel Hamburgs von der österreichischen Regierung durch eine beträchtliche, von Preußen seiner Zeit vergeblich erbetene Anleihe gewährte hilfreiche Unterstützung noch in lebhaftem und dankbarem Andenken. Die leitenden Persönlichkeiten im Senate neigten überhaupt keiner Schwächung Oesterreichs zu, von der sie für die Selbstständigkeit Hamburgs ungünstige Folgen fürchteten. So kam es, daß auch der hamburgische Senat unter Ablehnung des von Preußen beantragten Anschlusses des Contingents an die preussische Armee die Absicht aussprach, eine Neutralitätsstellung einzunehmen zu wollen. Man war hierbei in Hamburg der irrigen Ansicht gewesen, daß dem Großherzoge von Strelitz eine derartige Stellung gestattet worden sei. Die Ablehnung des Hamburger Senats war sehr bestimmt gehalten.

Es war klar, daß Preußen unmöglich einen so wichtigen Platz wie Hamburg in einer neutralen, ja gewissermaßen dem Feinde zugeneigten Stellung lassen durfte und Gegenmaßregeln in Erwägung zu ziehen waren.

Die preussische Regierung hatte keine formale Veranlassung anzunehmen, daß der Senat von Hamburg bei jenem wichtigen Schritt ohne Zuziehung der Bürgerschaft, als Theilhaber der

Souveränität, vorgegangen sei. Sie konnte also die Weigerung des Senats zum Ausgangspunkte rigoroser Maßregeln nehmen, wofür sich die Gelegenheit insofern günstig zeigte, als unter den gegenwärtigen Umständen gegen eine Auflösung des Senats und eine Einsetzung eines preussischen Regierungscommissärs ein gewaltsamer Widerstand der Bevölkerung nicht zu erwarten war. In Ratzburg standen überdies zwei zum Ersatz für die über die Elbe gerückten Linientruppen nach Holstein bestimmte Regimenter preussischer Landwehr, deren Heranziehung nach Hamburg hätte erfolgen können. Von dem Hamburgischen Contingent — das, 2 Bataillone und 2 Escadrons stark, bisher mit Oldenburg im Brigadverband gestanden und hinsichtlich seiner Ausbildung dem ehemaligen Commandeur dieser Brigade, jetzigen General der Infanterie von Fransecky, meinem Collegen aus gemeinschaftlicher Lehrthätigkeit an der Kriegsakademie, viel zu verdanken hatte — war bekannt, daß die Officiere mißgestimmt über die verweigerte Antheilnahme am Kriege auf preussischer Seite waren. Andererseits erschien es immerhin noch möglich, den Senat zur Zurücknahme seiner Weigerung zu bestimmen.

Da die Tendenz der preussischen Regierung bei der Erstrebung des großen Zieles der festeren Zusammenfassung der deutschen Machtmittel nicht darauf gerichtet war, die Existenz der deutschen Einzelstaaten anders als im Falle äußerster Nothwendigkeit zu gefährden, wurde der letztere Weg eingeschlagen. Für den Fall des Mißlingens war von mir bereits die Rede ausgearbeitet, mittelst welcher ich dann die Auflösung des Senats eingeleitet haben würde.

Meine fernere Wirksamkeit in dieser Angelegenheit wird in Hamburg meist so aufgefaßt, als wenn mir die Beseitigung der damals der Selbstständigkeit Hamburgs drohenden Gefahr zuzuschreiben wäre. Dies ist historisch nur insoweit richtig, als ich nunmehr den richtigen Schritt that, um den Senat zu schneller Umkehr zu bewegen, und die Sache nicht in der Richtung des Senats weiter verfahren ließ. Die ausschließliche Competenz des Letzteren zur Vertretung des hamburgischen Staates nach außen in diesem Ausnahmefalle bei Seite lassend, benachrichtigte ich persönlich und mündlich den Präsidenten der Bürgerschaft von

der Sachlage unter Hervorhebung des vollen Ernstes der Situation. Ich hatte unter der Hand schon Kenntniß, daß die Weigerungsnote ohne vorgängige Berathung mit der Bürgerschaft abgelassen worden war, und fand dies bei der Unterredung nicht bloß bestätigt, sondern auch den einseitigen Schritt des Senats gemißbilligt. Noch an demselben Abend trat die Bürgerschaft zur Berathung zusammen; unmittelbar nach der Sitzung erfolgte die Zurücknahme der Note und die Bereitwilligkeitserklärung des Senats zur Stellung des Contingents, dessen Officiere alle Vorbereitungen zum felbmäßigen Ausrücken getroffen hatten und das daher bald ins Feld abrückte.

In Hamburg, wie in den beiden anderen Hansestädten gab sich übrigens auch 1866, ebenso wie in Mecklenburg, eine lebhafteste Betheiligung an der Fürsorge für die preußischen und die an ihrer Seite kämpfenden deutschen Krieger kund. Mit den preußischen Siegen wuchs auch dort überall die Zuversicht in eine festere Gestaltung der deutschen Machtverhältnisse, welche demnächst in der Abschließung der Militärconventionen und der norddeutschen Bundesverfassung ihren Ausdruck fand. —

Im Februar 1867 ging, nachdem ich einige Jahre zuvor auf eine mir angebotene Versetzung nach Athen verzichtet hatte, mir eine Anfrage zu, ob mir, bei der damals noch zweifelhaften Aufrechterhaltung der preußischen Missionen bei den norddeutschen Staaten, eine Versetzung an den kgl. schwedisch-norwegischen Hof erwünscht sei, und auf meine im Hinblick auf die jedenfalls zu gewärtigende Minderung der Bedeutung jener Missionen bejahend abgegebene Erklärung erfolgte mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 12. März 1867 meine Versetzung nach Stockholm.

Bei meiner Abschiedsaudienz in Schwerin verließ mir Se. kgl. Hoheit der Großherzog das Großkreuz des Ordens der wendischen Krone. Der Abschied wurde mir hier besonders schwer nicht nur wegen des persönlichen Wohlwollens, dessen mich der Großherzog würdigte, sondern weil ich durch die ganze Dauer meiner Mission hindurch Zeuge der treuesten, innigsten und bewährtesten Anhänglichkeit und Verehrung war, welche derselbe seinem erhabenen Oheim, dem Könige von Preußen widmete, und die sich demnächst in so glanzvollen Thaten bekundet haben. In

Hamburg verehrte mir eine Vereinigung angesehenen Kaufleute ein werthvolles und trefflich ausgeführtes Silberservice mit besonders kunstvoller Widmung.

Im Juni 1867 trat ich in meinen neuen Wirkungskreis ein und wurde im Schlosse zu Stockholm vom Könige Carl XV. zur Uebergabe meiner Creditive empfangen. Nach der Constituirung des norddeutschen Bundes erhielt ich demnächst auch die Beglaubigung als Gesandter dieses Bundes.

Der König Carl XV. war damals noch eine in jeder Hinsicht stattliche Erscheinung, von vortrefflichem Wuchs, schöner, militärischer Haltung, geistreicher, durch ausgezeichnete Bildung unterstützter Conversation, auch der deutschen Sprache mächtig, militärischer Schriftsteller, Poet und Maler, auf Vännen ein unermüdlicher Tänzer; ich hatte Gelegenheit einmal Se. Majestät vor einigen Damen im Hause des amerikanischen Gesandten Verse seiner Gedichte recitiren zu hören mit solchem Wohl laut der Stimme, daß es mir völlig erklärlich wurde, daß bei einem kurz vorher in Rom stattgehabten Concurrrenz-Declamatorium für den Wohl laut der verschiedenen Sprachen der schwedischen als der wohl lautendsten der Preis zuerkannt worden war. Kein Wunder, daß bei diesen Eigenschaften, mit denen sich persönliches Wohlwollen und zwangloseste Herablassung verbanden, der König sich großer Liebe und Anhänglichkeit in allen Schichten des Volkes erfreute.

Die ersten Jahre meiner Wirksamkeit in Schweden boten nicht besonders Bemerkenswerthes dar. Sie verfloßen in den laufenden Geschäften meines Amtes und den angenehmsten Beziehungen zu höchst sympathischen Gesellschaftskreisen; in der ersten Zeit machte, im Vergleich zu Hamburg, wo in den vornehmen Kaufmannskreisen doch eine gewisse Steifheit herrschte, der sehr freie und ungezwungene Verkehr mit der schwedischen Aristokratie insofern einen sehr angenehmen Eindruck, als das Einleben mit letzterer sich viel leichter machte, als das in erstere, deren vortreffliche Seiten erst bei längerer Bekanntschaft zur vollen Würdigung gelangen.

Minister der auswärtigen Angelegenheiten war zu jener Zeit Graf Wanderingström, mit dem ich in besten Beziehungen

stand; Mitglied der Akademie der Wissenschaften, war er ein gelehrter, zu staatsrechtlichen Deductionen in umfangreichen Noten geneigter Herr. Die schleswig-holsteinische Frage hatte zu jener Zeit schon abgespielt; aber man erzählte sich, daß, als der schwedische Gesandte in Berlin eines Tages dazu gelangte, dem Auftrage seiner Regierung entsprechend, dem Herrn von Bismarck eine solche Note vorzulesen, dieser, nach einem Viertelstündchen des Anhörens, mit der Bemerkung, daß seine Geschäfte ihn leider abriefen, den Gesandten ersucht habe, nach acht oder vierzehn Tagen wieder zu kommen, und ihm dann den Rest der Note vorzulesen.

Im Winter gewährt Stockholm, zumal vom 20. Januar ab, zu welchem Zeitpunkt der Reichstag alljährlich zusammentritt, ein reiches und sehr reges gesellschaftliches Leben. Schon die Eröffnung und der Schluß des Reichstages bieten den ungewohnten Anblick, einen König mit Scepter und Krone auf dem Haupt, und die Prinzen ebenfalls mit Kronen auf den Häuptern in Hermelinmänteln in feierlichster Weise auftreten zu sehen.

Ganz eigenthümlicher Art, auch von der kgl. Familie besucht, sind die Festbälle des Amaranther-Ordens und des Innocenz-Ordens, beide unter der Königin Christine, des großen Königs Gustav Adolf Tochter, der erstere für die Aristokratie, der letztere für den höheren Bürgerstand gestiftet, zwischen welchen Ständen, obwohl im Laufe der Zeit die beiden Elemente sich mehr genähert haben, doch eine gewisse Scheidung noch immer erkennbar ist. Auf diesen Festbällen ist die Proclamirung der neuen Ordensritter und Damen — es gibt verschiedene Classen dieser Decorationen — mit allerlei Ceremonien verknüpft.

Die Feste in Schweden riefen mir eine Schwärmerei aus meiner frühen Jugendzeit in die Erinnerung zurück. Als ich dreizehn bis vierzehn Jahre alt war, hatten die Romane eines Freundes des mich erziehenden Geistlichen, des Stadtrichters van der Velde in Zobten: „Arwed Gyllenstierna“ und „Die Königin Christina und ihr Hof“ einen großen Eindruck auf mein kindliches Gemüth gemacht, besonders auch wegen der darin geschilderten Festlichkeiten am kgl. Hofe von Schweden. Wie hätte ich im stillen Städtchen Trebnitz ahnen können, daß unter den,

mit dem gelben, blauen, schwarzen oder grünen Bande geschmückten Personen dieses kgl. Hofes auch ich mich eines Tages befinden würde. *Sic eunt fata hominum!*

Das Ceremoniel bei Hofe entsprach ganz den Schilderungen in jenen Romanen, an welche ich, wie an Alles, was in meiner Jugend meine Phantasie belebte, eine besonders klare Erinnerung habe, mehr als an die Begebenheiten der späteren Jahre, ein Umstand, der neben anderen Rücksichten in Bezug auf die Darstellung der Ereignisse meines Leben bewirkt, daß ich, zumal ich ein Tagebuch über meine Erlebnisse leider, oder vielleicht auch nicht leider, sondern zweckmäßigerweise nicht geführt habe, manches sonst Interessante und Mittheilbare in diesen Blättern übergehe; ich kann dieses hier am füglichsten erwähnen, wo ihm keine politische Nebenbedeutung gegeben werden kann.

Die kurze, aber sehr heiße Sommerzeit pflegte ich in der Regel wie der größere Theil der übrigen Mitglieder des diplomatischen Corps, in dem nahen, durch täglich mehrmalige Dampfschiffahrt und Eisenbahn mit Stockholm verbundenen, sehr pittoresk am Mälaren gelegenen Städtchen Södertelge zuzubringen.

Von hier aus wurden Besuche bei befreundeten Familien in der Umgegend gemacht, so auf dem prächtig gleichfalls am Mälaren gelegenen Gute Lina des Generals Baron von Hildt, damals Oberstatthalter von Stockholm, jetzt Gesandter in Berlin, in Kalfors bei dem Grafen von Löwen, in Eriksberg bei dem Baron Bonde, einmal auch ein Besuch auf der höchst interessanten Insel Gotland bei Ihrer kgl. Hoheit der Prinzessin Eugenie, Schwester des Königs, welche auf ihrer Besingung von Waisenhäusern und mildthätigen Anstalten umgeben ist, die sie daselbst errichtet hat, wie sie auch in der dortigen Zurückgezogenheit lediglich Werken der Wohlthätigkeit lebt.

Von den vorgebadchten Familien gehört die des Baron Bonde, dessen Gemahlin, geb. Gräfin Lewenhaupt, damals Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Königin war, zum ältesten schwedischen Adel und sein Schloß ist reich an historischen Erinnerungen aller Art. Es bewahrt unter Anderem einen alten Thronstuhl desjenigen Königs von Schweden, welchen diese Familie dem Lande gegeben hat, und ein reichhaltiges Familienarchiv mit histo-

rischen Documenten bis in die neuere Zeit hinein, so z. B. den Briefwechsel des Kronprinzen Carl Johann (Bernadotte's) mit seiner Gemahlin, als diese nach seiner Berufung zur Nachfolge auf den schwedischen Thron noch längere Zeit in Paris zurückblieb. Baron Bonde selbst hatte noch im Hofdienst der Königin Désirée, um deren Hand einst Napoleon I., als er noch Capitän war, vergebens geworben, gestanden.

Der Sommer des Jahres 1868 brachte durch die Anwesenheit einer nordamerikanischen Flottenabtheilung unter dem aus dem SeceSSIONskriege bekannten Admiral Farragut in den schwedischen Gewässern, in den Tagen, wo sie Stockholm am nächsten lag, große Bewegung in die Gesellschaftskreise.

Zu Ehren der sehr gebildeten und den besten Eindruck machenden Officiere, welche auch mehrfach in meinem Hause verkehrten, fanden viele Festlichkeiten statt, welche demnächst durch ein auf dem Admiralschiff gegebenes glänzendes *déjeûner dansant* erwiedert wurden. Die sehr gut geschulte Marinekapelle bestand aus Musikanten aller Farben, vom schwarzen Neger bis zum weißesten Europäer. Se. Kgl. Hoheit der Prinz Oscar, Admiral der schwedischen Flotte, hatte der geladenen Gesellschaft ein Dampfschiff der kgl. Marine zur Verfügung gestellt. Es erregte viel Aufsehen, aber nicht überall bei den Gästen Befriedigung, daß der Admiral Farragut, nachdem er die schwedische Flotte hatte salutiren lassen, die norddeutsche Bundesflagge hissen, mit Kanonensalut begrüßen ließ und zu mir herantretend mich bat, hiervon als von einem besonderen Beweise seiner unserem Könige gewidmeten Verehrung meinem allergnädigsten Herrn Meldung machen zu wollen.

Im Juli 1869 fand die Vermählung Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen Friedrich von Dänemark mit der im Lande sehr beliebten Prinzessin Luise von Schweden und Norwegen, einzigem Kinde des Königs Carl XV. statt. Ich habe schon Seite 382 erwähnt, wie gnädig die kgl. dänischen Herrschaften sich der verwandtschaftlichen Beziehungen zu unserer Familie erinnerten.

In meine sehr günstigen Beziehungen zum kgl. Hofe brachte der deutsch-französische Krieg besonders anfänglich eine fühlbare Veränderung.

Der König Carl XV. stand seinen Gesinnungen und Wünschen nach ganz auf Seite Frankreichs. Die von der Regierung beeinflussten Zeitungen machten hiervon kein Gehehl. Die Königin, eine Tochter des Prinzen Friedrich der Niederlande, Nichte unseres nunmehrigen Kaisers, war ihren Gefühlen nach wohl auf der deutschen Seite, jedoch aus Liebe zu ihrem Gemahl zur Zurückhaltung bewogen. Ihre Majestät hatte gleich bei dem Ausbruche des Krieges in einem Briefe an meine Frau den Wunsch ausgesprochen, daß ich ihr die besten Karten von Süd- und Mitteldeutschland verschaffen möge, wo ihr Gemahl die kriegerischen Ereignisse vorher zu sehen glaubte; die Karten langten an, als es bereits entschieden war, daß sie für diesen Zweck nicht dienen konnten. Nach der Affaire von Saarbrücken gab es in Stockholm einen großen Enthusiasmus, welchem allerdings baldige Ernüchterung folgte. Es ist oft davon die Rede gewesen, daß beim Beginn des Krieges die Sympathieen des Königs Carl XV. für Frankreich ihn bis zu kriegerischen Velleitäten gegen Preußen geführt hätten. Soweit dies der Fall gewesen sein mag, können dieselben nur höchstpersönlicher Natur gewesen sein. Reelle Voranstalten, wie sie jeder Krieg erfordert, waren sicher nicht getroffen worden, und die Armee war jedenfalls nicht schlagfertig, so daß von dieser Seite für Preußen nichts zu befürchten war, wenn es auch einen Augenblick bei dem raschen Temperament des Königs, der seinen Aufenthalt zu jener Zeit in der Provinz Schonen genommen hatte, bei den Illusionen, welche er sich über die Schwäche Preußens und seine eigene militärische Stärke machen mochte, und bei seiner verfassungsmäßigen Befugniß, über Krieg und Frieden zu bestimmen, anders scheinen konnte. Zugleich mit der dänischen Neutralitätserklärung erfolgte auch die schwedisch-norwegische.

Interessant ist, was mir in zuverlässiger Weise über die Auffassung des Kaisers Napoleon hinsichtlich seines Verhältnisses zu dem Könige von Schweden zur Kenntniß gelangte. Als der unvermuthete Krieg erklärt wurde, verweilte der französische Gesandte am schwedischen Hofe, spätere Botschafter in Constantinopel, Mr. Fournier in Urlaub auf seiner Besitzung bei Tours; zum Kaiser beschieden, wurde er von diesem, welcher den schwe-

bischen Schwertorden — er war der einzige Inhaber der großen Decoration dieses Ordens — angelegt hatte, angewiesen, sich so gleich auf seinen Posten zurückzugeben, um seinen Verbündeten, den König von Schweden, nunmehr zum activen Vorgehen zu veranlassen. Herr Fournier ist über diese Auffassung sehr erstaunt gewesen, da alle seine Berichte nichts von einer solchen, durch reelle Maßnahmen unterstützten Absicht des Königs, vielmehr im Gegentheil Darstellungen des absoluten Mangels an Kriegsbereitschaft der schwedischen Armee für offensive Operationen enthalten und ausgeführt hatten, daß abgesehen von der Abneigung des schwedischen Volkes sich in kriegerische Eventualitäten zu stürzen, jede schwedische Mitwirkung zur Zeit von sehr zweifelhaftem militärischen Werth sein würde. Es hatte sich herausgestellt, daß der Kaiser Napoleon ohne Kenntniß dieser Darstellungen war und sich auch hier Illusionen hingeeben hatte.

Der König Carl XV. konnte indeß den Fall der Napoleonischen Dynastie, mit welcher die seinige nach Herkunft und Geschichte in so nahen Beziehungen stand, nur schwer verschmerzen und vermied seitdem mit mir und meiner Frau nach Möglichkeit jede Unterhaltung. Auch als ich die Ehre hatte, meine Creditive als Gesandter des Deutschen Reiches zu überreichen, hatte die Audienz nur einen sehr formalen Charakter. Aber die augenscheinliche Antipathie des Königs hatte, insbesondere wegen dessen alsbaldiger schwerer Krankheit und fortdauernden Siechthums, welches ihn meist nur seiner näheren und vertrauteren Umgebung, wozu andauernd das Personal der französischen Gesandtschaft gehörte, zugänglich machte, doch keine so schroffen Seiten, als daß sie zu mehr als einer gewissen Unbehaglichkeit hätte Veranlassung geben können. Ueberdies geschah von Seiten der Regierung alles Mögliche, um die persönlichen und amtlichen Beziehungen auf dem besten Fuße zu halten, wie mir denn der, von meinem Aufenthalt in Spanien her bereits bekannte Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Wachtmeister, welcher inzwischen den Grafen Manderström ersetzt hatte, stets mit dem größten Vertrauen entgegenkam, so daß auch kleine Steine des Anstoßes sich leicht beseitigen ließen.

Alle Mitglieder der kgl. Familie, insbesondere auch Ihre Majestät die Königin Mutter, Josephine, geborene Prinzessin von Leuchtenberg, waren fortwährend von der gnädigsten Aufmerksamkeit für mich und meine Familie und offenbar bestrebt, damit der hin und wieder doch bemerkbaren Unfreundlichkeit des Königs das Gegengewicht zu halten. Der Königin Mutter, welche sich der größten Liebe im Lande erfreute, hatte ich, als Doyen des diplomatischen Corps, die Ehre, die Glückwünsche desselben an dem Tage auszusprechen, an welchem die hohe Frau vor fünfzig Jahren zuerst den schwedischen Boden betreten.

Ihre Majestät die Königin Luise, ein Muster in hingebender Liebe und Pflege für ihren kgl. Gemahl, erlag den Anstrengungen dieser Pflege am 30. März 1871; das Ableben des Königs erfolgte am 18. September des folgenden Jahres. Zu beiden Bestattungen hatte Se. Majestät unser Kaiser außerordentliche Abgesandte in der Person der Generale von Bonin bei der ersten Trauerfeierlichkeit und von Boyen bei der zweiten nach Stockholm gesendet. Von Bayern war bei dieser letzteren Gelegenheit der General von der Tann entsendet worden. Die deutsche Colonie in Stockholm, noch unter dem erhebenden Eindruck der Siege, welche die deutschen Armeen erfochten, in welchen der General von der Tann eine so hervorragende Rolle gespielt hatte, ließ die Gelegenheit nicht vorübergehen, ihrer Sympathie für denselben durch ein veranstaltetes Fest noch einen besonderen Ausdruck zu geben.

Der Nachfolger Carls XV. auf dem schwedisch-norwegischen Königsthron, Se. Majestät Oscar II. Friedrich, bis dahin Herzog von Ostgothland, hatte, der Richtung seines Bruders nicht folgend, auch während des deutsch-französischen Krieges mir fortwährend Beweise vorsichtiger und rücksichtsvoller politischer Haltung und seines persönlichen gnädigen Wohlwollens gegeben. Ihre Kgl. Hoheit die Frau Herzogin von Ostgothland hatte meine Frau in jener Zeit mehrfach durch briefliche Anfragen, welche sich auch auf Erkundigungen nach dem Befinden meiner im Kriege befindlichen Söhne erstreckten, beehrt. Beide kgl. Hoheiten weilten damals auf ihrem Schloß Sophienruh in der Provinz Schonen. Dahin durfte ich auch alle Bülletins telegraphisch befördern, welche

nir regelmäßig vom Kriegsschauplatz zuziehen. Bei der hohen Frau, einer Halbschwester des Herzogs von Nassau, hat sich niemals irgendwie eine Abneigung gegen Preußen in Folge der Ereignisse von 1866, welche ihre Heimathlande die Selbstständigkeit nahmen, ergeben; sie betrachtete diese Ereignisse und diejenigen von 1870/71 von einem höheren Gesichtspunkte aus als eine Erfüllung von Geboten politischer Nothwendigkeit.

Zu der am 12. Mai (1873) in Stockholm stattgehabten Krönungsfeierlichkeit, welche sich nach den alten im Königshaus hergebrachten Formen in würdiger Weise in der Hauptstadt vollzog, hatten die befreundeten Souveräne besondere Botschafter abgesendet, Se. Majestät unser Kaiser und König den commandirenden General des vierten Armee-corps, General der Infanterie von Blumenthal mit einem glänzenden Stabe. Außerordentlicher Botschafter der französischen Republik war der General du Barail, nachmals Kriegsminister, welcher sich beeilt hatte, so zeitig in Stockholm einzutreffen, daß ihm damit der Vorzug wurde, an die Spitze der Botschafter zu treten. Bei einem von dem Minister des Auswärtigen den Botschaftern und ständigen Gesandten gegebenen Diner fiel ihm daher der Toast auf den König und die kgl. Familie zu.

Der republikanische General war noch so in der Gewohnheit der früher von ihm ausgebrachten imperialistischen Toaste, daß er bei der dreimaligen Erwähnung der königlichen Familie in seiner Rede dieselbe stets „l'auguste famille impériale“ nannte, und dadurch zu nur mühsam unterdrückter Heiterkeit Anlaß gab. Seine Rede begann er mit den Worten „Mon Souverain“, ging dann auf „mon Gouvernement“ und endlich auf „le Président de la République“ über.

Von der Thronbesteigung des Königs Oscar II. ab hatten jene herzlichen und innigen Beziehungen begonnen, welche demnächst zu einer so engen Verbindung des schwedischen mit dem deutschen Kaiser- und preussischen Königshaus geführt haben. Ich erlangte nun auch die volle Befriedigung einer Forderung der Stadt Stettin an die Krone von Schweden von etwa 39,000 Thalern, welche aus Lieferungen und Darlehen herührend seit 217 Jahren schwebte und, so lange Stettin preussisch ist, den Gegenstand von Verhandlungen gebildet hatte.

Ihre besondere Inaugurirung erhielten diese freundlichen Beziehungen bei Gelegenheit der Krönung des Königs und der Königin in Norwegen zu Drontheim im Monat August 1873, welcher ich auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers daselbst beizuwohnen etc.

Die Reise dahin bis Sundsvall im Dampfboot und von dort in beinahe achttägiger Fahrt mit Extrapost, durch das Land machte ich in der interessanten Begleitung meines russischen Collegen und Freundes, des Gesandten von Sibirien (gegenwärtig Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten), und tauchten wir während derselben vielfach unsere Erlebnisse seit unserem ersten Zusammenreffen in Jassy und alte gemeinschaftliche Erinnerungen aus. Wir passirten kurz vor der schwedisch-norwegischen Grenze mitten im Hochsommer die Schneeregion und sahen in einer Entfernung von etwa tausend Schritt eine gewiß einige Tausend Stück starke, von Menschen und Hunden bewachte und geleitete Heerde Renthiere an uns vorüberziehen.

Der Uebergang aus der Schneeregion vollzog sich beim Herabsteigen in die Ebene sehr schnell und führte in eine üppige von dem schönsten Waldgeflügel belebte Waldvegetation.

Die Aufnahme in den Nachtquartieren war in Schweden überall eine sehr gute; die Geistlichkeit der Orte, in welchen uns hier und da interessante alte kirchliche Bauwerke auffielen, kam meist uns zu besuchen, und hin und wieder wurde die lateinische Sprache als Mittel für die Conversation herangezogen. In Sundsvall bereitete man uns einen festlichen Empfang.

Das norwegische Volk hat weniger sympathische äußere Verkehrsformen, als das an diesen so reiche schwedische; es ist stolz, verschlossen, hin und wieder gegen Fremde sogar abstoßend.

In Drontheim wurde mir der Auftrag, den beabsichtigten Besuch Sr. Kaiserl. und Kgl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen zur Kenntniß des Königs Oscar zu bringen, welcher diese Nachricht in freudigster Bewegung entgegen nahm.

Das Zusammentreffen des Königs und des deutschen Kronprinzen fand in Christiania statt; die an die Krönung in Dron-

heim sich in der norwegischen Hauptstadt anschließenden Festlichkeiten wurden durch diesen in politischer wie in jeder anderen Hinsicht so erfreulichen Besuch noch erhöht. Auf von mir bei Sr. Majestät dem Kaiser, Allerhöchst welcher sich in Gens befand, erbetenen Befehl hatte die in den norwegischen Gewässern unter dem Contreadmiral Held zu Übungszwecken kreuzende und zur Krönungsfeier im Hafen von Drontheim liegende deutsche Flottenabtheilung die Anweisung erhalten, dem von der Insel Föhr auf einer kaiserl. Yacht anlangenden Kronprinzen entgegenzugehen und nebst vier anderen deutschen Kriegsschiffen die Begleitung Sr. Kaisl. und Kgl. Hoheit bei der Einfahrt in den Hafen von Christiania zu bilden, die sich danach zu einem der prächtigsten maritimen Schauspiele gestaltete.

An der Landungsstelle war Alles, was an Notabilitäten des Hofes, an hohen norwegischen Würdenträgern vom Civil und Militär vorhanden ist, in glänzenden Uniformen versammelt; im Hafen war in einem Halbkreise die norwegische Flotte, zu welcher auch noch schwedische Kriegsschiffe hinzugetommen waren, in höchster Parade, die Matrosen in den Raaen, zur Bewillkommung aufgestellt.

Am Hafen erschien Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen, welcher das Band des Schwarzen Adlerordens angelegt hatte und von dem jungen Kronprinzen begleitet war. Se. Majestät ersuchten mich, die erste Gelegenheit zu benutzen, um Sr. Kaiserlichen Hoheit mitzutheilen, daß der Kronprinz von Schweden, welcher, da er nach den Hausgesetzen erst mit erlangter Großjährigkeit die schwedischen und norwegischen Orden anlegen dürfe, durch diesen Umstand verhindert sei, schon jetzt von der hohen Ehre Gebrauch zu machen, welche Se. Majestät der Kaiser und König ihm kürzlich durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens habe zu Theil werden lassen.

Ein allgemeiner Enthusiasmus brach unter dem massenhaft versammelten Publikum aus, als der Donner der Kanonen die Einfahrt der deutschen Flotille signalisirte. Auf dem Vorderdeck der königlichen Yacht wurde die stattliche Gestalt des Thronerben des deutschen Reiches und Preußens in der Uniform seines schlesischen Dragoner-Regiments, welche die schwedischen

Farben — blau und gelb — zeigt, über der Brust das breite blaue Band des schwedischen Seraphinen-Ordens, sichtbar.

Es folgten nun Feste auf Feste, sowohl im königlichen Schloß zu Christiania, im Stadthause Seitens der Residenz und auf dem königlichen Lustschloß Oskarsholm, wo ein glänzendes Feuerwerk von der See aus auf im Halbkreise sich nahenden Schiffen abgebrannt wurde.

Unser Kronprinz blieb nicht bloß während des Aufenthaltes der schwedisch-norwegischen Majestäten in Norwegen, sondern folgte denselben auch zu mehrtägigem Aufenthalt nach Stockholm, wo Sr. K. u. K. Hoheit mir an einem der Tage die Ehre erzeigte, das Diner bei mir einzunehmen.

Die Tage der Anwesenheit des Kronprinzen in Norwegen und Schweden, Tage der freudigsten Bewegung und für mich und die deutsche Colonie daselbst von unvergeßlicher Erinnerung, waren für mich zugleich Tage der schwersten und trauervollsten Familien Sorge. Mein Sohn Ludwig, Landrath des Siderstedter Kreises, lag schon seit einigen Monaten an einem gefährlichen Kopfleiden, wohl Folge einer in der Schlacht von Langensalza als Compagnieführer der Berliner Landwehr erhaltenen schweren Verwundung, in Wiesbaden, woselbst er, von seiner Gattin liebevollst gepflegt, Heilung gesucht, darnieder. Meine Frau hatte sich, wie einst in das Lazareth zu Langensalza, so jetzt wieder für Monate zu dem leidenden Sohne begeben. Die von ihr mir zugehenden Nachrichten lauteten immer trauriger, und es war eine schwere Aufgabe, in die Fülle der Freude und Erhebung, welche die Anwesenheit des Kronprinzen mit sich brachte und in die Aufmerksamkeit, welche sie erheischte, nicht den Kummer und die Sorge hineinzutragen, welche mein Herz so schwer belasteten.

Bald nach der Abreise Sr. K. u. K. Hoheit verschied mein lieber Sohn, ohne daß es mir möglich war, zuvor zu ihm zu eilen. Ein höchst eigenhändiger längerer, auf den gleichen Verlust eines geliebten Sohnes bezugnehmender Brief des Kronprinzen sprach höchst dessen inniges Mitgefühl an dem so schweren Verluste aus, der mich und meine Familie betroffen, und ist mir ein unvergeßlicher Beweis der mir schon in Stockholm bethätigten gnädigen Theilnahme Sr. Kaiserl. Hoheit.

Dieser Trauerfall bestärkte mich in meinem durch meine Gesundheitsverhältnisse und den Wunsch, meine letzte Lebenszeit in der Nähe meiner Kinder in einem südlichen, meiner Gesundheit zusagenderen Klima zuzubringen, veranlaßten Entschluß, nach mehrfach recht aufregenden und angreifenden Diensten auf meine Versetzung in den Ruhestand zu denken. Ich beantragte und erhielt vorläufig einen längeren Urlaub.

Bei der Verabschiedung von den königlich schwedischen Majestäten hatte ich allen Anlaß, meinem Dank für alles mir Seitens derselben bezeugte, überaus gnädige Wohlwollen Ausdruck zu geben. Seine Majestät der König verlieh mir das Großkreuz seines schwedischen Nordstern-Ordens; dasjenige des norwegischen Olaf-Ordens war mir bereits bei der Krönung zu Drontheim zu Theil geworden.

Die deutsche Gesellschaft in Stockholm verehrte mir ein kostbares Album mit Photographien von Stockholm und Södertelge, sowie der Mitglieder der Gesellschaft, auf dessen Umschlag in rothem Sammet mein Wappen kunstvoll in Silber ausgeführt ist. Der deutsche Hilfsverein daselbst übersendete mir das Diplom als Ehrenpräsident desselben.

Zum 1. April 1874 erhielt ich die erbetene Versetzung in den Ruhestand unter dem Ausdruck Allerhöchster Anerkennung und Zufriedenheit mit meinen langjährigen Diensten und unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens erster Klasse sowie mit der gesetzlichen Pension.

So schloß nunmehr mein 44jähriges Dienstleben. Wohl als eine Rückwirkung desselben habe ich es anzusehen, und empfinde es mit tiefster Dankbarkeit, wie zugleich als Beweis der gnädigsten Erinnerung und huldvollen Theilnahme, welche Seine Majestät der Kaiser und König auch seinen ausgeschiedenen treuen Dienern bewahrt, daß ich auf die bei verschiedenen Anlässen Allerhöchstdemselben, wenn mir nicht eine persönliche Beglückwünschung während seiner Anwesenheiten an meinem jetzigen Wohnsitz gestattet ist, schriftlich ehrfurchtsvoll dargebrachten Wünsche stets mit einer Antwort bedacht wurde, deren Inhalt sich aus dem allgemeinen Dank noch durch die besondere Art des Ausdrucks hervorhebt; ich glaube davon die folgende, der neueren Zeit angehörige mittheilen zu dürfen:

„Empfangen Sie Meinen herzlichsten Dank für Ihre Theilnahme an der Geburt Meines Urenkels. Es ist neben dem Familienglück ein wichtiges geschichtliches Ereigniß, welches im ganzen Lande gefühlt wird, daß drei Generationen die Erbfolge gesichert erscheint, wenn den drei Nachfolgern Leben und Einsicht gegeben ist.

Wilhelm.“

Seit meiner Versetzung in den Ruhestand lebe ich in einer von mir in Baden-Baden angekauften kleinen Villa in stiller Zurückgezogenheit, doch nicht ohne allen Antheil an den Begebenheiten der Zeit.

Besonders interessirten mich in Erinnerung an meine zu zwei verschiedenen Zeiten den Verhältnissen der Donaufürstenthümer gewidmete Wirksamkeit die Vorgänge in Rumänien und der Abschluß, welchen die politische Gestaltung des Landes durch den Vertrag von San Stefano erhalten sollte, und durch den Berliner Vertrag von 1878 wirklich erhalten hat.

Die Artikel, welche während des Krieges und des Abschlusses dieser Verträge zur Darlegung der historisch-politischen Zustände der das Kriegsobjekt bildenden Länder und zur Beleuchtung der beiden Verträge in der Augsburger (jetzt Münchener) Allgemeinen Zeitung erschienen, sind aus meiner Feder. Die Aufmerksamkeit, welche sich ihnen, besonders in Oesterreich-Ungarn, zugewendet hatte, gab (1879) der J. G. Cottaschen Buchhandlung Anlaß, einen Separat-Abdruck derselben zu veranstalten.*)

Am 1. August 1883 war es meiner Frau und mir vergönnt, das Fest unserer goldenen Hochzeit in voller Gesundheit zu feiern. Während des Bestehens unserer Gesamtfamilie, welche wir durch länger als 300 Jahre haben verfolgen können, war es der zweite Fall einer so lange und glücklich dauernden Ehe; des ersten solchen Falles haben wir S. 140 Erwähnung gethan.

Um uns an diesem Tage nahe bei unseren Kindern zu be-

*) „Zur Beleuchtung des Friedens-Präliminar-Vertrages zwischen Rußland und der Hohen Pforte, abgeschlossen zu San Stefano am 3/19. Februar 1878, und des Vertrages zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei, abgeschlossen zu Berlin den 19. Juli 1878“ (Stuttgart und Augsburg 1879).

finden, feierten wir in Potsdam, überdies dem Orte, wo unser eheliches Glück begann, dieses seltene Fest.

Schon am Vorabend hatten sich im Hôtel zum Einsiedler auf von mir ergangene Einladung viele Familienglieder und Freunde zu einer heiteren Vorfeier eingefunden, welche durch Aufzüge und poetische Vorträge, deren Gegenstand theils aus der Geschichte der Familie, theils aus unseren, des Jubelpaares, besondern Erlebnissen hergenommen war, eingeleitet wurde.

Wohl der näheren Beziehung, in welche ich durch die auf den Wunsch der Gesamtfamilie gern übernommene Darstellung ihres Entwicklungsganges fast mit allen ihren Gliedern getreten war, haben wir die Freude zu verdanken gehabt, unser Fest außer durch die Anwesenheit unserer Kinder, Enkel und beiderseitigen sonstigen nahen Verwandten, auch durch die Theilnahme von Mitgliedern aus den mir nur entfernter verwandten Linien der Richthofenschen Familie verschönert zu sehen.

Unter den vielen bei dieser Gelegenheit dargebrachten sinnigen Gaben muß ich mit besonderer Dankbarkeit eines reich vergoldeten silbernen Pokals gedenken, welcher mir von einigen Vettern aus Schlesien gewidmet und von dem ersten Curator unserer Familienstiftungen, dem Fhrn. Volko von Richthofen auf Groß-Rosen in seinem und ihrem Namen mit freundlicher Anrede überreicht wurde; dieses Geschenk wird, dessen bin ich gewiß, auch von meinen Nachkommen in Ehren gehalten werden.

In der Frühe des folgenden Tages trafen, während uns die Kapellen des Gardejäger-Bataillons und des 1. Garde-Regiments zu Fuß Morgenständchen brachten, von Ihren Majestäten dem Kaiser aus Gastein, unter gnädigster Erinnerung an meine langjährigen Dienste, und der Kaiserin aus Coblenz huldvolle, glückwünschende Telegramme ein; dem ersteren war bereits die Verleihung der Ehejubiläums-Medaille vorangegangen, das letztere war von zwei mit den Bildnissen Ihrer Majestäten geschmückten Tassen begleitet.

Als wir die allseitigen Glückwünsche aus dem Verwandten- und Freundeskreise entgegengenommen, wurde uns die hohe Ehre zu Theil, von Sr. Kaiserl. und Kgl. Hoheit dem Kronprinzen persönlich beglückwünscht zu werden, Höchstwelcher zur Bezeigung

specieller gnädigster Aufmerksamkeit für unsere schlesische Familie in der Uniform seines Schlesiſchen Dragonerregiments erſchien, längere Zeit verweilte und auch die Glückwünſche der Frau Kronprinzefſin überbrachte.

Die religiöſe Feier fand in dem hierzu beſonders geſchmückten Hauſe unſeres Schwiegersohnes von Jacobs ſtatt. Zu derſelben hatten ſich noch der Königlich Schwediſch-Norwegiſche Geſchäftsträger in Berlin, Kammerherr von Adelsborg, welcher gnädige Glückwünſche Ihrer Königlich Majestäten von Schweden und Norwegen brachte, und, um die wohlwollende Theilnahme des Auswärtigen Amtes zu bekunden, der Director und ein Rath dieſer Behörde eingefunden.

Die ergreifende und weihevollte Einſegnungsrede unter Zugrundelegung des Schriftworts (Jacob. 1. 17): „Alle gute Gabe und alle vollkommene Gabe kommt von Oben herab, von dem Vater des Lichts, bei welchem iſt keine Veränderung, noch Wechſel des Lichts und der Finſterniß“, hielt der meiner Familie befreundete Prediger Ritter der Heil. Geiſtkirche, indem er hierbei auch des Fadens göttlicher Gnadenfügung gedachte, welcher unſer Geſamtgeſchlecht zu dem würdigen Urahn zurückführt, der einſt zu den Füßen Luthers und Melanchthons die heilige Weihe empfing und ſodann in der Stadtkirche zu Potsdam das geläuterte Evangelium predigte.

An dieſe Feier ſchloß ſich ein Diner in dem gedachten Hôtel. Hier konnte ich aus dem ſchönen, mir verehrten Pokale den erſten Trunk dem glorreichen Kaiſer und Seinem erhabenen Hauſe in tieffter Bewegung der Dankbarkeit für alle genoſſene Gnade widmen. Viele Briefe und mehr als hundert Telegramme waren inzwiſchen, uns beglückwünſchend, eingetroffen. An die unvergeſſene Huld des hohen Schwediſchen Königspaares knüpfte ſich mein zweiter Dank für alle dieſe Beweiſe der Theilnahme von fern und nah und für den zahlreichen Kreis der theuren Familienglieder und Freunde, welche durch ihre Anweſenheit unſere Feſtfreude erhöhten.

Unter dem erhebenden Eindruck dieſer ſeltenen Feier und aller uns hierbei erwieſenen Theilnahme, welche uns danach auch noch durch einen gnädigen Beſuch S. K. H. des Erbgroßherzogs

von Baden und durch besonderen Empfang Seitens der Kronprinzlichen Herrschaften bethätigt wurde, kehrten wir nach unserem Heim in Baden-Baden und zwar über Hamburg, um wenigstens an diesem Orte für die uns von dort zahlreich zugegangenen Glückwünsche persönlich zu danken, zurück.

Seit dieser Zeit hat sich nichts ereignet, was als mich betreffend noch der Erwähnung in dieser Familien-Geschichte bedürfte, deren Vollendung und der Correctur ihres Druckes ich bis jetzt (September 1884) meine Zeit widme.

Ich kann somit hier Abschied nehmen und thue es mit dem Wunsch, daß unser Gesamtgeschlecht fort und fort geachtet und geehrt, wie es ist, sich behaupten und weiterblühen möge unter dem deutschen und preussischen Adel in Gottesfurcht und Pflichttreue für Kaiser und Reich.

Was speciell meine Linie betrifft, die noch die Heinersdorfer genannt zu werden pflegt, obwohl dieser Grundbesitz seit länger als 100 Jahren nur zu ihren wehmüthigen Erinnerungen gehört, so ist sie nach ihrem gegenwärtigen Bestande fast ohne jeden Grundbesitz, von dem sie einen neuen Namen herleiten könnte, auch im Allgemeinen ohne ein wesentlich anderweites Vermögen. Auf sich selbst gestellt hat daher jeder Einzelne in sich allein die Resourcen für die Wahl seines Lebensweges und eines standesgemäßen Fortkommens zu suchen. Das ist ein gewaltiger Sporn und vielleicht kann mein eigenes Leben und das anderer, gleichsituirter Mitglieder der Familie als ein Beispiel dafür gelten, daß der redlichen Anstrengung, auf welchem Gebiete sie auch bethätigt werde, der Lohn und die Anerkennung nicht ausbleiben.

So sehr ich an anderen Stellen dieser Familien-Geschichte der Dankbarkeit warmen und schuldigen Ausdruck gegeben habe, die den Erhaltern zumal des alten, an Familienerinnerungen so reichen Grundbesitzes gebührt, so liegt es mir doch fern dadurch die allgemeine Wahrheit alteriren zu wollen, daß das Glück des Lebens nicht im Besitz der materiellen Güter besteht, sondern ein inneres ist.

Die aus einem religiösen Sinn fließende Zufriedenheit mit dem gewordenen Loose, die aus einem guten Gewissen quellende Kraft zur Ertragung äußerer Leiden und zur thätigen Hingebung

an die Menschen, reiner Genuß der Freude, Gewissenhaftigkeit in der Pflichterfüllung, sittliche Verwerthung der empfangenen Gaben in selbstständiger Arbeit, diese bleiben das Geheimniß des Lebensglückes für Vermögende und Unvermögende.

Was die Zufriedenheit betrifft, die ich an die Spitze des Glückes gestellt habe, so hängt sie nach ihrer materiellen Seite hin wesentlich von der erhaltenen Erziehung und Angewöhnung ab. Wer zu dem Bedürfniß, sich von Anderen bedienen zu lassen, erzogen wird, wird es gleichzeitig zur Unzufriedenheit mit sich und mit Anderen, sowie zur Abhängigkeit von diesen, deren Dienstleistungen, weil er sie selbst nicht zu leisten vermag, er auch nicht zu wägen und zu beurtheilen versteht. Ein solcher büßt wie die Achtung, so ganz besonders die Anhänglichkeit der Untergebenen ein. Wer ferner in seinen Ausgaben sich nicht innerhalb der Schranken seiner Einnahmen zu halten versteht, und sein Glück nach dem Maße der Bessersituirten, und nicht nach dem der Minderbevorzugten bemißt, der ist nicht bloß auf dem Wege zur steigenden Unlust und Unzufriedenheit, sondern selbst auf dem zu seinem und der Seinigen Verderben; schon der ist es auf halbem Wege, der nicht jederzeit an die Nothwendigkeit einer Reserve für Nothfälle denkt.

Diese Lebensregeln mögen trivial erscheinen, allein sie sind eingefloßt durch die Liebe zu unserer Familie und gleichsam Abschiedsworte, an sie gerichtet, zur Beherzigung derer, welche sie bedürfen möchten.

Ehe ich mich zu meinen Kindern und der nachfolgenden Verwandtschaft wende, habe ich noch zu erwähnen, daß meine einzige Schwester Pauline sich am 10. Mai 1835 zu Militsch mit Boguslaw von Jastrzemski, Sec.-Lieutenant im 1. Ulanen-Regt., vermählt hat. Derselbe war am 26. Januar 1800 geboren als Sohn des damaligen Bürgermeisters von Jastrzemski zu Blesien in der Provinz Posen und der Ludovica geborenen Meyer. Nachdem er vom Oktober 1819 bis Februar 1821 bei dem 10. Infant.-Regt. gedient, trat er im Mai 1821 als Avantageur in das 1. Ulanen-Regt. ein, in welchem er, da er sich noch die deutsche Sprache völlig aneignen mußte, erst am 13. März 1824 zum Portepeseführer und am 14. März 1828 zum Sec.-Lieutenant

avancirte; im März 1845 zum Prem.-Lieutenant und am 9. September 1847 zum Rittmeister und Eskadronchef befördert, erhielt er unterm 7. Februar 1856 mit dem Charakter als Major, der Regiments-Uniform und mit Aussicht auf Anstellung in der Gendarmarie den erbetenen Abschied mit Pension. Er wurde 1860 zum Führer des 2. Aufgebots des Landwehr-Bataillons (Wohlau) Nr. 38, 1868 des 2. Bataillons 1. Schles. Landwehr-Regts. Nr. 10 ernannt. In diesem Verhältniß erhielt er den R. Kronen-Orden 3. Klasse, nachdem ihm schon 1830 bei Bekämpfung des Polnischen Aufstandes der Rothe Adler-Orden 4. Klasse und 1848 für Auszeichnung in den Gefechten bei Kosmin und Kions die inzwischen gestiftete Schwerter-Decoration zu diesem Orden verliehen worden waren. Er starb am 9. August 1878 zu Militzsch, woselbst seine Wittve ihren Wohnsitz behalten hat. Auf dem Kirchhofe zu Militzsch ist ihm von seinen Hinterbliebenen ein Denkmal gewidmet.

Zu den letzteren gehörten zwei Söhne, Paul, geb. 1838, welcher als Major und Bataillons-Commandeur im Garde-Füsilier-Regt. im September 1883 gestorben ist, und Louis, geb. 1840, gegenwärtig (1884) Major und Bataillons-Commandeur im 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11.

Seine, des Frhrn. Emil von Richthofen Ehe ist durch die Geburt von 10 Kindern gesegnet worden, von denen eine Tochter fast ein Jahr alt in Berlin und eine andere bald nach der Geburt in Hamburg verstorben sind.

Von den anderen acht Kindern sind geboren:
 Emil Ludwig Friedrich zu Breslau am 18. Juni 1834,
 Ludwig Gottlob Carl zu Berlin am 13. September 1837,
 Marie Julie Johanne zu Frankfurt a/D. am 22. December 1839,
 Anna Louise Friederike ebendasselbst am 20. Mai 1841,
 Carl Friedrich Philipp zu Berlin am 20. Februar 1843,
 Elisabeth Constantia ebendasselbst am 15. September 1845,
 Oswald Samuel Constantin zu Jassy am 13. October 1847 und
 Heinrich Friedrich Hermann zu Berlin am 19. Juli 1849.

Der ersterwähnte Emil Ludwig Friedrich erhielt seine erste Bildung auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, dann auf der Ritter-Akademie zu Liegnitz und trat als Seejunger in

die deutsche Marine ein, woselbst er zuerst auf der Dampffregatte „Hamburg“, dann auf der Segelfregatte „Deutschland“ und zuletzt auf der Dampffregatte „Hansa“ stationirt war. Nach seiner am 1. Mai 1852 erfolgten Entlassung aus dem Dienst der deutschen Marine ward er am 20. Juni dess. J. als Seefadet in der preussischen Marine angestellt; dort wurde er, nachdem er sich auf verschiedenen weiteren Seereisen seetüchtig bewiesen hatte, im Januar 1854 zum Seconde-Lieutenant im See-Bataillon befördert.

In dieser Eigenschaft wurde derselbe, wie wir bereits gesehen haben, bei der gegen Ende des Jahres 1854 erfolgten zweiten Entsendung seines Vaters nach Mexico der Mission des Letzteren Allerhöchstenorts attachirt. Nach der Rückkunft aus Mexico wurde er, nachdem er vom 1. Mai 1856 ab wieder einige Zeit bei dem Seebataillon Dienste gethan, unter Belassung in demselben auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Leib-Infant-Regiment Nr. 8, welches damals in Berlin garnisonirte, commandirt.

Noch vor Beendigung dieser Dienstleistung wurde er am 30. März 1857 unter Enthebung von derselben provisorisch zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant zu dem Prinzen Adalbert von Preußen commandirt, und, nachdem er im Jahre 1859 Premier-Lieutenant geworden war, am 17. Mai 1862 unter Stellung à la suite des See-Bataillons zum persönlichen Adjutanten Sr. Kgl. Hoheit ernannt.

Während seiner Dienstleistung in Mexico hatte der Lieutenant Frhr. Emil das Ritterkreuz des Mexicanischen Guadalupe-Ordens und das Ritterkreuz des K. Sächsischen Albrechts-Ordens erhalten.

Als Adjutant des Prinzen Adalbert wohnte er in Begleitung Sr. Kgl. Hoh. der Vermählung Sr. K. H. des Prinzen, demnächstigen Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen mit Ihrer K. H. der Prinzess Royal von Großbritannien und Irland in London am 25. Januar 1858 und am 18. October 1861 der Königskrönung in Königsberg bei, woselbst er die anlässlich dieser Feier gestiftete Medaille erhielt.

Ihm wurden bei einem Besuche seines hohen Chefs in Darmstadt das Ritterkreuz 1. Klasse des Großh. Hessischen Or-

dens Philipps des Großmüthigen und aus Anlaß einer von ihm verfaßten kleinen Schrift über Mexico im October 1862 das Ritterkreuz des Kaiserl. Oesterreichischen Franz-Josef-Ordens verliehen.

Eine seltene persönliche Liebenswürdigkeit, unterstützt von einem einnehmenden Aeußern, und die glänzende Außenseite seiner Stellung hatten ihn nach verschiedenen Richtungen hin in Beziehungen und Verwickelungen gebracht, denen er sich gegen das Ende des Jahres 1863 nur durch Aufgabe dieser seiner Stellung und Wahl eines anderen Lebensberufes und Wohnorts entziehen zu können glaubte, obwohl sein ihm unausgesetzt wohlwollender Prinz sich in fortgesetzter Gnade erbot, zur Beseitigung der eingetretenen Schwierigkeiten beizutragen, eine gütige Theilnahme, welche Se. Kgl. Hoh. auch später stets für ihn dauernd bewahrt hat.

Nach erbetener und erhaltener gänzlicher Entlassung aus dem Königlichen Dienst wendete sich der Fzhr. Emil nach der Republik Uruguay. Hier widmete er sich der Landwirthschaft, insbesondere der Schafzucht, und erhielt bald in den ausgebreiteten Besitzungen des Brasilianischen Baron Maua die Leitung eines sehr umfangreichen Gutes.

Später nahm er das Landgut las Maulas in eigene Pacht. Er verheirathete sich am 17. Juni 1870 zu Mercedes mit der ältesten Tochter des verstorbenen Besitzers desselben, Major Toribio Lara und seiner Gemahlin geb. Braga, Carolina, geboren daselbst am 25. Mai 1851.

Mit dieser kehrte er im Herbst 1877 nach Europa, zunächst zu seinem Vater nach Baden-Baden zurück.

Hier erlag er am 16. October 1879 einem schleichenden Gehirnleiden. Seine sterbliche Hülle ruht auf dem Kirchhofe zu Baden-Baden, woselbst ein Gedenkstein die Stelle bezeichnet.

Seine Ehe ist kinderlos geblieben. Seine ihn überlebende Gemahlin, welche sich bis zum März 1884 in dem schwiegerelterlichen Hause aufgehalten hatte, ist um diese Zeit zu ihrer Mutter zurückgekehrt, welche abwechselnd auf las Maulas und in ihrem Hause in der Stadt Mercedes lebt.

Der zweite Sohn des Gesandten Fzhrn. Emil, Ludwig, besuchte das Gymnasium zu Dppeln und studirte nach erhaltenem

Reifezeugniß 1855 bis 1858 auf den Universitäten Berlin und Heidelberg die Rechte. Während seines ersten Studienjahres absolvirte er seine Militairpflicht als Einjährig-Freiwilliger beim 2. Garde-Regiment zu Fuß; er wurde am 6. November 1858 zum Seconde-Lieutenant und am 11. März 1865 zum Premier-Lieutenant im 20. Landwehr-Regiment befördert. 1864 machte er, dem 7. Brandenburgischen Infanterie-Regimente Nr. 60 zugetheilt, den Feldzug gegen Dänemark mit, in welchem er allen größeren Actionen, namentlich den Gefechten bei Mißunde und Windeby, der Belagerung und dem Sturm von Düppel und der Einnahme der Insel Alsen beiwohnte und den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern erhielt.

Im Feldzuge 1866 führte er eine Compagnie des 3. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 20. An der Spitze derselben wurde er in der Schlacht von Langensalza am 27. Juni durch einen Büchschenschuß der hannoverschen Jäger schwer am linken Schenkel verwundet. Nachdem er mehrere Stunden in einem Graben, wohin ihn seine Leute, damit er nicht weiter den Kugeln ausgesetzt sei, gebracht hatten, gelegen, wurde er dort von einem hannoverschen Officier von Wedel aufgefunden und in das nahe Schwefelbad transportirt, welches demnächst zu einem Lazareth umgewandelt wurde. Hier verblieb er unter der Pflege seiner herbeigeeilten Mutter 2½ Monate; er wurde dann in einem Special-Train nach dem elterlichen Hause in Hamburg übergeführt, woselbst er gegen Ende des Jahres den Wiedergebrauch des allerdings verkürzt gebliebenen Fußes und scheinbare Heilung erlangte. Hiermit invalide geworden, erhielt er am 15. Januar 1867, nachdem er bereits zuvor auch mit dem R. Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet worden war, unter ausnahmsweiser Verleihung des Charakters als Hauptmann mit der Uniform des 20. Landw.-Regts. den Abschied mit Pension. Damit endete seine ehrenvolle militairische Laufbahn, zu der wir uns zuerst gewendet, um nunmehr zu seiner Beamtenlaufbahn überzugehen.

Nach Zurücklegung des ersten Staatsexamens war der Frhr. Ludwig zu Michaëli 1858 bei dem Stadt-Gericht zu Potsdam als Auscultator angestellt worden. Seit August 1860 Referenz-

dar bei der Königlichen Regierung in Minden, verwaltete er als solcher nahezu ein Jahr hindurch commissarisch das Bürgermeisteramt der Stadt Gütersloh. Kurz vor Beginn des Krieges gegen Dänemark wurde er, im Dezember 1863, auf Grund der bestandenen letzten Staatsprüfung zum Regierungs-Assessor befördert.

Nach Beendigung dieses Feldzuges ward er im jugendlichen Alter von kaum 27 Jahren Abtheilungschef bei der auf Schloß Gottorp bei Schleswig unter dem Preussisch-Oesterreichischen Civil-Commissariat errichteten Regierung des Herzogthums Schleswig. In dieser ebenso arbeitsamen wie einflussreichen und verantwortungsvollen Stellung verblieb er auch, als nach der Räumung Holsteins und Lauenburgs jene Regierung in die Schleswig-Holsteinische Landesregierung verwandelt und sodann nach dem Gasteiner Vertrage, dem Gouverneur Frhrn. von Manteuffel unterstellt, wiederum Regierung für Schleswig wurde. Auch nach seiner Wiederherstellung von der 1866 erhaltenen Verwundung trat er wieder in die eben gedachten Functionen ein, an seinem Theil mit Erfolg bemüht, die Ueberleitung der alten Verhältnisse des Landes in die durch die Einverleibung in Preußen gebotenen neuen in den Einwohnern des Landes zusagender Weise zu vollziehen. Bei der nach dieser Einverleibung erfolgenden Organisation der Verwaltung der nunmehrigen Preussischen Provinz Schleswig-Holstein wurde er am 26. November 1868 zum Landrath des Kreises Eiderstedt mit dem Wohnsitz in Tönning und zugleich zum Oberdeichgraf des 3. Schleswigschen Deichverbandes ernannt.

Am 17. desselben Monats hatte sich der Frhr. Ludwig in Hannover vermählt mit Anna, geboren ebendasselbst am 4. Juni 1845, der ältesten Tochter des Friedrich Ludwig Eduard von Harß zu Hannover (geb. dort 6/4. 1818) und der Victorine Wilhelmine Elisabeth geb. Knauer (geb. zu Hannover 27/1. 1823, gest. dort 8/4. 1867).

Wie schon (S. 611) erwähnt, stellte sich bei ihm im Frühjahr 1873 ein, wie ärztlicherseits angenommen wurde, durch die schweren Leiden bei seiner 1866 erlittenen Verwundung veranlaßtes Kopfleiden ein, gegen welches er im Bade zu Wiesbaden vergeblich Heilung suchte. Er erlag demselben dort in den Armen seiner Gattin

und seiner Mutter am 3. September 1873. Seine sterbliche Hülle ist auf dem Kirchhofe daselbst beerdigt. Ein ihm dort errichtetes Denkmal bezeichnet die Stelle.

Nicht nur von den Seinen, sondern in weiten Kreisen, namentlich aber im Schleswigschen wurde das so frühe Ableben des außergewöhnlich begabten, durch überaus wohlwollende Theilnahme und nie rastende Fürsorge für das Schicksal der ihm Unterstellten sich überall schnell Liebe und Sympathie erwerbenden Mannes schmerzlich empfunden. Im Lande Eiderstedt, wo man, an den seit Jahrhunderten bis zur neuesten Zeit dort unverändert gebliebenen eigenthümlichen Institutionen hängend, dem eine neue Ordnung der Dinge zur Einführung bringenden Beamten Anfangs nur mit Mißtrauen entgegentrat, bekundeten die Nachrufe in den mit Trauerrande erscheinenden Zeitungen aller Parteien, in welsch' hohem Maße es ihm gelungen war, sich an Stelle dieses Mißtrauens Vertrauen zu gewinnen.

Der Ehe des Frhrn. Ludwig, welchem kurz vor seinem Tode noch der St. Johanner-Orden verliehen worden war, ist eine Tochter, geboren zu Tönning am 7. September 1871, entsprossen, Marie Frauen Charlotte.

Die hinterlassene Wittve hat ihren ständigen Wohnsitz mit ihrer Tochter in Hannover genommen und pflegt während des Sommers einige Zeit bei ihren Schwiegereltern in Baden-Baden zu weilen.

Der dritte Sohn des Gesandten Frhrn. Emil, Carl erhielt seine Erziehung zunächst in einer spanisch-französischen Schule während des Aufenthalts seiner Eltern in Mexico und nach der Rückkehr der Familie von dort in den Cadettenanstalten zu Potsdam und Berlin. Er trat am 6. März 1860 als Portepeefähnrich in damaligen Garde-Reserve-Infanterie- (jetzt Garde-Füsilier-)Regt. in die Armee. Am 8. August desselben Jahres zum 5. Brandenburgischen Infant.-Regt. Nr. 48 versetzt und bei demselben am 4. Februar 1862 zum Seconde-Lieutenant befördert, nahm er an dem Kriege gegen Dänemark, insbesondere am 15. März 1864 an der Eroberung der Insel Fehmarn, Theil. Anlässlich dieser letzteren Action ward er durch eine königliche Belobigung ausgezeichnet.

Das Regiment blieb auf Fehmarn einige Zeit stationirt, während welcher sich der Frhr. Carl dort mit Mathilde, der am 15. November 1839 zu Orth geborenen Tochter des 1867 verstorbenen Gutsbesizers Nicolaus Meislahn auf Bellevue, Orth und Flügge und der jetzt (1884) zu Wandsbeck wohnhaften Wilhelmine geb. Witte verlobte. Die Trauung fand am 15. Juni 1865 in der diesen Gütern nahe gelegenen Kirche zu Petersdorf statt. Schon vorher und zwar unterm 11. Mai dess. Jahres war der Frhr. Carl zu dem damals auf Alsen garnisirenden 1. Rheinischen Infant.-Regt. Nr. 25 versetzt worden.

Am 18. Juni 1869 wurde er zum Westfälischen Cürassier-Regt. Nr. 4 versetzt und in demselben während der Campagne in Frankreich am 6. September 1870 zum Premier-Lieutenant befördert. In diesem Kriege nahm er mit dem Regimente an dem Gefechte von Buieuz am 15., am 16. und 18. August an den Schlachten von Bionville und Gravelotte und am 17. December am Reconoscirungsgefecht bei Droué Theil. Er erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse und das Ritterkreuz 2. Klasse des Großh. Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens mit Schwertern.

In Folge der Kriegsstrapazen invalide geworden, erhielt er am 12. December 1872 den nachgesuchten Abschied mit der erhöhten Kriegs-Pension.

Nachdem er das Unglück gehabt hat, daß eine bei seiner Gemahlin eingetretene Gemüthskrankheit im Jahre 1876 deren Aufnahme in die Irrenpflege-Anstalt zu Bernburg nöthig gemacht hatte, woselbst sie sich noch gegenwärtig (1884) befindet, hat sich der Frhr. Carl meist im Auslande und auf Reisen aufgehalten.

Der vierte, am 13. October 1847 zu Jassy geborene Sohn des damaligen General-Consuls in der Moldau Frhrn. Emil, Dswald befand sich bis zur Rückkehr seines Vaters aus Mexico 1854 im elterlichen Hause und erhielt am letzteren Orte, wie sein Bruder Carl, in einer spanischen Schule und dann weiter in Potsdam den ersten Unterricht, woselbst er im October 1856 dem Kadetten-Institut daselbst übergeben wurde. In demselben Ostern 1860 zur Versetzung nach Secunda in die Hauptanstalt in Berlin für reif erklärt, wurde er bis zu dem für die

Aufnahme daselbst vorschriftsmäßigen Lebensalter beurlaubt. Hiermit zu seinen, jetzt in Hamburg befindlichen Eltern zurückgelangt, besuchte er zuerst eine Handelsschule, dann aber das Gymnasium (Johanneum) daselbst, welches er zu Ostern 1866 mit dem Zeugniß der Reife zur Universität verließ, um zunächst in Berlin, bei gleichzeitiger Absolvierung des freiwilligen Militärdienstjahres im 2. Garde-Regt. zu Fuß, die Rechte und Cameraalia zu studiren.

Bei dem 4. Bataillon dieses Regiments machte er den Feldzug des II. Reserve-Corps (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) gegen Bayern mit, woselbst er in Nürnberg die Grabstätte seines Urgroßvaters (vgl. S. 465), wohl als der erste aus dessen Descendenz, ausmittelte und besuchte.

Derselbe setzte seine Studien zunächst in Heidelberg, dann in Berlin fort und wurde nach am 10. April 1869 bei dem Kammergericht bestandener Prüfung als Referendar dem Appellationsgericht in Kiel und von diesem dem Amtsgericht zu Altona überwiesen. Gleichzeitig wurde er, unterm 8. Mai 1869, zum Seconde-Lieutenant der Reserve des damals in Altona garnisonirenden 2. Schlesiſchen Grenadier-Regiments Nr. 11 ernannt.

Im Herbst 1869 ward er, zum Besuch bei seinen Eltern in Stockholm, dort zu allen anläßlich der Vermählung der Prinzessin Luise von Schweden und Norwegen mit dem Kronprinzen Friedrich von Dänemark statthabenden Festen geladen.

Mit dem Gren.-Regt. Nr. 11 rückte er am 27. Juli 1870 aus Altona aus und nahm zunächst an der Schlacht bei Bionville—Mars la Tour Theil, in welcher dasselbe 41 Officiere und 1119 Mann verlor; am 1. October wurde ihm für Auszeichnung in dieser Schlacht das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Da unter den am 16. August Gefallenen und Verwundeten sich sämtliche Adjutanten des Regiments befanden, so wurde der Fzhr. Oswald nach einer von dem tödlich verwundeten Regiments-Commandeur Oberst von Schönning getroffenen Anordnung zum Adjutanten des 2. Bataillons und bald darauf auch gleichzeitig des Regiments ernannt. In dieser Stellung abwechselnd als Regiments- oder Bataillons-Adjutant oder in beiden zugleich, sowie

gleichzeitig als untersuchungsführender Officier aller drei Bataillone verblieb derselbe bis zum Schluß des Krieges und der am 12. Juni 1871 erfolgten Demobilisirung des Regiments, bei deren Durchführung er noch als Regiments-Adjutant mitwirkte.

Während des Krieges hat Oswald außer an der Schlacht bei Bionville an den Schlachten bei Gravelotte und Roisseville, an der Belagerung von Metz, während welcher das Regiment 70 Tage, davon 54 Tage ununterbrochen, im Freien bivakirte, an den Schlachten von Orleans und Le Mans Theil genommen, für welche letztere ihm die Auszeichnung zu Theil wurde, sich, wenn auch wirkungslos, Seitens des General-Commando's des 9. Armeekorps zur Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse in Vorschlag gebracht zu sehen. In Folge seiner Kenntniß der französischen Sprache wurde er vielfach, besonders während einer Stellung als Platzmajor in Troyes, zu der er während der ersten Hälfte des Monats November commandirt war, zu Verhandlungen mit den französischen Civil- und geistlichen Behörden, u. A. mit den Bischöfen von Troyes, Orleans und St. Dié, benutzt.

Den mehrfach von seinen militairischen Vorgesetzten an ihn ergangenen Aufforderungen zum bleibenden Uebertritt in den Militairdienst glaubte Oswald wegen seiner größeren Neigung für die Beamtenlaufbahn nicht entsprechen zu sollen. Er führte die Holsteinischen Reservisten des Regiments nach Altona zurück, mit denen er dort festlich empfangen wurde.

Auf dem Rückmarsche des Regiments, zu dessen Chef nach dem Kriege Sr. Kaiserl. und Kgl. Hoh. der Kronprinz ernannt worden ist, durch Straßburg war dem Fhrn. Oswald von dem General-Gouverneur von Elsaß-Lothringen eine sofortige Anstellung im Verwaltungsdienste des Reichslandes zugesagt worden. Dem zufolge wurde er bereits am 22. Juni 1871 commissarisch als Assessor der Kreisdirection Erstein angestellt. Im Mai des folgenden Jahres wurde er dem Bezirks-Präsidium des Unter-Elsaß beigegeben. Um demnächst seine bereits practisch nachgewiesene Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst nach den darüber inzwischen ergangenen Bestimmungen auch formell constatiren zu können, wurde er unter Belassung in seiner Stellung beim Bezirks-Präsidium und seines Gehalts zur cumulativen

Beschäftigung dem Landgericht zu Straßburg, der Staatsanwaltschaft, der Advokatur und dem ständigen Kriegsgericht daselbst überwiesen und nach Absolvierung dieser Stadien zur Staatsprüfung zugelassen, welche er zu Colmar am 6. December 1873 — es war die erste im Reichslande abgehaltene Staatsprüfung — bestand. Hierauf von dem Reichskanzler unterm 2. Januar 1874 mit dem Dienstatler vom 15. Januar 1873 zum Assessor ernannt und dem Landgericht in Straßburg zugeheilt, wurde er am 1. Februar 1874 definitiv als Kaiserlicher Kreis-Assessor zu der Kreisdirection des Kreises Zabern, der größten des Reichslandes, versetzt.

Auf Grund einer dem Druck*) übergebenen Arbeit „über die staatsrechtliche Giltigkeit der während des Krieges 1870/71 von der französischen Regierung für Elsaß-Lothringen erlassenen Gesetze“ und einiger anderer rechtlichen Abhandlungen, sowie einer diesfälligen mündlichen Prüfung verlieh ihm die Universität Straßburg am 1. August 1874 die juristische Doctorwürde.

Am 17. Januar 1874 vermählte sich der Fzhr. Oswald zu Straßburg mit Lilly, geboren zu Berlin den 31. August 1852, der einzigen Tochter des Julius Hartwig Friedrich von Hartmann, damals General-Lieutenant und Gouverneur von Straßburg, (geb. den 2. März 1817 zu Hannover, gest. als General der Cavallerie z. D. am 30. April 1878 zu Baden-Baden) und der zur Zeit (1884) in Cassel ihren Wohnsitz habenden Luise geborenen Hartmann, (geb. zu Nienburg a/Weser den 21. December 1825). Der General von Hartmann**) ist bekannt als Führer von Cavallerie-Divisionen in den Kriegen von 1866 und 1870/71 und als militairischer Schriftsteller; ein Theil seines literarischen Nachlasses ist nach seinem Tode von seiner Gemahlin in Druck gegeben worden. Er war ein Sohn des K. Hannov. Generals Sir Julius von Hartmann, welcher in der Schlacht bei Waterloo die Artillerie der Englisch-Deutschen Legion befehligte.***)

*) Girth's „Annalen des Deutschen Reiches“, Jahrgang 1874.

**) Vgl. G. v. Sybel „Julius von Hartmann“ in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ (Leipzig 1879).

***) Vgl. G. Waitz „Sir Julius von Hartmann“ ebendort; von Hartmann, „der Kgl. Hannov. General Sir Julius von Hartmann“ (Hannover 1858).

Im Januar 1876 wurde der Frhr. Oswald zur Dienstleistung in das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches einberufen, und bald darauf auch vom Reichskanzleramt zu der demnächst in Druck gegebenen Zusammenstellung der Ergebnisse der im Reiche über die Lehrlings-, Gesellen- und Fabrikarbeiter-Verhältnisse angestellten Enquête herangezogen. Am 1. Januar 1877 wurde er, unter Entlassung aus dem Elsaß-Lothringischen Dienst, definitiv in das Auswärtige Amt übernommen, in welchem er unterm 14. Juni dess. Jahres zum ständigen Hilfsarbeiter, mitteilt Allerh. Patents vom 11. Februar 1878 zum Legationsrath und durch Allerh. Bestallung vom 18. August 1881 zum Wirklichen Legationsrath und vortragenden Rath befördert wurde; seit April 1883 ist derselbe auch Mitglied der K. Preussischen statistischen Central-Commission.

Auf Grund königlicher Vollmacht schloß und vollzog derselbe am 13. December 1880 den Staatsvertrag mit den Agnaten der Philippsthaler Linien des Hessischen Fürstenhauses über deren Ansprüche an das Fideicommiß-Vermögen des vormals Kurhessischen Hauses, am 13. Januar 1881 den Staatsvertrag mit Sr. Kgl. Hoh. dem Großherzog von Hessen und bei Rhein über die Ansprüche der Großherzoglichen Linie des Hessischen Fürstenhauses an dasselbe Fideicommiß-Vermögen, auf Grund kaiserlicher Vollmacht am 26. November 1881 den Consular-Vertrag des Reiches mit Griechenland.

Betheiligt war er bei den Verhandlungen über den Abschluß des deutsch-schwedisch-norwegischen Auslieferungs-Vertrags vom 19. Januar 1878, der Consular-Verträge mit Brasilien vom 10. Januar 1882 und mit Serbien vom 6. Januar 1883, der Handels- und Schiffahrts-Verträge mit Spanien vom 12. Juli 1883 und mit Griechenland vom 8. Juli 1884, des Musterchutz-Vertrags mit Belgien vom 12. December 1883 und des Preussisch-Hessischen Vertrages über die Rheinstromstrecke Mainz-Bingen vom 30. Januar 1884.

In seinen militairischen Verhältnissen ist der Frhr. Oswald, nachdem er am 19. October 1873 zum Landwehr-Bataillon Molsheim versetzt, dann aber unterm 12. December 1876 zu den Reserve-Officieren des Grenadier-Regts. Nr. 11 zurückversetzt und

dort am 21. Juli 1876 zum Premier-Lieutenant befördert worden war, auch als solcher am 7. August 1877 ein Patent erhalten hatte, demnächst im April 1881 zum Reserve-Landwehr-Regt. (Berlin) Nr. 35 übergetreten. Hier wurde ihm durch Allerh. Cab.-Ordre vom 11. Juli 1882 der nachgesuchte Abschied und zwar „in Berücksichtigung der besonderen Befürwortung der Vorgesetzten ausnahmsweise mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Reserve-Officiere des 2. Schles. Grenad.-Regts. Nr. 11“ bewilligt.

Derselbe besitzt außer, wie bereits erwähnt, dem Eisernen Kreuze 2. Klasse den Rothen Adler-Orden 4. Klasse, das Commandeurkreuz des Schwedischen Wasa-Ordens und des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen, sowie den Commandeurstern des Kaiserl. Brasilianischen Rosen-Ordens.

Die Ehe des Fhrn. Oswald ist durch die Geburt zweier Söhne gesegnet: Dieprand, geboren zu Zabern den 15. December 1875 und getauft daselbst am zweiten Jahrestage der Hochzeit seiner Eltern in Gegenwart seiner vier Großeltern, und Hartmann, geboren zu Berlin den 20. Juli 1878.

Der fünfte Sohn des Gesandten Fhrn. Emil, Heinrich erhielt seinen Unterricht zuerst im Gymnasium zu Potsdam und demnächst wie sein Bruder Oswald auf einer Handelsschule zu Hamburg. Anfänglich mit der Absicht umgehend, sich der Landwirthschaft zu widmen, begab er sich (1866) auf ein Landgut im Mecklenburgischen und später (1867) zu seinem ältesten Bruder Emil nach der Republik Uruguay in Süd-Amerika.

Hier gewann derselbe indeß mehr Geschmack an den Handels- und Verkehrs-Beziehungen Amerikas mit Deutschland und widmete sich dort insbesondere dem Studium derselben und der Landesproducte, sowie der genauen Erlernung nicht nur der spanischen Landessprache, sondern auch der übrigen gangbaren überseeischen Geschäftssprachen.

Nach seiner Rückkehr nach Europa im Sommer 1873 trat er in das besonders mit Mexico und dem Westen Süd-Amerikas in Verbindung stehende Exporthaus der Herren Alex. Detling &

Co. in Hamburg als Commis ein und verblieb in dieser Stellung bis zum 1. October 1879.

An diesem Tage trat er als Commanditist und Procurator in das Westindische Ex- und Import-Handlungshaus des Herrn Joh. W. Rück in Hamburg über. Der Letztere bekleidet zugleich die Stellung eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers der Republik San Domingo bei dem Deutschen Reiche. Um in diesem Amte eine Vertretung zu haben, beantragte derselbe bei dem Präsidenten der Dominikanischen Republik die demnächst auch dem Antrage entsprechend mittelst Patents vom 3. Januar 1881 erfolgte Ernennung des Fhrn. Heinrich zum Legations-Secretair bei der gedachten, jetzt (1884) mit Verhandlungen zum Abschluß eines Handels- und Schiffahrts-Vertrags mit Deutschland beauftragten Gesandtschaft. Der Fhr. Heinrich ist (1884) unvermählt.

Von den drei Töchtern des Gesandten Fhrn. Emil vermählte sich die älteste, Marie am 25. Mai 1859 zu Potsdam mit Friedrich Jacobs, geb. daselbst den 18. October 1830 als Sohn des bei dem Krönungsfest am 18. October 1861 in den Preussischen Adelstand erhobenen Fabrikbesizers Ludwig von Jacobs, Ritters des Kgl. Haus-Ordens von Hohenzollern und des Rothten Adler-Ordens 3. Klasse m. d. S., Stadtraths und Stadtältesten daselbst, (geb. zu Rodahn den 6. December 1794, gest. zu Potsdam den 6. September 1879) und der Auguste geborenen Bennecke (geb. zu Athensleben den 13. März 1806, gest. zu Potsdam den 18. Mai 1883). Friedrich von Jacobs ist seit seines Vaters Tode Besitzer der von diesem zu Potsdam 1824 gegründeten Zuckerfabrik und seit mehreren Jahren Stadtverordneter und Abgeordneter der Stadt Potsdam zum kurmärkischen Communal-Landtage.

Ihre Schwester Anna, welche von allen Kindern des Fhrn. Emil am längsten im Elternhause verblieben ist und sich in Stockholm, wo sie die schwedische Sprache schnell erlernt, der besonderen Gunst der Königl. Herrschaften zu erfreuen gehabt hat, vermählte sich am 19. April 1870 zu Potsdam mit dem Hauptmann und Compagnie-Chef im 1. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 25 Hermann Elbe, geboren zu Hoff den 22. November 1831 als Sohn des Rittergutsbesizers Theodor Elbe auf Hoff (geb. zu Hoff

den 9. Novbr. 1799, gest. zu Dreptow a. d. Rega den 13. December 1860) und der jetzt (1884) zu Landeck wohnhaften Auguste geb. Dulitz (geb. zu Frankfurt a/D. den 20. Mai 1811). Derselbe ist am 7. Januar 1852 in das 4. Ulanen-Regt. eingetreten, am 14. April 1853 Fähnrich geworden, am 11. Mai 1854 als Seconde-Lieut. zum 30. Infant.-Regt. versetzt, am 17. October 1860 Premier-Lieut., am 3. Februar 1863 in das Infant.-Regt. Nr. 25 versetzt und am 30. October 1866 zum Hauptmann befördert worden. Am 18. Mai 1876 zum Major, am 9. Mai 1878 zum etatsmäßigen Stabsofficier im 2. Oberschles. Infant.-Regt. Nr. 23 und in diesem sodann zum Bataillons-Commandeur ernannt, wurde er am 12. März 1881 mit Pension zur Disposition gestellt und gleichzeitig als zweiter Stabsofficier beim Reserve-Landw.-Regt. Nr. 38 in Breslau wieder angestellt. Als solcher erhielt er am 12. Februar 1884 den Character als Oberst-Lieutenant. Derselbe war beim Beginn des Krieges 1870/71 Compagnieführer im Ersatz-Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 25, bis er im Januar 1871 zum mobilen Regiment gelangte, mit welchem er an der Schlacht vor Belfort und den Gefechten im Jura Theil nahm. Er besitzt den Rothen Adler-Orden 4. Klasse, sowie das Ritterkreuz 1. Klasse des K. Württemb. Kronen-Ordens mit Schwertern und ist durch Allerh. Diplom vom 3. September 1884 in den Preussischen Adelsstand erhoben worden. Die Gemahlin des Oberst-Lieutenants Hermann von Elbe ist seit dem 22. März 1867 Dame des Luifenordens und zwar der 2. Klasse der 2. Abtheilung dieses Ordens mit der Jahreszahl 1866, welche Auszeichnung sie aus Anlaß ihrer damaligen Thätigkeit in den Lazarethen zu Hamburg erhalten hat.

Die dritte Tochter des Fhrn. Emil, Elisabeth vermählte sich zu Hamburg am 15. Mai 1867 mit Ernst von Plessen, geboren zu Krams in der Provinz Brandenburg den 20. November 1842 als Sohn des am 9. Februar 1864 zu Berlin verstorbenen Hauptmanns a. D. und Rittergutsbesizers, Ritters des St. Johanniter-Ordens und des Zähringer Löwenordens Ernst von Plessen auf Krams und der Wilhelmine geborenen von Stülpnagel, (geb. den 2. December 1821, gest. zu Berlin den 19. December 1869). Derselbe, welcher, im 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11 am

16. December 1862 zum Fähnrich und am 10. October 1863 zum Sec.-Lieut. befördert, am 18. December 1864 auf sein Ansuchen verabschiedet worden war, übernahm von seinem Schwiegervater den S. 593 erwähnten Bischofsitz zu Ketting auf der Insel Alsen und vergrößerte diesen Besitz durch Zukauf. In der Kriegszeit 1870/71 war er, wieder zum Militairdienst einberufen, dem Wacht-Commando über die im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz internirten französischen Gefangenen zugetheilt. Schon längere Zeit an den Nachwirkungen der Strapazen des Winterfeldzuges 1863/64, an welchem er Theil genommen, leidend, verstarb er in Baden-Baden, woselbst er Genesung zu finden gehofft hatte, am 18. Mai 1874 und ist auf dem dortigen Kirchhofe zur Ruhe bestattet; ein Marmordenkmal bezeichnet die Stelle. Seine Wittve hat nach der gleichzeitigen Veräußerung der Besitzung auf Alsen ihren Wohnsitz in Baden-Baden genommen.

Wir haben nun wiederum zu einem der Kinder, nämlich zu dem vierten, am 10. October 1775 geborenen Sohne des Kriegs- und Domainen-Raths Friedrich Gottlob Praetorius von Nichthofen auf Heinersdorf, dem Frhrn. Philipp Heinrich überzugehen. Da er beim Tode seines Vaters erst kaum fünf Jahre alt war, so konnte er nicht, wie seine älteren Brüder, sofort in eine Cadetten-Anstalt gebracht werden. Zehn Jahre alt, wurde er mit seinem jüngsten Bruder Gottlob bei einem Prediger Jobst zu Blumenfelde bei Bayreuth in Pension gegeben; später kam er in das Kgl. Pagen-Institut in Berlin und war 1793 Page bei S. K. H. der Prinzessin Heinrich von Preußen. Aus dem Pagen-Institut trat er am 16. November 1794 als Fähnrich in das Regiment von Gölke Nr. 19 in Berlin, in welchem er unterm 8. October 1797 zum Seconde-Lieutenant befördert wurde; er ward indeß bereits unterm 21. October 1799 wegen schwacher Brust dimittirt und auf die Civil-Versorgungsliste gesetzt.

Das Regiment hatte in der Neumark seinen Canton, was unserem Philipp Gelegenheit gab, den dort ansässigen Familien bekannt zu werden. Zu diesen gehörte auch eine Familie de Champs in Cüstrin, deren Haupt Chef der Steuerparthie des Kammerbezirks zu Cüstrin war. In Folge dieser Bekanntschaft

und anderweiter Empfehlungen wurde Philipp, nachdem er sich am 7. Juni 1802 mit Julie, der am 2. März 1785 zu Pillaau geborenen Tochter des Geheimen Raths de Champs vermählt hatte, unterm 9. Juli 1802 als Ober-Einnehmer bei der Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Cüstrin angestellt; in dieser Stellung erhielt er demnächst den Character als Kriegs-rath. Die Familie de Champs gehörte, wie schon der Name besagt, zu den französischen Emigrantenfamilien, so daß Philipp in dieser Hinsicht dem Beispiel seines Vaters folgte. In diese Familie war er durch ein Fräulein von Sydow eingeführt worden, welche bis zu ihrem Tode der Familie Philipps Antheil und Freundschaft bewiesen hat.

Nachdem seine Gemahlin in Folge des Todes einer Tante, einer verwitweten Oberstlieutenant Lesèvre ein nicht unbedeutendes Vermögen erlangt, gab Philipp Ende 1807 seinen Posten auf. In einer Darstellung, welche sein später zu erwähnender Sohn Julius von den Lebensschicksalen seiner Eltern, Geschwister und seiner selbst gegeben hat, führt derselbe an, daß sein Vater damals seine amtliche Stellung an einen gewissen Flaminus mit Zustimmung der vorgesetzten Behörde für 4000 Thaler verkauft habe, was sich heute seltsam genug anhört.

Im Frühling des Jahres 1806 kaufte Philipp oder vielmehr seine Gemahlin das Gut Tupadli in Südpreußen, angeblich 8000 fulnische Morgen, welches indeß im Jahre 1807 gegen die Güter Lunau bei Dirschau und Bangschin bei Danzig ausgetauscht wurde. Hier hatte Philipp im Februar 1807 Gelegenheit, einer von einem Rittmeister von Szerdahely geführten Escadron versprengter Preussischer Husaren die Wege zu zeigen, um den Verfolgungen des Feindes zu entgehen, was ihm später eine Untersuchung und Verurtheilung zum Tode durch ein französisches Kriegsgericht zuzog; der Vollstreckung des Erkenntnisses wußte er indeß durch einen mit Hilfe seiner Gemahlin fingirten Tod zu entgehen.

Der vorgedachte Gütertausch, welcher in der Art erfolgte, daß Lunau zum Werthe von 60,000 Thalern auf den Namen Philipps und Bangschin zum Werthe von 40,000 Thalern auf den Namen seiner Gemahlin geschrieben wurde, verursachte viel-

fache Prozesse, zu denen auch noch die Ungunst der damaligen Kriegszeit kam. Ueberdies hatte der Vorbesitzer von Bangschin das Gut auf längere Zeit verpachtet, so daß Philipp mit seiner Familie 1807 nach Graudenz zog und erst Ende 1810 die Bewirthschaftung von Bangschin übernehmen konnte. Der Kauf von Lunau ist angefochten und niemals ganz perfect geworden, weil eine größere Anzahl von Personen sich als Eigenthümer zu gleichen Theilen dieses Guts legitimirt und nur einige von diesen den Verkauf vollzogen hatten. Das Erträgniß dieses Gutes, dessen Grund und Boden den Bauern im Lehnsverhältniß zur Herrschaft gehörte, bestand nur in einem von den letzteren an die Herrschaft zu entrichtenden Canon von 500 Ducaten. Den Bezug dieser Rente mußte Philipp in Folge der schon vorgedachten Prozesse 1814 an eine sächsische gräfliche Familie von Zink abtreten. Um diese Zeit kaufte er indeß unter sehr günstigen Bedingungen das Wiesengut Hundertmark in der Gemeinde Müggenhal bei Danzig.

Philipp war kein Landwirth. Während der Kriegszeit hatten die Güter überdies stark gelitten. Seine Gemahlin war eine romantisch angelegte Natur von starker Imaginationsgabe, welche einen besonderen Beruf zur Romanschriftstellerei in sich fühlte und dem Landleben keinen Geschmack abzugewinnen vermochte. So wurde angenommen, daß dieses ihr Talent sich durch den Landaufenthalt nicht hinreichend cultiviren und verwerthen ließe. Die Güter wurden also im Jahre 1817 verpachtet. Besonderen Anlaß hierzu hatte auch gegeben, daß ihre ersten Romane „Die Catalonierin“ (Berlin 1813, 2 Bände) und „der Geisterrath“ nicht ungünstig aufgenommen und von dem Verleger gut honorirt worden waren. Je mehr indeß die Zahl ihrer Romane anwuchs, von denen wir nur „Helos und die Helionen“, „Die Orientalin“ (Breslau 1825), „Dporinen“ (gesammelte Erzählungen und Novellen, Danzig 1824—26), „Romantische Erzählungen aus dem Klosterleben der Vorzeit“ (Danzig 1826, 4 Bände), „Zenina oder Amerikas goldenes Leben“ (Leipzig 1825), „Die Verstoßene“ (Königsberg 1828) erwähnen, desto schwerer wurde die Auffindung eines Verlegers und desto geringer der finanzielle Erlös. Zuletzt wurde hierbei wohl auch noch Geld zugefetzt, und selbst die in

Anspruch genommenen weit verzweigten literarischen Verbindungen des S. 470 erwähnten Professors Dr. Kunisch in Breslau, Gemahls einer Nichte Philipps, vermochten nicht immer für ihre etwa 40 Romane, Novellen und Trauerspiele einen Verleger zu verschaffen. Ihr Sohn Julius äußert sich in dem erwähnten Schriftstück über die schriftstellerische Thätigkeit seiner Mutter wie folgt: „Der Reichthum an Fantasie darin ist bewundernswerth. Auch die Characterzeichnungen sind treu aus dem Leben gegriffen, allein die ganze Darstellungsform, in dem Schmelze einer vergoldeten Kunstsprache oft süßlich sentimental angehaucht, macht diese Schriften für den heutigen Geschmack absolut ungenießbar.“

Während auf diese Weise die Buchhändlerhonorare für die Lebensbedürfnisse der Familie sich nicht mehr als eine irgend in Betracht kommende Quelle erwiesen, hatten sich seit dem Jahre 1827, bis zu welcher Zeit die Pachtgelder von den Gütern regelmäßig eingelaufen waren, insofern Verlegenheiten ergeben, als von da ab diese Gelder theils ganz ausblieben, theils nur mit Schwierigkeiten und durch Prozesse von den Pächtern beigetrieben werden konnten. Dies wirkte insbesondere nachtheilig für die herangewachsenen Söhne, auf die wir bald näher eingehen werden, welche gerade damals der elterlichen Unterstützung am meisten bedurften. Erst später, nachdem sich die Söhne durch mannigfache Entbehrungen durchgekämpft hatten, gelangte die Familie wieder zu einigem Wohlstand. Sie hielt sich meist in Danzig auf, woselbst bereits 1819 ein eigenes Haus erworben worden war. Später wohnte die Familie kurze Zeit in Breslau, und zuletzt seit 1836 in Berlin.

Dieselbst starb am 28. December 1840 die Freifrau Julie und am 10. Juni 1845 ihr Gemahl. Die sterbliche Hülle beider ruht unter einem gemeinschaftlichen Grabhügel auf dem alt-reformirten Kirchhofe zu Berlin.

Der Ehe des Frhrn. Philipp mit Julie de Champs waren zehn Kinder entsprossen, von denen sechs, vier Söhne und zwei Töchter, in zartem Alter und die jüngste Tochter, Ortaline, im Alter von zehn Jahren verstorben sind.

So sahen die Eltern nur zwei Söhne und eine Tochter erwachsen, nämlich:

Julius Carl Heinrich, geboren den 19. December 1804 in Cüstrin, Emil, geboren den 10. December 1807 in Tupadli, und Edwine, geboren den 15. Januar 1819 in Danzig.

Die Erziehung der Kinder entsprach, was ihre erste Jugendzeit betrifft, mehr den eigenthümlich idealistischen Anschauungen ihrer Mutter, als den realen Anforderungen der Zeit. Es wurden z. B. beide Söhne bis gegen 1818 in Tracht und Unterricht so gehalten, als seien sie Mädchen.

So kam es, daß der älteste Sohn Julius, bei seiner Aufnahme in ein Breslauer Gymnasium bereits über 15 Jahre alt, nur für Quinta und sein nahezu 13jähriger Bruder nur für Sexta reif erachtet werden konnten. Ersterer konnte daher auch erst zu Ostern 1826 die Universität Königsberg mit dem Reifezeugniß beziehen. Diese Universität wurde deshalb gewählt, weil Julius dort auf die besondere Unterstützung des daselbst wohnenden Fräulein von Sydow, welche wir bereits als Freundin der Familie genannt haben, rechnen konnte.

Im October 1828 mußte Julius, da er wegen einer Duell-affaire das Consilium abeundi erhalten hatte, Königsberg verlassen; er siedelte zur Fortsetzung seiner juristischen Studien nach Breslau über.

Hatten sich Julius und sein Bruder Emil schon während ihrer Gymnasialzeit in Breslau sehr an die Familie der, wie wir (S. 471) gesehen haben, daselbst wohnenden Wittve des ältesten Bruders ihres Vaters angeschlossen, so geschah dies noch mehr, als beide während der erwähnten finanziellen Bedrängniß ihrer Eltern von der Tante und ihren noch unverheiratheten erwachsenen Töchtern trotz eigener Bedürftigkeit noch unterstützt und gleichsam unter beiderseitigen Entbehrungen über Wasser gehalten wurden. Im October 1829 bestand Julius das Auscultator-examen, im März 1833 die Referendariatsprüfung. Er fungirte als Auscultator und Referendar zuerst in Breslau, dann in Fraustadt und Bromberg und wurde, nach bestandener Staatsprüfung, im November 1836 zum unbesoldeten Assessor beim Kammergericht in Berlin ernannt, woselbst seine Eltern damals in inzwischen gebesserten finanziellen Verhältnissen wohnten.

Am 2. Mai 1838 zum Richter bei dem Land- und Stadt-

gericht zu Neustettin befördert, vermählte sich der Frhr. Julius zu Berlin am 22. dess. Monats mit Friederike Luise, geboren den 10. Januar 1815, des Kgl. Haupt-Bank-Directors Christoph Friedrich Hundt und der Friederike Sabine geborenen Schrötter zweiter Tochter. Im November 1840 wurde Julius an das Landgericht zu Driesen und im Juni 1843 von dort als Land- und Stadtrichter nach Beelitz bei Potsdam versetzt. Im Jahre 1847 erhielt derselbe den Character als Justizrath und im Anfange des Jahres 1851 die Ernennung zum Kreisgerichts-Rath zu Siegenitz.

Ihm war bei der Mutter Tode das Gut Bangschin zugefallen, welches er sogleich und zwar für 39,500 Thlr. verkauft hatte. Als ihm im Jahre 1855 die Restkaufgelder gekündigt wurden, erkaufte er das Rittergut Lohwitz bei Wohlau für 40,600 Thlr. Der Wunsch, sich ganz der Bewirthschaftung dieses Gutes zu widmen, veranlaßte ihn Anfang 1859, also nach 30jähriger Dienstzeit im Justizdienst seine Entlassung aus demselben nachzusuchen, welche er mit Pension und unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse erhielt. Er siedelte hiernach gänzlich nach Lohwitz über.

1865 verkaufte er das Gut, dessen Ertrag er durch rationelle Wirthschaft sehr in die Höhe gebracht, für 60,000 Thlr. an den Frhrn. Alexander von Nithofen aus dem Gäbersdorfer Zweige unserer Familie (vgl. S. 369) und zog zunächst nach Frankenstein. Von 1869 ab wohnten der Frhr. Julius und seine Gemahlin abwechselnd bei den beiden ihrer Ehe entsprossenen Töchtern, seit 1876 leben sie ununterbrochen bei ihrer jüngeren Tochter und deren Gemahl, gegenwärtig (1884) zu Demmin.

Ihre zwei Töchter sind:

1. Hedwig Caroline Luise Julie, geb. zu Driesen den 29. Januar 1842. Sie vermählte sich am 27. Decbr. 1863 zu Lohwitz mit Wilhelm von Nagmer, seit dem 3. Juni 1863 Prem.-Lieut. im 2. Schles. Grenad.-Regt. Nr. 11, geboren zu Brieg den 9. Mai 1837 als zweiter Sohn des Majors a. D. Hans von Nagmer (gest. den 8/7. 1844 zu Brieg) und der Mathilde geb. von Kulisch (gest. den 30/1. 1848 zu Breslau), einer Schwester der (S. 221 ff. genannten) Freifrau Ferdinande

von Richthofen. Derselbe, im Cadetten-Corps erzogen, war am 1. Mai 1855 in das 11. Infanterie-Regt. eingetreten, am 17. März 1857 Officier geworden und wurde nach seiner am 7. November 1868 erfolgten Beförderung zum Hauptmann und Compagnie-Chef am 15. Januar 1870 mit einem auf den 9. Juni 1866 vordatirten Patent in das 4. Posen'sche Infant.-Regt. Nr. 59 und am 15. Juni 1874 als Major zum Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1 versetzt; in demselben am 16. December 1881 zum Oberst-Lieutenant befördert, wurde er 1883 als etatsmäßiger Stabsofficier wiederum dem Grenadier-Regt. Nr. 11 in Breslau überwiesen. Derselbe hat an den Feldzügen von 1866 am Main und von 1870/71 Theil genommen und besitzt das Eiserne Kreuz 2. Klasse, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern, das Ritterkreuz des Kgl. Bayerischen Militair-Verdienst-Ordens und den Russischen Stanislaus-Orden 2. Klasse.

2. Adolphine Therese Philippine, geboren zu Beelitz den 21. Mai 1846, vermählt am 2. Juni 1869 zu Flinsberg mit dem Stabs- und Bat.-Arzt im 1. Rhein. Infant.-Regt. Nr. 25 Dr. med. Ludwig Lühe, geboren den 28. December 1838 als Sohn des Stadt-Gerichtsraths, nachmaligen Geheimen Justiz-Raths Julius Lühe (geb. 28/10. 1806 zu Ostrowo, gest. 18/1. 1882 zu Breslau) und der Julie geborenen Kemmer (geb. 8/1. 1813 zu Königsberg i./Pr.) Der Dr. Lühe, in den militär-ärztlichen Dienst als Unterarzt eingetreten am 1. October 1861 und in demselben am 13. Juni 1863 zum Assistenzarzt, am 23. Mai 1867 zum Stabsarzt befördert, hat am Kriege von 1864 Theil genommen, und war während des Feldzuges 1866 stellvertretender Stabs- und Regiments-Arzt des Schles. Landw.-Jusaren-Regts. Nr. 6, 1870/71 Feld-Regiments-Arzt des 1 Rhein. Infant.-Regts. Nr. 25. Am 22. Januar 1872 ist er als erster Arzt zu der Kadetten-Anstalt in Plön und von dort am 24. Mai 1877 unter Ernennung zum Ober-Stabs- und Regts.-Arzt zum 3. Pomm. Infant.-Regt. Nr. 14, von diesem am 21. September 1879 zum Pomm. Dragoner-Regt. Nr. 11 in Belgard, von letzterem im April 1884 nach Bromberg zum Pomm. Dragoner-Regt. Nr. 11 und hierauf im Juli 1884 nach

Demmin versetzt worden. Derselbe besitzt das Eiserne Kreuz 2. Klasse am weißen Bande und das Ritterkreuz 2. Klasse des K. Württembergischen Kronen-Ordens.

Ueber den Bildungsgang des zweiten Sohnes des Kriegsraths Frhrn. Philipp Praetorius von Nischhofen, Emil, haben wir bereits bei seinem Bruder Julius berichtet. Diesem war er, nachdem er schon zu Ostern 1838 das Zeugniß der Reife erlangt hatte, auf die Universität zu Königsberg gefolgt, um daselbst die Rechte zu studiren. Als sein Bruder das Consilium abeundi erhielt, verließ er mit ihm Königsberg, um in Breslau weiter zu studiren.

In verhältnißmäßig kurzer Zeit absolvirte er die Studien der juristischen Vorbildung als Auscultator in Fraustadt und Referendar in Bromberg. Nachdem er im Juni 1835 das Staats-Examen absolvirt, wurde er als besoldeter Assessor bei dem Ober-Landesgericht in Ratibor angestellt.

Wir haben bereits erwähnt, welche näheren Beziehungen sich für die Brüder Julius und Emil zu ihrer Tante, der Freifrau von Nischhofen, geb. Rumpf, in Breslau und zu deren Töchtern gestaltet hatten. Die erstere war, wie wir (S. 472) gesehen haben, schon 1832 in Breslau verstorben, wo ihre beiden jüngsten noch unverheiratheten Töchter Caroline und Louise wohnen geblieben waren. Wir haben auch (S. 471) schon angeführt, daß die jüngste derselben, Louise (geb. den 7. Juli 1801) sich am 12. Juli 1835 mit ihrem Vetter, dem hier in Rede stehenden Ober-Landesgerichts-Assessor Frhrn. Emil vermählt hat. Die Ehe war nur von kurzer Dauer, da der Frhr. Emil schon am 25. Juli 1836 ohne Hinterlassung von Nachkommenschaft in Breslau verstarb, woselbst seine sterblichen Reste auf dem Nicolai-Kirchhofe beigesetzt sind.

Die hinterlassene Wittve, die Freifrau Louise zog zu ihrer Schwester Caroline (vgl. S. 471) nach Breslau und ging dieser dort am 13. October 1869 in die Ewigkeit voran. Sie ist auf dem alten Laurentius-Kirchhofe daselbst beerdigt.

Die Freifrau Louise hat mittelst Adoptiv-Vertrages vom 9. Juli 1862, genehmigt vom Kreisgericht zu Rawitsch am 6. September dess. Jahres, den ältesten Sohn ihrer ältesten, mit

dem Professor Dr. Kunisch (vgl. S. 470) verheirateten Schwester, Carl Theodor Richard Kunisch, geboren zu Breslau den 31. Januar 1828, an Kindesstatt angenommen, welcher hiernach den Namen Kunisch-Richthofen führte. Nachdem die drei derzeit ältesten Mitglieder der Heinersdorfer Linie unserer Familie in die Uebertragung ihres Adels und Namens auf ihn eingewilligt hatten, geruhten Se. Maj. der König mittelst Allerh. Cab.-Ordre d. d. Berlin 8. September 1866 ihn „nebst seiner ehelichen Descendenz in Folge seiner Adoption unter dem Namen Kunisch von Richthofen und unter Verstattung zur Führung des Freiherrlich von Richthofenschen Wappens in den Freiherrnstand zu erheben.“ Ein Diplom ist nicht ausgefertigt, jedoch später vom Rgl. Heroldsamt ausgesprochen worden, daß ihm das Wappen der Heinersdorfer Linie der Familie zustehe.

Der Frhr. Kunisch von Richthofen hat seinen Unterricht auf dem Friedrichs-Gymnasium zu Breslau erhalten, von 1846 bis 1849 die dortige Universität besucht, wurde Ostern 1849 Auscultator und im Sommer 1851 Referendar. Nachdem er beim Kreisgericht in Rawitsch und dem Stadtgericht in Breslau beschäftigt gewesen, schied er vom 26. Januar 1852 bis 1853 vorübergehend aus dem Staatsdienste aus. Im September 1856 Regierungs-Referendar geworden, war er vom Juli 1857 bis zum Sommer 1858 Attaché bei dem als Preussischer Delegirter zu der Europäischen Commission für die politische Reorganisation der Donaufürstenthümer damals in Constantinopel und Bukarest fungirenden Vetter seiner Mutter, dem Frhrn. Emil von Richthofen (vgl. S. 552). Danach bei der Regierung in Breslau beschäftigt, wurde er am 9. Juli 1860 Regierungs-Assessor, zuerst bei der Oppelner, dann bei der Königsberger Regierung. Als solcher arbeitete er zeitweise bei der General-Commission für Schlesien und verwaltete commissarisch die Landrathsämter der Kreise Tost-Gleiwitz und Heidekrug; auch war er einige Zeit hindurch Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern.

Zu Königsberg i. Pr. vermählte er sich am 26. December 1867 mit Elisabeth, jüngsten, am 19. Mai 1844 zu Köln a/Rh. geborenen Tochter des damaligen Provinzial-Steuer-Directors der Provinz Preußen, Wirklichen Geheimen Oberfinanz-Raths Franz

von den Brincken (gest. 1873 zu Potsdam) und der Johanne geb. von Nagmer (gest. ebendort 1872).

Nicht lange nach seiner Vermählung, im März 1868, wurde er zum Landrath des Kreises Melungen in Hessen-Alterhöchst ernannt, welche Stellung er noch gegenwärtig (1884) bekleidet.

Der Fehr. Richard hat sich als Publicist, besonders auf dem Gebiete der Staatswirthschaft, als Feuilletonist und Kunstkritiker, auch als Dichter, in letzteren Richtungen in Journalen, Zeitschriften und Zeitungen, aber meist durch anonym erschienene Schriften bekannt gemacht und hat zu den Gelehrtenkreisen vielfache Beziehungen. Von den unter seinem Namen erschienenen Schriften erwähnen wir „Prima vera“, „Bukarest und Stambul“, „national-ökonomische Briefe.“

Derjelbe hat während vier Legislaturperioden als Mitglied des Abgeordnetenhauses für Heidekrug, später für Melungen jederzeit der entschiedenen Rechten angehört, von 1873 bis 1876 der auf sechs Mitglieder reducirten Fraction der äußersten Rechten, und befindet sich gegenwärtig (1884) gleichfalls im Landtage.

Er besitzt den Rothen Adler-Orden 4. Klasse und den Kgl. Kronen-Orden 4. Klasse mit dem rothen Kreuz, welchen letzteren er als Delegirter zu dem in seiner geräumigen Dienstwohnung zu Melungen 1870/71 etablirten Militair-Lazareth erhielt. Seine Gemahlin, welche sich der Pflege der dort untergebrachten Kranken mit Hingebung unterzogen, erhielt das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen.

Ihrer Ehe ist eine Tochter entsprossen: Editha Freia Wanda Elisabeth, geboren zu Melungen den 25. Januar 1869.

Hiernach befindet sich der durch den Kriegsrath Philipp Freiherrn Praetorius von Nidthofen und seine Söhne repräsentirte Zweig der Heinersdorfer Linie jetzt ohne männliche Descendenz.

Die einzige den Fehr. Philipp überlebende Tochter Edwine, Erbin des von ihm in Hundertmark bei Danzig erworbenen Grundeigenthums, welches seither in ihrem Besitze geblieben, hat nach dem Tode ihrer Eltern bis zur Gegenwart (1884) ihren Aufenthalt in Berlin behalten. —

Der jüngste und fünfte Sohn des Kriegs- und Domainen-

Raths Friedrich Febrn. Praetorius von Richthofen, Gottlob Heinrich Dewald, geboren zu Berlin den 19. April 1777, war zur Zeit des Todes seines Vaters erst sechs Monate alt und seine erste Erziehung und Bildung derjenigen seines Bruders Philipp ähnlich.

Derselbe wurde bereits im Januar 1793, also im Alter von 15 $\frac{3}{4}$ Jahren, als Gefreiter-Corporal in das Mineur-Corps aufgenommen, in welchem er am 31. December 1795 zum Seconde-Lieutenant avancirte. In dieser Eigenschaft wohnte er den Feldzügen 1806/7 bei. Er wurde am 12. Februar 1810 zum Ingenieur-Corps versetzt und am 7. October des folgenden Jahres als Lehrer zur Kriegsschule in Breslau commandirt. Am 2. März 1812 zum Premier-Lieutenant und als solcher am 24. dess. Mts. zum Ingenieur des Platzes Spandau befördert, wurde er am 4. August dess. Jahres Commandeur der Brandenburgischen Pionier-Compagnie, in welcher Eigenschaft er, am 9. März 1813 zum Stabs-Capitain und am 12. April 1815 zum Wirklichen Capitain ernannt, an den Feldzügen 1813/14 und 1815 Theil nahm. Bereits am 20. April 1816 wurde er Major in der 3. Ingenieur-Brigade; am 30. März 1832 ward er unter Versetzung als Platz-Ingenieur von der Bundesfestung Luxemburg nach Coblenz Oberstlieutenant, am 30. März 1834 Oberst und am 30. Mai dess. Jahres Inspecteur der 1. Pionier-Inspection, sowie Mitglied der Studien-Commission und der Prüfungs-Commission für Ingenieur-Capitains.

Der Febr. Gottlob vermählte sich am 27. Mai 1805 zu Graudenz mit Luise von Krohn, Tochter des damaligen Hauptmanns (späteren Generals) Johann von Krohn, bei dessen Compagnie er stand, und der Henriette Luise geborenen Lambert. Vor dem Beginn der Einschließung der Festung Graudenz, zu deren tapferen Vertheidigern ihr Gemahl gehörte, flüchtete sie mit ihrer Mutter nach Königsberg i./Pr.; fern von ihm ist sie dort 1807 verstorben. Zu einer zweiten Ehe schritt der Febr. Gottlob am 27. August 1812 in der Herzogl. Württemberg-Deßs'schen Sophienkirche zu Carlsruhe in Schlesien mit Emilie, der am 16. März 1792 zu Namslau geborenen ältesten Tochter seiner (S. 468 gedachten) Schwester Juliane und deren Gemahls,

des Kriegsraths Ernst von Trebra. Diese seine zweite Gemahlin starb zu Coblenz am 30. August 1833 unter Hinterlassung von zwei Kindern: Julie Henriette Luise Emilie Eduarde, geboren zu Luxemburg den 26. November 1818, welche unvermählt zur Zeit (1884) in Potsdam lebt, und Eduard Ludwig Eugen Philipp Heinrich Gottlieb, geboren zu Luxemburg den 29. November 1821, welcher seinem Vater zu Berlin am 5. März 1845 in den Tod voranging. Der Frhr. Gottlob, am 4. März 1837 mit dem Character als Generalmajor und Pension in den Ruhestand getreten, starb am letzteren Orte am 20. December 1847. Er besaß den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und das in den Freiheitskriegen erworbene Eiserne Kreuz zweiter Klasse. — —

Wir glauben, nunmehr bei den letzten Persönlichkeiten angelangt, welche der Stammbaum unserer Familie nachweist, aus dieser letzteren Auszeichnung Anlaß nehmen zu dürfen, darauf zurückzublicken, daß den Kämpfern unserer Familie in den Freiheitskriegen würdige Nachfolger in den Kriegen von 1863/64, 1866 und 1870/71 gefolgt sind. Wie in den Freiheitskriegen Nithhofensches Blut geflossen ist, ja das Leben gelassen ward, so ist auch keiner der letzten drei Kriege beendet worden, ohne daß sich auch Nithhofensches Blut mit dem Blute der übrigen Helden gemischt hätte. In den Kriegen von 1863/64 und 1866 haben, wie wir bei den Einzelnen gesehen haben, bei weitem die meisten militairischen Mitglieder unserer Familie, soweit sie an den bedeutenderen Schlachten Theil nahmen wohl Alle, die Militair-Decoration des Rothen Adler-Ordens oder des K. Kronen-Ordens, ja Einzelne beide Decorationen mit Schwertern erhalten. Aus dem Kriege 1870/71 zählen wir allein achtzehn mit dem Eisernen Kreuze zurückgekehrte Nithhofens. Außerdem sind Andern in Folge ihrer werththätigen Theilnahme und Sorge für die Verwundeten und Kranken Ordensauszeichnungen zu Theil geworden. Zwei unserer Damen besitzen den Luise-Orden, zwei andere das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen.

So mögen denn für alle Zukunft die Glieder unserer Familie

wie in der ehrenvollen Wirksamkeit im Frieden, so auch wenn es dem Kaiser und dem Reiche, dem theueren Vaterlande im Kampfe zu dienen gilt, ferner gewillt und bestrebt sein, den guten Klang, welchen ihre Vorfahren dem Namen „Richthofen“ zu geben gewußt haben, zu erhalten und nach deren Beispiel diesen Namen durch Bewährung von Treue, Tüchtigkeit und Muth hoch zu halten!

Wir schließen unsere Geschichte mit einem Akte, welcher den innigen Zusammenschluß aller Mitglieder unserer Familie — deren gegenwärtigen Personalbestand*) und jetzigen Grundbesitz**) der Anlagen-Theil nachweist — auch äußerlich darthut. Wie mehrfach erwähnt, hat in der Schreibung unseres Familiennamens nicht immer völlige Uebereinstimmung stattgefunden, da Einzelne sich auch Richthof oder Richthoffen schrieben, eine Verschiedenheit, welche im Laufe der Zeit auch das Anrecht an unsere ebenfalls im Anlagen-Theil dieser Geschichte näher dargestellten Familienstiftungen***) zu verdunkeln geeignet sein konnte, deren erste Begründer sich übereinstimmend Richthofen nannten und schrieben.

Auf den Antrag der Curatoren dieser Stiftungen gestattete nach einer Mittheilung des Kgl. Herolds-Amtes an dieselben vom 30. April 1881 des Kaisers und Königs Majestät „in Gnaden den bei diesen Stiftungen Betheiligten, welche sich bisher der Namensform Richthof oder Richthoffen bedienten, zu dem einheitlichen Familiennamen Richthofen zurückzukehren.“

*) Anlage 64. **) Anlage 65. ***) Anlage 66.

